Der Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e. V. Entwicklung - Struktur - Funktion

---

von

Ingeborg Drews

aus Kiel

1966

1966 # 107

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535727_0007

Der Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V.

Entwicklung - Struktur - Funktion

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität
zu Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von
Ingeborg Drews
Kiel

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1966

Dekan: Universitätsprofessor Dr. Gerhard Pfeiffer
Referent: **Universitätsdozent** Dr. Jakobus Wössner
Korreferent: Universitätsprofessor Dr. Gustav Clausing

D 29

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

Einleitung: Untersuchungsgegenstand der Arbeit 1

Der Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V. (VBMI)

I. Die metallverarbeitende Industrie und ihre Verbände (bis 1945) 3

1. Im deutschen Reichsgebiet 3
   a) Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie 3
      a1) Fachliche Entwicklung 3
      a2) Standortverteilung 6
      a3) Strukturmerkmale 8
   b) Entstehung und Wirkungsweise von Verbänden in der metallverarbeitenden Industrie 10
      b1) Ursachen und Hintergründe 10
      b2) Gründung und Tätigkeit der Verbände der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie 13
      b3) Gemeinsame Interessenvertretungen der metallverarbeitenden Industrie 27
   c) Neuorganisation der Verbände ab 1933 in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie 29

2. In Bayern
   a) Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie 32
      a1) Besonderheiten in der Entwicklung der bayerischen Industrie 32
      a2) Entwicklung und Standortverteilung der metallverarbeitenden Industrie 33
      a3) Typische Zweige der Metallverarbeitung in Bayern 35
   b) Die Entstehung von Verbänden in der bayerischen Industrie, insbesondere in der bayerischen Eisen- und Metallwarenindustrie 42

II. Die Gründung des VBMI und die Zielsetzungen 47

1. Allgemeine Hintergründe der Verbandsgründung 47
   a) Die politische und rechtliche Situation nach 1945 47
   b) Die wirtschaftliche Situation nach 1945 49
   c) Besonderheiten in der politischen und wirtschaftlichen Situation Bayerns 51

2. Anlässe zur Gründung des VBMI 52

3. Gründungsvorgang, erste Zielsetzungen 56

4. Ausgliederungen, Spaltungen und Anschluß an die Spitzenverbände 63

5. Zielsetzungen im Zeitablauf 72

Seite

III. Der Verband nach innen 77

1. Strukturmerkmale 77

a) Struktur der Mitglieder 77
a1) Mitgliederbewegung und Organisationsgrad 77
a2) Analyse der Mitgliederstruktur (qualitativ und quantitativ) 86
b) Organisatorischer Aufbau 97
b1) Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge 97
b2) Verbandsorgane und ihre Zusammensetzung 109
b3) Machtmäßige Verteilung 112

2. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen 134

a) Information der Mitglieder über die wirtschaftliche und sozialpolitische Situation 134
a1) Mittel der Information 134
a2) Aufgaben der einzelnen Informationsmittel 136
b) Aufklärung der Mitglieder über die Stellung des Verbandes zu den betreffenden wirtschaftspolitischen Problemen 154
c) Beratung der Mitglieder 159
c1) in betriebswirtschaftlichen Fragen 159
c2) in produktionstechnischen Fragen 174
c3) in rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie Wettbewerbsfragen 176
d) Schaffung von Präferenzen 178
d1) durch Propagierung von Qualitäts- und Gütemarken 178
d2) durch Festsetzung einheitlicher Rabattsätze 180

IV. Der Verband nach außen 181

1. Vorgehen des Verbandes bei Regierungen und Verwaltungen 1946-1949 181

2. Vorgehen des Verbandes bei Regierungen und Verwaltungen ab 1949 193

a) Welche Regierungen und Verwaltungen können angesprochen werden und welche Funktionen haben sie ? 193
b) Wege des Vorgehens 198
b1) Eingaben, Denkschriften, Veranstaltungen 198
b2) Gutachterliche Tätigkeit, Sachverständigenberatung 212
c) Stellung zu den Industrie- und Handelskammern sowie zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen 237

3. Vorgehen des Verbandes beim Parlament und den Parteien 242

Seite

4. Das Verhältnis zu anderen organisierten Interessengruppen 247
   a) zu übergeordneten Verbänden 247
      a1) Wirtschaftsverband EBM-Industrie 248
      a2) Wirtschaftsverband Stahlverformung 263
      a3) Drahtverarbeitung 265
      a4) Landesverband der Bayerischen Industrie 266
   b) Parallelgeordnete Verbände (mit institutioneller Bindung) 275
      b1) im fachlichen Bereich 275
      b2) im regionalen Bereich 283
   c) Verbände ohne institutionelle Bindung 290

5. Gewinnung der öffentlichen Meinung 294
   a) Laufende Informationen der Massenkommunikationsmittel 295
   b) Mobilisierung der Tagespresse 300
   c) Allgemeine fachliche und wirtschaftliche Publikationen, Vorträge 301

Schlußbemerkung 301a
Anhang 302
Literaturverzeichnis 315
Lebenslauf 328

Vorwort:

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des vom Verein für Socialpolitik vergebenen Forschungsauftrages "Gruppen und Verbände" angefertigt, dessen Ziel es ist, sich mit dem Phänomen "Verband" auseinanderzusetzen.

Unser heutiges Wirtschaftsleben wird von den Interessenverbänden maßgebend beeinflußt, ohne daß wir jedoch die jeweiligen Auswirkungen auf die marktwirtschaftliche Ordnung näher kennen. Das Faktum des organisierten Interessenverbandes zeigt an, daß ein neues Prinzip, nämlich das der "Absprache" und der "Vereinbarung" zur Wirkung gelangt. Dies führt letztlich zur Entstehung einer "pluralistischen", verbandsstrukturierten Wirtschaft und Gesellschaft. Weippert vertritt dazu die Meinung, daß "mit dem Prinzip der Absprache ein drittes Ordnungs- oder Gestaltungsprinzip neben dem marktwirtschaftlichen Automatismus und der staatlichen zentralverwaltungswirtschaftlichen Anordnung zum Durchbruch kommt". [1)]

Die Aufgabe des Forschungsauftrages ist es nun, zu untersuchen, welche Wirkungen von den Interessenverbänden auf Wirtschaft und Gesellschaft ausgehen. Während die meisten Einzeldarstellungen sich mit dem Zeitraum vor 1933 befassen sowie mit einzelnen Wirtschaftszweigen, beschränkt sich der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit auf einen speziellen Industrieverband der heutigen Zeit. Dadurch ist es möglich, eine sehr detaillierte Darstellung zu geben, die als Ergänzung für die anderen Untersuchungen dienen kann, die oft infolge der großen Zahl von Verbänden in einem Wirtschaftszweig nur die größeren Zusammenhänge aufzeigen können.

1) Weippert, Georg: Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik. Sonderdruck aus: Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim, Berlin 1964, S. 130.

Für eine derartige, ins einzelne gehende Untersuchung erweist sich ein moderner, heute noch bestehender Verband als am besten geeignet, da bei ihm die Chancen am größten sind, an die entsprechenden Unterlagen heranzukommen. Hier liegt gerade bei den Arbeiten, die sich mit den Verbänden bis 1933 beschäftigen, oft die große Schwierigkeit, da vor allem durch den zweiten Weltkrieg viele Unterlagen verloren gegangen sind. Dasselbe Problem ergab sich in der vorliegenden Arbeit, als es darum ging, einen kurzen Überblick über die Verbände der Eisen- und Stahlwarenindustrie vor 1933 zu geben.

Diese Dissertation wurde von Herrn Professor Dr.Georg Weippert angeregt und unter seiner Leitung im wesentlichen fertiggestellt. Nach dem plötzlichen Tode Professor Weipperts im Juli 1965 hat sich Herr Professor Dr.Jakobus Wössner dankenswerterweise bereit erklärt, die weitere Betreuung der Arbeit zu übernehmen. Für seine verständnisvolle Unterstützung bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet.
Ausserdem gilt mein aufrichtiger Dank Herrn Professor Dr.Gustav Clausing für die Übernahme des Korreferats.

Einleitung

Der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, nämlich der Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie, im folgenden VBMI genannt, ist noch ein sehr "junger" Verband, der erst 1946 gegründet wurde. Er wird deshalb als "junger"Verband bezeichnet, weil es vorher noch keine ähnliche Organisation gegeben hat, die denselben Mitgliederkreis erfaßte und einer gleichartigen Aufgabenstellung gegenüberstand. Dadurch, daß es sich hier um einen Verband handelt, der nicht an die Erfahrungen eines Vorläufers anknüpfen konnte wie die meisten anderen Verbände, die nach 1945 wieder entständen, war der VBMI für eine Untersuchung besonders gut geeignet. Neben der Klärung der Ursachen, die für die Neugründung maßgebend waren, konnte die Entwicklung des Verbandes für den gesamten Zeitraum bis 1963/64 genau verfolgt werden. Das war umso eher möglich, als der Verfasserin das entsprechende Material in reicher Auswahl zur Verfügung gestellt wurde. Als Unterlagen für die Untersuchungen dienten vor allem interne Verbandsakten, aber auch Veröffentlichungen des Verbandes, Zeitungsartikel und Tätigkeitsberichte. Hierbei wäre allerdings noch zu bemerken, daß die Akten aus der Anfangszeit der Vereinstätigkeit in geringerem Umfang vorhanden waren.

Bei dem untersuchten Verband handelt es sich um einen regionalen Fachverband mit wirtschaftspolitischer Aufgabenstellung, dem nur Firmen angehören und der sich übergeordneten Wirtschaftsverbänden angeschlossen hat. Die Ausdrücke Fachverband und Wirtschaftsverband werden in diesem Zusammenhang nicht als Begriffe angewandt, die definitionsbedürftig wären, sondern als reine Kennzeichnungen. Fachverband in diesem Sinne besagt lediglich, daß der Verband fachlich die metallverarbeitende Industrie vertritt. Auch das Wort Wirtschaftsverband hat die Bedeutung eines Eigennamens.

Zu der im VBMI vertretenen metallverarbeitenden Industrie gehört eine Vielzahl einzelner Fachgebiete. Es besteht jedoch in dieser Gruppe keine einheitliche Auffassung, was unter Metallverarbeitung zu verstehen ist. Zur metallverarbeitenden Industrie im weitesten Sinne zählen alle Industrien, die Eisen, Nichteisenmetalle (Kupfer, Messing, Aluminium u.a.) und Edelmetalle verarbeiten. Dagegen rechnet die Eisen-, Blech- und metallverarbeitende Industrie (EBM-Industrie), die hauptsächlich im VBMI vertreten ist, zu den Metallwaren alle Erzeugnisse, die nicht aus Eisen und Stahl gefertigt werden. Bei den anderen Bereichen der metallverarbeitenden Industrie wird vielfach Metallverarbeitung mit Eisenverarbeitung gleichgesetzt wegen der überragenden Bedeutung des Rohstoffes Eisen innerhalb der Gruppe der Metalle. Diese unterschiedliche Deutung muß in den folgenden Ausführungen immer berücksichtigt werden.

Da die heutigen Verbände der metallverarbeitenden Industrie zum großen Teil auf der Erfahrung ihrer Vorläufer aus der Zeit vor 1933 aufbauen und viele Zusammenhänge und Geschehnisse heute nur aus der geschichtlichen Entwicklung zu verstehen sind, erschien es zweckmäßig, vorliegender Arbeit einen kurzen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie und ihrer Verbände voranzustellen. Im Hinblick auf den zu untersuchenden Verband wurde dabei auf die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie und ihre Verbände besonderes Augenmerk gelegt.

I. Die metallverarbeitende Industrie und ihre Verbände (bis 1945)

1. Im deutschen Reichsgebiet

a) Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie

a1) Fachliche Entwicklung

Da im Bereich der Metallverarbeitung die eisenverarbeitende Industrie eine dominierende Rolle spielt, sollen sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich auf diese Gruppe beschränken.

Die eisenverarbeitende und eisenschaffende Industrie bilden gemeinsam den umfassenden Wirtschaftszweig Eisenindustrie. Jedoch hat sich die Zweiteilung erst in den letzten hundert Jahren herauskristallisiert, denn noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lagen Herstellung und Verarbeitung in einer Hand. Den Anstoß zur Trennung gab die Einführung des Puddelverfahrens (1840), einer neuen Methode der Eisengewinnung, für deren Anwendung große Mengen von Steinkohle erforderlich waren. [1] Da diese nicht in den Ursprungsgebieten der Eisenerzeugung gefunden wurden, kam es zu einer Trennung zwischen Eisenschaffung und Eisenverarbeitung. Für beide Bereiche wurden seitdem die Bezeichnungen Groß- und Kleineisenindustrie gebraucht. Dabei verstand man unter Kleineisenindustrie die "Herstellung einer großen Zahl von Gebrauchsgegenständen, die von Betrieben im bergisch-märkischen Gebiet aus Erzeugnissen der eisenschaffenden Industrie hergestellt wur-

---

1) Stahlbereitung im Puddelverfahren = Schmelzen von Roheisen in Flammenöfen mit einem eisenoxydreichen Futter.

den". [1]

Die besonders seit 1860 sich rasch entwickelnde deutsche Industrie stellte wachsende Anforderungen an die Eisenindustrie und gestaltete das Produktionsprogramm der Metallverarbeitung immer umfangreicher und vielseitiger. Besonders der technische Fortschritt schuf laufend neuen Bedarf. Vor allem der Eisenbahnbau, der in Deutschland in den Jahren 1870 bis 1880 seinen Höhepunkt erreichte, gab der metallverarbeitenden Industrie starke Impulse. Technik und Erfindergeist haben von nun an das Gesicht dieser Industrie geprägt und zu einer immer weiter gehenden Spezialisierung geführt. So ließ die praktische Anwendung der Dampfmaschine in der industriellen Fertigung einen neuen Zweig der Metallverarbeitung, den Maschinenbau, entstehen; das Telegraphenwesen (ab 1850) und die Dynamomaschine (1880) eröffneten das umfassende Gebiet der Elektroindustrie. Andere Fachbereiche wie der Kraftfahrzeugbau oder die Feinmechanik und Optik folgten und legten Zeugnis ab von der Vielfalt dieses Industriebereiches. Nach und nach entstanden 10 Fachbereiche der metallverarbeitenden Industrie, die sich in ihrer Struktur und der Art ihrer Fertigung oft grundlegend unterscheiden und deren einzige Gemeinsamkeit darin besteht, daß Metall die Grundlage ihrer Fertigung bildet. [2]

Mit dem stetigen Anwachsen der deutschen Eisenverarbeitung wurde auch das Produktionsprogramm der Kleineisenindustrie

1) Die Deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß); hrsg. vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. 5. Arbeitsgruppe (Aussenhandel) 11. Bd., Berlin 1930, S. 3.

2) Es gehören heute dazu: Stahl- und Eisenbau; Maschinenbau; Schiffbau; Fahrzeugbau; Elektrotechnik; Feinmechanik und Optik; Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie; Stahlverformung; Ziehereien und Kaltwalzwerke; Gießereiindustrie.

immer umfangreicher. Man sprach jetzt von der Eisen- und Stahlwarenindustrie. Sie war nach außen begrenzt durch die übrigen Zweige der Metallverarbeitung, d.h. Maschinenbau, Apparatebau, Schiffsbau, Elektrotechnik und Feinmechanik und Optik. Inhaltlich umfaßte sie den Zweig der Eisenverarbeitung, der hauptsächlich aus Halbzeug, Walzwerkprodukten und Gießereierzeugnissen der vorgelagerten Industrie Fertigfabrikate und insbesondere Gebrauchsgegenstände erzeugte, deren Materialsubstanz wesentlich aus Eisen und Stahl bestand. [1] Auf Vorschlag des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes in Elberfeld gliederte sich die Eisen- und Stahlwarenindustrie in folgende 12 Gruppen: [2]

1. Geräte für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Gebrauch
2. Schrauben, Nieten, Nägel, Stiften und verwandte Erzeugnisse
3. Erzeugnisse aus Draht
4. Eisenbahnoberbaumaterial, Eisenbahnwaggonteile, Wagenteile
5. Werkzeuge
6. Erzeugnisse aus Blech
7. Schlösser und Beschläge
8. Möbel, Turn- und Sportgeräte sowie Reit- und Fahrgeschirrteile
9. Feine Schneidwaren
10. Maschinenteile und Maschinenzubehörteile
11. Erzeugnisse aus nichtschmiedbarem Guß (z.B. Herde und Öfen, Radiatoren)
12. Verschiedenes (z.B. Fahrradteile, Geldschränke, Bandeisen und Draht)

Zur Industrie, die Nichteisen-Metalle und Edelmetalle verarbeitete, zählte z.B. die Aluminium- und Silberwarenindustrie, die Spielwaren-, Uhren-, leonische und Blattgoldindustrie.

Die Entwicklung der Eisen- und Stahlwaren- sowie der Metallwarenherstellung wurde durch zwei Faktoren richtungsweisend beeinflußt: Durch die zunehmende Kaufkraft der

---

1) Vgl. Die Deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie; hrsg. vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, a.a.O. S. 3.
2) Vgl. ebenda.

sogenannten breiten Masse steigerte sich die Nachfrage nach Konsumartikeln der Metallbranche, wie hauswirtschaftlichen Geräten, Blech- und Emailwaren und Schneidwaren. Auf der anderen Seite wurde mit dem raschen Wachstum der einzelnen Fachbereiche der Metallverarbeitung die Eisen- und Stahlwarenindustrie immer stärker zu einem bedeutenden Zulieferanten nicht nur für Nägel, Schrauben usw., sondern in zunehmendem Maße auch für Ersatz- und Zubehörteile etwa für die Fahrzeugindustrie, den Schiffsbau usw.

a2) Standortverteilung

Der Standort der eisenverarbeitenden Industrie ist vorwiegend durch das Vorhandensein von Rohstoffen und ausreichenden Energiequellen bestimmt. Vor der Industrialisierung lag das Zentrum der deutschen Eisengewinnung im bergischen und märkischen Sauerland mit seinen reichen Eisenerzlagern und seinen umfangreichen Wäldern. Zwar gab es auch in anderen Gebieten Deutschlands Erzgruben und Eisenhämmer, doch waren sie von untergeordneter Bedeutung.

Als 1840 das Puddelverfahren eingeführt wurde, war eine unerläßliche Voraussetzung das Vorhandensein reicher Steinkohlenlager. Man fand sie in Rheinland-Westfalen, Saar-Lothringen und in Oberschlesien. Damit zog die bisher im Sauerland konzentrierte Eisengewinnung zur Steinkohle, während die Verarbeitung in den Ursprungsgebieten der Eisenerzeugung verblieb. Das bergische und märkische Sauerland entwickelte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum Hauptgebiet der deutschen Kleineisen- und Stahlwarenindustrie mit einem Ballungszentrum um Hagen. Eines der ersten Spezialerzeugnisse, das fabrikmäßig erzeugt wurde, war der Draht, auf dessen Herstellung sich drei Städte spezialisierten: Lüdenscheid

lieferte die gröbsten, Altena die mittleren und Iserlohn die feinsten Sorten. [1] Auch für andere Artikel bildeten sich Schwerpunkte, wie etwa in Hagen, das zum Schwerpunkt des Breitens wurde, einer Vorstufe für die Herstellung von Sensen, Sicheln, Schaufeln usw. Solingen ist auch heute noch bekannt durch seine Schneidwaren, Remscheid durch seine Werkzeuge und Velbert durch seine Schlösser. [2] Diese Industrien entwickelten sich aus einem alten, traditionsreichen Handwerk.

Für die im Zuge der Industrialisierung neu entstandenen Zweige der Metallverarbeitung verlor der Rohstoff als standortbestimmender Faktor immer mehr an Bedeutung. Andere Momente traten in den Vordergrund, vor allem die Absatzorientierung, aber auch die ausreichende Zahl von Facharbeitern usw. Diese Tendenz wirkte sich auch auf die Eisen- und Stahlwarenindustrie aus, die sich allmählich, soweit ihre Fertigung lohnintensiv war, über ganz Deutschland ausbreitete, wobei ihr das vielerorts ansässige Metallhandwerk als Grundlage diente. Nach wie vor blieb jedoch Nordrhein-Westfalen der dominierende Standort. Die gewerbliche Betriebszählung von 1925 ergab, nach technischen Einheiten folgende Verteilung der Betriebe der Eisen- und Stahlwarenindustrie: [3]

	Betriebe	%
Rheinland-Westfalen	14.583	55,2
Sachsen	2.133	8,1
Bayern	1.773	6,7
Hessen-Nassau	1.492	5,6
Württemberg	1.164	4,4
Berlin	1.163	4,4
Übriges Reich	4.121	15,6
	26.429	100.0

1) Vgl. Stahl- und Eisen: Zeitschrift der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, 6. Jg., 1886, Düsseldorf, H. 8, S. 317 ff.
2) Vgl. Die Deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie; hrsg. vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, a.a.O. S. 102.
3) Vgl. ebenda S. 81.

Eine nähere Betrachtung zeigt, daß in Nordrhein-Westfalen die materialintensive Industrie vorherrschte, sowie die Fachbereiche, die traditionsgemäß in diesem Gebiet ihren Sitz hatten wie die Schneidwarenindustrie, die Werkzeugindustrie usw. Anders dagegen war die regionale Verteilung z.B. bei der Herstellung von Blech- und Emailwaren sowie Haus- und Küchengeräten, deren Standort durch den Absatz bestimmt wird. Hier läßt sich eine ziemlich gleichmäßige Verbreitung über das ganze Reichsgebiet beobachten mit einigen Schwerpunktbildungen, und zwar: [1]

Rheinland-Westfalen	rd. 24 %
Sachsen	rd. 24 %
Bayern	rd. 11 %
Berlin	rd. 10 %
Übriges Reich	rd. 31 %.

Ähnliche Verhältnisse bestanden z.B. auch in der Konservendosenindustrie, bei den Drahtwaren usw.

In der Metallwarenindustrie (im engeren Sinne) hat bei der Standortwahl der Rohstoff nie eine so bedeutende Rolle gespielt. Bei ihr war das handwerkliche Können ausschlaggebend, so daß Industriebetriebe vor allem dort entstanden, wo ein hochentwickeltes Metallhandwerk beheimatet war. Wir finden die Firmen der Metallwarenindustrie vorwiegend im süddeutschen Raum.

a3) Strukturmerkmale

Bei den Bestrebungen, sich zu Verbänden zusammenzuschliessen, spielt die Struktur der jeweiligen Industrie eine ausschlaggebende Rolle. Während manche Merkmale den Zusammenschluß fördern, geht von anderen eine ausgesprochen hemmende Wirkung aus.

Betrachten wir die wesentlichen Strukturmerkmale der metallverarbeitenden Industrie, so zeigen sich in den einzelnen

---

1) Vgl. ebenda S. 86.

Fachbereichen so große Unterschiede, daß eine globale Untersuchung des gesamten Wirtschaftszweiges nicht ratsam erscheint. In der Autoindustrie besteht z.B. ein oligopolistisches Angebot mit Massen- und Fließbandproduktion, wogegen in der Eisen- und Stahlwarenindustrie oder auch im Stahlbau kleinere und mittlere Unternehmungen mit spezieller Fertigung vorherrschen. Im Hinblick auf unseren Verband soll deshalb bei der Strukturanalyse nur die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie herangezogen werden, deren wesentliche Merkmale sich bis heute kaum verändert haben. Es lassen sich folgende, wesentliche Strukturmerkmale unterscheiden:

1. Fertigung stark differenziert, wenig Massenerzeugnisse. Der jeweilige Verwendungszweck der Artikel ist von großer Bedeutung. Als Konsumgüterindustrie auf die geschmacklichen Wünsche der Verbraucher angewiesen und auf die Mode; als Zuliefererindustrie gezwungen, die Marktlage bei anderen Industriezweigen laufend zu beobachten und sich den Erfordernissen rasch anzupassen. 1)
2. Häufig Einzelfertigung, setzt der Mechanisierung und Automation enge Grenzen. Anpassungsfähiger Maschinenpark, große Bedeutung der Handarbeit, daher vielfach stark lohnintensiv. 2) Facharbeiter spielen eine große Rolle.
3. Große Zahl von Unternehmern, dauernder Wechsel in der Zusammensetzung. Vorwiegend Klein- und Mittelindustrie. Einzelunternehmer vorherrschend, selten Kapitalgesellschaften.
4. Im weitesten Sinne abhängig von den Möglichkeiten und Anforderungen der Technik. Technischer Fortschritt spielt große Rolle. Gefahr des Veraltens immer gegeben.
5. Neben Preiskonkurrenz oft viel wichtiger Qualitätskonkurrenz. Gute und äußere Form der Erzeugnisse ausschlaggebend. Preise und Lieferbedingungen treten hinter Qualität und technischer Durcharbeitung zurück.
6. Stark exportinteressiert, deshalb intensive Marktforschung erforderlich. Dauernde Anpassung an die Marktverhältnisse.

---

1) Vor allem beim Maschinenbau, der Elektroindustrie, dem Fahrzeugbau etc.
2) Lohnanteil an den Selbstkosten häufig zwischen 30 und 40 %.

7. Vom Rohstoff her beeinflußt. Ständiger Wettbewerb mit Betrieben, die neue Rohstoffe verarbeiten. Sogenannte "politische Rohstoffe" 1) zwingen zur sparsamen Verwendung und zur Suche nach Ausgleichsmöglichkeiten.

b) Entstehung und Wirkungsweise von Verbänden in der metallverarbeitenden Industrie

b1) Ursachen und Hintergründe

Als vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts überall in Deutschland Interessenverbände der Industrie entstanden, haben sich diese Strukturmerkmale auf die Vereinigungsbestrebungen der Eisen- und Stahlwarenindustrie hemmend ausgewirkt. Da jedoch gerade in dieser Branche die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens besonders groß war, ergaben sich daraus schwere Komplikationen.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland hatte ab 1850 viele Industriebetriebe veranlaßt, sich in Verbänden zusammenzuschließen. 2) Die 1873 einsetzende Wirtschaftskrise, die dem Gründerboom ein jähes Ende setzte, führte zu erheblichen Absatzschwierigkeiten in der Industrie. Da die deutsche Regierung auch in dieser Zeit an der Freihandelsidee festhielt, während fast alle anderen europäischen Länder hohe Schutzzölle einführten, mußte der deutsche Markt außer der Überproduktion im eigenen Land auch noch die fremder Länder aufnehmen. Für die metallverarbeitende Industrie, die zum großen Teil sehr exportintensiv ist, waren die wirtschaftlichen Folgen besonders schwer. Ihre mißliche Lage wurde in der Folgezeit jedoch noch verstärkt, als sich in der ihr vorgelagerten Stufe, nämlich der

---

1) Die sogenannten politischen Rohstoffe wie Kupfer, Zinn und Zink müssen meist aus Übersee importiert werden. Ihre Einfuhr sowie ihre Preise sind deshalb stark abhängig von der Weltpolitik.

2) Es sei hier verwiesen auf den Forschungsauftrag "Entstehung und Wandlungen der Zielsetzung der Struktur und der Wirkung von Verbänden" im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, der diese Gründe genau untersucht.

eisenschaffenden Industrie und der ihr nachgeordneten Stufe, dem Handel, immer festere Organisationen zu bilden begannen. Besonders die Eisen- und Stahlerzeugung gelangte ab 1880 immer stärker in eine Vormachtstellung und bedeutete dadurch für die metallverarbeitende Industrie eine große Gefahr. Den Anstoß zu dieser Entwicklung hatte das Thomasverfahren gegeben, das die Struktur der eisenschaffenden Industrie grundlegend veränderte. Es entstanden die großen Stahlwerke und mit ihnen der "moderne" Großbetrieb mit seinen speziellen Problemen. Nicht nur der Absatz großer Mengen mußte gewährleistet sein, sondern auch die Herbeischaffung riesiger Roheisenvorräte. [1] Diese Tendenz zum Großbetrieb wurde noch erheblich verschärft durch die immer stärker hervortretenden Bestrebungen der eisenschaffenden Industrie, Rohstoffversorgung und Absatz der Produktion in eine Hand zu bekommen. Schon ab 1850 begannen sich die sogenannten gemischten Werke zu bilden, indem sich Kohlenzechen, Erzbergbau und Hochofenwerke zusammenschlossen. Ab 1880 drangen diese Unternehmungen auch immer stärker in die Fertigwalzung und die weitere Verarbeitung ein. Die vertikale Konzentration, die zunächst hemmend auf die Vereinigungsbestrebungen der eisenschaffenden Industrie gewirkt hatte, förderte jedoch im fortgeschritteneren Stadium die horizontalen Zusammenschlüsse. Die reinen Werke, die sich mehr und mehr im Nachteil befanden, versuchten, sich an die gemischten Werke anzulehnen, so daß sich ein stetiger Konzentrationsprozeß ergab. [2]

---

1) Vgl. Oscar Funcke: Der Kampf in der Eisenindustrie, Hagen 1933, S. 10.

2) Bei der Herstellung von Eisen und Stahl, den Frisch- und Streckwerken bestanden
1875 1036 Betriebe mit 112.000 Beschäftigten
1882 842 Betriebe mit 109.000 Beschäftigten
1895 432 Betriebe mit 118.000 Beschäftigten
1907 378 Betriebe mit 221.000 Beschäftigten
Vgl. dazu Veit Holzschuher: Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Diss. Erlangen 1962, S. 80.

Dieser wiederum begünstigte die Kartellierung, die ab 1890 verstärkt einsetzte. Handelte es sich zunächst nur um lose Vereinigungen, so nahmen die Kartelle bald festere Formen an, die vielfach im Syndikat endeten.

Die eisenverarbeitende Industrie, die in sich eine Vielzahl verschiedenartiger Industrien vereinigte, war in dieser Situation völlig machtlos. Als einzige Möglichkeit einer Notwehr erschien es ihr, sich ebenfalls möglichst eng zusammenzuschließen. Hierbei erwiesen sich ihre ungeheure Vielgestaltigkeit, die ihr innewohnenden großen Interessengegensätze und ihre unterschiedlichen Strukturmerkmale als starker Hemmschuh. Kartelle als bestes Mittel zur Beeinflussung des Marktgeschehens wurden zwar in großer Zahl gebildet, jedoch nur auf unterster Stufe für bestimmte Erzeugnisse. Es war ihnen nur selten eine lange Dauer beschieden und ihr faktischer Organisationsgrad war meist nicht sehr hoch.

Wesentlich leichter als Kartelle, die zumindestens eine gewisse Gleichartigkeit der Erzeugnisse voraussetzen, gestaltete sich die Bildung von wirtschaftspolitischen Verbänden in der metallverarbeitenden Industrie. Sie wurde unter den gegebenen Umständen sogar zu einer Lebensnotwendigkeit, galt es doch, Mittel und Wege zu finden, um die Interessen zusammenzufassen und die Sorgen und Wünsche der Branche an die Regierung, die Behörden und die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Dabei ergaben sich in den einzelnen Fachbereichen sehr unterschiedliche Entwicklungen, die vielfach abhängig waren von der Struktur der jeweiligen Industrie. Keine dieser Organisationen erreichte jedoch einen so hohen Wirkungsgrad wie die Verbände der eisenschaffenden Industrie.

Der erste Verband der metallverarbeitenden Industrie mit größerer Aktionsbreite war der 1892 in Köln gegründete Verein deutscher Maschinenbauanstalten (VDMA), der es

von allen Verbänden dieses Industriezweiges zum höchsten Organisationsgrad brachte. Er umfaßte einen weiten Mitgliederkreis, der sich über ganz Deutschland erstreckte. An weiteren Reichsverbänden folgten unter anderem: [1]

1901 Reichsverband der Automobilindustrie
1915 Reichsverband der deutschen optischen Industrie
1918 Zentralverband der Elektroindustrie
1927 Reichsverband der deutschen Luftfahrtindustrie

b2) Gründung und Tätigkeit der Verbände der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie

Während diese Verbände bereits eine Fachgruppe geschlossen repräsentierten und sich über das ganze Reichsgebiet erstreckten, waren die Verhältnisse in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie wesentlich ungünstiger. Ein Vergleich ihrer wesentlichen Strukturmerkmale mit denen der eisenschaffenden Industrie kann diesen Tatbestand am besten verdeutlichen.

Eisenschaffende Industrie	Eisen- und Stahlwarenindustrie
1) Erzeugnisse wenig differenziert, behalten immer den Charakter eines Rohstoffes.	Fertigung stark differenziert. Der jeweilige Verwendungszweck der Erzeugnisse von großer Bedeutung, ebenso Geschmack des Käufers, Mode, Qualität.
2) Mechanisierung und Automation möglich.	Häufig Einzelfertigung, daher Mechanisierung enge Grenzen gesetzt.
3) Zahl der Unternehmer gering, wenige Großkonzerne dominieren mit ihrer Massenproduktion	Große Zahl von Unternehmern, dauernder Wechsel in der Zusammensetzung; vorwiegend Klein- und Mittelindustrie.
4) Auf engen Raum konzentriert.	Weite regionale Verteilung; regionale Gegensätze machen sich bemerkbar.
5) Gefahr der Außenseiterkonkurrenz gering, wegen hohen Kapitaleinsatzes.	Starke Außenseitergefahr, da meist wenig Kapitaleinsatz erforderlich.
6) Anonyme Gesellschaften, Managertyp.	Vielfach Einzelunternehmer mit individualistischer Einstellung.

---

1) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbande und Vereine des Deutschen Reiches sowie der Industrie- und Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und sonstiger wirtschaftlicher Zweckorganisationen. (hrsg vom Industrieverlag Spaeth & Linde), 3. Auflage 1928, Berlin und Wien, S. 415 bis 424.

Wenn sich Kartelle oder Verbände bildeten, waren sie regional und fachlich meist sehr eng begrenzt und oft nur von sehr kurzer Dauer.[1] Häufig versuchten kleinere, wirtschaftspolitische Verbände, im Laufe ihres Bestehens marktbeeinflussende Maßnahmen zu treffen, gingen dann aber meist an diesen Bemühungen zugrunde.

Etwa um die Jahrhundertwende gelang es dann auch, in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie größere Verbände zu bilden. Doch alle Bestrebungen, zu einer einheitlichen Spitzenvertretung zu gelangen, scheiterten. Oft war daran die regionale und fachliche Unterschiedlichkeit schuld, aber auch der persönliche Ehrgeiz der Geschäftsführer und Vorsitzenden einzelner Verbände spielte eine bedeutende Rolle. So können wir in der Zeit bis 1922 viele Verbandsgründungen beobachten, wobei häufig auch der gleiche Firmenkreis angesprochen wurde, so daß Konkurrenzverbände entstanden. Einige dieser Organisationen gingen nach einiger Zeit wieder ein, andere dagegen gelangten zu größerer Bedeutung und bestanden bis 1933.[2] Selbst durch die Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die 1919 erfolgte, konnte keine Einigkeit geschaffen werden. Die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie war in dieser Spitzenorganisation durch mehrere Verbände vertreten.

---

1) Die ersten Verbände bildeten sich in der Eisen- und Stahlwarenindustrie etwa ab 1875, sie hatten meist Kartellfunktion, so z.B.
1874 Scherenfabrikantenverein
1880 Reichsriemplattengemeinschaft
1883 Verein deutscher Nadelfabrikanten
Vgl. dazu Horst Wagenführ: Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931, S. 65 und 96 ff.

2) Vgl. hierzu Anhang 1.

Der erste Verband, der größere Bedeutung erlangte, war der "Verein der Märkischen Kleineisenindustrie", der 1897 von Wilhelm Funcke [1] in Hagen gegründet wurde. Fachlich vertrat er die Interessen der Kleineisenindustrie, d.h. Eisen- und Stahlkurzwaren, Ketten, Nieten, Nägel, Schrauben, Stifte, Sensen usw. [2] Seine regionale Zuständigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf das Sauerland. Da die Kleineisenindustrie sich jedoch vorwiegend im Hagener Bezirk konzentrierte, konnte sie vom Verein auch ziemlich vollständig repräsentiert werden. Die Organisation des Verbandes war sehr lose, die jeweils akuten Fragen wurden ad hoc behandelt und je nach Bedarf in Vollversammlungen und Ausschüssen besprochen. In dieser freien, nicht durch strenge Satzungen gebundenen Form sah der Verein seine Schlagkraft. [3] Es gehörten ihm hauptsächlich nur die größeren Unternehmungen an.

Der unmittelbare Anlaß zur Gründung des Verbandes war der bevorstehende Abschluß neuer Handelsverträge, wobei die Interessen der Kleineisenindustrie durch die Erwirkung höherer Schutzzölle wahrgenommen werden sollten. [4] Die weiteren Zielsetzungen waren auf die Förderung der gemeinsamen, ausschließlich wirtschaftspolitischen Interessen ausgerichtet. [5] Unter anderem gelang es dem Verband, die

---

1) Wilhelm Funcke war der Mitgründer des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen, der 1871 ins Leben gerufen wurde und als erste Organisation die Vertreter aller bedeutenden Industrien seines Bezirks vereinigte. Er nahm in der deutschen Verbandsgeschichte einen hervorragenden Platz ein.

2) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Wien und Berlin , 3. Aufl. 1928, a.a.O., S. 401.

3) Vgl. Oscar Funcke: Industrievertretung im Bezirk der märkischen Kleineisenindustrie, in: " 10 Jahre Eisen- und Stahlwaren-Industriebund 1919-1929 ", hg. von der Geschäftsführung des Esti-Bundes, Köln 1929, S. 6 ff.

4) Die Kleineisenindustrie hatte besonders unter der Konkurrenz der USA zu leiden.

5) Zunächst hatte der Verband auch die sozialpolitischen Interessen zu vertreten, aber Anfang des neuen Jahrhunderts wurde eine Funktionsspaltung vorgenommen. Aus dem Verein ging der Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm hervor.

beabsichtigte Aufhebung des "Schiffbaumaterialtarifs" zu verhindern, wonach Schrauben, Nieten, Anker, Ketten usw. zu ermäßigten Sätzen befördert werden konnten. Außer mit Handelsvertragsverhandlungen hat sich der Verein besonders mit den Fragen der Versorgung industrieller Betriebe mit elektrischer Energie durch kommunale Werke befaßt. [1] Besonders anläßlich der Zollgesetzgebung 1903 und zur Zeit der Kartellenquete von 1901 bis 1905 war er sehr aktiv. Sein Geschäftsführer, Max Gerstein, stellte unter anderem erstmals eine Produktionsstatistik für die Kleineisenindustrie auf und konnte dadurch die vielen kleinen Betriebe in ihrer wahren Bedeutung darstellen. [2]

Ungefähr zur gleichen Zeit wie der Verein der Märkischen Kleineisenindustrie wurden in Remscheid (1890) [3], Solingen und Velbert (1900) Fabrikantenverbände gegründet. Sie waren zwar ihrer Natur nach eng begrenzte Regionalverbände, hatten aber trotzdem eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Verein der Märkischen Kleineisenindustrie. In jeder der hier genannten Städte konzentrierte sich ein Fachbereich der Eisen- und Stahlwarenindustrie, so daß die Verbände in erster Linie diese Branchen repräsentierten; und zwar in Remscheid die Werkzeugindustrie, in Solingen die Schneidwarenindustrie und in Velbert die Schloßindustrie. Zwischen den drei Fabrikantenverbänden und dem Verein der

---

1) Vgl. Edwin Krueger: Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer. Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Bd. I: Volkswirtschaftliches Handbuch, 1. Aufl., Berlin 1909, S. 22.

2) Vgl. Oscar Funcke: Gemeinschaftsarbeit der Industrie in Hagen und im Märkischen Sauerland, in : " Hagen ", hrsg. von der Linnepe Verlagsgesellschaft m.b.H., Hagen 1957, S. 91.

3) Bergischer Fabrikantenverein, Remscheid.

Märkischen Kleineisenindustrie bestanden freundschaftliche Vereinbarungen, jedoch ohne institutionellen Zusammenhalt.

Der Verein der Märkischen Kleineisenindustrie und der Bergische Fabrikantenverein waren freiwillig Mitglied im Centralverband deutscher Industrieller. Später trat der Verein der Märkischen Kleineisenindustrie innerhalb der Fachgruppe Eisen- und Stahlwarenindustrie dem Reichsverband der Deutschen Industrie bei.

Neben dem wirtschaftspolitischen Verband gab es in der Kleineisenindustrie noch verschiedene kleinere Zusammenschlüsse, die sich nur auf einen eng begrenzten Firmenkreis bezogen und häufig die Aufgaben eines Kartells wahrnahmen. Die Kleineisenindustrie nahm innerhalb der Eisen- und Stahlwarenindustrie insoweit eine Sonderstellung ein, als ihre Erzeugnisse infolge fortschreitender Normung und Standardisierung zur Kartellbildung geeignet waren. [1] Die Kartelle in diesem Bereich waren zum Teil sehr straff organisiert und vereinzelt bestanden sogar Syndikate. Sie hatten vorwiegend GmbH-Form, was als Zeichen straffer Organisation angesehen werden kann. Unter anderem bestanden folgende Kartelle in der Kleineisenindustrie: [2]

Vereinigte Sensenwerke GmbH, Hagen
Handelskettenverband GmbH, Hagen
Hackensyndikat GmbH, Hagen
Nieten-Verband GmbH, Düsseldorf.

Ebenfalls 1897 wurde für die Blech- und metallverarbeitende Industrie die Vereinigung der deutschen Metall- und Blechwarenfabrikanten zur Wahrung ihrer wirtschaft-

---

1) Vgl. Otto Wiskott: Eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie, Bonn und Leipzig 1929, S. 30.
2) Vgl. Die Deutsche Eisen- und Stahlwarenindustrie; hrsg. vom Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, a.a.O., S. 247 ff. und Horst Wagenführ: a.a.O. S. 95.

lichen Interessen gebildet. Sie hatte ihren Sitz in Nürnberg. [1] Das ursprüngliche Ziel der Vereinigung war die Wahrung der Interessen der Branche bei den neuen Handelsverträgen. Zu diesem Zweck wurde sie Mitglied der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und später des Handelsvertragsvereins. Beim Abschluß der Handelsverträge hat sie durch "vielfachen Verkehr mit dem Reichsamt des Innern, mit dem königlich bayerischen Staatsministerium und den Handelskammern in Deutschland" [2] die Interessen ihrer Industrie mit gutem Erfolg vertreten. Doch in diesen Verhandlungen scheint sich die Arbeit der Nürnberger Vereinigung im wesentlichen erschöpft zu haben. Von einer weiteren Tätigkeit war nichts mehr zu erfahren, und bereits um 1909 bestand der Verband nur noch dem Namen nach.

Dagegen machte sich eine innerhalb der Vereinigung gebildete Fachgruppe, die die Blechemballagen vertrat und die schon von jeher eigene Organe besessen hatte, 1901 selbständig als "Gesamtvereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands". Sie hatte ihren Sitz in Berlin, ihr Geschäftsführer, Dr. W. Wendtland, war Mitglied des Preußischen Hauses der Abgeordneten und Generalsekretär des Bundes der Industriellen. Obwohl ihre Mitgliedsfirmen den verschiedensten Industriezweigen angehörten, [3] gelang es zumindestens vorübergehend, einen

1) Sie sollte sieben Gruppen umfassen, von denen jedoch nur gebildet wurden: Gruppe II Blechwaren, Lackierwaren (in Weißblech, Schwarzblech, Zinkblech und Drahtwaren); Gruppe IV Kupfer, Messing, Reinnickel, vernickelte Aluminiumwaren; Gruppe V Badeartikel und Zinkwaren; Gruppe VI Metallspielwaren; Gruppe VII Blechemballagen.
2) Volkswirtschaftliches Handbuch, a.a.O., S. 25.
3) Es gehörten ihr unter anderem auch Konservenfabriken und Schokoladenhersteller an, die ihre Weißblechemballagen selbst herstellten.

festen Verband zu schaffen. Der ursprüngliche Zweck der Gesamtvereinigung, im neuen deutschen Zolltarif eine Zollermäßigung auf Weißblech zu erlangen, wurde erreicht. Ihre weiteren Ziele sah sie darin, die Interessen der Weißblech verarbeitenden Industrie zu fördern, insbesondere [1]

1. auf Beseitigung aller dieses Fach betreffenden Mißstände in Zoll- und Kartellfragen hinzuwirken und auch die Kartellierung der Weißblech verarbeitenden Industrie herbeizuführen;
2. ein einheitliches Handeln in allen Fragen zu erstreben, welche für das Verhältnis zu den Arbeitern von grundsätzlicher Bedeutung sind;
3. gemeinsame Maßnahmen durchzuführen bei Streiks;
4. ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern und ihren Arbeitern zu fördern.

Es handelte sich bei der Gesamtvereinigung also um einen wirtschafts- und sozialpolitischen Verband, der zusätzlich noch kartellartige Funktionen anstrebte. [2] Er trat besonders hervor durch die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Weißblech-Verkaufskontor, dem die sechs Weißblech produzierenden Firmen Deutschlands angehörten, und das zu den ältesten deutschen Konventionen zählte. [3] Die Gesamtvereinigung war hervorragend beteiligt an den kontradiktorischen Verhandlungen im Reichstag über das Weißblechkartell. Sie trat auch für die Entstehung weiterer Weißblech-Walzwerke ein, da die deutschen Werke nur 50 % des inländischen Bedarfs decken konnten. [4]

---

1) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches. (hrsg.v. Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie) Berlin und Leipzig 1913, S. 170.
2) 1903 wurde die Vereinigung auch Arbeitgeberverband.
3) Vgl. Veit Holzschuher: a.a.O. , S. 77.
4) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches, Berlin und Leipzig 1913, a.a.O. , S. 170.

Der Verband hatte 1919 125 Mitglieder; er gehörte dem Bund der Industriellen an. [1]

1907 erging von einigen Unternehmern in Remscheid ein Ruf an die deutschen Fabrikanten von Werkzeugen und Eisen- und Metallwaren, sich zur Vertretung ihrer Interessen zu einem großen, über ganz Deutschland sich erstreckenden Verband zusammenzuschließen. Als Grund für diese Bestrebungen wurden die vielfach vorhandenen Händlerorganisationen angegeben, vor denen die Firmen immer stärker zurückweichen mußten, da sie ihnen meist einzeln gegenüberstanden. So wurde 1909 der Verband Deutscher Fabrikanten von Eisen- und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Kunst- und Luxuswaren in Remscheid gegründet. Seine Zielsetzung war die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder insbesondere durch: [2]

1. Stellungnahme zu den Fragen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung und Übermittlung der hierauf bezogenen Wünsche und Anträge seiner Mitglieder an die Regierungen, Behörden und gesetzlichen Faktoren;
2. Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Syndikaten und Verbänden der Rohstoffe und Halbfabrikate;
3. Pflege und Förderung des ersprießlichen Zusammenarbeitens von Fabrikanten und Händlern und Sicherstellung und Vertretung der Interessen der Fabrikanten gegenüber den Händlerorganisationen;
4. dadurch, daß er die für engere Bezirke bestehenden Fabrikantenvereine miteinander in Verbindung bringt und denselben zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen dient.

In diesen Zielsetzungen kommt klar die Interessenvertretung vor allem gegenüber der vorgelagerten eisenschaffenden Industrie und den nachgeordneten Händlerorganisationen zum Ausdruck. Wir haben es mit einem rein wirtschafts-

---

1) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches.(zweite verbesserte und vermehrte Auflage des, vom Hansabund hrsg. Handbuches wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches 1913), Berlin 1919, S. 386.

2) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches, Berlin und Leipzig 1913, a.a.O.,S. 182.

politischen Verband zu tun, der zum ersten Mal in der Geschichte der Eisen- und Stahlwarenindustrie eine Spitzenorganisation darstellte, denn es schlossen sich ihm neben Einzelfirmen auch Verbände an. Unter anderem erwarben auch der Verein der Märkischen Kleineisenindustrie und die Fabrikantenverbände von Remscheid, Cronenberg und Velbert die Mitgliedschaft. [1)]

Besonders während der Kriegszeit war der Verband im Interesse seiner Mitglieder tätig und hat vor allem die Reichs- und Staatsbehörden laufend beraten.

Zu den Spitzenorganisationen der deutschen Industrie wurden enge Verbindungen geknüpft, denn der Verband gehörte sowohl dem Bund der Industriellen als auch dem Centralverband Deutscher Industrieller [2)] als korporatives Mitglied an. Während des Krieges schloß er sich außerdem dem Kriegsausschuß der Deutschen Industrie in Berlin an.

Sehr fest scheint die Organisation im übrigen nicht gewesen zu sein, die Verschiedenartigkeit der zusammengeschlossenen Fachbereiche und vor allem persönliche Differenzen und individuelle Einstellungen der Vorsitzenden und Geschäftsführer ließen keine geschlossene Einheit entstehen. Das zeigte sich besonders deutlich, als es 1919

---

1) Der Aufbau des Verbandes vollzog sich sehr schnell. Mit 100 Firmen wurde er gegründet und hatte:

	Einzelmitglieder	korporative Mitglieder
1909	259	18
1910	315	27
1913	346	27
1919	350	20

Vgl. dazu Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches, Berlin und Leipzig 1913, a.a.O., S. 182 ff. und Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Berlin 1919, a.a.O., S. 383.

2) Der Bund der Industriellen und der Centralverband Deutscher Industrieller bildeten die Spitzenorganisationen der deutschen Industrie. Sie schlossen sich während des Krieges zum Kriegsausschuß der Deutschen Industrie zusammen, aus dem 1919 der Reichsverband der Deutschen Industrie hervorging.

um das Sozialisierungsprogramm der deutschen Regierung ging. Das Wirtschaftsministerium hatte den Remscheider Verband von seinem Plan informiert, in Remscheid eine Außenhandelsstelle für die Kleineisenindustrie zu gründen. Die Verbandsleitung wurde aufgefordert, in Elberfeld eine Versammlung einzuberufen, die auch im Mai 1919 stattfand. Im Laufe dieser Sitzung stellte sich jedoch heraus, daß es sich bei der neu zu bildenden Außenhandelsnebenstelle um die erste Stufe eines Sozialisierungsplans handeln sollte. Die Fabrikantenverbände von Velbert, Remscheid und Cronenberg traten gegen diese Bestrebungen auf und veranlaßten daraufhin und weil sie zu der Versammlung nicht eingeladen worden waren, die Einberufung einer Protestversammlung der deutschen Kleineisen- und Waffenindustrie. [1)]

Auf dieser Versammlung wurde im Juni 1919 der"Eisen- und Stahlwaren-Industriebund"(Esti-Bund) gegründet, der zunächst nur befugt sein sollte, mit der Regierung zu verhandeln und dabei die Meinung der gesamten Eisen- und Stahlwarenindustrie geschlossen zu vertreten. Bald übernahm er jedoch die Funktionen eines Spitzenverbandes, nachdem sich ihm immer mehr Verbände anschlossen. [2)]

Der Esti-Bund wurde als rein wirtschaftspolitischer Verband gegründet, d.h. als Fachverband im Sinne des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, [3)] dessen Mitglied-

---

1) Vgl. Bericht über die Verhandlungen der deutschen Kleineisen- und Waffenindustrie zwecks Zusammenschluß der gesamten Kleineisen- und Waffenindustrie und über die Stellungnahme zu den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums über die Planwirtschaft und die Gründung einer Aussenhandelsnebenstelle in Elberfeld. Unveröffentlichtes Manuskript, Elberfeld 1919, S. 8 ff.

2) Der Remscheider Verband muß sich daraufhin aufgelöst haben, er erschien jedenfalls nicht mehr unter den Mitgliedern des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

3) Zu diesen Fachverbänden zählten alle industriellen Verbände, die die fachlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrnahmen.

schaft er auch innerhalb der Fachgruppe Eisen- und Stahlwarenindustrie erwarb. [1] Mitglieder des Bundes konnten sowohl Verbände als auch industrielle Einzelunternehmen werden.

Als Zweck des Verbandes wurde in der Satzung folgendes angegeben: "Möglichst restlose Erfassung und Zusammenschließung der gesamten deutschen Eisen-, Stahlwaren- und Waffenindustrie sowie damit zusammenhängender Industrien zur Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen. In Sonderheit sollen die Ziele des Bundes nach folgendem Programm, das jederzeit erweitert werden kann, verwirklicht werden:

1) Bekämpfung jeglicher Sozialisierung oder Interessengefährdung der vom Bund vertretenen Industrien.
2) Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch die Presse im Sinne und Interesse des Bundes.
3) Bearbeitung gemeinsamer Fragen und Angelegenheiten und deren Vertretung den Behörden und anderen Stellen gegenüber." [2]

Mehr als es bisher einem Verband der Eisen- und Stahlwarenindustrie gelungen war, konnte sich der Esti-Bund an der Seite der anderen großen Wirtschaftsverbände durchsetzen. An den Wirtschaftsproblemen der Zwischenkriegszeit, insbesondere an den "Verhandlungen des Stahlbundes, des Eisenwirtschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie" [3] nahm er besonders lebhaft Anteil. [4]

In der Frage der vertikalen Trustbildung führte der Esti-Bund 1921 einen systematischen Kampf gegen die Bevorzugung der nicht persönlichen Gesellschafter durch die Erzbergersche Steuergesetzgebung, durch die die vertikale

---

1) Innerhalb der Fachgruppe Eisen- und Stahlwarenindustrie übernahm der Esti-Bund die Federführung.
2) Satzung des Esti-Bundes von 1919, § 2.
3) Oscar Funcke: Der Kampf in der Eisenindustrie, a.a.O., S. 54 ff.
4) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 26.

Zusammenfassung übertrieben gefördert wurde. [1]

Er ermöglichte unter anderem auch die Einführung einer amtlichen Produktionsstatistik in der Eisen- und Stahlwarenindustrie und übte beratende Tätigkeit aus bei der Vorbereitung und dem Abschluß von Handelsverträgen. Auch nach innen war der Esti-Bund für seine Mitglieder sehr aktiv. So war er für sie in der Zeit der Ruhrbesetzung oft die letzte feste Stütze und der letzte Rückhalt. [2] Unter anderem richtete er ein: Frachtberatungs-, Steuerberatungs- und Buchprüfungsstellen und beriet die Firmen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Ausfuhr, mit der Exportrückvergütung, dem Rechtsschutz usw.

Die letzte bedeutende Verbandsgründung im Bereich der Eisen- und Stahlwarenindustrie bis 1933 war die der "Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie e.V." 1923 in Berlin. Der Anlaß zu dieser Gründung war die unzureichende Versorgung der Industrie mit Weiß- und Feinblechen, die Überteuerung der deutschen Materialpreise im Vergleich zum Weltmarkt sowie die Notwendigkeit, geschlossen gegen die Kartelle und Verkaufssyndikate der eisenschaffenden Industrie vorzugehen.

Die im Bereich der Blechverarbeitung seit 1901 bestehende Gesamtvereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands wurde damit aufgelöst. [3] Sie reichte als Interessenvertretung der blechverarbeitenden

---

1) Vgl. Oscar Funcke: Der Kampf in der Eisenindustrie, a.a.O. S. 54 ff.
2) Vgl. Karl Möbius: Die Gründung des Esti-Bundes, seine Ziele und seine bisherige Tätigkeit, in: "Zehn Jahre Eisen- und Stahlwaren-Industriebund 1919-1929", hrsg. von der Geschäftsführung des Esti-Bundes, Köln 1929, S. 26.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 18 ff.

Industrie offensichtlich nicht mehr aus, zumal sie nur die Weißblechverarbeitung ansprach und ihre Mitglieder auch aus anderen Industriezweigen stammten. Neben dieser Vereinigung waren im Bereich der Stahlblechverarbeitung eine Vielzahl von Verbänden gegründet worden, die jedoch meist auf bestimmte fachliche oder regionale Gruppen beschränkt waren. Für die Verbandsbildung in diesem Fachbereich erwies es sich als besonders nachteilig, daß die Betriebe gleichmäßig über das gesamte Reichsgebiet verteilt waren. So hatten sich viele kleine Regionalverbände gebildet. Die Firmen des sächsischen Erzgebirges hatten sich z.B. dem Verband sächsischer Metallwarenindustrieller in Dresden angeschlossen und ein Teil der Betriebe in Nordrhein-Westfalen war dem Esti-Bund beigetreten. Neben diesen regionalen Verbänden bestanden seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe überregionaler, fachlich eng begrenzter Zusammenschlüsse mit kartellartigen Aufgaben. Diese Verbände bzw. Kartelle waren an der Gründung der Gesamtvereinigung maßgeblich beteiligt, die ihrerseits sich jedoch nur rein wirtschaftspolitische Aufgaben stellte. Sowohl Verbände als auch Einzelfirmen konnten die Mitgliedschaft bei der Gesamtvereinigung erwerben.
Unter anderem besaßen die Mitgliedschaft: [1]

Verband Deutscher Emaillierwerke, Berlin
Verband der Weiß- und Feinblechverbraucher, Berlin
Verband deutscher Blechemballagenfabrikanten, Berlin.

---

1) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Wien und Berlin, 3. Aufl. 1928, a.a.O., S. 412.

1928 hatte die Gesamtvereinigung 30 Unterverbände. [1] Sie gehörte, wie auch der Esti-Bund dem Reichsverband der Deutschen Industrie innerhalb der Fachgruppe Eisen- und Stahlwaren an.

Für die Unternehmungen der Metallwarenindustrie entstand in Berlin 1909 der "Reichsbund der deutschen Metallwarenindustrie e.V." In ihm waren 35 Fachverbände und 700 Einzelfirmen zusammengeschlossen. Er sah als seinen Zweck an: "Die Zusammenfassung der metallverarbeitenden Industrie Deutschlands; die einheitliche Interessenvertretung dieser Industrie gegenüber Staat, Behörden, Ausland, Öffentlichkeit und anderen Wirtschaftsbehörden in Industrie und Handel; Förderung der gemeinsamen Wirtschaftsinteressen auf dem Gebiet der Rohstoff- und Halbzeugbeschaffung, der Preisbildung und des Absatzes, Betriebsorganisation und Kalkulation sowie Ausstellungs- und Messewesen." [2]

---

1) Sie gliederten sich fachlich in folgende Gruppen:
   1. Weißblech (verzinntes Eisenblech)
      Konservendosenindustrie und Verpackungsmittelindustrie
      Weißblech- und Lackierwarenindustrie
      Blechdruck - Plakate
   2. Schwarzblech (Eisen- und Stahlblech)
      Herdindustrie mit folgenden Gruppen
         Kohlenherde (Verband Deutscher Herdfabrikanten e.V., Hagen)
         Gasherde (Verband Deutscher Gasherdfabrikanten e.V., Berlin)
         Elektroherde (Elektroherd-Verband, Berlin)
         Großküchen (Menage-Konvention, Berlin)
      Milchtransportkannen und Molkereigeräte
      Emailwaren-Industrie (Verband Deutscher Emaillierwerke, Berlin)
      Emailplakate (Plakate-Verband, Berlin)
      Verzinkte Haus- und Wirtschaftswaren und Transportkannen.

   Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Wien und Berlin, 3. Aufl. 1928, a.a.O. S. 412 ff.; und nach Unterlagen der Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie e.V.

2) Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Wien, Berlin, 3. Aufl. 1928, a.a.O. S. 430.

Die Betriebe der Metallwarenindustrie waren zum großen Teil gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt, so daß keine Ballungszentren bestanden, wie z.B. bei der Kleineisenindustrie. Deshalb erwies es sich als großer Vorteil, daß der Sitz des Reichsbundes die Reichshauptstadt Berlin wurde, wo die Regierung und die Behörden saßen, ebenso auch der Centralverband der deutschen Industrie und andere wichtige Verbände.

Der Kreis der Mitgliedsfirmen und Verbände des Reichsbundes war sehr umfangreich und vielgestaltig, was die Zusammensetzung der angeschlossenen Verbände erkennen ließ. Unter anderem besaßen die Mitgliedschaft: [1)]

Reichsverband der Deutschen Aluminiumwarenindustrie, Berlin
Gesamtverband deutscher Harmonikafabrikanten, Brunndöbra
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, Berlin
Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie, Donaueschingen
Vereinigung Bayerischer Spiel- und Metallwarenfabrikanten, Nürnberg.

Der Reichsbund der deutschen Metallwarenindustrie erwarb nach 1919 die Mitgliedschaft beim Reichsverband der Deutschen Industrie innerhalb der Fachgruppe Metallwarenindustrie, deren Geschäftsführung er übernahm.

b3) Gemeinsame Interessenvertretungen der metallverarbeitenden Industrie

Dieser kurze Überblick über die Bestrebungen, in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie zu einer einheitlichen Spitzenorganisation zu gelangen, zeigte uns, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts war man um eine Gesamtvertretung bemüht, und viele der so entstandenen Spitzenverbände mußten nach verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Tätigkeit wieder einstellen. Selbst nach der Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie

---

1) Vgl. Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches , Wien und Berlin, 3. Aufl. 1928, a.a.O., S. 430.

wurde die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie in diesem Spitzengremium noch durch vier Verbände vertreten, und zwar durch:

Verein der Märkischen Kleineisenindustrie
Eisen- und Stahlwaren-Industriebund
Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie
Reichsbund der deutschen Metallwarenindustrie.

Diese vier Verbände waren nebeneinander bestehende, in manchen Bereichen konkurrierende Organisationen. Da ihre fachlichen Zuständigkeiten nicht streng abgegrenzt waren, ergaben sich sehr häufig Überschneidungen. Nach einem anfänglichen Kleinkrieg kam es jedoch im Laufe der Zeit, vor allem seit Bestehen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, zu einer gewissen Zusammenarbeit, die ihren Höhepunkt in der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie, der sogenannten AVI fand. Diese Arbeitsgemeinschaft, ein Zusammenschluß aller Fachgruppen der eisenverarbeitenden Industrie, wurde 1924 als Schutz gegen die Rohstahlgemeinschaft gebildet, einem Verkaufssyndikat der eisenschaffenden Industrie, das 89 % der abgesetzten Produkte kontrollierte. Im sogenannten Pariser Abkommen vom Dezember 1924 gelang es dem AVI, mit der eisenschaffenden Industrie eine Vereinbarung zu treffen, die die brennende Frage der Schutzzölle regelte. [1]

Mit der Bildung des AVI war es zum ersten Mal gelungen, die Interessen der gesamten Metallverarbeitung in einer, allerdings sehr lockeren, Gesamtvertretung zu vereinigen. Die angeschlossenen Verbände behielten ihre volle Selbständigkeit, die Federführung übernahm der Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Folgende Verbände schlossen sich in der AVI zusammen: [2]

1) Vgl. Oscar Funcke: Der Kampf in der Eisenindustrie, a.a.O. S. 67 ff.
2) Vgl. Franz Lammert: Das Verhältnis zwischen der eisenschaffenden und der eisenverarbeitenden Industrie seit dem 1. Weltkrieg, Diss. Köln 1960, S. 8.

Verein Deutscher Maschinenbauanstalten
Zentralverband der Deutschen Elektrotechnischen Industrie
Deutscher Eisenbauverband
Eisen- und Stahlwarenindustrie-Bund
Gemeinschaft der deutschen Waggonfabriken
Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie
Beton- und Tiefbau Wirtschaftsverband
Verein deutscher Straßen-, Klein- und Privateisenbahnen
Verein der Märkischen Kleineisenindustrie
Verein deutscher Fahrradindustrieller
Reichsverband der deutschen Automobilindustrie
Vereinigung der deutschen Dampfkessel- und Apparateindustrie
Reichsbund der deutschen Metallwarenindustrie
Deutscher Verband für Feld-, Klein- und Industriebahnmaterial
Vereinigung der Walzdrahtverbraucher

c) Neuorganisation der Verbände ab 1933 in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie

Das Jahr 1934 brachte für die deutschen Verbände einen entscheidenden Wendepunkt. Aus den bisher freiwilligen Zusammenschlüssen wurden Zwangsorganisationen, die mit der in dieser Arbeit zu untersuchenden Form eines Interessenverbandes nur noch wenig gemeinsam hatten. Aus diesem Grund soll die Zeit von 1934 bis 1945 hier nur sehr kurz behandelt werden. Die folgenden Ausführungen beschränken sich im wesentlichen darauf zu zeigen, welche Auswirkungen diese Neuorganisation auf die Verbände der Eisen- und Stahl- und Metallwarenindustrie hatte.

Durch das "Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der Deutschen Wirtschaft" vom 27.2.1934 [1] wurden die bisher bestehenden Wirtschaftsverbände in fachliche oder zum Teil auch bezirkliche Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft umgewandelt. Aus dem Reichsverband der Deutschen Industrie entstand die Reichsgruppe Industrie, die sich in sieben Hauptgruppen gliederte. Diese Hauptgruppen setzten sich aus Wirtschaftsgruppen zusammen, die wiederum je nach Bedarf Fach- und Fachuntergruppen bilden konnten. Die Wirtschaftsgruppen hatten die Stellung rechtsfähiger Vereine. Ihre Aufgaben und Pflichten waren nach einer Mustersatzung

1) RGBl. I S. 185, 1934

genau fixiert. So lautete der § 5 der Satzung der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung und verwandte Industriezweige: "Die Wirtschaftsgruppe hat ihre Mitglieder auf dem Fachgebiet zu beraten und zu betreuen. Sie hat die Angelegenheiten der Gruppe und ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsführung zu ordnen und zu fördern." [1] Die unter den Wirtschaftsgruppen stehenden Fachgruppen waren nicht selbständig und erhielten auch keine eigenen Satzungen. Ihre Aufgabengebiete wurden vom Leiter der Wirtschaftsgruppe bestimmt. [2]

Den bisher meist demokratischen Aufbau der Verbände ersetzte man durch ein strenges Führerprinzip, wodurch Vorstand und Mitgliederversammlung entfielen. [3] Die Leiter der Wirtschaftsgruppen wurden vom Wirtschaftsminister auf Vorschlag des Leiters der Reichsgruppe Industrie bestellt. Durch die 1937 eingeführte Zwangsmitgliedschaft für alle Gewerbebetriebe wurden die Verbände zu einem der wichtigsten Instrumente in der zentral gelenkten Wirtschaft.

Das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der Deutschen Wirtschaft ermächtigte den Reichswirtschaftsminister unter anderem auch zur Neuerrichtung von Wirtschaftsverbänden und zur Auflösung und Verschmelzung überkommener Verbände. Im Zuge dieser Möglichkeit einer Neuorganisation wurde 1934 in Wuppertal-Elberfeld die Wirtschaftsgruppe Eisen- und Metallwarenindustrie ins Leben gerufen, und zwar für die beiden ehemaligen Fachgruppen im Reichsverband der Deutschen Industrie

Eisen- und Stahlwarenindustrie und
Metallwaren- und blechverarbeitende Industrie.

1) Satzung der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung und verwandte Industriezweige, Hagen, 3.1.1938.
2) Vgl. Heinz Abel: Die Industrie- und Handelskammern im nationalsozialistischen Staat, Breslau 1941, S. 100.
3) Vgl. Franz Bonn: Die Rechtsstellung der Gruppen und ihrer Leiter, Würzburg 1938, S. 14.

Diese neue Wirtschaftsgruppe entstand im wesentlichen aus den vier ehemaligen Verbänden

Verein der Märkischen Kleineisenindustrie, Hagen
Reichsbund der deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin
Eisen- und Stahlwarenindustrie-Bund, Elberfeld
Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrie, Berlin,

die damit aufgelöst wurden. Auch die anderen kleineren Verbände, die neben diesen Organisationen bestanden hatten, mußten liquidieren. Die Wirtschaftsgruppe Eisen- und Metallwarenindustrie erwies sich jedoch bald als zu schwerfällig, da in ihr eine enorm große Zahl von vorwiegend kleinen und mittleren Firmen zusammengeschlossen war (rund 12.000) und sie keinerlei Untergliederung hatte. Sie wurde daher schon im Sommer 1935 aus organisatorischen Gründen umgebildet in die Wirtschaftsgruppe Eisen-, Blech- und Metallwaren-Industrie mit 4 Fachgruppen: [1]

Eisenwaren und Werkstoffverfeinerung, Hagen
Eisen- und Stahlwaren, Werkzeuge, Berlin
Blechwaren, Berlin
Metallwaren, Berlin

Die Fachgruppen wurden mit Ausnahme der Blechwaren wiederum untergliedert in Fachabteilungen, die, wenn sie von größerer Bedeutung waren, auch über eigene Geschäftsstellen verfügten.

Diese Wirtschaftsgruppe, die das erste Mal, wenn auch zwangsweise, eine Gesamtvertretung der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie darstellte, erwies sich trotz der 1935 eingeführten Untergliederung noch immer als zu schwerfällig. Es gelang nicht, in dem Konglomerat von Fachgruppen einen Interessenausgleich herbeizuführen. Deshalb wurden im Herbst 1937 durch gesetzliche Verordnung

---

1) Vgl. dazu Gliederung der Reichsgruppe Industrie, hrsg. von der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, Leipzig 1936, S. 37 ff. Vgl. Anhang 1.

aus den vier Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie drei selbständige Wirtschaftsgruppen gebildet. Während die beiden Fachgruppen Eisenwaren und Werkstoffverfeinerung sowie Metallwaren in unveränderter Form zu Wirtschaftsgruppen erhoben wurden, vereinigte man die Fachgruppe Eisen- und Stahlwaren, Werkzeuge und die Fachgruppe Blechwaren in der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie. [1] Es bestanden demnach ab 1937 folgende Wirtschaftsgruppen:

Werkstoffverfeinerung, Hagen
Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie, Berlin
Metallwarenindustrie, Berlin

Diese Organisationen bestanden dann in unveränderter Form bis zum Kriegsschluß 1945. (Siehe Anhang 1 und Anhang 2).

2. In Bayern

a) Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie

a1) Besonderheit in der Entwicklung der bayerischen Industrie

Die Entwicklung einer leistungsfähigen Industrie setzte in Bayern wesentlich später ein als im übrigen Deutschland, da die Voraussetzungen für eine Industrialisierung hier besonders ungünstig waren. [2]

Erst der Ausbau des Eisenbahnnetzes über ganz Deutschland machte den Aufbau einer bayerischen Industrie möglich.

---

1) Vgl. Gliederung der Reichsgruppe Industrie, hrsg. von der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, Leipzig 1939, S. 63 ff.
2) Unter anderem fehlte die Grundlage für eine Schwerindustrie und mit Ausnahme Mittelfrankens herrschte in Bayern die Landwirtschaft vor.

Dadurch konnten einerseits neue Absatzmöglichkeiten erschlossen werden und andererseits gelang es, die Rohstoffe billiger und schneller heranzutransportieren. Ein weiterer Impuls ging vom Deutschen Zollverein aus, der den Handelsradius der bayerischen Wirtschaft wesentlich erweiterte. [1] Als dann noch 1868 die volle Gewerbefreiheit in Bayern eingeführt wurde, mit der Beseitigung des Befähigungsnachweises und der Aufhebung der Zünfte, waren die größten Hemmnisse, die sich einer Industrialisierung entgegenstellten, beseitigt. Gerade die Zünfte, die im bayerischen Gewerbe eine große Rolle spielten, hatten sich durch ihre starren Vorschriften sehr nachteilig ausgewirkt.

Trotz der nun günstigeren Bedingungen entwickelte sich die bayerische Industrie auch nach 1870 noch sehr langsam. 1882 herrschte noch der Agrarcharakter vor; 55 % aller Beschäftigten waren in der Landwirtschaft tätig. Erst sehr spät, vor allem nach der Inflation 1923, trat im Wachstum eine starke Beschleunigung ein. Nach 1925 machte die Entwicklung dann sogar schnellere Fortschritte als im übrigen Deutschland und der Rückstand der bayerischen Industrie begann sich allmählich zu verringern. [2]

Noch vor dem zweiten Weltkrieg war Bayern kein reines Agrarland mehr, wobei die Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken einen sehr unterschiedlichen Verlauf nahm. Vor allem der mittelfränkische Raum wurde mehr und mehr zu einem Industriegebiet.

a2) Entwicklung und Standortverteilung der metallverarbeitenden Industrie

Die metallverarbeitende Industrie entwickelte sich in Bayern aus einem sehr alten, traditionsreichen Gewerbe,

---

1) Vgl. Alfred Kuhlo: Geschichte der bayerischen Industrie, München 1926, S. 11.
2) Vgl. Otmar Emminger: Die Bayerische Industrie, München 1947, S. 22 ff.

das von jeher eine bedeutende Rolle vor allem im mittelfränkischen Wirtschaftsleben gespielt hat. Die Ursprünge dieses Gewerbes lagen ausnahmslos im Nürnberger Raum. In den ersten Anfängen bildeten Erzvorkommen im Osten der Stadt die Grundlage. [1] Die Erze wurden an Ort und Stelle verhüttet und in den Hammerwerken entlang der Pegnitz verarbeitet. Als diese Vorkommen erschöpft waren, konnte man den Eisenbedarf bei den oberpfälzischen Eisenwerken decken. Außerdem beteiligten sich Nürnberger Kaufleute an zahlreichen, weiter abgelegenen Erzvorkommen. So stand einer ungestörten Weiterentwicklung des Metallgewerbes nichts im Wege. Neben Eisen wurden auch schon frühzeitig andere Metalle, wie Kupfer, Zinn, Messing, Gold und Silber eingeführt und verarbeitet. Die als sogenannte "Nürnberger Waren" bezeichneten Erzeugnisse fanden Absatz in der ganzen Welt. [2] Dieser Warenkatalog war noch bis ins 19. Jahrhundert kennzeichnend für die Metallverarbeitung im Nürnberger Raum. Heute rechnen diese Erzeugnisse ausnahmslos zur Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie.

Von Nürnberg ausgehend breitete sich das Metallgewerbe nach und nach über Mittelfranken aus. [3] Zum Teil war daran das starre Zunftwesen schuld, das in vielen Gewerbezweigen herrschte und das viele Handwerker veranlaßte, sich in den kleineren Städten der näheren Umgebung niederzulassen. [4] Auf diese Weise entwickelte sich in

---

1) Doggererze der Fränkischen Alb und Holzkohle, die aus den umliegenden großen Waldbeständen stammte .

2) Folgende Artikel gehörten u.a. dazu: Metallknöpfe, feinlackierte Blechwaren, gegossene Messingwaren, leonischer Draht, Messing- und Eisendraht von der gröbsten bis zur feinsten Gattung, Messingbleche, Lahngold (= papierdünne, glänzende Messingbleche zur Schmuckfabrikation), Nähnadeln, Schusterahlen, Feilen, feingeschlagenes Gold und Silber, Bronzefarben, Denkmedaillen, Waagschalen, Blechdosen u.a.m.
Vgl. dazu August Jegel: Die wirtschaftliche Entwicklung von Nürnberg - Fürth, Stein und des Nürnberger Raums seit 1806, Nürnberg 1951, S. 30.

3) Mittelfranken als moderner, verwaltungstechnischer Begriff gehört nicht in eine historische Betrachtung, er soll hier nur zur Bezeichnung des geographischen Gebietes dienen.

4) Z. B. in Roth, Schwabach, Hersbruck usw. unter Ausnutzung der Wasserkräfte von Regnitz und Pegnitz.

Mittelfranken schon sehr früh ein blühendes Gewerbe, während in den anderen bayerischen Bezirken noch lange die Landwirtschaft vorherrschte.

So ist es auch zu verstehen, daß es in Mittelfranken sehr viel eher zu einer Industrialisierung kam als im übrigen Bayern. Diese Entwicklung wurde allerdings noch durch andere Momente beeinflußt, wie etwa durch die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens, den hohen Grad der Verstädterung usw. Auch der weitere Aufbau der bayerischen Industrie wurde vorwiegend von der Metallverarbeitung geprägt. [1] Aus dem Handwerksstand des Mechanikus entwickelte sich der Maschinenbau, und mit dem Aufkommen der Elektrizität als neuer Kraftquelle entstand die Elektroindustrie. Die Grundlage für die metallverarbeitende Industrie bildeten das alteingesessene Handwerk und die zahlreichen hier ansässigen Fachkräfte.

a3) Typische Zweige der Metallverarbeitung in Bayern

Auch die bayerische metallverarbeitende Industrie hatte, wie sich zeigte, ihren Ursprung im Bereich der Erzeugnisse, die heute zur Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie zählen. Ein Vergleich mit der im Hagener Raum beheimateten Kleineisenindustrie macht jedoch erhebliche Unterschiede deutlich. Die in Bayern verhältnismäßig geringen Eisenerzvorkommen zwangen das mittelfränkische Gewerbe schon frühzeitig, sich entweder der lohnintensiven Fertigung zuzuwenden oder Nichteisen-Metalle und Edelmetalle zu verarbeiten. So entwickelten sich Industriezweige, die Erzeugnisse herstellten, die fast ausschließlich in Bayern beheimatet waren und die große Bedeutung für das bayerische

---

1) 1907 entfielen auf die Metallindustrie in Bayern 17,5 % aller Beschäftigten, in Mittelfranken 31,9 % aller Beschäftigten. Vgl. dazu Konrad Krieger: Die mittelfränkische Industrie in der Deutschen Volkswirtschaft und auf dem Weltmarkt, Diss. München, 1920, S. 33.

Wirtschaftsleben hatten. Es handelte sich hierbei vor allem um die

Leonische Industrie
Metallschlägerei, Herstellung von Metallpulver
Nadelindustrie

Die Erzeugnisse dieser Industrien gingen in die ganze Welt. Wie stark diese Industrien von Bayern, d.h. speziell Nürnberg geprägt wurden, läßt sich schon daraus ersehen, daß die Erzeugnisse der leonischen Industrie und das Blattmetall noch heute als "Nürnberger Metallwaren" bezeichnet werden. [1)]

Wegen ihrer besonderen Bedeutung innerhalb der bayerischen Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie soll die Entwicklung der drei Industrien nun kurz dargestellt werden.

Leonische Industrie

Die leonische Industrie befaßt sich mit der Herstellung von Gold- und Silberdraht und von Lahn oder Plätt, wie diese Drähte in flachgewalzter Form genannt werden, und deren Verarbeitung zu Gespinsten. [2)] Sie hat, wie alle alten Metallgewerbe Bayerns, ihren Ursprung in Nürnberg (etwa seit 1570). Von dort breitete sich das Gewerbe die Regnitz aufwärts über Roth und Schwabach bis nach Weißenburg aus. Zunächst wurde "echter" Golddraht gefertigt, wobei aus versilberten Kupferstangen gezogene Drähte vergoldet wurden. Sehr bald setzte sich jedoch der wesentlich billigere "unechte" Golddraht durch, bei dem Kupferstangen glühenden Zinkdämpfen ausgesetzt werden, wodurch

1) In diese Gruppe gehören außerdem noch die Galanteriewaren und Tafelgeräte Nürnberger Art, deren Fertigung ebenfalls aus alteingesessenem Nürnberger Handwerk hervorging.

2) Woher der Name kommt, ist nicht genau erwiesen, während einige ihn auf die spanische Stadt Léon zurückführen wollen, glauben andere, daß er sich von der französischen Stadt Lyon ableitet.

sich ihre Oberfläche in Messing verwandelt (das gleiche gilt auch für Silberdrähte). [1] Leonische Gold- und Silbergespinste wurden vor allem zu Tressen und Borden verarbeitet, die bei Kleidung, Fahnen usw. Verwendung fanden. Die Säkularisation 1806 und der zur gleichen Zeit eingeführte schmucklosere Stil in der Mode und bei den Uniformen verursachten einen starken Absatzrückgang im leonischen Gewerbe. [2] Im Zuge der Industrialisierung und durch die immer stärkere Aktivierung des Außenhandels gelang es jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr, den Auslandsmarkt zu erschließen. Die Hauptabsatzgebiete für bayerische, leonische Erzeugnisse wurden der Balkan, der Orient, Indien und Amerika. [3]

Die Betriebsstruktur der leonischen Industrie wurde bis zum ersten Weltkrieg durch kleinere Betriebe bestimmt. 1907 hatten 55 % der Betriebe zwischen 1 bis 5 Beschäftigte und nur 6 Firmen hatten mehr als 50 Beschäftigte. [4] Doch schon kurz nach der Jahrhundertwende bahnte sich eine neue Entwicklung an, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Ursachen hatte und die durch zunehmende Konzentration charakterisiert war.

Durch die Einführung von Walzwerken anstelle der alten Plättmühlen und durch die galvanische Versilberung konnte wesentlich rationeller und billiger gefertigt werden. Dieser Vorteil kam jedoch zunächst kaum zum Tragen, da der erste Weltkrieg die konjunkturabhängige, exportintensive Luxus-

---

1) Vgl. Herbert Gruber: Die Wurzeln von Gewerbe und Industrie im Schwabacher Raum; in: Schwabacher Heimat, Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. Heimatkundliche Beilage zum Schwabacher Tagblatt. 1. Jg. Oktober 1956, S. 12.
2) Vgl. Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, hg. von der Geschäftsstelle, Nr. 12, 1. Dezember 1960, S. 386.
3) Vgl. Herbert Gruber: a.a.O.,S.12.
4) Vgl. Konrad Krieger: a.a.O., S. 36.

industrie durch den Verlust des gesamten ausländischen Absatzmarktes in eine Krise führte. Sehr viele Betriebe überstanden diese Zeit nicht. Einige versuchten, durch Zusammenschlüsse den drohenden Ruin abzuwenden. So entstand z.B. 1917 das größte Unternehmen der deutschen leonischen Industrie, die Leonischen Drahtwerke AG, durch Zusammenschluß der "Vereinigten Leonischen Fabriken" GmbH in Nürnberg mit den Firmen Joh. Philipp Stieber in Roth und Joh. Balthasar Stieber in Mühlhof.[1)]

Die rasch wachsende bayerische Elektroindustrie brachte der leonischen Industrie die Möglichkeit, auf eine ihr artverwandte Fertigung auszuweichen, nämlich auf die Herstellung von Kabeln und Leitungen. So erzeugten z.B. die Leonischen Drahtwerke AG seit der Weltwirtschaftskrise in ihrem Werk in Roth gummiisolierte Leitungen. Andere Firmen der Branche folgten diesem Beispiel und stellten einen Teil ihrer Produktion auf ähnliche Erzeugnisse um. Trotz dieser teilweisen Umstellung ist die bayerische leonische Industrie mit ihrer Produktion aber auch heute noch führend in der ganzen Welt.

Metallschlägerei, Herstellung von Metallpulver

Die Metallschlägerei gliedert sich in zwei Gruppen, die sich sowohl durch das Vormaterial als auch durch die Art der Herstellung wesentlich unterscheiden. Es sind dies die

Gold- und Silberschlägereien und die
Aluminium- und Gelbmetallschlägereien.

Der älteste Zweig der Metallschlägerei ist die Gold- und Silberschlägerei, die schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Nürnberg beheimatet war. Sie breitete sich von hier aus auf die umliegenden Städte Mittelfrankens aus, wo sie vor allem in Fürth, Roth und Schwabach größere Bedeutung erlangte. Die klimatischen Verhältnisse erwiesen

1) Vgl. Ernst Supf: Die Rother Industrie, in: " 900 Jahre Roth 1060 - 1960", Roth 1960, S. 232.

sich im mittelfränkischen Raum als besonders günstig, da die Goldschlägerei eine ganz bestimmte Luftfeuchtigkeit erfordert, bei der die hauchdünnen Blättchen nicht kleben. Das Blattgold diente zur Ausschmückung und zur Imitation, um massives Gold vorzutäuschen.

Vor dem ersten Weltkrieg wurde fast der gesamte Weltbedarf an Blattgold von mittelfränkischen Schlägereien gedeckt, davon allein drei Fünftel von den Schwabacher Schlägereien. [1] Während in Nürnberg durch Konzentrationsbestrebungen im Laufe des 19. Jahrhunderts einige große, kapitalkräftige Unternehmungen entstanden waren, herrschte in Schwabach auch weiterhin der kleine Handwerksbetrieb in Form des Familienbetriebes vor. Diese kleinen Betriebe erwiesen sich als sehr viel widerstandsfähiger und so wurde Schwabach allmählich zum Zentrum der Blattgoldindustrie. Während man noch vor einigen Jahren glaubte, daß die Blattgoldschlägerei zum Aussterben verurteilt sei, erlebt sie heute wieder eine neue Blütezeit mit einem Export in über 50 Länder. Von den zur Zeit in der gesamten Bundesrepublik bestehenden 24 Blattgoldschlägereien befinden sich 18 in Schwabach, 5 in Nürnberg-Fürth und 1 in Augsburg. [2]

Zur größten Konkurrenz für die Edelmetallschlägerei entwickelte sich im 18. und 19. Jahrhundert die Weiß- und Gelbmetallschlägerei (Blattmetall). Durch die Verwendung von Legierungen anstelle des Edelmetalls konnte wesentlich billiger gefertigt werden. Da die Verwendungsmöglichkeit des Blattmetalls etwa die gleiche ist, wie die des Blattgolds, fanden diese Erzeugnisse einen leichteren und besseren Absatz. Nachdem den Nürnberger Goldschlägern

---

1) Vgl. Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer, Nürnberg, Nr. 1., Januar 1962, S. 5.
2) Vgl. Ernst Th. Eisen: Dreiklang der Arbeit, Gold-Nadel-Schraube. Aus Geschichte und Gegenwart der Schwabacher Wirtschaft, in: Schwabacher Tagblatt, Sonderbeilage zum 1. Juli 1959, Schwabach und die Welt. o.S.

im 18. Jahrhundert die Fabrikation von Blattmetallen untersagt worden war, zogen die Metallschlägereien in die umliegenden mittelfränkischen Städte. Während in Schwabach vor allem Weißmetall verarbeitet wurde, spezialisierte sich Fürth auf Gelbmetall. Da in der Metallschlägerei Maschinen in die Fertigung eingeführt werden konnten und dieses Gewerbe als sogenanntes freies Gewerbe durch keine Zunftvorschriften eingeengt wurde, konnte hier sehr bald zu einer industriellen Fertigung übergegangen werden. Durch die Einführung des Aluminiums anstelle des Weißmetalls gelang es, eine weitere Verbilligung der Produktion zu erreichen.

Heute findet das Blattmetall vor allem Verwendung bei der Herstellung von Abziehbildern, für Firmenaufdrucke, Versilberung von Leisten und Rahmen. Dagegen ist die Auflage auf Leder nur mit handgeschlagenem Blattgold möglich.

Auch der Blattmetallindustrie erwuchs eine scharfe Konkurrenz, und zwar in den Herstellern von Bronze-, Aluminiumfarben (Metallpulver). Ursprünglich wurde als Rohstoff für Bronzefarben der Abfall der Goldschlägereien, das sogenannte Schabin verwendet, während heute nur noch Kupferlegierungen und Aluminium zur Verarbeitung kommen. Die wichtigsten Orte dieser Industrie wurden Fürth, Roth und Hersbruck. Da von vornherein ausschließlich mit Maschinen gearbeitet wurde, entstanden vorwiegend Großbetriebe mit rationeller Fertigung. Bronzefarben entwickelten sich zu einem wichtigen Exportartikel. Bis zum 1. Weltkrieg deckte die Fürther Bronzefarbenindustrie fast den gesamten Weltbedarf. [1] Während Bronze- und Aluminiumpulver früher als Surrogat für Blattmetall angeboten wurde, findet es heute vor allem Verwendung als Rostschutzmittel und für Anstrichzwecke.

---

1) Vgl. August Jegel: a.a.O., S. 233.

Nadelindustrie

Schon im 15. und 16. Jahrhundert breitete sich das Nadlerei-Gewerbe, das seinen Ursprung in Nürnberg hatte, vor allem nach Monheim, Pappenheim und Weißenburg aus. Während es hier immer mehr an Bedeutung gewann, ging die Nürnberger Fertigung laufend zurück. Seit 1633 ist die Nadlerei in Schwabach beheimatet, gelangte dort sehr rasch zur Blüte und brachte das Nürnberger Gewerbe nun völlig zum Erliegen. Schwabacher Nadeln wurden in die ganze Welt exportiert und hatten die gleiche Qualität wie die aus Spanien und Aachen. Um 1810 erreichte das Schwabacher Nadelhandwerk seinen Höhepunkt und schuf den internationalen Ruf Schwabachs als "Stadt der Nadeln". [1)]

Unter dem Druck der Konkurrenz von Aachen und Iserlohn ging man allmählich zum Verlags- und Fabriksystem über, das durch Arbeitsteilung rationellere und billigere Fertigung erlaubte. Doch dieses Verlagssystem erwies sich als sehr nachteilig in dem Moment, als Iserlohn und Aachen die zum ersten Mal in England angewandten Maschinen zur Nadelherstellung verwendeten. Das Schwabacher Verlagssystem, bei dem die Zwischenmeister jeden technischen Fortschritt boykottierten und das deshalb bei der reinen Handarbeit bleiben mußte, kam immer mehr in Schwierigkeiten, während das Gewerbe in Pappenheim und Monheim sogar ganz ausstarb.

Als zwischen 1850 und 1860 die ersten Automaten zur Nadelherstellung auf dem Markt erschienen, wurden diese von einigen größeren Schwabacher Betrieben eingeführt. [2)] Bis zu den achtziger Jahren gelang es, der Schwabacher Nadelindustrie, die Krise zu überwinden und die einstmals welt-

1) Mit 47 Nadelfabriken und 1.500 Beschäftigten. Vgl. dazu Ernst Th. Eisen: a.a.O.
2) Vgl. Festschrift " 100 Jahre Drei-S-Werk, Nadelfabrik in Schwabach", hrsg. vom Spezialarchiv der Deutschen Wirtschaft, Schwabach 1950, S. 14/15.

marktbeherrschende Stellung zurückzuerobern. Allerdings hatte sich in der Zwischenzeit ein starker struktureller Wandel in dieser Industrie vollzogen, da nur noch einige große Unternehmungen bestanden. Die 1901 durch Überproduktion hervorgerufene Krise in der deutschen Nadelindustrie konnte in Schwabach durch Ausweichen auf die Herstellung von Grammophonnadeln gut überbrückt werden. Mit dem Beginn des 1. Weltkrieges mußte diese Fertigung zwar als nicht kriegswichtig eingestellt werden, gleichzeitig konnte man aber mit der Herstellung von Textilnadeln beginnen, die bis dahin ausschließlich von England geliefert worden waren. Im Bereich der Textilnadeln liegt auch heute noch der Schwerpunkt der bayerischen Nadelindustrie, die 1960 einen Produktionswert von DM 5,5 Millionen erreichte. Von dieser Summe entfielen rund DM 3,7 Millionen auf Spinnereinadeln, der Rest auf alle übrigen Nadeln, wie Nähnadeln, Stecknadeln usw. [1] Nur dieser Rest zählt heute zur EBM-Industrie, während die Textilnadeln zum Maschinenbau gerechnet werden.

Neben den Nürnberger Metallwaren und den Nadeln haben sich in der bayerischen EBM-Industrie einige Fachbereiche entwickelt, die es zu beachtlicher Bedeutung gebracht haben, ohne jedoch als typisch bayerisch angesprochen werden zu können. Meist handelt es sich hier um Zuliefererindustrien, die mit anderen bedeutenden bayerischen Industrien gewachsen sind. Besonders typisch ist z.B. die Industrie für Fahrradteile, Kraftfahrzeug- und Motorradeinzelteile oder die Herstellung von Massenteilen für Radio und Elektroinstallation.

b) Die Entstehung von Verbänden in der bayerischen Industrie, insbesondere in der bayerischen Eisen-und Metallwarenindustrie

Die Entwicklung eines eigenständigen Verbandwesens in Bayern stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beson-

---

1) Nach Angaben des VBMI

derheit in der Entwicklung der bayerischen Industrie. Bis zur Auflösung der Zünfte 1868 hatten sich kaum Verbände bilden können, und die bayerische Mentalität mit ihrem ausgeprägten Selbständigkeitsdrang und ihrer konservativen Einstellung wirkte hemmend auf deren Entstehung.

Als Institution, die schon einige Aufgaben eines wirtschaftspolitischen Verbandes übernahm, kann der Gewerbeverein genannt werden, der 1845 in Nürnberg gegründet wurde. Er unterstützte die Betriebe sowohl finanziell als auch technisch bei der Einführung moderner Maschinen und Fertigungsmethoden. [1] Schneidpressen, Stanzen usw. für das Metallgewerbe wurden vom Verein angeschafft und zur gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung gestellt. Man errichtete unter anderem auch ein Auskunftsbüro, das die Mitglieder über den günstigsten Bezug von Materialien, die geeignetsten Absatzgebiete usw. informierte. [2]

Von der Entwicklung eines Verbandswesens kann in Bayern erst nach der Reichsgründung gesprochen werden. Die ersten bayerischen Verbände entstanden vorwiegend im Bereich bodenständiger Erzeugnisse, wie Mühlen, Brauereien, Salinen usw. zu einer Zeit (um 1870), als die Industrie noch eine untergeordnete Rolle spielte. [3]

Die bedeutendste Interessenvertretung in Bayern, die die gesamte bayerische Industrie umfaßte, war der 1902 gegründete Bayerische Industriellenverband in München. Er entstand auf Anregung des Bundes der Industriellen, der durch die Gründung von Landes- und Bezirksverbänden in den einzelnen Ländern Fuß fassen wollte. Nach langen erbitterten Kämpfen innerhalb der bayerischen Industrie und der Zusicherung, daß man sowohl dem Centralverband Deut-

---

1) Vgl. J.G. Kugler: Geschichte des Gewerbevereins in Nürnberg, Nürnberg 1892, S. 2.
2) Vgl. August Jegel: a.a.O., S. 33.
3) Vgl. Jubiläumsdenkschrift des Bayerischen Industriellenverbandes, " 25 Jahre Bayerischer Industriellenverband ", hrsg. von der Geschäftsführung, München 1927, S. 13.

scher Industrieller als auch dem Bund der Industriellen beitreten wollte, gelang es, den Bayerischen Industriellenverband zu gründen. In der Satzung hieß es:"Der Zweck des Bayerischen Industriellenverbandes ist der Zusammenschluß der bayerischen Industrie und die wirksame Vertretung der gemeinsamen Interessen in allen die bayerische Industrie betreffenden Fragen und die Durchführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik". Von der Bildung von Fachgruppen innerhalb des Verbandes, die ursprünglich vorgesehen war, wurde aus zweierlei Gründen abgesehen: [1)]

1. Für diejenigen Industriezweige, die ihren Sitz vorwiegend in Bayern hatten, und die bereits einheitlich in bayerischen Fachverbänden zusammengeschlossen waren, war die Gründung einer besonderen Fachgruppe überflüssig.
2. Die Gründung von Fachgruppen wäre schwierig gewesen bei Industriezweigen, die nicht in einheitlichen, bayerischen Fachverbänden organisiert waren, sondern in verschiedenen bayerischen und Reichsverbänden, wie z.B. die Metallindustrie. In diesen Industriezweigen war die Fachorganisation derartig spezialisiert, daß der Zusammenschluß in eine Fachgruppe praktisch undurchführbar erschien.

Der Bayerische Industriellenverband übernahm also auch für die bayerischen Betriebe der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie die wirtschaftspolitische Vertretung. Gerade in diesem Industriebereich, in dem mehrere Spitzenverbände nebeneinander bestanden, hätte die Bildung von Fachgruppen zu einer Überorganisation geführt, denn jeder dieser Verbände hätte, da keine Gesamtvertretung bestand, in Bayern einen Regionalverband bilden müssen. Der Bayerische Industriellenverband, der seinerzeit zu den bedeutendsten Verbänden in Deutschland zählte, konnte dank seiner guten Organisation und seiner umfangreichen Geschäftsstelle die Interessen der bayerischen Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie auch in ausreichendem Maße vertreten.

---

1) Vgl. ebenda, S. 28 ff.

Sein Tätigkeitsgebiet erstreckte sich auf alle, die bayerische Industrie betreffenden Belange; so befaßte er sich sehr intensiv mit der Zoll- und Handelspolitik [1] und widmete der Entwicklung der deutschen Kartelle große Aufmerksamkeit. Er trat für eine rationelle Kartellpolitik ein im Interesse der wirtschaftlichen Stärkung seiner Industrie. Auf die Verkehrslage der bayerischen Wirtschaft legte der Bayerische Industriellenverband besonderes Augenmerk; er vertrat dazu den Standpunkt, daß die Entwicklung der bayerischen Industrie in der Hauptsache von einer weitsichtigen Verkehrspolitik abhing. Aus diesem Grunde war er bemüht um die Hebung des Verkehrs, eine Verbilligung der Frachttarife und die Schaffung neuer Verkehrswege und -mittel. [2]

Über die Gründung der Vereinigung der deutschen Metall- und Blechwarenfabrikanten zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Nürnberg wurde schon berichtet, ebenso über das Scheitern dieses Verbandes sowie die dafür maßgebenden Gründe. Daneben hatten sich in Bayern auch einzelne kleinere Verbände der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie gebildet, die jedoch, zumal sie nur eng begrenzte Fachbereiche erfaßten, nie größere Bedeutung erlangten.

Es handelte sich meist um Zusammenschlüsse von Industrien, die sich in Bayern konzentrierten, wie z.B. die leonische Industrie, Metallschlägerei usw. In einzelnen Fällen erreichten sie sogar den Rang eines Reichsverbandes wie z.B. in der Blattgold- und Bronzefarbenindustrie. Die Funktionen dieser Verbände waren sehr vielfältig und unterschiedlich. Neben wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Aufgaben wurden auch die Aufgaben eines Kartells wahrgenommen. Ausgehend von den Zielsetzungen, die diese Verbände angaben, kann man folgende Gruppen unterscheiden: [3]

---

1) Zur Förderung des bayerischen Exports wurde eine eigene Exportstelle gebildet.
2) Vgl. Edwin Krueger: Volkswirtschaftliches Handbuch, a.a.O., S. 271.
3) Vgl. Alfred Kuhlo: Geschichte der bayerischen Industrie, München 1926, S. 201 ff. ; und Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Wien und Berlin, 5. Aufl. 1928, a.a.O., S. 432 ff.

Verbände, die hauptsächlich wirtschaftspolitische Aufgaben hatten

Verband der Deutschen Leonischen Industrie, Nürnberg 1927
Wirtschaftsbund der deutschen Blattgoldindustrie e.V., Nürnberg 1923
Reichsverband Deutscher Spielwarenindustrieller, Nürnberg 1924
Reichsverband Deutscher Büchsenmacher, Waffen- und Munitionshändler, München 1908

Verbände, die hauptsächlich sozialpolitische Aufgaben hatten

Verband Bayerischer Metallindustrieller, Nürnberg 1904
Arbeitgeberverband für die bayerische Provinzmetallindustrie, München 1920
Arbeitgeberverband der Metallspinnereien, Nürnberg 1921

Verbände, die sowohl wirtschaftspolitische als auch sozialpolitische Aufgaben hatten

Verband deutscher Zinngießereien, Nürnberg 1903
Verband deutscher Zinnfigurenfabrikanten, Nürnberg 1905
Gesamtverband Deutscher Broncefarben-Fabrikanten, Nürnberg 1918

Kartelle, Konventionen

Vereinigung metallbearbeitender Betriebe Südbayerns, München 1917
Verein Deutscher Blattgoldfabrikanten GmbH, Nürnberg 1902
Verband bayerischer Feuerzeugfabrikanten und Interessenten, Nürnberg 1919
Vereinigung deutscher Feuerzeugfabrikanten, Nürnberg 1924
Verband der Metallspinnereien, Nürnberg 1920.

Wie die Zusammenstellung zeigt, hatten fast alle diese Organisationen ihren Sitz in Nürnberg, wo auch meist die jeweilige Industrie ansässig war.

Ebenso wie die Reichsverbände mußten auch die bayerischen Verbände 1934 mit der Neuorganisation des deutschen Verbandswesens aufgelöst werden. Wie sich das bayerische Verbandsleben, vor allem auf dem EBM-Sektor, nach 1945 entwickelte, soll das folgende Kapitel zeigen.

II. Die Gründung des VBMI und die Zielsetzungen

1. Allgemeine Hintergründe der Verbandsgründung

a) Die politische und rechtliche Situation nach 1945

Die Unterzeichnung der militärischen Kapitulation im Mai 1945, die das Ende des zweiten Weltkrieges bedeutete, brachte dem Deutschen Reich den Verlust seiner Souveränität. Durch die Beschlüsse von Jalta war das deutsche Reichsgebiet in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden, wobei die Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Bremen die amerikanische Besatzungszone bildeten. Die oberste Regierungsgewalt in Deutschland wurde durch die "Berliner Erklärung" vom 5. Juni 1945 offiziell von den Alliierten übernommen, und zwar von jedem der vier Oberbefehlshaber in seiner Besatzungszone und nach den Anweisungen seiner Regierung. Dementsprechend war für alle bayerischen Belange der amerikanische Oberbefehlshaber zuständig.

Die Militärregierungen hatten jedoch starkes Interesse an der baldigen Wiederherstellung einer deutschen Verwaltung, die noch 1945 auf Gemeinde- und Kreisebene erfolgte und mit der Errichtung von Landesverwaltungen endete. Dabei blieben die deutschen Verwaltungsstellen aber auch weiterhin streng weisungsgebunden. In allen Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes betrafen, wurden Entscheidungen im Alliierten Kontrollrat gemeinsam und einstimmig getroffen. Dazu gehörten unter anderem die Aufhebungen von Gesetzen, die während des Dritten Reiches erlassen worden waren, die Grundsätze für die Umgestaltung der Rechtspflege und die Gesetzgebung ganz allgemein.

Eine wichtige Entscheidung für die deutsche Wirtschaft bedeutete die Auflösung sämtlicher Verbände und Kammern, wie sie im Dritten Reich bestanden hatten. Da die Wirtschaftsgruppen und ihre Untergliederungen Zwangsorganisationen gewesen waren und als solche Instrumente einer zentralgelenkten Wirtschaft, entsprachen sie nicht den demokratischen

Grundsätzen, die in Westdeutschland von den Militärregierungen ab 1945 angestrebt wurden. Besonders die amerikanische Besatzungsmacht nahm gegenüber Unternehmerzusammenschlüssen eine sehr ablehnende Haltung ein, da sie in ihnen wirtschaftliche Machtballungen vermutete und befürchtete.[1)]

Da man aber auf deutscher Seite seit rund hundert Jahren an eine verbandsmäßige Zusammenarbeit der Industrie gewöhnt war und durch die besonders schwierigen Nachkriegsverhältnisse ein starkes Interesse der Unternehmer an der Existenz von Organisationen bestand, ließen die zuständigen Militärregierungen in Westdeutschland schon sehr bald die Gründung von Wirtschaftsverbänden wieder zu. Allerdings wären diese Neubildungen unternehmerischer Zusammenschlüsse an sehr strenge Vorschriften gebunden, die sowohl die Art der Tätigkeit als auch den organisatorischen Aufbau genau festlegten. Am 2o.1o.1945 wurde in der amerikanischen Besatzungszone die Errichtung von Wirtschaftsverbänden, jedoch zunächst nur auf Länderebene gestattet.[2)] Im Vollzug der Weisungen der amerikanischen Militärregierung in Bayern gab daraufhin der damalige bayerische Wirtschaftsminister, Professor Dr. Ludwig Erhard, am 25.1o.1945 eine Anordnung heraus "Über die Bildung von Vereinen der Gewerblichen Wirtschaft" [3)]. Darin wurden die Bedingungen, unter denen Verbände gebildet werden durften, genau festgelegt. Unter anderem bedurften alle Zusammenschlüsse sowie deren Satzungen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und der amerikanischen Militärregierung. Die Mitgliedschaft bei den Verbänden mußte freiwillig sein. Zusammenschlüsse waren nur auf horizontaler Basis zulässig. Aufgaben der Rohstoffverteilung, Produktionsordnung usw. durften nicht übernommen werden. Preisabreden, Festlegung von Lieferbedingungen und Produktionsquoten, Gebietsabreden,

1) Diese Einstellung dürfte in erster Linie auf die scharfe Anti-Trust-Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten zurückzuführen sein.
2) Durch die Technical Instruction NO 1o der Economic Division
3) Die Anordnung basierte auf der Weisung des Hauptquartiers der regionalen Militärregierung in Bayern über bayerische Wirtschaftskontrollstellen vom 14.8.1945

Regelungen des Verkaufs und Standardisierung der Produkte sowie alle zur monopolistischen Marktbeherrschung hinneigenden, die Mitglieder bindenden Vereinbarungen waren verboten. Ergänzt wurden diese einschränkenden Bestimmungen noch durch die Bekanntmachung über private (nichtbehördliche) Wirtschaftsorganisationen, die das Amt der Militärregierung in Bayern am 8.4.1947 herausgab. Alle Verbände, die in der Folgezeit in Bayern gegründet wurden, mußten sich in ihren Satzungen nach diesen zwei Verordnungen richten.

b) Die wirtschaftliche Situation nach 1945

Von der Möglichkeit, sich wieder zu Unternehmerverbänden zusammenzuschließen, wurde in der westdeutschen Wirtschaft sehr bald in großem Umfang Gebrauch gemacht. Die Ursache für die Bereitschaft zur Bildung von Zusammenschlüssen war hauptsächlich in der wirtschaftlichen Situation der deutschen Industrie in der Nachkriegszeit zu suchen. Als noch im Laufe des Jahres 1945 mit der industriellen Produktion wieder begonnen werden sollte, stand man vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Während des Krieges war der größte Teil der Betriebe durch Bomben zerstört worden, dem Rest drohten die Demontagebestimmungen der Besatzungsmächte. Da die Agrargebiete des deutschen Ostens bei Kriegsschluß verloren gingen, mußte die Industrie sehr bald versuchen, diesen Verlust durch Exporte auszugleichen, die es erlaubten, Nahrungsmittel einzuführen. Für eine nennenswerte Ausfuhr fehlten jedoch fast alle Voraussetzungen. Nicht nur die Industrieanlagen waren zerstört, sondern auch die wichtigsten Exportmärkte waren während des Krieges für die deutschen Firmen verloren gegangen. Erschwerend kam hinzu, daß die an sich schon sehr knappen Rohstoffe zum großen Teil zwangsexportiert werden mußten und eines der wichtigsten deutschen Rohstoffländer, das Saargebiet, durch den wirtschafts- und zollpolitischen Anschluß an Frankreich der deutschen Industrie als Lieferant verloren ging. Der Mangel an Kohlen hatte einen fast vollständigen Zusammenbruch der deutschen Energiewirtschaft zur Folge. Besonders hart wurde die deutsche Wirtschaft getroffen, als sich all-

mählich zwei völlig unabhängige deutsche Wirtschaftsgebiete herausbildeten, die die wirtschaftliche Einheit Deutschlands zerrissen. Auf der einen Seite existierte die russische Besatzungszone unter der Einflußnahme der zentralistischen, russischen Wirtschaftsordnung und auf der anderen Seite die drei westlichen Besatzungszonen [1], die freiheitliche Grundsätze anstrebten.

1946 stellten die Militärregierungen einen Industrieplan auf, der die Vernichtung des deutschen Kriegspotentials, die industrielle Abrüstung und die Zahlung von Reparationen zum Ziele hatte [2]. Damit waren auch der metallverarbeitenden Industrie sehr enge Grenzen ihrer Fertigung gesetzt. Zwar wurden die geringen Rohstoffbestände, die noch zur Verfügung standen, bewirtschaftet und in Kontingente aufgeteilt, doch wurde die Not dadurch nicht weniger drückend. Man machte lediglich den Versuch, die knappen Vorräte auf die notwendigste Produktion zu verteilen.

Zu all diesen fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten kam noch ergänzend hinzu, daß die deutsche Währung, vor allem durch die starke Verschuldung des Reiches, immer stärker einer Inflation entgegenging. Die Schwarzmarktgeschäfte beherrschten die Märkte und verhinderten bald jeden normalen Handel.

Die hier geschilderte Situation der deutschen Wirtschaft nach 1945 macht es verständlich, warum die Unternehmer so stark an einem verbandsmäßigen Zusammengehen interessiert waren. Sie wollten sich wieder die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches schaffen und versuchen, die Fertigung so gut wie möglich aufeinander abzustimmen. Aus Erfahrung wußten die Firmen, daß in Verbänden zusammengeschlossene

---

1) die amerikanische, englische und französische Besatzungszone

2) Das deutsche Industrieniveau sollte mit Ausnahme der Bau- und Baustoffindustrie auf 50 - 55 % des Standes von 1936 herabgesetzt werden. Die Erzeugungsgrenzen der Stahlindustrie wurden auf 7,5 Millionen t, die der Stahlgewinnung auf 5,8 Millionen t festgelegt.

Branchen sich leichter Gehör verschaffen können.

Da die Verbandsgründungen, zumindestens in der amerikanischen Besatzungszone, zunächst nur auf Länderebene gestattet waren, bildeten sich für die einzelnen Branchen vielfach nebeneinander Verbände in verschiedenen deutschen Ländern [1]. Maßgebend bei diesen Gründungen waren einerseits die Stärke, mit der der jeweilige Industriezweig in dem einzelnen Land vertreten war und andererseits die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Land.

c) Besonderheiten in der politischen und wirtschaftlichen Situation Bayerns

Die Ursachen, die zur Gründung des VBMI führten, sind außer in den bereits geschilderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit auch in der besonderen Situation der bayerischen Industrie zu suchen. Bayern hatte extrem stark unter den Folgen des Krieges zu leiden. Die strukturelle Umgliederung, die sich als Folge des verlorenen Krieges ergab, traf dieses Land noch schwerer als das übrige Westdeutschland, denn die bayerische Wirtschaft wurde von ihren traditionellen Bezugs- und Absatzgebieten in Mitteldeutschland, Osteuropa und den Donaustaaten abgeschnitten und entwickelte sich dadurch zu einer Notstandswirtschaft in einem wirtschaftlichen Randgebiet. Der Flüchtlingsstrom, der sich am Ende des Krieges aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten über Bayern ausbreitete, brachte für das Land und seine Wirtschaft unübersehbare Schwierigkeiten. 1946 bestand rund ein Fünftel der Bevölkerung in Bayern aus Flüchtlingen [2].

---

1) Besonders in der britischen Besatzungszone waren die Bestimmungen hinsichtlich der Verbandsgründungen nicht so streng.

2) Im Oktober 1946 waren von
8.550.000 Einwohnern
6.615.000 bayerische Stammbevölkerung und
1.935.000 Evakuierte und Flüchtlinge
Vgl. dazu Otmar Emminger: Die Bayerische Industrie, München 1947, S. 11 ff.

Dieser starke Bevölkerungszuwachs mußte nicht nur zusätzlich ernährt, sondern auch in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Für die bayerische metallverarbeitende Industrie, die rund 40 % aller in der bayerischen Industrie Beschäftigten auf sich vereinigte[1], erwiesen sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse als besonders ungünstig, denn sie war am schwersten betroffen von der Verschlechterung der verkehrspolitischen Lage Bayerns. Da weder Eisen und Stahl noch Kohle in nennenswertem Umfang im eigenen Land gewonnen werden konnte, Oberschlesien und Sachsen sowie das Saarland, die ehemaligen Hauptbezugsgebiete, als Lieferanten ausfielen, war die bayerische Metallindustrie auf die Zuweisungen aus dem Ruhrgebiet angewiesen. Dadurch kam es, infolge der langen Anfuhrwege, zu einer überdurchschnittlichen Frachtbelastung. Die Revierferne der bayerischen Metallverarbeitung wirkte sich jedoch nicht nur auf die Höhe der Frachtkosten aus, sondern es bestand auch die Gefahr, daß Bayern durch seine Randlage bei der Verteilung der Kontingente benachteiligt wurde.

2. Anlässe zur Gründung des VBMI

Als am 18. Januar 1946 der Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie gegründet wurde, war daher die Ursache dieser Gründung in erster Linie auf die besonders schwierige Lage der bayerischen Metallindustrie zurückzuführen.

Wie alle deutschen Unternehmungen hatten die Firmen der bayerischen Metallverarbeitung, zumindest seit 1933,

---

1) Im Dezember 1947 waren von 466.641 Beschäftigten in Bayern 173.229 in der metallverarbeitenden Industrie tätig. (39%).
Bayern in Zahlen, Monatsheft des Bayerischen Statistischen Landesamtes, H. 3, 1948, S. 55.

einem Verband angehört und hatten die Vorteile einer verbandsmäßigen Zusammenarbeit kennengelernt und sich an sie gewöhnt. Gerade in der schweren Nachkriegszeit empfanden viele Unternehmer das Fehlen einer gemeinsamen Organisation als sehr schmerzlich. Darum war die innere Bereitschaft, sich zu einem Verband zusammenzuschließen, nach 1945 sehr groß. Die allgemeine Notlage ließ viele gegensätzliche Meinungen und viele Uneinigkeiten in den Hintergrund treten. Es machten sich sehr bald Bestrebungen bemerkbar, durch gemeinsames Vorgehen die größten Schwierigkeiten zu überbrücken.

"Die Leiter, vor allem der größeren Firmen, haben sich deshalb, aufgegliedert nach einzelnen Sparten, jeweils zusammengesetzt und haben im Rahmen der ihnen gegebenen Freiheiten in kollegialer und demokratischer Methode ihre Interessen untereinander abgeglichen." 1)

Diese gemeinsamen Interessen wurden im Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie zusammengefaßt.

Der allmählich gewachsene, innere Entschluß einzelner Firmen war jedoch nicht der entscheidende Anlaß zur Gründung des VBMI, er bildete nur die notwendige Voraussetzung. Der Anstoß zur Gründung kam vielmehr von außen. Professor Ludwig Erhard, der damalige bayerische Wirtschaftsminister, stellte im November 1945 an Herrn Dr. Ernst Supf und Herrn Dr. Friedrich Behrens das Ansinnen, die bayerische metallverarbeitende Industrie zusammenzufassen, und damit einen der ersten westdeutschen Wirtschaftsverbände nach dem Krieg zu gründen.

---

1) Aus der Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden des VBMI anläßlich der Mitgliederversammlung 1948. (Die im folgenden angeführten Reden, Tätigkeitsberichte, Sitzungsprotokolle usw. des VBMI wurden unveröffentlichten Verbandsakten entnommen.)

"Der Tenor dieses Auftrages war, durch die Zusammenfassung der bayerischen metallverarbeitenden Industrien für das Ministerium Vorarbeiten zu leisten, die Meinungen, Wünsche, Sorgen, Nöte dieser Gruppe zu erkunden und sie zusammengefaßt dem Ministerium und seinen Mitarbeitern zu unterbreiten; andererseits aber auch bei der Industrie Verständnis für die Zielsetzungen des Ministeriums zu wecken." 1)

Das Bayerische Landeswirtschaftsamt befand sich nämlich in der ersten turbulenten Zeit nach dem Kriege in einer schwierigen Situation [2]. Die ihm unterstellte Landesstelle Eisen und Metalle hatte nach 1945 die Aufgabe übertragen bekommen, die mehr als knappen Rohstoffe mit höchstem Nutzen und bester Wirtschaftlichkeit an die bayerische Industrie zu verteilen. Während des Krieges war diese Aufgabe der Bewirtschaftung zentral für das gesamte Reichsgebiet geregelt worden, doch nun fiel die Verteilung der Kontingente den einzelnen Ländern zu. Die bayerische Landesstelle mußte zu diesem Zweck völlig neue Grundlagen erarbeiten und versuchte zunächst einen Überblick zu gewinnen, welche Firmen noch in der bayerischen metallverarbeitenden Industrie bestanden, was sie herstellten und welche Fertigung am vordringlichsten war. Dazu bedurfte sie dringend der aktiven Mitarbeit der Industrie, ohne die dieser Plan zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. [3]

---

1) Aus der Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden des VBMI, Herrn Dr. Supf , anläßlich der Mitgliederversammlung des Verbandes 1956.

2) Das Bayerische Landeswirtschaftsamt war dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft unterstellt und sollte vor allem Lenkungsfunktionen ausüben. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 183.

3) Mit welchen Schwierigkeiten diese Untersuchungen verbunden waren, geht aus den Schilderungen über die deutsche Nachkriegszeit hervor. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 49 ff.

Die Erfassung aller Betriebe war dringend erforderlich, da ein neuer Eisenbewirtschaftungsplan geschaffen werden mußte, der der bayerischen Industrie den ihr gebührenden Anteil am deutschen Gesamtkontingent sichern sollte. Außerdem hatte das bayerische Wirtschaftsministerium auch zu entscheiden, welche Fertigung auf dem Metallverarbeitungssektor als vordringlich bevorzugt zu behandeln war.

Wenn man sich diese gewaltige Aufgabe unter den damaligen, verworrenen Verhältnissen vorstellt, ist es leicht verständlich, daß Professor Erhard an einem Zusammenschluß der bayerischen metallverarbeitenden Industrie so stark interessiert war. Der neu zu gründende Verband sollte die Landesstelle Eisen und Metalle bei ihrer schwierigen Tätigkeit unterstützen, sie bei der Bewirtschaftung beraten und Pläne für die Kontingentierung einreichen.

Untersucht man die Ursachen und Hintergründe, die zur Gründung des VBMI führten, darf man nicht übersehen, welche Rolle hier auch die Initiative einzelner gespielt hat. Zwei Persönlichkeiten waren es vor allem, die durch ihre Tatkraft und ihren persönlichen Einsatz die Gründung des Verbandes forcierten. Es sind dies die beiden Herren, die vom bayerischen Wirtschaftsminister den Auftrag erhielten, die bayerische metallverarbeitende Industrie zu organisieren. Beide Herren waren für diesen Auftrag prädestiniert. Dr. Supf, dessen Firma der Metallverarbeitungsbranche in Roth ansässig war und Dr. Behrens, der dort seinerzeit von der Militärregierung als Amtsrichter eingesetzt worden war, hatten beide schon eine reiche Erfahrung auf dem Verbandssektor sammeln können. [1] Sie brachten also für den ihnen gestellten Auftrag die notwendigen Voraussetzungen mit,

---

1) Dr. Behrens war bis 1945 Geschäftsführer der Fachgruppe Leichtmetallwaren und andere Industriezweige, und der Fachgruppe Metallmöbel und Matratzen, beide innerhalb der Wirtschaftsgruppe Metallwaren. (Vgl. Anhang 2)

zumal sie außerdem über die erforderlichen Beziehungen zu den in Frage kommenden Firmen verfügten. Der großen Tatkraft und starken Energie der beiden Herren ist es letztlich zu verdanken, daß den Bemühungen um die Verbandsgründung so schnell Erfolg beschieden war.

3. Gründungsvorgang, erste Zielsetzungen

Unmittelbar nach der Auftragserteilung durch den bayerischen Wirtschaftsminister setzte sich Dr. Behrens mit den ihm bekannten bayerischen Firmen der Leichtmetallindustrie in Verbindung, um über die Möglichkeiten zur Gründung einer Vereinigung zu beraten. Die Zahl der Aluminium verarbeitenden Industriebetriebe war in Bayern nicht sehr groß, doch die Einstellung der angesprochenen Firmen zu einer Verbandsgründung erwies sich als sehr positiv. In einem Schreiben vom 11.11.1945 unterrichtete Dr. Behrens die in Frage kommenden Unternehmungen von der Absicht, die Leichtmetallindustrie zu organisieren. Er teilte in diesem Zusammenhang auch mit, daß der bayerische Wirtschaftsminister ihm die Zusammenarbeit mit der Landesstelle Eisen und Metalle und den Preisbehörden zugesagt habe und der Vereinigung Aufgaben übertragen würde. Am 4. und 5. Dezember 1945 richtete Dr. Behrens ein Gesuch an die amerikanische Militärregierung in Schwabach und das bayerische Wirtschaftsministerium in München, gemeinsam mit Dr. Supf die bayerische Leichtmetallindustrie organisieren zu dürfen. Gleichzeitig sandte er einen vorläufigen Satzungsentwurf der neu zu gründenden Organisation zur Genehmigung ein.

Durch ein Rundschreiben wurden alle Firmen der bayerischen Leichtmetallindustrie am 6. Dezember 1945 von der bevorstehenden Gründung unterrichtet. Zehn Firmen hatten sich zu diesem

Zeitpunkt bereit erklärt, den Verein zu gründen. Jetzt war aber schon beabsichtigt, den Kreis der anzusprechenden Unternehmungen zu erweitern und auch die Betriebe heranzuziehen, die nicht speziell zur ehemaligen Fachgruppe Leichtmetallwaren gehörten, aber diesem Produktionsprogramm nahestanden, wie die leonische Industrie, die Bronzepulverindustrie usw. Darüberhinaus wurde eine Ausdehnung der Vereinigung auf Süd- und Südwestdeutschland in Aussicht genommen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen diese Ausweitung zuließen. Dr. Behrens hatte den Kontakt zur Landesstelle in der Zwischenzeit bereits aufgenommen und mit ihr eine enge Zusammenarbeit bei der Kontingentierung und den Verwendungsverboten vereinbart.

Um diesen Plan möglichst bald verwirklichen zu können, schlug er vor, daß auf der Gründungsversammlung vor allem folgende Fragen geprüft werden sollten:

1. Welche Erzeugnisse sollen weiterhin hergestellt werden?
2. Welche Firmen werden diese Erzeugung durchführen?
3. Wieviel Material ist bei sparsamster Produktion erforderlich?
4. Wie sollen die einzelnen Verbandsstufen zusammenarbeiten?

Die Genehmigungen zur Gründung der Vereinigung erfolgten am 19. Dezember 1945 durch die Militärregierung und am 22. Dezember 1945 durch das bayerische Wirtschaftsministerium. Damit waren alle wichtigen Vorarbeiten geleistet.

In einem Rundschreiben vom 24. Dezember 1945 wurden die Firmen, die sich zur Gründung einer Vereinigung bereit erklärt hatten, zur Gründungsversammlung am 18. Januar 1946 nach Roth eingeladen. Das bayerische Wirtschaftsministerium unterrichtete man über diesen Termin und bat, einen Vertreter zu der Versammlung zu entsenden. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, erfolgte am 18. Januar in Roth die Gründung des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie durch 15 Firmen. [1] Bei den Gründungs-

1) Die Namen der 15 Gründungsmitglieder sind der Verfasserin bekannt.

mitgliedern handelte es sich ausschließlich um größere Betriebe, die in ihrem jeweiligen Fachbereich einen dominierenden Platz einnahmen. Sie vertraten die Leichtmetall-, leonische und Bronzefarbenindustrie. [1] Außer Dr. Behrens und den Gründungsmitgliedern [2] nahmen an dieser ersten Versammlung ein Herr vom Kreiswirtschaftsamt in Schwabach sowie der Bürgermeister der Stadt Roth teil.

Dr. Behrens führte aus, worin das Hauptziel des Vereins liegen sollte, nämlich in der Unterstützung und Beratung der zuständigen Behörden bei einer gerechten und wirksamen Planung der Produktion. Andererseits sollte der Verband den Mitgliedern vermittelnd behilflich sein bei der Überwindung der Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig aus der damaligen Wirtschaftslage ergaben. Ein Zusammenschluß erschien außerdem besonders geeignet, um den Blick über die Länder- und Zonengrenzen hinaus offenzuhalten und Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Unternehmern benachbarter Gebiete zu pflegen.

Die von Dr. Behrens zunächst vorgesehene Beschränkung der Vereinigung auf die Leichtmetallindustrie und verwandte Industriezweige wurde nach längerer Diskussion von der Gründungsversammlung abgelehnt, mit der Begründung, daß fast alle Erzeugnisse, die aus Leichtmetall hergestellt wurden, auch in Schwermetall gefertigt werden konnten, wie z.B. Tuben aus Aluminium, Blei und Zinn. Die Beschränkung auf Leichtmetall hätte die Produktionseinheit zerrissen. Daher wurde der zunächst für den neuen Verein vorgesehene Name "Verein der Bayerischen Leichtmetall verarbeitenden Industrie" in "Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie" umgewandelt.

---

1) Von den 15 Gründungsfirmen stammten 12 aus Mittelfranken und hier vorwiegend aus dem Nürnberg-Fürther Raum (8); je ein Betrieb war in Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken beheimatet.
2) Dr. Supf gehörte als Leiter einer der Gründungsfirmen auch zu den Gründungsmitgliedern.

Zusammenfassend wurden auf der Gründungsversammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verein soll auf eine möglichst breite Grundlage gestellt werden und den Namen "Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie" erhalten.
2. Sämtliche anwesende Firmen gründen den Verein durch Unterzeichnen der vorläufigen Satzung und beschließen, den Antrag auf Genehmigung des Vereins beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft einzureichen.
3. Dr. Supf wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.
4. Es sollte ein Arbeitsausschuß gebildet werden, der sich aus den Vertretern der einzelnen Branchen zusammensetzen sollte. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses wurden gleichzeitig zu Vorstandsmitgliedern des Vereins bestimmt. [1)]

Nachdem diese organisatorischen Fragen geklärt waren, wurde darüber beraten, wie die gestellten Aufgaben praktisch durchgeführt werden sollten. Man beschloß, den zuständigen Behörden einen Plan über die Metallkontingentierung vorzulegen, wie sie von den Mitgliedern für zweckmäßig und notwendig erachtet wurde. Dazu sollten die Mitglieder Vorschläge einreichen, aus denen ersichtlich war, wie für ihren Fachbereich die Unterlagen für den Auftragsbestand, den Gegenstand der Erzeugung, den Verbraucherkreis und das Lieferwerk erarbeitet werden konnten. Die Mitgliedsfirmen wurden außerdem gebeten, alle diejenigen Firmen anzugeben, die zur Metallwarenin - dustrie gehörten und die für eine Zusammenarbeit in Frage

---

1) Für folgende Gruppen wurden Arbeitsausschußmitglieder gewählt:
Halbzeugwerke (Nichteisen-Metalle)
Tuben, Dosen und Kapseln
Folien
Geschirre
Bronzefarben
Maschinen- und Behälterbau
Christbaumschmuck und Metalltopfreiniger
Leonische Industrie.

kamen. Herr Dr. Behrens übernahm die Geschäftsführung des Vereins. Der Sitz des Verbandes sollte zunächst Roth bleiben [1], da einerseits hier die notwendigen Büroräume zur Verfügung standen und man andererseits sehr günstig im Zentrum Mittelfrankens saß, dem Kerngebiet der bayerischen Metallverarbeitung. [2]

Am 30. Januar 1946 wurde die Gründung des VBMI vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft genehmigt. Nun konnte der Verband seine Tätigkeit aufnehmen. Da in erster Linie die Absicht bestand, das Wirtschaftsministerium bei der Materialverteilung zu unterstützen und ihm Unterlagen zu liefern, war es dringend erforderlich, daß der Verband einen möglichst umfassenden Firmenkreis vertrat und damit als Repräsentant der bayerischen metallverarbeitenden Industrie gelten konnte. Es wurde daher von Anfang an grosser Wert auf die Mitgliederwerbung gelegt. Schon im Februar 1946, also rund vier Wochen nach der Gründung, gehörten dem Verband 50 Mitgliedsfirmen an. Am 13. Februar 1946 wurde ein Rundschreiben an Verarbeiter von Schwer- und Leichtmetallen in Bayern verschickt, mit der Aufforderung, dem VBMI beizutreten. Ein ähnliches Rundschreiben folgte im April 1946. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich dem Verein bereits 100 Firmen angeschlossen. Grundlage für die Verbandszugehörigkeit bildete die Abgrenzung der früheren Wirtschaftsgruppe Metallwaren. [3] Völlig erfaßt waren bereits die Hersteller von Folien, Tuben, Geschirr, Behältern, leonischen Erzeugnissen, Bronzefarben und Metalltopfreinigern sowie die Halbzeugwerke. Durch das Rundschreiben vom April 1946

---

1) 1948 wurde die Geschäftsstelle nach Fürth verlegt und 1952 nach Nürnberg, wo sie sich heute noch befindet.
2) Vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 34 ff.
3) Mit folgenden Erzeugnissen:
Hauswirtschaftsindustrie, Drahtgewebe und Metalltuchindustrie, Blankschraubenindustrie, verschiedene Metallwaren (leonische Waren, Bronzepulver, feine Beschläge usw.), Metallmöbel und Matratzen, Aluminiumwaren, Metallfolien, Tuben und Kapseln, Spielwaren und Christbaumschmuck.

sollten die Fertigung von Tafelgeräten, Blankschrauben, Spielwaren und die übrigen noch offen stehenden Gruppen der Metallwarenindustrie angesprochen werden.

Mit den Verhandlungen, die der VBMI in der Zeit seit seiner Gründung mit der Landesstelle Eisen und Metalle und dem bayerischen Wirtschaftsminister geführt hatte, lenkte er die Aufmerksamkeit vieler Firmen auf sich und schuf einen Anreiz, dem Verband beizutreten. Unabhängig davon wurde auch weiterhin großer Wert auf eine intensive Mitgliederwerbung gelegt. Nur eine möglichst restlose Erfassung der Firmen dieser Branche konnte einen echten Produktionsvorschlag garantieren. Welch mühsame Arbeit es bedeutete, die in Frage kommenden Firmen zu erfassen und ausfindig zu machen, wurde schon verschiedentlich angedeutet. Kaum eine Firma der metallverarbeitenden Industrie hatte bei ihrem ursprünglichen Produktionsprogramm bleiben können. Nach dem Kriege mußte nämlich jeder Betrieb, bevor er die Fertigung wieder aufnahm, eine Genehmigung einholen. Diese wurde meist nur dann erteilt, wenn dringend notwendige Artikel erzeugt werden sollten, die vorwiegend in den anderen Besatzungszonen hergestellt wurden und deshalb nicht erreichbar waren. Hierzu zählten vor allem Herde und Öfen, Blech- und Emailtöpfe, Geschirre usw.

Am 31.5.1946 versandte der VBMI wiederum ein Rundschreiben an rund 70 bayerische Firmen, wobei sich der Kreis der angesprochenen Betriebe immer weiter ausweitete. Es sollten nun alle Fachbereiche erfaßt werden, die früher organisatorisch zu den Wirtschaftsgruppen Werkstoffverfeinerung, Eisen-, Stahl- und Blechwaren sowie Metallwaren gehörten. In dem Rundschreiben, das den Titel trug: "Wiederaufrichtung der Bayerischen eisen- und metallverarbeitenden Industrie", gab der VBMI einen kurzen Überblick über seine Aufgaben und Funktionen. So hieß es unter anderem:

"Dem Verein ist im Einvernehmen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium durch die Landesstelle für Eisen und Metalle u.a. die Aufgabe übertragen worden, die Landesstelle

bei der Bewirtschaftung von Eisen und Metallen, insbesondere der derzeitig noch notwendigen Kontingentierung zu beraten und ihr zu gegebener Zeit Pläne für die Vornahme der Kontingentierung einzureichen. Gleichzeitig soll der Verein bei einem sinnvollen Einsatz der vorhandenen Materialien, insbesondere hinsichtlich rationeller Fertigung und der Auswahl einer zunächst vordringlichen Produktion behilflich sein. Eine möglichst enge Zusammenarbeit der eisen- und metallverarbeitenden Industrie im Rahmen unseres Vereins dürfte im Interesse der bayerischen Wirtschaft unbedingt notwendig und der beste Weg sein, um aus den derzeitigen Schwierigkeiten herauszukommen. Wesentliche Aufgabe des Vereins wird es sein, für die kommenden Quartale einen Produktionsvorschlag fertigzustellen, der in das bayerische Metall- bzw. Eisenkontingent eingegliedert werden soll." 1)

Zur Verwirklichung dieses Programmes wurden vom Verein Arbeitstagungen abgehalten für die Hersteller einzelner Erzeugnisse, wie Schrauben, Stahldrahtmatratzen, Herde und Öfen usw., auf denen die Vorbereitung für die Aufstellung der vierteljährlichen Kontingente erfolgte. 2) Zu diesen Zusammenkünften lud man auch die Firmen ein, die zu der jeweiligen Branche gehörten, aber nicht die Mitgliedschaft beim VBMI besaßen, denn es durfte zu keiner Bevorzugung der Mitgliedsfirmen kommen. Den außenstehenden Betrieben wurde aber nahegelegt, die Mitgliedschaft beim VBMI zu erwerben, denn je höher der faktische Organisationsgrad des Verbandes war, umso wirkungsvoller und nachhaltiger konnte er die Interessen seiner Mitglieder vertreten. Diesen Bestrebungen war auch Erfolg beschieden, da die meisten Firmen es als erstrebenswert betrachteten, dem Verein beizutreten. Die Mitgliederzahl stieg daher entsprechend rasch; im August 1946 gehörten bereits 300 Firmen dem Verband an. Seinen absoluten Höhepunkt erreichte dieser Zuwachs 1947, als die Mitgliederzahl 550 betrug. 3) Damit war der Verein einer

---

1) Rundschreiben des VBMI vom 31. Mai 1946.

2) Ab dem 3. Quartal 1946 erfolgte die Zuteilung der Eisenkontingente in den Arbeitsausschüssen des VBMI. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 186 ff.

3) Der VBMI unterschied in dieser Zeit zwischen Mitgliedern ganz allgemein, zu denen er alle in seinen Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossenen Firmen rechnete (750) und Satzungsmitgliedern, die die echte Mitgliedschaft besaßen (550).

der größten Wirtschaftsverbände in Bayern und vertrat fast lückenlos die Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie. Parallel mit der wachsenden Mitgliederzahl nahm auch der Tätigkeitsbereich laufend zu. Die von der Geschäftsstelle zu bewältigenden Aufgaben wurden immer umfangreicher und machten bald eine Ausweitung des Büroapparates erforderlich. Ende 1947 waren bei der Geschäftsstelle in Roth 21 Angestellte tätig.

Zwar standen die Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Eisenkontingentierung ergaben, im Vordergrund der Verbandsarbeit, doch vertrat der VBMI auch die allgemeinen wirtschaftspolitischen und die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder. Da Arbeitgeberverbände bis 1948, im Gegensatz zu den Gewerkschaften, in der amerikanischen Besatzungszone noch nicht zugelassen waren, wurden diese Aufgaben von den bereits bestehenden Wirtschaftsverbänden mit wahrgenommen. Der VBMI betrachtete diese Regelung jedoch als eine Notlösung, da er in einer sozialpolitischen Vertretung nicht seine eigentliche Aufgabe sah. Die Firmen sollten die schwierigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht einzeln führen müssen. In seiner Funktion als sozialpolitischer Verband trat der Verein der Sozialrechtlichen Gemeinschaft "Metall" als Mitglied bei. [1)]

Nachdem die sehr lange im Vorstand diskutierte Satzung des Vereins im August 1947 endgültig vom bayerischen Wirtschaftsministerium genehmigt worden war, konnte auch die Eintragung ins Vereinsregister erfolgen.

4. Ausgliederungen, Spaltungen und Anschluß an die Spitzenverbände

Ebenso wie in Bayern, wo es 1946 zur Gründung des VBMI gekommen war, hatten sich ab Ende 1945 auch in den anderen

---

1) Durch Anordnung der Militärregierung vom 8.4.1947 wurden die fachlichen Verbände ermächtigt, sozialrechtliche Abteilungen zu bilden für die Verhandlungen mit den Gewerkschaften. In Bayern kam es daraufhin zur Gründung der Sozialrechtlichen Gemeinschaft, die analog zur Einteilung bei den Gewerkschaften gegliedert war.

Besatzungszonen Westdeutschlands neue Verbände in der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie gebildet. Da auch diese Zusammenschlüsse ihre Tätigkeit zunächst nur auf ein Land beschränken durften, bestanden in der ersten Nachkriegszeit in Westdeutschland für ein und denselben Fachbereich mehrere Organisationen nebeneinander. Schon sehr bald zeigten sich Bestrebungen im Rahmen des Zugelassenen, zunächst innerhalb der jeweiligen Besatzungszone, zu einer weitgehenden Zusammenarbeit zwischen den Länderverbänden zu kommen. Der allmählich beginnende Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft machte ein gegenseitiges Abstimmen der Verbandsinteressen dringend erforderlich.

Auch der VBMI hatte es sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, seine Tätigkeit an die jeweiligen organisatorisch möglichen Verhältnisse anzupassen. Als eine Zusammenarbeit der Verbände über die Ländergrenzen hinaus, aber noch innerhalb der Besatzungszonen, wieder zulässig war, wurde von dieser Möglichkeit sofort Gebrauch gemacht. Es kam zu einem engen Kontakt zwischen den drei süddeutschen Verbänden der amerikanischen Besatzungszone, und zwar:

dem Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie, Roth,

der Vereinigung der Eisen-, Blech- und Metall verarbeitenden Industrie Hessen, Frankfurt/Main,

der Vereinigung der Metall- und Eisenwarenindustrie Württemberg-Baden, Stuttgart.

Diese drei Verbände hatten viele gemeinsame Probleme, die sich vor allem aus der Revierferne ergaben.

Durch den Erlaß des Bipartite-Control-Office vom 2. Februar 1948 wurde die Möglichkeit zur Schaffung bizonaler Verbände geschaffen, an der schon länger sehr starkes Interesse bestand. [1)]

---

1) Am 1.1.1947 war die Bizone gebildet worden, der bereits 1946 der Zusammenschluß der amerikanischen und britischen Besatzungszone zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet vorausgegangen war.

In der Bizone, dem den größten Teil Westdeutschlands umfassenden Wirtschaftsgebiet [1], hatten sich nämlich Probleme ergeben, die für die Verbände auf Landesebene nicht mehr lösbar erschienen.

Der VBMI sah es als sehr wichtig an, bei der Entwicklung bizonaler Zusammenschlüsse auf allgemein wirtschaftlichem Gebiet und in fachlicher Hinsicht intensiv mitzuarbeiten, denn er wollte als bayerischer Verband ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Immerhin vertrat er mit seinen rund 550 Mitgliedsfirmen eine beachtliche Industriegruppe, die vor 1945 organisatorisch in den Wirtschaftsgruppen

Werkstoffverfeinerung und verwandte Industriezweige
Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie
Metallwaren

zusammengefaßt war. [2] Darüberhinaus hatten sich auch Firmen aus den Bereichen Hütten-, Schmelz- und Halbzeugwerke, Metallgießereien und gezogener Draht dem Verein angeschlossen.

Zwischen den Verbänden der einzelnen Länder wurden zunächst auf fachlicher Grundlage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lose Arbeitsgemeinschaften gebildet, an denen auch der VBMI maßgeblich beteiligt war. So gehörte er z.B. den Arbeitsgemeinschaften für Öfen und Herde, für Werkzeuge, Leichtmetallwaren, Tuben, Folien und Metallpulver an. Die beteiligten Verbände zahlten nach einem bestimmten Schlüssel Beiträge an die Arbeitsgemeinschaften, deren Federführung bei dem Verband lag, in dessen Bereich der jeweilige Industriezweig am stärksten vertreten war. Der VBMI hatte die Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft Tuben und Spritzteile und Leichtmetallwarenindustrie.

In dieser Entwicklung zu immer neuen fachlichen Zusammenschlüssen lag jedoch eine große Gefahr, da eine Beeinträch-

---

1) außer Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und Baden
2) Vgl. Anhang 2

tigung der praktischen Arbeit zu befürchten war. Daher machten sich bald Bestrebungen bemerkbar, von den losen Arbeitsgemeinschaften wieder zu festgefügten und gut durchorganisierten Spitzenverbänden zu gelangen, die das gesamte westdeutsche Gebiet umfaßten.

Der allmähliche Wiederaufbau des deutschen Verbandswesens sowie die Bemühungen um die Bildung von Spitzenverbänden brachten für den VBMI viele schwerwiegende Probleme und einschneidende Veränderungen mit sich. Die erste Wandlung vollzog sich, als ab Januar 1948 die Gründung von Arbeitgeberverbänden wieder zugelassen war. Der VBMI hatte, wie schon erwähnt, seine sozialpolitische Tätigkeit als eine Notlösung angesehen und bereits auf der Mitgliederversammlung 1947 war beschlossen worden, daß die Firmen nach der Gründung eines Arbeitgeberverbandes diesem sofort beitreten sollten. Der Beschluß wurde umgehend verwirklicht, als 1948 in München der Verein der Bayerischen Metallindustrie entstand. [1] Von nun an konnte sich der VBMI voll und ganz seinen wirtschaftspolitischen Aufgaben widmen. Allerdings verlor er durch diese Änderung auch die eine oder andere Mitgliedsfirma, die hauptsächlich wegen der sozialpolitischen Vertretung dem Verein beigetreten war.

Durch die Bestrebungen zur Bildung von Spitzenverbänden ergaben sich für den VBMI große Schwierigkeiten, die rein organisatorisch bedingt waren. In der britischen Zone, in der die Hauptproduktionsgebiete der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie lagen, hatten sich nach 1945 wieder mehrere Verbände gebildet. Es lag nahe, daß diese Organisationen, die rund die Hälfte der gesamten westdeutschen Produktion auf sich vereinigten, die Funktionen von Spitzenverbänden erhalten sollten. Da

---

1) Die Sozialrechtliche Gemeinschaft, die bis dahin die Aufgaben des Arbeitgeberverbandes wahrgenommen hatte, wurde infolge fehlender formrechtlicher Grundlagen wieder aufgelöst. Aus ihr ging letztlich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern hervor.

der VBMI den gesamten Bereich vertrat und darüber hinaus auch noch die Halbzeugindustrie, Gießereiindustrie usw., mußte er bei seinen Bemühungen um eine Eingliederung in die Spitzenorganisationen gleichzeitig Verhandlungen mit mehreren Verbänden führen.

Bei den Neugründungen in der britischen Zone hatte man zunächst versucht, sich an die fachlich gut fundierte Gliederung der ehemaligen Wirtschaftsgruppen zu halten. Es ergaben sich dann aber doch Abweichungen gegenüber dieser Einteilung, die meist weniger sachlich begründet waren, sondern auf die persönliche Initiative und den Ehrgeiz einzelner zurückgingen oder auf Zufallsergebnisse bei den Abstimmungen in der Entstehungszeit nach 1945. Die starke Verwandtschaft der in den drei ehemaligen Wirtschaftsgruppen zusammengefaßten Industrien läßt immer Begründungen für Abweichungen zu. Schon im August 1945 ergriffen Hagener Unternehmer die Initiative zur Neugründung der Verbände ihres Bereiches der Eisenverarbeitung für die britische Zone. Die im wesentlichen im Hagener Raum liegende Gruppe der Gesenkschmieden, Federn-, Schrauben- und Kettenindustrie schloß sich als erste zusammen und bildete den Wirtschaftsverband Stahlverformung. [1] Die ehemals der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung angehörenden Drahtwerke, Stabziehereien und Kaltwalzwerke lösten sich von der alten Gliederung und bildeten nach 1945 den selbständigen Wirtschaftsverband Ziehereien und Kaltwalzwerke in Düsseldorf. Sie glaubten, in der Zwischenzeit eine solch bedeutende, in sich geschlossene Industriegruppe geworden zu sein, daß die Gründung eines selbständigen Verbandes als gerechtfertigt erschien. Sachlich war die Einstellung insofern auch berechtigt, als dieser Industriezweig eine gewisse Sonderstellung einnimmt als Bindeglied zwischen eisenschaffender und eisenverarbeitender Industrie.

---

1) Vor 1945 waren diese Firmen in der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung erfaßt gewesen.

Aus den beiden ehemaligen Wirtschaftsgruppen Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie sowie Metallwarenindustrie entstand, ebenfalls in der britischen Zone, der Wirtschaftsverband Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie (EBM-Industrie) in Wuppertal-Elberfeld. Ihm gliederte sich darüber hinaus noch die ehemalige Fachgruppe Eisen- und Kurzwarenindustrie aus der Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung an. [1] Einige Fachgruppen aus der ehemaligen Wirtschaftsgruppe Metallwarenindustrie lösten sich jedoch schon kurze Zeit nach der Gründung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie von dieser Gruppe und bildeten unabhängige, selbständige Spitzenverbände. Es waren dies vor allem die Spielwaren- und Christbaumschmuck-sowie die Musikinstrumenten-, Sportartikel-, Schmuck- und Silberwarenindustrie. Aus den ehemaligen drei Wirtschaftsgruppen

Werkstoffverfeinerung und verwandte Industriezweige
Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie und
Metallwarenindustrie

---

1) Der Wirtschaftsverband Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie hatte 1947 folgende Fachverbände:

Fachverband Blechwarenindustrie, Wuppertal-Elberfeld
" Werkzeugindustrie, Remscheid
" Schneidwarenindustrie, Solingen
" Schloß- und Beschlagindustrie, Velbert
" Fahrrad- und Kraftradteilindustrie, Wuppertal-Elberfeld
" Feinblechpackungen, Hannover
" Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren
" Kurzwarenindustrie, Altena
" Metallwarenindustrie, Wuppertal-Elberfeld
mit den Fachbereichen:
Haushaltswaren aus Eisen und Metall
Tafelgeräte, Schmuck- und Galanteriewaren
Metallwaren für gewerbliche Zwecke
Leichtmetallwaren
Fassondrehteile und Blankschrauben
Metallmöbel und Matratzen
Sportartikel und Turngeräte
Spielwaren und Christbaumschmuck
Musikinstrumente

entstanden letztlich folgende Spitzenvertretungen im Sinne des Bundesverbandes der Deutschen Industrie: [1]

1. Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke, Düsseldorf
2. Wirtschaftsverband Stahlverformung, Hagen
3. Wirtschaftsverband Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, Düsseldorf
4. Verband der Deutschen Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie, Nürnberg
5. Bundesverband der Deutschen Musikinstrumenten-Hersteller e.V., Frankfurt/Main
6. Bundesverband der Sportartikelindustrie, Bad Godesberg
7. Arbeitsgemeinschaft der deutschen Schmuck- und Silberwarenindustrie. [2]

Mit all diesen Verbänden mußte der VBMI nun Verhandlungen führen und außerdem noch mit den Organisationen, die die Firmen der Nicht-Eisen-Metalle, der Gießereiindustrie, Metallhalbzeugindustrie usw. für das gesamte westdeutsche Gebiet vertraten.

Die Wirtschaftsvereinigung NE-Metalle beschloß 1948, nicht mehr auf die Arbeitsgemeinschaft mit dem VBMI einzugehen, sondern grundsätzlich den unmittelbaren Eintritt der bayerischen Firmen zu verlangen. Auch die bayerische Metallhalbzeuggruppe und die Gießereiindustrie kündigten ihre Mitgliedschaft. Die Firmen, die zu den Fachgruppen Spielwaren und Christbaumschmuck gehörten, traten zum größten Teil aus dem VBMI aus und erwarben die direkte Mitgliedschaft beim Verband der Deutschen Spielwaren- und Christbaumschmuck-

---

1) Mitglied beim Bundesverband der Deutschen Industrie werden können Wirtschaftsverbände und Arbeitsgemeinschaften der Industrie, die Spitzenvertretungen einer gesamten Industriegruppe für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind.(§ 4 der Satzung des BDJ vom Juli 1964). Die Verbände 4 bis 7 haben sich gemeinsam in der Arbeitsgemeinschaft Industriegruppen dem BDJ angeschlossen

2) Vgl. Anhang 1

industrie, der in Nürnberg entstanden war. [1]

Diese Abspaltungen und Ausgliederungen brachten dem VBMI einen erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl, der noch stärker einsetzte, als sich nach der Währungsreform die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder zu normalisieren begannen. Zwar blieb die Eisenbewirtschaftung noch einige Zeit bestehen, doch nahm die zur Verfügung stehende Menge an Rohstoffen allmählich zu, so daß viele Firmen wieder zu ihrer ursprünglichen Fertigung zurückkehren konnten. Vielfach fielen sie dadurch aus dem verbandsmäßigen Zuständigkeitsbereich des VBMI heraus und kündigten die Mitgliedschaft. Mancher Betrieb hatte allerdings ein so gutes Verhältnis zum VBMI gewonnen, daß er trotzdem dem Verband treu blieb.

Nachdem sich die verschiedenen Gruppen ab 1948 vom VBMI gelöst hatten, vertrat dieser im wesentlichen nur noch die Firmen, die in den Bereich der Wirtschaftsverbände EBM-Industrie, Stahlverformung und Ziehereien und Kaltwalzwerke gehörten. Die beiden Wirtschaftsverbände EBM-Industrie und Stahlverformung hatten sich mit den zuständigen Länderverbänden der amerikanischen Besatzungszone zunächst zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, waren sich aber darüber einig, daß die Bildung bizonaler Spitzenverbände unbedingt erfolgen mußte. Man kam überein, die EBM-Industrie und die Stahlverformung zunächst wegen ihres unterschiedlichen organisatorischen Aufbaues [2] getrennt zu behandeln. Damals bestand aber noch die Absicht, beide Gruppen später in der Spitze wieder zusammenzufassen, um die Einheitlichkeit der Vertretung nicht zu gefährden. Den Länderverbänden wurde empfohlen, eine Aufteilung ihrer

---

1) Er vereinigte unter sich nicht nur die Metallspielwarenindustrie, sondern auch die Hersteller von Plüsch- und Holzspielwaren. Maßgebend war für diese exportintensive Industrie nicht der verarbeitete Rohstoff, sondern der Verwendungszweck der Erzeugnisse.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen über den organisatorischen Aufbau der beiden Wirtschaftsverbände auf S. 248 ff.

Mitglieder nach EBM-Industrie und Stahlverformung vorzunehmen, denn sie sollten als Vertreter der regionalen Industrie und als von den Landesregierungen ansprechbares Organ bestehen bleiben.

Mit der Entstehung der Trizone und im September 1949 der Bundesrepublik Deutschland wurde die Frage einer gut durchgliederten und gut funktionierenden Spitzenorganisation der deutschen Eisen-, Blech-, Stahl und Metallwarenindustrie immer akuter. Es fanden zahlreiche Verhandlungen zwischen den Regional-, Fach- und Wirtschaftsverbänden statt. Die Herren der britischen Zone stellten jetzt jedoch die Notwendigkeit von Länderverbänden stark in Zweifel. Dr. Supf, der erste Vorsitzende des VBMI, vertrat die Interessen der süddeutschen Regionalverbände und verlangte, daß die Stoßkraft und die Beeinflussungsmöglichkeit, die in den Länderverbänden lag, für die zentrale Organisation ausgenutzt wurde. Es gelang den Länderverbänden auch tatsächlich, ihren Standpunkt durchzusetzen und am 10.3.1949 kam es in Frankfurt zu einer Einigung im sogenannten Schönberger Abkommen (Frankfurt-Schönberg). An diesem Abkommen waren die drei süddeutschen Ländervertretungen beteiligt [1] sowie der Wirtschaftsverband EBM-Industrie. Die Regionalverbände wurden nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, in Zweigstellen des Spitzenverbandes umgewandelt, sondern blieben autonom. Sie erwarben aber nicht die korporative Mitgliedschaft beim Spitzenverband, sondern wurden diesem eingegliedert. Für die einzelnen Firmen hatte die Regelung zur Folge, daß sie automatisch Mitglied beim zuständigen Fach- und Regionalverband sowie beim Wirtschaftsverband waren. [2] Der VBMI übernahm nach dieser Regelung die Vertretung der bayerischen Firmen der EBM-Industrie innerhalb des Wirtschaftsverbandes und wurde so zu einem untergeordneten Verband.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 64.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 249 ff.

Ähnliche Verhandlungen wie mit der EBM-Industrie sollten auch mit den anderen Gruppen geführt werden, deren Firmen dem VBMI angeschlossen waren, das heißt vor allem Stahlverformung und Drahtverarbeitung. Mit dem Wirtschaftsverband Stahlverformung kam es am 22.7.1949 in Siegen zu einem Abkommen über die Zusammenarbeit. Im Gegensatz zur Regelung, wie sie mit dem Wirtschaftsverband EBM-Industrie getroffen wurde, erfolgte weder eine kumulative Übernahme der Firmen der Länderverbände noch ein korporativer Anschluß. Jedes Werk der Stahlverformung, das einem Landesverband angehörte, konnte zusätzlich die Einzelmitgliedschaft bei der jeweiligen Fachvereinigung erwerben und war damit dem Wirtschaftsverband entsprechend den Satzungen angeschlossen. Die Regionalverbände wurden also für den Wirtschaftsverband Stahlverformung nicht als Landesverband, sondern als Außenstelle (Landesstelle) tätig und waren mit ihm nur durch die Geschäftsstellen verbunden. [1)]

Auch mit der Fachvereinigung Draht in Düsseldorf, einem Fachverband innerhalb der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke, die die Funktion eines Spitzenverbandes hatte, wurden Verhandlungen wegen einer Mitgliedschaft geführt. Sie zogen sich über viele Jahre hin, doch kam es zu keiner Einigung in der Weise, daß sich die Länderverbände als Landesvertretungen der Wirtschaftsvereinigung anschlossen. Zu einer derartigen Regelung kam es hauptsächlich nicht, weil Süddeutschland nicht bereit war, auf die Forderungen einzugehen, daß seine Landesverbände vollkommen weisungsgebunden sein sollten.

5. Zielsetzungen im Zeitablauf

Die ursprünglichen Zielsetzungen des VBMI, die den Mitgliedern bei der Gründung mitgeteilt wurden, waren darauf ausgerichtet, den bayerischen Firmen der metallverarbeitenden Industrie in den Fragen der Rohstoffbeschaffung Hilfestellung zu leisten.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 264 ff.

In der ersten Fassung der Vereinssatzung, die im Januar 1946 dem bayerischen Wirtschaftsministerium eingereicht wurde, hieß es dagegen: "Der Zweck des Vereins ist die Beratung und Unterstützung der Mitglieder in Wirtschaftsfragen sowie die Beratung von Behörden bei der Schaffung von Gesetzen oder Verordnungen, die die bayerische Leichtmetall verarbeitende Industrie betreffen." In dieser sehr allgemeinen Formulierung, die nach außen mitgeteilt wurde, ist von der eigentlichen Zielsetzung, nämlich möglichst weitgehend Einfluß auf die Eisenkontingentierung zu nehmen, wenig zu spüren.

Als die endgültige Fassung der Satzung nach langer Beratung festlag, wurden auch die Zielsetzungen genauer präzisiert. In Artikel II dieser Satzung hieß es nun: [1)]

" 1. Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und rechtlichem sowie technischem Gebiet im Rahmen des Zulässigen zu wahren und zu fördern, seine Mitglieder in allen fachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird der Verein
   a) die Interessen seiner Mitglieder gegenüber allen zuständigen Behörden vertreten,
   b) den Behörden Vorschläge für seine Fachgebiete unterbreiten, Auskünfte erteilen, die von den Behörden auf Grund ergangener Anordnungen verlangt werden und bei staatlichen Anordnungen im Bereich der Eisen- und Metallwirtschaft beratend mitwirken.

3. Der Verein kann sich an gesetzlichen Arbeitgebervertretungen beteiligen. Im Falle einer derartigen Beteiligung sind die Mitglieder des Vereins an die satzungsmäßig gefaßten Beschlüsse dieser Vertretung gebunden.

---

1) Satzung des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie vom 13.10.1947.

4. Der Zweck des Vereins darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein.
5. Der Verein ist unpolitisch. Er wird seine Zielsetzungen nach demokratischen Grundsätzen verwirklichen."

Auch in diesen nach außen mitgeteilten Zielsetzungen wird deutlich, welche Bedeutung der Verein dem Zusammenwirken mit den Behörden beimaß. Im übrigen läßt die Fassung des Artikels II der Satzung den Einfluß der Technical Instruction No 12 der amerikanischen Militärregierung vom 23.8.1946 erkennen, in der genau festgelegt worden war, welche Aufgaben und Ziele ein Wirtschaftsverband verfolgen durfte. [1)]

Als die Satzung des Vereins 1947 veröffentlicht wurde, waren auch die tatsächlichen Zielsetzungen des VBMI schon wesentlich weiter gesteckt. Nachdem der ursprüngliche Zweck, maßgebend bei der Eisenkontingentierung mitzuwirken, in der Zwischenzeit zur allgemeinen Zufriedenheit erreicht war, konnten auch andere Ziele ins Auge gefaßt werden. Aus der sozialpolitischen Stellung der Unternehmer den Gewerkschaften gegenüber erwuchs die Aufgabe eines Arbeitgeberverbandes. Wirtschaftspolitische und sozialpolitische Aufgaben standen jetzt gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem allmählichen Aufbau der deutschen Wirtschaft und den Bestrebungen um einen selbständigen und einheitlichen

---

1) Unter anderem war vorgeschrieben:

1. die Aufgaben eines Wirtschaftsverbandes dürfen nur beratender Art sein
2. die Wirtschaftsverbände vertreten gegenüber den Behörden die Einzel- und Gesamtinteressen ihrer Mitgliedsfirmen und ihre Auffassung in sämtlichen, ihren Wirtschaftszweig berührenden Fragen
3. es steht den Behörden frei, den Rat der Wirtschaftsverbände in diesen Fragen einzuholen
4. die Wirtschaftsverbände haben ihren Mitgliedern Informationen zu erteilen und mit Rat und Tat Unterstützung zu gewähren; und den Austausch fachlicher und technischer Erfahrungen innerhalb ihres Wirtschaftszweiges zu fördern.

deutschen Staat wuchs auch der Funktionsbereich des VBMI immer stärker an. In der Zeit ab 1947, das heißt seit der Schaffung der Bizone, sah der Verein seine wichtigste Aufgabe darin, die Interessen der bayerischen Firmen vor allem gegenüber den nach der Zahl und Größe überlegenen Betrieben der Eisen- und Stahlwarenindustrie Nordrhein-Westfalens zu vertreten und zu wahren.

Durch den Anschluß an die Spitzenverbände ergab sich in den Zielsetzungen des Vereins ein grundlegender Wandel. Der erste Vorsitzende Dr. Supf äußerte in diesem Zusammenhang:

"Wir haben es, als wir dann mit einem Großteil unserer Mitglieder in die Spitzenverbände unsere natürliche Eingliederung vollzogen, immer als unsere vordringlichste Aufgabe empfunden, die großen wirtschaftlichen Linien unserer Spitze zu vertreten, sie in unseren Raum zu übertragen und alles das, was diesen Raum besonders betroffen hat, nach oben und in Richtung auf die Behörden klarzulegen und damit unserer wirtschaftlich engeren Heimat und den einzelnen Firmen die notwendigen Dienste zu leisten." 1)

Seit 1949 verfolgten Vorstand und Geschäftsführung des VBMI folgende drei Hauptziele, die den Firmen mitgeteilt wurden: 2)

1. Durch grundsätzliche und sachliche Bearbeitung von übergeordneten, wirtschaftspolitischen Fragen sollten die Erfordernisse der bayerischen und süddeutschen Industrie an zentralen Stellen zur Geltung gebracht werden.
2. Durch enge Fühlungnahme mit den bayerischen Behörden und Dienststellen sowie den einzelnen Verbänden sollte erreicht werden, daß die Wünsche und Forderungen der vom Verband vertretenen Industrie zum Zuge kommen.
3. Durch persönliche Fühlungnahme mit den Inhabern und Betriebsführern der Mitgliedsfirmen sollten eine enge

---

1) Aus der Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden des VBMI anläßlich der Mitgliederversammlung des Verbandes 1955.
2) Aus dem Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers des VBMI, Herrn Dr. Mulzer, anläßlich der Mitgliederversammlung des Verbandes 1950.

Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und den Mitgliedern erreicht und die Wünsche der einzelnen Firmen individuell bearbeitet werden.

Dieser Wandel in den Zielsetzungen kam auch nach außen in der Satzung zum Ausdruck. Im Artikel II, Absatz 1, hieß es jetzt: [1]

"Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und rechtlichem sowie technischem Gebiet zu wahren und zu fördern, seine Mitglieder in allen fachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen. Er hat dabei im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften insbesondere in allen regional bedingten Fragen Untersuchungen anzustellen, im Zusammenwirken mit Behörden und anderen Stellen tätig zu werden, den Behörden Vorschläge zu unterbreiten, Auskünfte zu erteilen, die von den Behörden auf Grund ergangener Anordnungen verlangt werden, und gegebenenfalls bei staatlichen Anordnungen im Bereich der Eisen- und Metallwirtschaft mitzuwirken."

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, haben sich die Zielsetzungen des Verbandes sukzessive den äußeren Gegebenheiten angepaßt. Mit der allmählichen Auflockerung der ursprünglich sehr scharfen Bestimmungen über die Wirkungsbereiche wirtschaftlicher Verbände konnten mehr und mehr Aufgaben auf spezielle Organisationen übertragen werden. Diese Entwicklung führte zwangsläufig auch zu einer Einengung der Aufgabenbereiche des VBMI und blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitgliederstruktur des Verbandes, mit der wir uns im nächsten Kapitel beschäftigen werden.

---

1) Satzung des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie vom 29.5.1952, die heute noch Gültigkeit hat.

III. Der Verband nach innen

1. Strukturmerkmale

a) Struktur der Mitglieder

a1) Mitgliederbewegung und Organisationsgrad

Bei der Mitgliederbewegung des VBMI lassen sich seit der Gründung im Jahre 1946 zwei Perioden unterscheiden. Die erste endete kurz nach dem Anschluß an die Spitzenverbände und ergab im Hinblick auf die Mitgliederbewegung bedeutende Veränderungen der Mitgliederzahl. Bedingt durch die bereits geschilderten äußeren Umstände [1] kam es zunächst zu einem raschen Wachstum, das bis Ende 1947 etwa folgenden Verlauf nahm: [2]

Januar	1946	15 Gründungsmitglieder
Februar	1946	50 Mitglieder
April	1946	100 Mitglieder
Juni	1946	200 Mitglieder
August	1946	300 Mitglieder
November	1946	400 Mitglieder
April	1947	490 Mitglieder
Dezember	1947	550 Mitglieder

Im Dezember 1947 hatte die Mitgliederzahl ihren höchsten Stand erreicht. Doch bereits 1948 setzte durch verschiedene Ausgliederungen und durch den Anschluß an die Spitzenverbände verursacht ein allmählicher Rückgang ein. [3] Am Ende dieser ersten Periode der Verbandsgeschichte des VBMI, also etwa 1950/51 gehörten dem Verband noch ungefähr 400 Mitgliedsfirmen an.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 62 ff.
2) Die Angaben wurden den internen Verbandsakten entnommen, Zahlen über Produktionsanteile und Beschäftigte der Mitgliedsfirmen konnten leider nicht ermittelt werden.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 63 ff.

Als besonderes Merkmal der zweiten Periode kann man eine bemerkenswerte Konstanz der Mitgliederzahl nennen. Kündigungen in größerem Umfang oder organisatorisch bedingte Ausgliederungen erfolgten nicht mehr. Die dem VBMI angeschlossenen Firmen gehörten zum größten Teil der bayerischen EBM-Industrie, Stahlverformung und Drahtverarbeitung an. Zwar ergaben sich in den einzelnen Jahren kleinere Schwankungen in der Mitgliederzahl, doch die ausscheidenden Firmen wurden zumeist durch neue Mitglieder ergänzt. Zwischen 350 und 400 Firmen waren dem VBMI stets angeschlossen. So schieden z.B. in der Zeit von 1960 bis 1963 zwanzig Firmen aus, während im gleichen Zeitraum 13 Betriebe als Mitglieder neu geworben werden konnten. Hierbei ist zu bemerken, daß ein Teil dieser Betriebe wegen Konkurses oder wegen Einstellungen der Fertigung aus dem Verein austrat. Größere Firmen gingen dem VBMI nicht verloren.

Um den Organisationsgrad eines Verbandes ermitteln zu können, müssen zwei grundsätzliche Voraussetzungen gegeben sein:

1) Eine genaue Abgrenzung des Firmenbereichs, der angesprochen werden soll bzw. der dem Verband tatsächlich angehört (sowohl fachlich als auch regional)
2) Die Möglichkeit eines Vergleichs der Zahl und der Größe der Mitgliedsfirmen des Verbandes mit der Zahl der einschlägigen Betriebe aus der amtlichen Statistik.

Da beide Voraussetzungen beim VBMI nicht gegeben sind, erweist sich die Ermittlung seines Organisationsgrades als äußert schwierig. Trotzdem soll versucht werden, über den Organisationsgrad einige wesentliche Aussagen zu machen, da er für die Repräsentanz und die Bedeutung des Verbandes wichtig ist.

Ebenso wie bei der Untersuchung der Mitgliederbewegung sollen auch bei der Ermittlung des Organisationsgrades wegen des starken Wandels des Mitgliederbestandes die

beiden Perioden von 1946 bis 1950/51 sowie von 1950/51 bis heute getrennt betrachtet werden.

Durch Artikel III der Satzung von 1947 wurde der Bereich der vom VBMI zu betreuenden Firmen fachlich auf die Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren, Metallhalbzeug und Gießereiindustrie begrenzt. Alle Betriebe durften dem Verein beitreten, die ihren Sitz im bayerischen Hoheitsgebiet hatten. Unter sonst gleichen Bedingungen konnten im Rahmen des Zulässigen auch Unternehmungen aus anderen Hoheitsgebieten Mitglieder werden. [1] Die erste Satzung sah also eine sowohl fachlich als auch regional begrenzte Zuständigkeit des VBMI vor.

In der Praxis ergab sich jedoch ein völlig anderes Bild. Die Mitgliederlisten aus der Anfangszeit zeigen, daß auch Betriebe aus anderen Fachbereichen die Mitgliedschaft beim VBMI besaßen, so z.B. aus dem Bereich des Maschinenbaus, des Kraftfahrzeugbaus, der Elektroindustrie, der Optik usw. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Teil dieser Firmen vor der Währungsreform vorübergehend eine betriebsfremde Fertigung aufnehmen mußte, die in den Zuständigkeitsbereich des VBMI fiel. [2] Es handelte sich hierbei vor allem um die Erzeugung von Öfen und Herden, Haushaltsgeschirr, Bestecken usw. Durch die Aufgaben, die dem VBMI im Zusammenhang mit der Kontingentierung zugewiesen wurden, ergab sich der Kontakt zu diesen Firmen. Von einer klaren fachlichen Abgrenzung des Mitgliederkreises konnte in der ersten Periode also nur bedingt die Rede sein. Dagegen wurde von der Möglichkeit des Beitritts außerbayerischer Firmen bis 1950 kein Gebrauch gemacht, so daß wenigstens die klare räumliche Begrenzung auf das bayerische Hoheitsgebiet gegeben war.

---

1) Art. III, Abs. 2 der Satzung von 1947 lautet: "Im Rahmen des Zulässigen können unter sonst gleichen Bedingungen auch Unternehmungen aus anderen Hoheitsgebieten die Mitgliedschaft erwerben." Diese Bestimmung bezog sich auf die damals noch vorgesehene Ausdehnung des VBMI auf den ganzen süddeutschen Raum.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 61.

Auch um die zweite Voraussetzung zur Ermittlung des Organisationsgrades, nämlich die Vergleichsmöglichkeit mit den Zahlen der amtlichen Statistik, war es in dieser Zeit schlecht bestellt. In den ersten Jahren nach dem Kriege war die amtliche Statistik in Deutschland mehr als unzulänglich, zumal sie sich bis zur Errichtung der Bundesrepublik nur auf die einzelnen Besatzungszonen bezog. [1] In Bayern gab das Bayerische Statistische Landesamt gleich nach Kriegsschluß ein statistisches Monatsheft für Bayern heraus, das Zahlen aus der eigenen Erhebungstätigkeit veröffentlichte. [2] Bei der Aufteilung der Industriebetriebe nach Fachbereichen hielt man sich an die Gliederung, wie sie nach 1933 eingeführt worden war, d.h. die für den VBMI so wichtigen Metallwaren wurden in einer Gruppe zusammen mit Edelsteinen, Musikinstrumenten und Schmuckwaren ausgewiesen. Damit ging in diesem Bereich jede Vergleichsmöglichkeit verloren.

Trotz dieser Schwierigkeiten können für die Zeit bis zum Ende der Eisenbewirtschaftung über den Organisationsgrad des VBMI einige Aussagen gemacht werden. Durch die in den Arbeitsgemeinschaften des Verbandes geleisteten Vorarbeiten für die Kontingentierung war die Geschäftsführung in der Lage, sich einen guten Überblick über die jeweils im Verbandsbereich produzierenden Firmen zu verschaffen. Besonders nachdem die Anträge auf Zuteilung eines Eisenkontingents über den VBMI der Landesstelle Eisen und Metalle zugeleitet werden mußten, bestand die Gewähr, daß die Firmen ziemlich lückenlos erfaßt werden konnten. So sind für einen kurzen Zeitraum die vom Verein ermittelten Vergleichszahlen bekannt. [3]

---

1) Das erste Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland erschien 1952, hg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.
2) Bayern in Zahlen, Monatsheft des Bayerischen Statistischen Landesamtes, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München ab 1947.
3) Die hier angeführten Zahlen wurden den internen Verbandsunterlagen entnommen.

	Mitgliedsfirmen	Firmen der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie in Bayern
27.11.1946	392	666
30. 4.1947	491	710
22. 8.1947	505	740
31.12.1947	545	750

Genauere Aussagen lassen sich auf Grund dieser Zahlen allerdings auch nicht machen, weil die Gewichtung der einzelnen Betriebe außer Acht bleibt. Leider konnte nicht ermittelt werden, welche Umsätze sowohl die Mitgliedsfirmen als auch die bayerischen Betriebe der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie insgesamt erzielten bzw. wieviel Beschäftigte sie hatten. Erst ein Vergleich dieser Zahlen ließe auf die Höhe des Organisationsgrades schließen. Berücksichtigt man indes die Funktionen, die dem VBMI im Rahmen der Kontingentierung zufielen und die den Mitgliederbestand so sprunghaft steigen ließen, so liegt die Vermutung nahe, daß der Organisationsgrad doch sehr hoch war. Aus den Verbandsakten ist außerdem zu entnehmen, daß die meisten in Frage kommenden großen Firmen dem Verein angehörten. Anerkanntermaßen galt der VBMI in dieser Zeit als einer der bedeutendsten bayerischen Industrieverbände.

In der zweiten Periode ab 1950/51 hat sich der Zuständigkeitsbereich des VBMI gewandelt. Nach der Neufassung des Artikels III [1] darf jedes Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie (EBM-Industrie, Stahlverformung, Drahtverarbeitung, Gießereiindustrie usw.), das seinen Sitz oder seine Betriebsstätte im Hoheitsgebiet der Bayerischen Staatsregierung hat, die Mitgliedschaft erwerben. In Ausnahmefällen sollten auch Betriebe außerhalb Bayerns beitreten dürfen. Die fachliche Abgrenzung des Verbandsbereiches war demnach wesentlich weniger scharf und sehr viel unbestimmter als nach der ersten Fassung der Satzung, da nun jedes Unternehmen der bayerischen metallverarbeitenden Industrie

1) Neue Fassung der Satzung des VBMI von 1952.

dem VBMI angehören konnte. Tatsächlich aber stammten die Mitglieder auch nach 1950 im wesentlichen aus den Industriebereichen, mit deren Spitzenverbänden der VBMI eine Vereinbarung getroffen hatte. Hier wäre in erster Linie die EBM-Industrie zu nennen und weiterhin, wenn auch mit geringerer Bedeutung, die Stahlverformung und die Drahtverarbeitung. Bei diesen beiden letzteren Gruppen sind verhältnismäßig wenig Firmen in Bayern ansässig, [1] während die EBM-Industrie eine dominierende Rolle spielt. Bei der Stahlverformung haben außerdem nur wenige bayerische Betriebe die Mitgliedschaft beim VBMI erworben. [2]

Neben den Firmen aus diesen drei Industriegruppen haben sich dem VBMI aber auch noch Unternehmungen aus anderen Bereichen angeschlossen, und zwar:

1) Firmen, die nicht zur Industrie zählen, sondern zum Handwerk, vor allem die Gold- und Silberschläger;
2) Firmen, die ihre Mitgliedschaft noch aus der Zeit der Eisenbewirtschaftung beibehalten haben, wie z.B. die Halbzeugwerke, Gießereien, Maschinenfabriken usw.;
3) Außerbayerische Firmen, die laut Satzung in Ausnahmefällen die Mitgliedschaft beim VBMI erwerben können. [3]

Die vom VBMI vertretene EBM-Industrie und Stahlverformung sind in ihrer fachlichen Zusammensetzung mit den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Industriegruppen vergleichbar. [4] Dagegen erscheint die Drahtverarbeitung in der amtlichen Statistik nicht als selbständige Industriegruppe, sondern unter der Obergruppe Ziehereien und Kalt-

---

1) Vgl. Anhang 3
2) Dieses geringe Interesse hat seine Ursache hauptsächlich in dem Abkommen mit dem Wirtschaftsverband Stahlverformung. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 72 ff. und S. 263 ff.
3) Es handelt sich hierbei ausschließlich um Hersteller von Drahtseilen im suddeutschen Raum, die der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Drahtseilfirmen angehören. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 288.
4) Das Statistische Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland weist als Industriegruppe Nr. 382 die Stahlverformung aus, während die EBM-Industrie als Nr. 383 - 389 erscheint.

walzwerke.[1] Diese Gliederung besteht erst seit dem Erscheinen des ersten Statistischen Jahrbuchs der Bundesrepublik Deutschland 1952. Vorher wurde die Stahlverformung innerhalb der Gruppe Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie ausgewiesen, während die Ziehereien und Kaltwalzwerke statistisch der Eisen- und Stahlindustrie, d.h. der eisenschaffenden Industrie zugerechnet wurden. Hinsichtlich der amtlichen Statistik wäre also die Voraussetzung für die Ermittlung des Organisationsgrades gegeben, dagegen fehlt jedoch eine eigene Verbandsstatistik des VBMI.[2] Da seit 1949 die Beiträge, die sich nach der Höhe der Umsätze berechnen, von den Fachverbänden bzw. Spitzenverbänden erhoben werden, sind dem VBMI weder die Umsätze noch die Beschäftigtenzahlen seiner Mitglieder bekannt.

Die Geschäftsführung hat sich bemüht, einen Ausweg zu finden, indem sie mit dem Bayerischen Statistischen Landesamt in München folgende Vereinbarung traf: Das Landesamt erklärte sich freundlicherweise bereit, bei den Firmen der EBM-Industrie und der Stahlverformung seinem monatlich von allen Firmen einzusendenden Industriebericht einen Durchschlag für den VBMI beizufügen. Die Betriebe sollten dieses Exemplar, das durch eine bestimmte Farbe gekennzeichnet war, dem Verband direkt zusenden. Da die Abgabe dieses Formulars an den VBMI nur auf freiwilliger Basis erfolgen konnte, war dieser Maßnahme nur zum Teil Erfolg beschieden, denn nicht alle Mitgliedsfirmen sandten ihre Unterlagen dem Verband zu. Zum Teil lag hier eine reine Nachlässigkeit vor, sehr häufig aber wollten auch Firmen absichtlich ihre Zahlen geheim halten.[3] Wenn die aus den Industrieberichten gewonnenen Unterlagen auch dem Verband manchen interessanten

---

1) Industriegruppe Nr. 381.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 76.
3) Ab April 1963 erfolgte die Zusendung des Verbandsexemplars des Industrieberichts durch den VBMI direkt, da das Landesamt aus internen Gründen das Abkommen nicht mehr weiterführen konnte.

Aufschluß geben, sind sie wegen ihrer Unvollständigkeit für eine brauchbare Verbandsstatistik jedoch nicht ausreichend.

Bei dem Versuch, den Organisationsgrad des VBMI zu ermitteln, ergibt sich noch eine weitere Problematik, die darin besteht, daß die Firmen im Bereich der metallverarbeitenden Industrie mit ihrer Fertigung häufig gleichzeitig mehreren Fachbereichen angehören. [1] Auf den VBMI bezogen heißt das, daß viele seiner Mitglieder nur mit einem Teilbereich ihrer Produktion dem Verband angehören.

Die amtliche Statistik unterscheidet in diesem Zusammenhang zwei Erhebungsmethoden, und zwar die nach hauptbeteiligten Industriegruppen (örtliche Einheiten) sowie die nach reinen Fachbereichen. Bei der fachlichen Eingliederung der hauptbeteiligten Industriegruppen ordnet man die Gesamtbetriebe derjenigen Gruppe zu, in der ihr fachlicher Schwerpunkt liegt. Dagegen werden bei der Erhebung nach reinen Fachbereichen die Betriebe mit fachlich gemischter Fertigung so oft gezählt, wie sie an den einzelnen Fachbereichen beteiligt sind. [2]

An einem Beispiel soll dieser Unterschied erläutert werden: [3]
Im September 1960 hatte die bayerische EBM-Industrie nach

	Fachbereichen	Hauptbeteiligten Betrieben
Betriebe	606	363
Beschäftigte	42.813	39.332
Umsatz	89.282	81.559

1) Etwa eine Maschinenfabrik mit Gießerei oder ein Betrieb, der gleichzeitig Fahrräder und Nähmaschinen herstellt. Dieser Tatbestand ergibt sich aus der nahen Verwandtschaft der Erzeugnisse in der Metallverarbeitung.

2) Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, 27. Jg., hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München, S. 156.

3) Vgl. Die bayerische Industrie- Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamtes - Reihe E I 1 -m, Ergebnisse der monatlichen Industrieberichterstattung, September 1960 hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München (ohne Seitenzahlen).

Sind von den meisten Mitgliedsfirmen schon die Gesamtumsatzzahlen nicht bekannt, so ist es noch weniger möglich, festzustellen, mit welchem Anteil der einzelne Betrieb dem Verband angehört. Ein echter Vergleich mit den Zahlen der amtlichen Statistik kann also weder mit der einen noch mit der anderen Erhebungsmethode angestellt werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den Mitgliedern der Klein- und Mittelindustrie in der Hauptsache um hauptbeteiligte Betriebe handelt, die für eine Ermittlung des Organisationsgrades wohl auch am wichtigsten sind. Die Erfahrung zeigt, daß vor allem größere Firmen nur mit einem Teilfachbereich dem Verband angehören. Entsprechend der Größe des jeweiligen Unternehmens sowie der Höhe des Anteils, der fachlich auf den VBMI entfällt, wird das Interesse an einer Mitgliedschaft variieren. Großbetriebe gehören fast immer mehreren Verbänden gleichzeitig an, während mittlere und kleinere Firmen sich in der Regel dem Fachverband anschliessen, in dessen Bereich der Hauptanteil der Fertigung fällt.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß eine genaue Ermittlung des Organisationsgrades des VBMI nicht möglich ist. Unter Berücksichtigung aller geschilderter Schwierigkeiten lassen sich jedoch gewisse Schlüsse ziehen. Nach der amtlichen, bayerischen Statistik bestanden 1960 in Bayern nach hauptbeteiligten Industriegruppen Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten: [1]

in der EBM-Industrie	363
in der Stahlverformung	71
bei den Ziehereien und Kaltwalzwerken	44
	478

Diese 478 Betriebe, die den fachlichen Zuständigkeitsbereich des VBMI zum größten Teil umfassen, müssen den 356 Verbandsmitgliedern gegenübergestellt werden, wobei auch hier aus

1) Statistisches Jahrbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München, 27. Jg. 1961, S. 160.

den bereits bekannten Gründen eine Gewichtung nicht berücksichtigt werden kann. [1] Bei einem solchen Vergleich dürfen jedoch einige Unsicherheitsfaktoren nicht außer Acht gelassen werden, u.a. sind dem VBMI auch Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten angeschlossen, wobei ihre Zahl vermutlich nicht hoch ist, da kleinere Firmen sich meist die Mitgliedschaft nicht leisten können. [2] Einige Betriebe gehören zwar dem Verein an, entstammen aber anderen Fachbereichen oder gehören nur mit einem Teil ihrer Fertigung zu der vom VBMI angesprochenen Industrie. Wenn man andererseits berücksichtigt, daß bei der Stahlverformung nur wenig Firmen dem VBMI angeschlossen sind und bei den Ziehereien und Kaltwalzwerken die Drahtverarbeiter nur einen kleinen Teil der Betriebe ausmachen, kann man sagen, daß bei der bayerischen EBM-Industrie ein relativ hoher Organisationsgrad bestehen muß. Von der Geschäftsführung des VBMI wird er mit 75 bis 80 % angegeben.

a2) Analyse der Mitgliederstruktur

qualitativ - d.h. Verteilung nach Fachbereichen sowie regionale Verteilung

Bei einer Untersuchung der Mitgliederstruktur muß zunächst einmal festgestellt werden, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Fachbereiche verteilen. Mangels einer eigenen Verbandsstatistik des VBMI werden den folgenden Untersuchungen die Zahlen der amtlichen Statistik zugrunde gelegt. Während die Betriebe der Stahlverformung und der Ziehereien und Kaltwalzwerke als geschlossene Gruppen ausgewiesen werden, ist die EBM-Industrie in einzelne Fachgruppen aufgegliedert. 1960 entfielen von den in den Zuständigkeitsbereich

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen S. 81.
2) Weniger als 10 Beschäftigte haben vor allem die Hersteller von Matratzen, Drahtgeflecht und Metalltopfreinigern.

des VBMI gehörenden Betrieben auf den [1]

Fachbereich	Betriebe
Handelswaffen	12
Heiz- und Kochgeräte	20
Blechwaren und Feinblechpackungen	234
Schlösser und Beschläge	16
Fahrrad- und Kraftradteile	39
Schneidwaren und Bestecke	10
Metall- und Kurzwaren	271
Werkzeugindustrie	48
EBM-Industrie insgesamt	650
Stahlverformung	111
Ziehereien und Kaltwalzwerke	64
	825

Diese Aufstellung zeigt, daß zwei Fachbereiche in Bayern besonders stark vertreten sind, nämlich die Blechwaren- und Feinblechpackungen- sowie die Metall- und Kurzwarenindustrie. Vor allem bei den Metallwaren handelt es sich um Industrien, die aus traditionsreichen, alten Nürnberger bzw. fränkischen Handwerken hervorgingen. [2]

Wie schon eingangs gezeigt wurde, hatte die bayerische metallverarbeitende Industrie ihren Ausgangspunkt hauptsächlich im mittelfränkischen Raum. Bei einer Untersuchung der regionalen Verteilung der bayerischen EBM-Industrie, Stahlverformung und der Ziehereien und Kaltwalzwerke auf die Regierungsbezirke erhebt sich daher zunächst die Frage, ob diese Konzentration auf Mittelfranken auch heute noch zutrifft. Nach der amtlichen bayerischen Statistik verteilen sich die drei Fachbereiche auf die bayerischen Regierungsbezirke folgendermaßen: [3]

1) Nach den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes, München - Abteilung Industrieberichterstattung. In den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik sind diese Zahlen nicht enthalten.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 35 ff.
3) Eine genaue Übersicht über die regionale Verteilung ist im Anhang 3 enthalten.

Bei der EBM-Industrie und Stahlverformung hat sich die dominierende Stellung Mittelfrankens bis heute erhalten; seit 1952 sind rund 38 % aller Unternehmungen dieser beiden Industriegruppen im mittelfränkischen Raum ansässig. Für die EBM-Industrie stand 1960 an zweiter Stelle Oberbayern, dem in der Reihenfolge ihrer Bedeutung Unterfranken, Schwaben, Oberfranken, die Oberpfalz und Niederbayern folgten. In der Zeit von 1952 bis 1960 ergab sich jedoch zwischen Ober- und Unterfranken eine erhebliche Verschiebung; während in Unterfranken die EBM-Industrie laufend an Bedeutung zunahm, ging der entsprechende Anteil Oberfrankens ständig zurück.

Bei der Stahlverformung ist nach Mittelfranken der Regierungsbezirk Schwaben am bedeutungsvollsten, ihm folgen nach der Wichtigkeit Oberbayern, Unterfranken, Oberfranken, die Oberpfalz und Niederbayern. Die Ziehereien und Kaltwalzwerke sind vorwiegend in Oberfranken anzutreffen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um drahtverarbeitende Betriebe, die von jeher in diesem Gebiet heimisch waren. Nach der Zahl der Betriebe ergibt sich dann die regionale Rangfolge: Schwaben, Oberbayern, Mittelfranken und Oberpfalz. In Niederbayern sind die Ziehereien und Kaltwalzwerke gar nicht vertreten.

Zusammenfassend läßt sich für alle drei Industriegruppen gemeinsam sagen, daß auch heute noch in Mittelfranken eine Schwerpunktbildung zu beobachten ist. Die wenigsten Betriebe sind, wie zu erwarten war, im vorwiegend agrarischen Niederbayern anzutreffen. Auch die Bedeutung der Oberpfalz ist für diese Fachbereiche nicht sehr groß.

Waren bisher den Ermittlungen die Zahlen der amtlichen bayerischen Statistik zugrunde gelegt, so soll nun untersucht werden, wie sich die Mitgliedsfirmen des VBMI auf die bayerischen Regierungsbezirke verteilen. In zeitlicher Reihenfolge ergibt sich folgende regionale Gliederung: [1)]

1) Aus den Mitgliedslisten des VBMI.

	1948	1960	1963
Oberbayern	65	58	58
Niederbayern	23	7	6
Oberpfalz	27	19	17
Oberfranken	68	41	43
Mittelfranken	240	163	156
Unterfranken	39	33	27
Schwaben	58	41	45
	520	362	352

Zum Vergleich folgt noch eine Gegenüberstellung der Verbandsmitglieder 1960 und der Betriebe der EBM-Industrie, Stahlverformung und der Ziehereien und Kaltwalzwerke insgesamt nach der amtlichen Statistik. [1]

	amtliche Statistik	Mitgliederliste
Oberbayern	98	58
Niederbayern	12	7
Oberpfalz	33	19
Oberfranken	53	41
Mittelfranken	176	163
Unterfranken	53	33
Schwaben	66	41
	491	362

Unter Berücksichtigung der bekannten Unsicherheitsfaktoren [2] kann man aus den Gegenüberstellungen ersehen, daß bei den Mitgliedsfirmen des VBMI eine ähnliche Gliederung zu beobachten ist wie in der amtlichen Statistik. Auch hier spielt Mittelfranken, d.h. speziell der Nürnberger Raum eine dominierende Rolle. Bei der Wahl des Verbandssitzes ging man seinerzeit davon aus, daß in Mittelfranken die meisten Firmen der metallverarbeitenden Industrie ansässig sind, und es zeigte sich dann in der Praxis, daß aus diesem Bereich die meisten Mitglieder geworben und dem Verband erhalten werden konnten. Auffallend ist der starke Organisationsgrad in Oberfranken, der sich vor allem darauf zurückführen läßt, daß hier die Drahtverarbeitung ansässig ist, deren Betriebe zum größten Teil dem VBMI angeschlossen sind. [3]

---

1) Vgl. Anhang 3
2) Vgl. Ausführungen auf S. 86.
3) Einen Überblick über die regionale Verteilung der Verbandsmitglieder gibt die im Anhang enthaltene Karte des bayerischen Hoheitsgebietes.

Nachdem sowohl die fachliche als auch die regionale Gliederung der bayerischen EBM-Industrie untersucht worden ist, bleibt noch die Frage offen, ob sich in einzelnen Regierungsbezirken eventuell bestimmte Fachbereiche dieser Industriegruppe als dominierend erweisen. Darüber soll die folgende Aufstellung Auskunft geben. [1]

Regionale Gliederung der Fachbereiche in der bayerischen EBM-Industrie 1960

Industriegruppen	Betriebe							
	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Bayern
Heiz- und Kochgeräte	5	-		9	3	-		17
Blechwaren- und Feinblechpackungen	35	4	9	11	41	16	19	135
Schlösser und Beschläge	4			-	3	5		12
Fahrrad- und Kraftradteile	5		3		7	10		25
Schneidwaren	-		-	5	-		3	8
Metallwaren und Kurzwaren	26	3	10	11	71	9	14	144
Werkzeuge	4	-	6		7	4		21
Sportwaffen	2	-	2	-	4	3		9
EBM-Industrie	77	11	27	30	141	44	41	371
Stahlverformung	13	4		5	28	7	17	74

Bei der Heiz- und Kochgeräteindustrie stand Mittelfranken an erster Stelle. Dazu muß jedoch bemerkt werden, daß eine Verlagerung des Schwerpunktes erfolgte; noch 1954/55 hatte Oberbayern die führende Position inne. Vorherrschend in dieser Industrie ist in Bayern die Herstellung von Kohleherden. [2]

1) Aus den Unterlagen des VBMI nach Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes München.
2) 1960 = 26,6 % der Gesamtproduktion des Bundes; nach Angaben des VBMI.

Die Blechwaren- und Feinblechpackungsindustrie, die vor allem konsumorientiert ist, verteilt sich etwa im gleichen Verhältnis auf die Regierungsbezirke wie die gesamte bayerische EBM-Industrie. Es werden in Bayern in dieser Industrie in erster Linie hergestellt: gelochte Bleche und Streckbleche, Stahldrahtmatratzen, Öl- und Schmierkannen, Plakate, Schilder, Schaltpläne, Skalen, Ziffern und Benzinkannen. [1]

Der Anteil Bayerns an der deutschen Schloß- und Beschlagindustrie war von jeher sehr gering. [2] Die meisten Betriebe dieser Fachgruppe finden sich in Unterfranken. Auch hier hat sich eine Verschiebung des Schwerpunktes ergeben, denn noch 1954 war Mittelfranken dominierend.

Die Hauptfertigungsgebiete der bayerischen Fahrrad- und Kraftradteileindustrie sind Mittel- und Unterfranken. Diese typische Zuliefererindustrie hat sich hauptsächlich dort niedergelassen, wo die Abnehmerindustrie beheimatet ist.

Den geringsten Anteil an der bayerischen EBM-Industrie hat die Schneidwarenindustrie. [3] Von den acht in Bayern bestehenden Betrieben war die Hälfte in Oberfranken ansässig.

Dagegen bildeten die Metallwaren und Kurzwaren von jeher die stärkste Gruppe in der bayerischen EBM-Industrie. Es gehören hauptsächlich dazu: Herstellung von Tafelgeräten und Galanteriewaren, Taschen- und Tischfeuerzeugen, Metallfolien, Blattmetallen, Nadeln, Metallpulver, Drahtwaren [4] usw. Bei diesen Erzeugnissen handelt es sich vorwiegend um Artikel, die aus alten traditionsreichen, mittelfränkischen Gewerben hervorgingen. [5] Rund die Hälfte der Firmen hat auch heute noch ihren Sitz in Mittelfranken.

---

1) Bei diesen Erzeugnissen betrug der Produktionsanteil an der Gesamtproduktion der Bundesrepublik mehr als 15 %.
2) Die deutsche Schloßindustrie ist hauptsächlich in Velbert konzentriert.
3) Die Schneidwarenindustrie hat ihren Schwerpunkt in Solingen.
4) U. a. Metalltopfreiniger, leonische Drähte.
5) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 35 ff.

Auch bei der Werkzeugindustrie stehen die mittelfränkischen Unternehmungen an führender Stelle, gefolgt von den oberbayerischen und oberpfälzer Firmen.

Obwohl die Zahl der Betriebe in der bayerischen Sportwaffenindustrie im Verhältnis zur gesamten EBM-Industrie gering ist, spielt in Bayern dieser Fachbereich doch eine größere Rolle. Die 1960 in Bayern registrierten neun Betriebe stellten nämlich 54,7 % der Gesamtproduktion in Westdeutschland her. Auch hier hat Mittelfranken eine klare Führungsrolle. [1)]

quantitativ - d.h. nach der Größe der Betriebe - Verteilung der Mitglieder auf Klein-, Mittel- und Großbetriebe

Eine Untersuchung der Verbandsmitglieder nach der Betriebsgröße ist nur dann möglich, wenn eine zuverlässige Verbandsstatistik geführt wird. Selbst unter der Voraussetzung, uns wäre der Umsatz und die Beschäftigtenzahl jeder einzelnen Firma bekannt, ergibt sich ein falsches Bild dadurch, daß einzelne Betriebe nur mit einem Fachbereich dem Verband angehören. Die Ermittlung der Beschäftigten, die auf die jeweiligen Fachbereiche entfallen, stößt schon bei den Unternehmungen selbst auf große Schwierigkeiten, vielfach ist man hier auf Schätzungen angewiesen.

Bei der Betrachtung der Mitgliederstruktur nach der Größe der Mitglieder kommt es zunächst einmal darauf an, unter welchem Gesichtspunkt diese Gliederung gesehen werden soll. Im Hinblick auf die Finanzkraft des Verbandes ist es vor allem wichtig zu wissen, mit welchem Anteil der jeweilige Betrieb dem Verband angehört. Ein Großbetrieb, der nur mit einem kleinen Teilbereich seiner Fertigung dem Verband angeschlossen ist, kann unter diesen Umständen keine größere Bedeutung haben als ein Kleinbetrieb. Aus der Sicht des Verbandes selbst ergeben sich jedoch sehr oft ganz andere Überlegungen, bei denen es gar nicht so ausschlaggebend ist, mit

---

1) Nach den Angaben des VBMI

welchem Anteil eine Mitgliedsfirma zum Verband gehört. Die Mitgliedschaft vieler Großbetriebe kann als solche schon, ohne Rücksicht auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge, das Prestige eines Verbandes wesentlich heben. Es spielt unter Umständen eine große Rolle, ob sich der Verband bei der Durchsetzung seiner Interessen auf möglichst viele Großbetriebe stützen kann.

Letztlich bestimmt auch die Mitgliederstruktur die Richtung, die der Verband bei seiner Politik und seiner Tätigkeit einschlagen muß. So werden z.B. die Interessen der mittelständischen Industrie sehr oft denen der Groß- oder Kleinbetriebe entgegenstehen.

Der VBMI verfolgt laufend,wie sich die Betriebsgrößengliederung in seinen Fachbereichen entwickelt. Da einerseits keine eigene Verbandsstatistik zur Verfügung steht, aber andererseits davon ausgegangen werden kann, daß zumindest in der EBM-Industrie der größte Teil der bayerischen Firmen dem VBMI angehört, geht die Geschäftsführung bei ihren Untersuchungen von den Zahlen der amtlichen bayerischen Statistik aus.

Eine Gegenüberstellung der Betriebsgrößengliederung in der bayerischen EBM-Industrie, der Stahlverformung und bei den Ziehereien und Kaltwalzwerken zeigt folgende quantitativen Merkmale: [1)]

Betriebe mit Beschäftigten EBM-Industrie	1953 %	1960 %
1 - 9	41.1	44.4
10 - 49	33.2	29.2
50 - 99	13.0	11.6
100 - 199	8.0	8.2
200 - 499	3.8	4.6
500 u. mehr	0.9	2.0
	100.0	100.0

1) Vgl. hierzu Anhang 4

Betriebe mit Beschäftigten	1953	1960
Stahlverformung	%	%
1 - 9	39.8	35.0
10 - 49	31.1	32.5
50 - 99	15.1	11.7
100 - 199	9.7	10.8
200 u. mehr	4.3	10.0
	100.0	100.0
Ziehereien und Kraftwalzwerke		
1 - 9	43.1	29.7
10 - 49	34.5	37.5
50 - 99	12.0	21.9
100 u. mehr	10.4	10.9
	100.0	100.0

In der EBM-Industrie herrscht die Betriebsgröße mit 1 - 9 Beschäftigten vor, die Zahl der Betriebe hat seit 1953 im Verhältnis in dieser Gruppe sogar noch zugenommen. Während die Bedeutung der Firmen mit 10 - 99 Beschäftigten seit 1953 relativ abnahm, ist bei den größeren Unternehmungen vor allem mit mehr als 200 Beschäftigten ein starker Zuwachs zu beobachten (1953 = 23 Betriebe, 1960 = 43 Betriebe). Ein Vergleich mit der gesamten EBM-Industrie der Bundesrepublik - bezogen auf 1960 - zeigt einige Abweichungen.[1] Die Gruppen mit 1 - 50 Beschäftigten sowie mit mehr als 200 Beschäftigten dominieren hier stärker, während die Zahl der Betriebe mit 50 - 199 Beschäftigten relativ kleiner ist.

Bei der Stahlverformung fällt vor allem auf, daß die Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten wesentlich stärker vertreten sind als bei der EBM-Industrie. Besonders in der Gruppe der Unternehmungen mit 200 und mehr Beschäftigten ist seit 1953 ein starkes Wachstum zu verzeichnen. Das Schwergewicht liegt bei dieser Industrie bei den Betrieben mit 10 - 99 Beschäftigten. Auch bei der Stahlverformung war die Entwicklung der Betriebsgrößen im Bund und in Bayern sehr

1) Vgl. hierzu Anhang 4.

unterschiedlich. [1] Während nämlich beim Bund die Mittelbetriebe abnahmen zugunsten der Klein- und Großbetriebe, war die Entwicklung in Bayern entgegengesetzt.

Im Bereich der Ziehereien und Kaltwalzwerke ist das starke Vorherrschen der Gruppe der Betriebe mit 10 - 99 Beschäftigten besonders auffällig. Diese Betriebsgrößenverteilung hat sich erst nach 1953 ergeben und weicht auch erheblich ab von der größenmäßigen Gliederung der Ziehereien und Kaltwalzwerke der gesamten Bundesrepublik. [2] (1960 Bayern - 59.4 %; Bund 54.0 %) Dagegen sind die größeren Firmen mit mehr als 100 Beschäftigten in Bayern im Vergleich zur Bundesrepublik wesentlich weniger vertreten (1960 Bayern - 10.9 %; Bund - 22.7 %). Dieser Tatbestand ist wiederum darauf zurückzuführen, daß in Bayern hauptsächlich drahtverarbeitende Betriebe beheimatet sind, die innerhalb der Industriegruppe der Ziehereien und Kaltwalzwerke zu den kleineren Unternehmungen zählen.

Obwohl der Verband keine eigene Statistik führt, soll zum Abschluß der quantitativen Strukturanalyse doch noch kurz versucht werden, über die Betriebsgrößen der Mitgliedsfirmen des VBMI einige Aussagen zu machen. Interessant ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, inwieweit die größeren Firmen dem Verband angehören.

Aus der ersten Zeit nach 1946 konnten noch genauere Zahlen ermittelt werden. So hatten im Mai 1947 von 510 Mitgliedsfirmen: [3]

209 Betriebe bis zu 10 Beschäftigte
206 " bis zu 50 "
95 " über 50 " .

Für 1963 konnten anhand der Mitgliederliste die nordbayerischen Mitgliedsfirmen nach ihrer Beschäftigtenzahl untersucht werden; für Südbayern waren leider keine Angaben erhältlich. Da der größte Teil der Mitglieder des VBMI jedoch

1) Vgl. ebenda.
2) Vgl. ebenda.
3) Aus den Geschäftsunterlagen des Verbandes.

in Nordbayern ansässig ist, kann aus der Betriebsgrößenverteilung der nordbayerischen Betriebe auf die gesamte Mitgliederstruktur geschlossen werden. Allerdings sind diese Schlußfolgerungen unter Vorbehalt zu ziehen, da man nicht weiß, mit welchem Beschäftigtenanteil das einzelne Mitglied dem VBMI angehört.

Von den 254 nordbayerischen Mitgliedsfirmen hatten: [1]

9	Betriebe	500 und mehr Beschäftigte
18	"	200 - 499 "
22	"	100 - 199 "
15	"	50 - 99 "
42	"	über 50 Beschäftigte (ohne Angabe der genauen Zahlen)
148	"	1 - 49 "

Leider ist ein Vergleich mit den Zahlen der amtlichen Statistik nur schwer durchzuführen, da weder die zusammengefaßten Gruppen noch das Erhebungsgebiet übereinstimmen. Unter Berücksichtigung des Tatbestandes, daß von 42 Mitgliedsfirmen lediglich bekannt ist, daß sie mehr als 50 Beschäftigte haben, kann man sagen, mindestens 20 % der nordbayerischen Mitgliedsfirmen gehört in die Betriebsgrößenklasse mit über 100 Beschäftigten.

Nachdem sowohl die fachliche als auch die regionale Mitgliederstruktur untersucht wurde, soll abschließend noch der Versuch unternommen werden, über die Betriebsgrößenverteilung in den einzelnen Fachbereichen der EBM-Industrie einige Aussagen zu machen. [2] Da die Betriebsgröße vielfach abhängig ist von der Art der hergestellten Erzeugnisse, zeigen sich bei den einzelnen Fachbereichen auch große Unterschiede. Es lassen sich folgende Aussagen machen: Die Kleinbetriebe mit 1 - 9 Beschäftigten herrschen in den Fachgruppen Blechwaren und Feinblechpackungen, Fahrrad- und Kraft-

1) Nordbayerisches Wirtschaftsjahrbuch, hrsg. von den Nürnberger Nachrichten, Jahrgang 1960, S. 157 ff.
2) Vgl. hierzu Anhang 5.

radteile, Metall- und Kurzwaren sowie Werkzeuge vor. Bei allen anderen Industrien dominiert die Betriebsgröße mit 10 bis 49 Beschäftigten.

Ein Vergleich des jeweiligen Anteils der Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten zeigt in den einzelnen Fachbereichen große Unterschiede.

In dieser Größenordnung entfallen bei

	% der Betriebe
Heiz- und Kochgeräten	35.0
Handelswaffen	33.4
Fahrrad- und Kraftradteilen	29.0
Schneidwaren und Bestecken	20.0
Schlösser und Beschlägen	19.0
Metall- und Kurzwaren	14.4
Blechwaren und Feinblechpackungen	11.2
Werkzeugen	8.3

b) Organisatorischer Aufbau

b1) Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge

Den äußeren Rahmen für den organisatorischen Aufbau des VBMI schafft die Satzung. In ihr wird bindend geregelt, welche Rechte und Pflichten ein Mitglied bei seinem Eintritt in den Verband übernimmt, wer innerhalb der Organisation die Macht ausübt, welche Gliederung vorgesehen ist usw. Die Satzung allein gibt jedoch kein echtes Bild, sondern man muß darüberhinaus auch berücksichtigen, inwieweit ihre Vorschriften in der Praxis befolgt werden.

Seine erste Satzung erhielt der VBMI 1947, sie mußte den strengen Forderungen der Alliierten sowie des bayerischen Wirtschaftsministers entsprechen. [1] Als nach 1949 die Angliederung an die Spitzenverbände vollzogen wurde, war auch eine Änderung der Satzung erforderlich, die den Wandel des VBMI zum regionalen, untergeordneten Verband zum Ausdruck brachte. In der Zeit von 1947 bis 1950 hatte die Ver-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 48.

bandsleitung des VBMI Erfahrungen sammeln können über die Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen der Statuten, so daß gleichzeitig auch einige Artikel eine neue Fassung erhielten. Die neue Satzung wurde 1951 von der Mitgliederversammlung und 1952 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft genehmigt. [1] Sie hat unverändert auch heute noch ihre Gültigkeit.

Bei der Untersuchung des organisatorischen Aufbaus des VBMI müssen also grundsätzlich zwei Ausführungen der Satzung unterschieden werden, und zwar die von 1947 sowie die von 1951/52. Da sich im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder kaum Änderungen ergeben haben, sollen beide Satzungen gemeinsam besprochen werden und nur soweit Abweichungen zu verzeichnen sind, wird besonders darauf hingewiesen.

Folgende Rechte und Pflichten stehen den Mitgliedern des VBMI satzungsmäßig zu:
Die Mitgliedschaft ist freiwillig und beginnt mit der Unterzeichnung der Satzung. Die Stimmenverteilung erfolgt nach demokratischem Prinzip, d.h. jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Art und der Größe der Firma. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten. [2] Dadurch wird dem klein- und mittelständischen Charakter der Mitgliederstruktur Rechnung getragen und vermieden, daß die Großindustrie alle Abstimmungen in der Mitgliederversammlung zu ihren Gunsten entscheidet.

Jedes Mitglied hat nach der Satzung das Recht der Antragstellung an Vorstand und Mitgliederversammlung und ist außerdem berechtigt, die jeweiligen Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu nehmen. Zu Mitgliedern der Organe des Vereins sind nur Mitglieder wählbar. [3]

---

1) Bis 1958 bedurfte jede Satzungsänderung noch der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

2) Dazu in Gegensatz steht z.B. die Regelung beim Wirtschaftsverband EBM-Industrie, bei dem auf je 500 Beschäftigte ein Vertreter mit einer Stimme entfällt. Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf S. 249.

3) Vgl. Art. V und VI der alten und neuen Satzung des VBMI.

Nach der heute gültigen Satzung können die Rechte der Mitglieder, soweit sie nicht vom Inhaber oder im Falle einer juristischen Person von dem gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, von einem schriftlich bevollmächtigten Angestellten oder einer anderen Mitgliedsfirma, die mit schriftlicher Vollmacht ausgestattet sein muß, wahrgenommen werden. Eine Mitgliedsfirma kann im Höchstfalle die Vertretung von sechs abwesenden Mitgliedsfirmen übernehmen. [1] Diese weitgehende Übertragbarkeit der Rechte war in der ersten Satzung nicht enthalten. Damals durften die Rechte nur durch Vertreter ausgeübt werden, die dauernd im Betrieb des Mitglieds tätig und von dem Mitglied des Vereins als solche bezeichnet wurden. Mitglieder konnten sich also nicht durch Mitglieder vertreten lassen. Durch die weitgehendere Vertretungsmacht, die die heutige Satzung einräumt, konnte der VBMI die Beteiligung seiner Mitgliedsfirmen an den Verbandsangelegenheiten aktivieren. Bei Abstimmungen bestand nun eher die Möglichkeit, daß die Verbandsleitung die echten Wünsche und Forderungen ihrer Mitglieder erfuhr und die Mitglieder ihrerseits konnten leichter die Verbandspolitik genehmigen oder ablehnen. Der Gefahr, daß sich durch die satzungsmäßige Vertretungsvollmacht Machtzusammenballungen bestimmter Gruppen oder Interessen bilden können, wurde dadurch begegnet, daß eine Mitgliedsfirma im Höchstfalle sechs Stimmen auf sich vereinigen kann.

Bisher war nur von den Rechten der Mitglieder die Rede, doch sind mit der Mitgliedschaft selbstverständlich auch Pflichten verbunden, deren wichtigste darin besteht, den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. In der Satzung werden außerdem folgende Pflichten genannt: "Es können von den Mitgliedern Auskünfte verlangt werden, soweit diese für die Förderung und Erfüllung der gemeinsamen Interessen notwendig sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zu entrichten. Der Beitrag ist in jedem Fall für das Geschäftsjahr zu entrichten, auch wenn das betreffende Mitglied ausscheidet." [2]

1) Vgl. Art. V, Abs. 3 der neuen Satzung des VBMI.
2) Art. VI der alten und der neuen Satzung des VBMI.

Die erste Satzung enthielt darüber hinaus noch eine sehr strenge Bestimmung mit folgendem Wortlaut: "Die Mitglieder sind verpflichtet, die in Übereinstimmung mit den Satzungen getroffenen Entscheidungen des Vereins auszuführen." [1] Diese Forderung des Verbandes muß unter den damaligen Aspekten gesehen werden, als dem VBMI die Aufgabe der Materialverteilung übertragen worden war. Die Vermutung liegt nahe, daß sich diese Bestimmung später als zu weitgehend erwies, da sie dem Verband unter normalen Umständen zu viele Rechte einräumt, die zu gewähren die Mitglieder nicht länger gewillt waren.

Nachdem die in der Satzung niedergelegten Rechte und Pflichten der Mitglieder im einzelnen besprochen wurden, soll nun untersucht werden, in welchem Umfang diese Rechte tatsächlich beansprucht werden, bzw. inwieweit die Mitglieder ihren Pflichten wirklich nachkommen. Von der Möglichkeit, die Rechte auf eine andere Mitgliedsfirma zu übertragen, wurde seit der Einführung dieser Bestimmung sehr häufig Gebrauch gemacht. Das zeigt sich vor allem bei den Abstimmungen und den Wahlen anläßlich der Mitgliederversammlungen.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Recht der Antragstellung gegenüber der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Diese Möglichkeit besteht heute praktisch nur noch auf dem Papier, da in der Praxis andere Wege beschritten werden, um die Forderungen und Wünsche der einzelnen Mitglieder an den Verband heranzutragen. Normalerweise wenden sich die Firmen mit ihren Problemen an die Geschäftsstelle, die stets bemüht ist, einen engen Kontakt herzustellen. Außerdem können die Mitglieder mit ihren Wünschen und Sorgen an die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften herantreten. [2] Direkte Antragsstellungen an die Mitgliederver-

1) Art. VI, Abs. 2. der alten Satzung des VBMI von 1947.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Aufgaben und Funktionen der Arbeitsgemeinschaften und ihrer Vorsitzenden auf S. 126 ff.

sammlung kommen praktisch nicht mehr vor. In den ersten Jahren nach der Verbandsgründung wurden an den Vorstand in erster Linie Anträge im Zusammenhang mit Beitragsfragen gestellt. Zwar wenden sich auch heute noch Mitgliedsfirmen in einzelnen Fällen direkt an den Vorstand und hier speziell an den ersten Vorsitzenden, doch handelt es sich dabei nicht um offizielle Antragsstellungen, sondern eher um Anregungen. Anläßlich der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung 1947 wurden einige spezielle Anfragen vorgebracht und von der Verbandsleitung beantwortet. Seit dem Inkrafttreten der Satzung von 1952 müssen jedoch Anträge der Mitgliedsfirmen an die Mitgliederversammlung 14 Tage vor dem Termin schriftlich eingereicht werden. [1] Es wurde in all den Jahren von dieser Möglichkeit jedoch nie Gebrauch gemacht.

Zu den Einrichtungen, die in Anspruch zu nehmen jedes Mitglied nach der Satzung berechtigt ist, zählt der VBMI hauptsächlich die Geschäftsstelle mit ihren Referenten sowie andere, oft nur auf Zeit eingeführte Institutionen. 1948 wurde z.B. ein Prüfstand bei der Bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg errichtet, mit dem Zweck, den Mitgliedsfirmen ein objektives Bild von der Wärmeleistung ihrer Herde und Öfen zu vermitteln und einen Leistungsvergleich zwischen den einzelnen Fabrikaten anzustellen. Die Einrichtungen des Vereins wurden immer stark in Anspruch genommen. [2]

Zeigt sich in der Intensität, mit der die Mitglieder ihre Rechte im Verband wahrnehmen, dessen effektive Bedeutung, so ist die Chance, die Mitglieder an ihre Pflichten zu binden, relativ gering. Eine Ausnahme bildet hier die Beitragspflicht, die jedoch als zwingend notwendige Voraussetzung für die Existenz der Organisation bei jedem Verband durch strenge Vorschriften geregelt werden muß. Für die Aktionsfähigkeit

1) Vgl. Art. XVI, Abs. 6 der neuen Satzung des VBMI von 1952.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 134 ff.

des VBMI ist es aber von größerer Wichtigkeit, in welchem Maße die Mitglieder sich an der Verbandsarbeit beteiligen, d.h. also auch, in welchem Umfang sie ihren Pflichten nachkommen und ihren Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Sie werden umso eher dazu bereit sein, je stärker ihr Interesse am Verband ist, d.h. je mehr Vorteile sie sich von ihm versprechen. In wirtschaftlichen Notlagen ist die Bereitschaft, die Pflichten zu erfüllen und hier vor allem Auskünfte zu erteilen, am größten. Da es sich beim VBMI um einen freiwilligen Zusammenschluß handelt, dessen Mitglieder zudem auch noch eine völlig heterogene Gruppe bilden, besteht keinerlei Möglichkeit, auf die Mitglieder irgend eine Form von Zwang auszuüben. Auch die Satzung gibt keine Handhabe, die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen, mit Ausnahme bei Nichtzahlung der Beiträge, bei der ein Ausschluß möglich ist. Vor dieser krassen Maßnahme wird sich außerdem in der Regel jeder Verband hüten, da sie sich auf den Organisationsgrad sehr negativ auswirken kann. [1)]

Wie verhält es sich nun in der Praxis mit der Bereitschaft zur Auskunftserteilung? Schon bei der Darstellung der Bemühungen des Verbandes um eine eigene Verbandsstatistik wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alle Firmen bereit sind, ihre Beschäftigten- und Umsatzzahlen bekannt zu geben. Die Angabe dieser Daten wäre durchaus im Rahmen der Erfüllung und Förderung gemeinsamer Interessen, da sie dem Verband Einblick gewährt in die fachliche und größenmäßige Gliederung seiner Mitglieder. Die Kenntnis dieser Zahlen bildet eine wesentliche Voraussetzung für

---

1) Nach Artikel VII der Satzung von 1952 kann ein Mitglied ausgeschlossen werden:

a) bei grober Verletzung der Satzung
b) bei groben Verstößen gegen die guten Sitten
c) bei Nichtzahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung
d) bei versuchtem Mißbrauch des Vereins zu parteipolitischen Zwecken.

die Ausrichtung der Verbandspolitik. Gerade die in der EBM-Industrie dominierenden Klein- und Mittelbetriebe sind sehr häufig nicht dazu bereit, derartige Auskünfte zu erteilen. Bei ihnen sind vielfach Vorurteile, Hemmungen und kleinliches Konkurrenzdenken zu beobachten. Bei jeder Auskunftserteilung steht im Hintergrund die Angst vor der Veröffentlichung betriebsinterner Zahlen.

Auskünfte der Mitglieder werden vom Verband jedoch nicht nur für statistische Zwecke eingeholt, sondern sehr oft auch für Erhebungen im Rahmen der Verbandstätigkeit durch den Versand von Fragebogen. [1] Die Reaktion der Firmen auf diese Aktionen demonstriert am besten die Bereitschaft der Firmen zur Auskunftserteilung. Es zeigt sich eine sehr unterschiedliche Beteiligung. Je mehr Arbeit mit dem Ausfüllen der Fragebogen verbunden ist, umso geringer wird die Aussicht auf eine repräsentative Auswertungsmöglichkeit. Auch hier muß stets beachtet werden, ob die Firmen befürchten können, daß ihre internen Zahlen bekannt werden. Wesentlich für den Erfolg einer Erhebung ist außerdem, ob sich die Mitglieder von der Umfrage Erfolg versprechen und wie wichtig und aktuell das Motiv erscheint. So wurde zum Beispiel eine Umfrage, die die Erhöhung der Postgebühren 1963 betraf, nur in geringem Umfang beantwortet. Einerseits war mit der Beantwortung des Fragebogens zu viel Arbeit verbunden, [2] und andererseits versprachen sich die meisten Firmen kaum etwas von dieser Erhebung, da ein regionaler Fachverband in reinen Bundesangelegenheiten kaum etwas ausrichten kann. [3] Dagegen war die Beteiligung an einer Umfrage bezüg-

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 83.
2) Es sollte u.a. angegeben werden, wie sich die Neuregelung der Postgebühren prozentual bei Drucksachen, Päckchen usw. auswirkte.
3) Die Umfrage wurde von der Geschäftsstelle auf Wunsch einiger Firmen gestartet. Das daraus gewonnene Material sollte den Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt werden. Ein eigenständiges Vorgehen war vom VBMI in dieser Angelegenheit nicht vorgesehen.

lich Wasserverbrauch und Wasserpreis sehr lebhaft. [1] Es handelte sich hierbei um ein typisch regionales Problem, das alle interessierte, da es einen für den einzelnen Betrieb stark ins Gewicht fallenden Kostenfaktor berührte. Für die Firmen bedeutete es einen großen Vorteil zu erfahren, welche Wassergebühren die einzelnen Gemeinden und Wasserversorgungsgemeinschaften forderten. Die aus der Erhebung gewonnenen Unterlagen eröffneten die Möglichkeit, Vergleiche anzustellen und die Position der Betriebe beim Abschluß von Verträgen wesentlich zu stärken. Im Durchschnitt kann man davon ausgehen, daß die Beteiligung an Umfragen durch den VBMI ungefähr 40 bis 50 % beträgt.

Neben der Verpflichtung der Mitglieder, ihren Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und Auskünfte zu erteilen, besteht, wie schon gesagt, die Pflicht der Beitragsentrichtung. Die Satzung des VBMI enthält sehr strenge Vorschriften, die der Sicherheit dienen, daß die Mitglieder ihrer Verpflichtung zur Beitragszahlung nachkommen. [2] Da der Beitrag in jedem Fall für das Geschäftsjahr entrichtet werden muß, ist eine gewisse Konstanz der Einnahmenhöhe bzw. des Vereinsetats gewährleistet.

Bei der Untersuchung der vom VBMI erhobenen Mitgliedsbeiträge müssen wiederum die zwei Perioden in der Verbandsgeschichte unterschieden werden, das heißt die Zeit vor dem Anschluß an die Spitzenverbände bis etwa 1950 und die Zeit danach. [3] In der ersten Periode von 1946 bis 1950 hatte der VBMI volle Finanzhoheit, er konnte sowohl die Höhe der Beiträge bestimmen (= Einnahmenseite) als auch die Art und Weise ihrer Verwendung (= Ausgabenseite). Bei der Erhebung der Beiträge wurde eine Art Umlageverfahren angewandt, das heißt die Höhe der Beiträge richtete sich danach, wieviel

---

1) Beteiligung ca. 60 - 70 % der Mitgliedsfirmen.
2) Vgl. Art. VII der neuen Satzung des VBMI.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 77 ff.

für die Verbandstätigkeit bzw. die zu bewältigenden Aufgaben erforderlich war. Da man für das erste Quartal noch keinerlei Maßstab hatte, erfolgte die Beitragszahlung zunächst in Form der Selbsteinstufung. Es wurden drei Beitragsgruppen eingeführt mit RM 150,--, 300,-- und 400,--, in die sich die Betriebe nach eigenem Ermessen einstufen mußten. Ab dem zweiten Halbjahr 1946 berechnete sich die Umlage nach der Zahl der Beschäftigten. Von nun an setzte der Vorstand vierteljährlich die neuen Hebesätze fest. Auf einer Vorstandssitzung 1948 erfolgte auf allgemeinen Wunsch eine stärkere Differenzierung der Bemessungsgrundlage. Sie errechnete sich jetzt nach der Zahl der Beschäftigten und der Umsatzhöhe, wobei Höchstbeträge festgesetzt wurden.

Während bisher nur von der Technik der Beitragserhebung gesprochen wurde, war ein anderes Problem für den Verband weitaus interessanter und wichtiger, nämlich die Frage, wie hoch er die Beiträge ansetzen konnte, ohne daß ihm Mitglieder verloren gingen bzw. der Beitritt für neue Mitglieder uninteressant wurde. Besonders in der wirtschaftlichen Notzeit nach dem Kriege hatte die Beitragshöhe sowohl für jede einzelne Mitgliedsfirma als auch für den Verband selbst entscheidende Bedeutung. Je höher die Finanzkraft des Vereins war, umso mehr konnte von ihm geleistet werden, was wiederum den Beitritt für die Firmen interessanter machte. Vor allem für die kleinen Betriebe spielte bei der Beitragshöhe der Gedanke der Gegenleistung eine gewisse Rolle; es wurden von der Zugehörigkeit zum Verband gewisse Vorteile erwartet. [1)]

Wie war es nun in dieser Zeit bis zum Anschluß an die Spitzenverbände um die Stärke des VBMI bestellt, d.h. wie weit konnte er in seinen Beitragsforderungen gehen oder hatte er eventuell sogar die Möglichkeit, wenn auch nur indirekt, die Firmen zum Beitritt zu zwingen? Die Aufgaben und Funktionen, die ihm im Zusammenhang mit der Verteilung der Rohstoffkon-

---

1) Dagegen tritt der Gedanke der Gegenleistung bei günstiger Geschäftslage der Firmen immer stärker in den Hintergrund, da die Beitragslast nicht mehr als so drückend empfunden wird.

tingente und der Aufstellung der Produktionsprogramme zufielen, machten die Mitgliedschaft für die Firmen attraktiv. [1] Zwar durften die Mitgliedsfirmen nicht bevorzugt werden, doch hielten die meisten Betriebe es für vorteilhafter, dem Verband beizutreten. Diese verhältnismäßig starke Position konnte der VBMI jedoch in bezug auf die Beiträge kaum ausnutzen. Die wirtschaftliche Lage der Industrie war nach dem Kriege so angespannt, daß die Beitragshöhe für viele, vor allem kleinere Betriebe den Ausschlag gab für den Beitritt oder die weitere Mitgliedschaft. Gerade in diesen ersten Jahren nach 1946 hatte der VBMI oft schwer darum zu kämpfen, die Beiträge hereinzubekommen. [2] Erschwert wurde die Lage des Vereins noch durch die Struktur der Mitglieder, die durch Klein- und Mittelbetriebe bestimmt war. Besonders für diesen Firmenkreis bedeuteten die Beitragszahlungen eine starke finanzielle Belastung, und das von ihm aufgebrachte Beitragsaufkommen war relativ gering.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Beitragshöhe hatte auch in dieser Zeit schon die Konkurrenz der Verbände untereinander. Zwar gehörte der VBMI zu den ersten Verbänden, die in der Nachkriegszeit in Bayern gegründet wurden, doch bald entstanden parallel auch andere Verbände der Metallverarbeitung. Gerade in der EBM-Industrie und Stahlverformung war die Verbandsbildung besonders schwer, da sie nicht so homogene Wirtschaftsgruppen darstellten, wie andere metallverarbeitende Industrien, wie z.B. der Maschinenbau, die Elektroindustrie usw. [3] Bei diesen Industriegruppen hatten schon vor 1933 sehr alte traditionsreiche Verbände bestanden und so ergab sich auch nach dem Kriege ein ganz anderer Zusammenhalt. Der VBMI mußte immer damit rechnen, seine Mitglie-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 61 ff.
2) In den Jahren 1947 und 1948 traten erhebliche Beitragsrückstände auf, die sich teilweise auf einen Zeitraum von über einem Jahr erstreckten. Von einigen Firmen wurden Beitragsherabsetzungen oder auch sogar Erlaß der Beitragsschuld beantragt.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 12 ff.

der an diese Verbände zu verlieren, besonders dann, wenn Firmen mehreren Fachbereichen gleichzeitig angehörten, etwa dem Maschinenbau und der EBM-Industrie, wie es z.B. bei der Nadelindustrie fast immer der Fall ist. [1)]

Als 1948 der Arbeitgeberverband der bayerischen Metallindustrie gegründet wurde, drohte auch von dieser Seite her eine gewisse Gefahr, denn vor allem die kleineren und mittleren Firmen standen oft vor der Wahl, entweder dem wirtschaftspolitischen oder dem sozialpolitischen Verband anzugehören. Eine Mitgliedschaft bei beiden Verbänden kam aus finanziellen Gründen nicht in Betracht. Diese Situation, die gekennzeichnet war durch die wirtschaftliche Lage der Industrie, durch die Struktur der Mitglieder sowie durch die Konkurrenz der Verbände untereinander, läßt klar erkennen, wie wenig stark die Position des VBMI in Bezug auf die Beitragshöhe war.

Als 1949 beim VBMI der Entschluß gefaßt wurde, sich den Spitzen- und Fachverbänden anzuschließen, ging die Beitragsautonomie zum großen Teil verloren. Zwar steht den Wirtschaftsverbänden bei der Verwendung der Mittel keinerlei Weisungsrecht zu, doch hat der Verein seinen Einfluß auf die Höhe und die Art der Erhebung der Beiträge eingebüßt. Bei den Verhandlungen über die Beitragsregelungen befand sich der VBMI mit seinen vielen kleinen und mittleren Mitgliedsfirmen in einer schlechten Ausgangsposition. Da er eine Vielzahl von Betrieben mit jeweils geringer Kapazität einzubringen hatte, war nur ein kleiner Anteil am Gesamtbeitrag zu erwarten.

Bei der Eingliederung in den Wirtschaftsverband EBM-Industrie erfolgte eine kumulative Übernahme der Mitglieder, d.h. alle bayerischen Firmen, die einem Verband dieses Fachbereiches beigetreten waren, gehörten von nun an automatisch

---

1) Die Spinnereinadeln gehören zum Maschinenbau, während die Näh- und Stecknadeln zur EBM-Industrie zählen.

dem VBMI als Landesvertretung an, ohne Rücksicht darauf, ob sie vorher die Mitgliedschaft beim Verein besessen hatten oder nicht. Dadurch erhielt der VBMI Gelegenheit, sich durch den Mitgliederzugang einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß er seine Einnahmen von nun an mit dem Wirtschaftsverband und den Fachverbänden teilen mußte. Die Höhe der Beiträge wird auch heute noch vom Wirtschaftsverband und dem jeweils zuständigen Fachverband festgesetzt, wobei in der Regel die Fachverbände die Beiträge einziehen und sie mit dem Wirtschaftsverband abrechnen, der auch dem VBMI seinen Anteil zuweist. [1]

Das Abkommen mit dem Wirtschaftsverband Stahlverformung sah keine kumulative Übernahme der Mitglieder vor, sondern man kam lediglich überein, daß der VBMI die bayerische Landesvertretung für die Stahlverformung übernehmen sollte. Entsprechend schwierig gestaltete sich daher auch die Beitragsregelung. Es wurde festgelegt, daß die Höhe der Beiträge vom Wirtschaftsverband bestimmt wurde, während die Einziehung für die bayerischen Firmen der Stahlverformung dem VBMI vorbehalten blieb. Der Wirtschaftsverband verzichtete auf seinen Anteil in Bayern. Die bayerischen Betriebe, die dem Wirtschaftsverband in Hagen bzw. den Fachverbänden direkt angeschlossen waren, brauchten an den VBMI keinen Beitrag zu zahlen, sondern nur an ihren Fachverband. [2]

Die dritte, große Gruppe unter den VBMI-Mitgliedern bilden die Firmen der drahtverarbeitenden Industrie. Da sie weder dem zuständigen Fach- noch dem Spitzenverband angeschlossen sind, bestimmt für sie der VBMI die Beitragshöhe und nimmt auch die Einziehung der Beiträge vor. [3]

---

1) Ausnahmen bilden die beiden Fachverbände Schlösser und Beschläge sowie verschiedene Eisen- und Stahlwaren, bei denen die Einziehung der Beiträge direkt durch den Wirtschaftsverband erfolgt.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 263 ff.

3) Ein Teil der Beiträge muß an die Interessengemeinschaft Deutscher Drahtflechtereien und an die Drahtseilvereinigung abgeführt werden. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 266.

Für die wenigen, außerhalb dieser drei Fachbereiche stehenden Mitgliedsfirmen hat der VBMI ebenfalls die volle Beitragsautonomie. Hier bestehen mit den in Frage kommenden Mitgliedern Einzelabkommen. Wegen der geringen Zahl dieser Firmen spielen die hieraus resultierenden Beiträge jedoch kaum eine Rolle.

b2) Die Verbandsorgane und ihre Zusammensetzung

Während bisher nur das Verhältnis zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern behandelt wurde, soll nun der innere Aufbau des Verbandes untersucht werden. Es geht dabei zunächst um die Frage, über welche Organe der Verein verfügt und welche Funktionen diese im einzelnen ausüben. Formal wird die organisatorische Gliederung in der Satzung geregelt. Auch bei dieser Betrachtung sind wiederum die zwei Satzungen von 1947 und 1952 zu beachten, da sich sowohl in der Zusammensetzung der Organe als auch in deren Machtbefugnissen Veränderungen ergeben haben, auf die von Fall zu Fall hingewiesen werden wird.

Nach der Satzung von 1947 gliederte sich der Verein in folgende Organe: [1]

a) Vorstand
b) Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsausschüsse
c) ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand setzte sich zusammen aus: [2]

a) dem Vorsitzenden
b) dem engeren Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertretern und dem Schatzmeister bestand,
c) dem erweiterten Vorstand, bestehend aus dem engeren Vorstand, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften und den von der Mitgliederversammlung zusätzlich gewählten Vorstandsmitgliedern.

---

1) Vgl. Art. VIII der alten Satzung des VBMI
2) Vgl. ebenda, Art. IX.

Nach der neuen, heute noch gültigen Satzung von 1952 hat der Verein folgende Organe: [1]

a) Vorstand
b) Hauptausschuß
c) Arbeitsgemeinschaften
d) Mitgliederversammlung

Auf den ersten Blick könnte man vermuten, daß hier völlig neue Organe geschaffen wurden, jedoch zeigt sich bei näherer Betrachtung, daß lediglich eine schärfere Trennung erfolgte. Der Vorstand nach der neuen Satzung entspricht dem früheren, engeren Vorstand, jedoch ergänzt um ein weiteres Mitglied, den Schriftführer, so daß ihm heute fünf Verbandsmitglieder angehören. Die Aufgabe des Schriftführers besteht hauptsächlich darin, darauf zu achten, daß bei allen Sitzungen des Vorstands ordnungsgemäß Protokolle geführt werden. Für die Schaffung dieses Postens waren zwei Gründe entscheidend: außer einer Stärkung des Vorstandes erreichte man, daß sich bei Abstimmungen in diesem Organ keine Stimmengleichheit ergeben konnte. Ein weiterer stellvertretender Vorsitzender wurde als weniger zweckmäßig angesehen, da alle Stellvertreter, wie der Vorsitzende selbst, ins Vereinsregister eingetragen werden müssen.

Der in der neuen Satzung angeführte Hauptausschuß ist identisch mit dem erweiterten Vorstand der alten Satzung. Es wurde hier lediglich eine andere Bezeichnung gewählt, vermutlich um eine bessere Unterscheidung der beiden leitenden Organe zu ermöglichen und Verwechslungen zu vermeiden. An der Zusammensetzung dieses Organs hat sich nichts geändert.

Neben Vorstand und Hauptausschuß bestehen als weitere Organe die Arbeitsgemeinschaften. Dazu heißt es in der Satzung: "Der Verein gliedert sich in Arbeitsgemeinschaften entsprechend den sich für ihn ergebenden Arbeitsgebieten. Die Arbeitsgemeinschaften wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden mit einer Amtsdauer von zwei Jahren. Sie können zu sei-

---

1) Vgl. Art. VIII der neuen Satzung des VBMI.

ner Unterstützung weitere Mitglieder in einen Arbeitsausschuß wählen." [1] Die Gliederung des Vereins in Arbeitsgemeinschaften erfolgte bald nach der Gründung, da man brauchbare Institutionen benötigte, die die Hauptarbeit im Zusammenhang mit der Kontingentierung leisten sollten. Zunächst wurde eine Teilung der Mitglieder in drei Gruppen vorgenommen, wobei man sich an die alte Gliederung in den ehemaligen Wirtschaftsgruppen hielt. [2]

Innerhalb dieser drei Bereiche wurden Arbeitsgemeinschaften gebildet für die Fachgruppen, die in Bayern vertreten waren. Die 38 Arbeitsgemeinschaften, die 1947 bestanden, gliederten sich wie folgt:

1) Metallindustrie
   - Folien
   - Tuben, Kapseln und sonstige Spritzteile
   - Metallpulver
   - Leonische Waren
   - Christbaumschmuck und Lametta
   - Schraub- und Steckkapseln
   - Hütten-, Schmelz- und Halbzeugwerke
   - Gießereien
   - Aluminiumgeschirr
   - Blattmetalle

2) Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie
   - Milchwirtschaftliche Geräte
   - Feinblechpackungen und Emballagen
   - Metallbetten
   - Öfen und Herde
   - Schlösser und Beschläge
   - Blechkonstruktionen, Baumassenartikel
   - Haushaltsgeräte aus Eisen
     - Unterabteilung: verzinkte Waren
       emaillierte und lackierte Waren
       Werkzeuge
   - Tafelgeräte und Galanteriewaren
   - Gelochte Bleche
   - Büroartikel
   - Schilder, Marken, Abzeichen
   - Sonstige Erzeugnisse aus Stahl und Eisen
   - Transportgeräte
   - Rasierklingen
   - Reißverschlüsse

---

1) Art. XV, Abs. 1 der neuen Satzung des VBMI.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 29 ff.

3) Werkstoffverfeinerung

Schrauben und Nieten
Hebegeräte
Technische Federn
Nägel und Drahtstifte
Verschiedene Drahterzeugnisse
Landwirtschaftliche Geräte
Nadeln
Metalltopfreiniger
Stahldrahtmatratzen
Drahtseile
Ketten

Als 1950 das neue Warenverzeichnis für die Gruppe Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren herausgegeben wurde, das im wesentlichen mit der neuen Gliederung der Fachverbände übereinstimmte, wurden auch die Arbeitsgemeinschaften des VBMI nach diesen Gesichtspunkten umorganisiert.

Die als letztes Organ genannte Mitgliederversammlung muß nach der Satzung mindestens einmal im Jahr stattfinden. Während die erste Satzung noch zwischen einer ordentlichen und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unterschied, hat man später auf diese ausdrückliche Unterscheidung verzichtet, ohne jedoch die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ganz auszuschalten. Sie muß einberufen werden, wenn sie von mindestens 15 Mitgliedern des Hauptausschusses oder von 20 % der Gesamtmitgliederzahl gefordert wird. [1]

b3) Machtmäßige Verteilung

Nach der Satzung obliegt dem Vorstand die Erledigung sämtlicher laufender Vereinsangelegenheiten, [2] während die Leitung des Verbandes dem Hauptausschuß vorbehalten ist. [3] In die Organe können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jede Tätigkeit in einem Organ ist ehrenamtlich und nicht übertragbar. Die Wahl der Verbandsleitung erfolgt durch die Mitgliederversammlung und wird geheim durchgeführt. Fur sämtliche Mitglieder der Organe ist die Amtsdauer zeit-

1) Vgl. Art. XVI, Abs. 4 der neuen Satzung des VBMI.
2) Vgl. ebenda, Art. XI.
3) Vgl. ebenda, Art. XIII.

lich beschränkt, sie beträgt 2 Jahre, wobei allerdings unbeschränkte Wiederwahl zulässig ist. Vorstand und Hauptausschuß sind der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins und zur Verwaltung seines Vermögens besteht eine Geschäftsführung unter der Leitung eines Hauptgeschäftsführers, die nach den vom Vorstand erlassenen Richtlinien arbeitet. Der Hauptgeschäftsführer ist dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er und sein Stellvertreter werden vom Vorstand angestellt. An den Versammlungen und Sitzungen der Organe des Vereins nimmt der Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfalle sein Vertreter mit beratender Stimme teil. [1] Eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung [2] bestimmt als Aufgabe der Geschäftsführung, "die metallverarbeitende Industrie in Bayern zu fördern und diesem Ziel dienende Vorschläge dem Vorstand zu unterbreiten." Zu diesem Zweck soll der Vorsitzende oder der Vorstand des Vereins in monatlichen Abständen Arbeitsbesprechungen mit der Geschäftsführung abhalten.

Diese sowohl in der Satzung als auch in der Geschäftsordnung zum Ausdruck kommende Verteilung der Verantwortungsbereiche zeigt, daß der VBMI ein reiner Honoratiorenverband ist. Zwar werden die laufenden Geschäfte, soweit sie die normale Verbandstätigkeit betreffen, vom Geschäftsführer erledigt, die letzte Entscheidung und damit auch Verantwortung trägt jedoch immer der Vorstand, der in geheimer Wahl auf Zeit diese Aufgabe ehrenamtlich erfüllt.

In der heutigen verbandsstrukturierten Wirtschaft hängt die Aktivität, die ein Verband sowohl gegenüber seinen Mitgliedern als auch gegenüber der Außenwelt entwickelt, vielfach vom Geschäftsführer, d.h. Funktionär ab. Da er vom

1) Vgl. Art. XIX der neuen Satzung des VBMI.
2) Geschäftsordnung, beschlossen auf der Vorstandssitzung des VBMI am 1.11.1951 in Nürnberg.

Verband angestellt und bezahlt wird und dadurch von den einzelnen Mitgliedern unabhängig ist, kann er, auf seine hohe Fach- und Sachkenntnis gestützt, die Interessen der Verbandsgemeinschaft wahrnehmen und fördern. Bei der Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Verbänden, d.h. der Konkurrenz der "Gegenmächte" kommt es heute immer mehr auf die Intelligenz und die Persönlichkeit der Funktionäre an. [1] Die Mitglieder des Vorstandes, die in erster Linie Unternehmer sind und infolgedessen ihre Funktion als Verbandsleiter nur am Rande ausüben können, sind kaum mehr in der Lage, den notwendigen Überblick über die Wirtschaft zu erlangen und entsprechende Entscheidungen zu treffen und Verhandlungen zu führen. Man hat daher auch beim VBMI die Geschäftsführung mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, ohne jedoch das Weisungsrecht des Vorstandes zu schmälern. Die "Weisungen" sind hier jedoch nicht in dem Sinne aufzufassen, daß der Vorstand dem Geschäftsführer vorschreibt, was er zu tun hat, sondern er gibt seine Zustimmung oder Ablehnung zu den Vorschlägen des Geschäftsführers. Probleme und Fragen, die über die normale Tätigkeit der Geschäftsführung hinausgehen, werden in der Praxis, genau wie es die Geschäftsführung vorschreibt, regelmäßig mit dem Vorsitzenden abgestimmt, der seinerseits je nach Bedarf den Vorstand davon in Kenntnis setzt oder eine Vorstandssitzung einberuft. Da der Vorsitzende des Vereins seit der Gründung 1946 ununterbrochen diese Position inne hat, ist er von Anfang an mit allen Problemen eng vertraut und durchaus in der Lage, aktiv am Verbandsgeschehen teilzunehmen, ja sogar dieses entscheidend zu bestimmen. [2]

Wie bereits erwähnt, liegt die Leitung des Verbandes in den Händen des Vorstandes sowie des Hauptausschusses (bzw. erweiterten Vorstandes). Welche Funktion diese beiden

---

1) Vgl. Johannes Messner: Der Funktionär, Wien/München 1961, S 114.
2) Der gesamte Vorstand hat sich seit 1953 in seiner Zusammensetzung kaum verändert, so daß auch dadurch gewährleistet ist, daß die tatsächliche Leitung des Vereins in den Händen der Honoratioren liegt.

Gremien sowohl nach der Satzung als auch in der Praxis im einzelnen ausüben und welche Aufgaben den übrigen Organen verbleiben, sollen die folgenden Untersuchungen zeigen. Letztlich geht es dabei um die Frage, wer im Verband die Macht ausübt und ob sich die Macht in der Verbandsspitze konzentriert oder auf breite Basis verteilt.

Betrachtet man zunächst die Organisation, ohne über die Funktionen der einzelnen Organe informiert zu sein, so läßt die Institution der Arbeitsgemeinschaften auf eine dezentralistische Machtverteilung schließen. Da die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften zusammen mit dem Vorstand den Hauptausschuß bilden, wird diese dezentralistische Note noch verstärkt. Erst die genaue Betrachtung der Funktionen der einzelnen Organe läßt jedoch definitive Aussagen über die Machtverteilung zu.

Es wird auch in diesem Zusammenhang auf die Satzungsänderung von 1952 hingewiesen werden müssen, da sie für die einzelnen Organe einen Funktionswandel brachte. Im wesentlichen vollzog sich, wie später noch im einzelnen nachgewiesen werden wird, eine stärkere Konzentration von Befugnissen in der Verbandsspitze. Sowohl die Mitgliederversammlung als auch die Arbeitsgemeinschaften verloren Rechte an die beiden leitenden Organe. Auch der Vorstand mußte zu Gunsten des Hauptausschusses auf einige ihm bis dahin vorbehaltene Aufgaben verzichten.

Innerhalb des Vorstandes kommt satzungsgemäß und in der Praxis dem ersten V o r s i t z e n d e n besondere Bedeutung zu. Das zeigt sich nach außen darin, daß er Vorstand im Sinne des § 26 des BGB ist. "Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und des Hauptausschusses sowie die Mitgliederversammlungen und hat Sitz und Stimme in allen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen. Urkunden, die den Verein vermögensrechtlich verpflichten,

sind im Namen des Vereins von dem Vorsitzenden oder in dessen Abwesenheit von einem seiner Stellvertreter zu unterschreiben." [1] Bei Abstimmungen im Hauptausschuß, bei denen die Stimmenmehrheit entscheidet, hat der Vorsitzende das Recht, bei Stimmengleichheit mit seiner Stimme den Ausschlag zu geben. Die alte Satzung machte es ihm außerdem zur Aufgabe, die Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften festzulegen "gemäß den Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Befugnisse." [2] In der heutigen Satzung ist diese Regelung nicht mehr enthalten. Dafür wurde dem Vorsitzenden das Recht übertragen, bei Streitfällen Schiedsrichter einzusetzen.

Das Amt des Schiedsrichters wurde erst durch die neue Satzung geschaffen. Die Mitgliederversammlung hat aus der Reihe der Mitglieder sechs Schiedsrichter für zwei Jahre zu wählen. Diese haben die Aufgabe, Streitfälle zwischen Mitgliedern verbandsintern zu regeln, um den Gerichtsweg zu vermeiden. Dabei ist der sachliche Bereich dieser Streitfälle nicht abgegrenzt, d.h. es kann sich durchaus um Angelegenheiten handeln, die mit dem Verband als solchem nichts zu tun haben, wie z.B. Grenzstreitigkeiten, Patentfragen usw. Zu Schiedsrichtern werden Personen gewählt, die allgemein bekannt sind und bei den Mitgliedern großes Ansehen genießen. Nur so kann erreicht werden, daß dieser Institution auch Erfolg beschieden ist. Bei der Auswahl der Schiedsrichter werden verschiedene Fachbereiche berücksichtigt, um für die wichtigsten Gebiete eine gewisse Sachkenntnis zu gewährleisten. Diese Regelung ist zwar satzungsmäßig nicht vorgeschrieben, hat sich aber in der Praxis gut bewährt. Seit der Einführung dieses Amtes 1951 hat die Mitgliederversammlung immer die gleichen Schiedsrichter gewählt, lediglich zwei Todesfälle ergaben Veränderungen. Darin zeigt sich deutlich, daß die Gewählten das in sie ge-

---

1) Art. X der alten und der neuen Satzung des VBMI.
2) Art. XIV der alten Satzung.

setzte Vertrauen der Mitglieder rechtfertigen. Von den heute amtierenden sechs Schiedsrichtern gehören zwei zur Stahlverformung, zwei zur Metallindustrie und zwei zur Eisen- und Stahlwarenindustrie. Von Anfang an hat auch Dr. Supf, der erste Vorsitzende des Vereins, nebenbei das Amt eines Schiedsrichters ausgeübt. Kraft dieses Amtes kann er bei Streitfällen zwischen Mitgliedsfirmen zunächst selbst versuchen, einen Ausgleich zu finden. Die Institution des Schiedsrichters wurde seit ihrer Einrichtung sehr häufig in Anspruch genommen.

Die dem Vorsitzenden vorbehaltenen Aufgaben und Funktionen zeigen seine besondere Stellung im Verband, sowohl in bezug auf die Repräsentation nach außen als auch im Innenverhältnis. Da er die Sitzungen der Organe beruft und leitet und den Kontakt zum Geschäftsführer hält, hängt letztlich von ihm ab, wie aktiv die Verbandsleitung tätig wird. Das Amt des 1. Vorsitzenden fordert deshalb eine starke Persönlichkeit, die sich tatkräftig für den Verband einsetzt. Sie wurde auch in Dr. Supf gefunden. Welches Vertrauen er bei den Mitgliedern genießt, zeigt, daß in den achtzehn Jahren des Bestehens des Vereins niemals in diesem Amt ein Wechsel vorkam.

Nachdem die Stellung des ersten Vorsitzenden wegen ihrer besonderen Bedeutung eingehend besprochen wurde, sollen nun die Aufgaben und Funktionen des V o r s t a n d e s (engeren Vorstandes) als Ganzes betrachtet werden. Satzungsmäßig obliegt ihm die Erledigung der laufenden Vereinsangelegenheiten, d.h. er ist zuständig für alle Fragen, die im Rahmen der Verbandstätigkeit auftauchen, nicht von der Geschäftsführung entschieden werden können und für eine Beratung im Hauptausschuß nicht wichtig genug sind. Neben dieser ganz allgemeinen Funktion weist die Satzung ihm aber auch noch spezielle Aufgaben zu, wobei sich Verschiebungen in der Funktionsverteilung zwischen

den einzelnen Organen durch die Satzungsänderung 1952 ergeben haben, auf die noch näher eingegangen werden wird.

Nach der alten Satzung war der Vorstand berechtigt, für dringende Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufgeschoben werden konnten, außerordentliche Mittel zu bewilligen. Außerdem gehörte es zu seinen Aufgaben, Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung festzusetzen. [1] Beide Funktionen gingen in der neuen Satzung auf den Hauptausschuß über. Dem Vorstand wurden dafür andere Aufgaben zugewiesen. So liegt bei ihm die Entscheidung über den Antrag auf Mitgliedschaft beim Verein, nach Anhörung der Vorsitzenden der zuständigen Arbeitsgemeinschaften. Bis 1952 hatten diese über den Antrag allein zu entscheiden. Entschlüsse der Arbeitsgemeinschaften können, wenn es im Interesse des Vereins notwendig erscheint, vom Vorstand aufgehoben werden. Dieses Recht war in der alten Satzung der Mitgliederversammlung vorbehalten gewesen. Zu den heutigen Aufgaben des Vorstandes gehört außerdem noch die Festsetzung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses.

Für den VBMI ist es sehr wichtig, welche Persönlichkeiten seinem Vorstand angehören. Er wird möglichst bestrebt sein, daß die Vorstandsmitglieder in der Wirtschaft einen bekannten Namen haben, denn dadurch gewinnt er an Ansehen und Bedeutung. Für die einzelnen Verbandsmitglieder spielt es außerdem eine Rolle, aus welchen Fachbereichen die Vorstandsmitglieder kommen, damit keine bestimmte Industrie zu stark vertreten ist.

Vorteilhaft auf die Verbandspolitik wirkt sich auch eine gewisse Konstanz in der Zusammensetzung des Vorstands aus, die man in der Satzung dadurch erreichte, daß man nur alle zwei Jahre eine Wahl ansetzte und außerdem eine unbeschränkte Wiederwahl zuließ. Betrachtet man die Zusammensetzung des Vorstandes seit 1946, so zeigt sich eine

1) Vgl. Art. XI, Abs. 1 und Abs. 2 der alten Satzung des VBMI.

beachtliche Gleichmäßigkeit. Seit 1951 haben sich kaum personelle Veränderungen ergeben. Es sind seit dieser Zeit:

1. Vorsitzender: Herr Dr. Supf, i.Fa. Vereinigte Staniolfabriken, Roth
2. stellvertretender Vorsitzender: Herr Dr. Scharlach, i.Fa. Metallwerke Otto Scharlach, Nürnberg
3. stellvertretender Vorsitzender: Herr Dr. Schneider, i.Fa. Alcan Aluminiumwerke GmbH, Nürnberg

Alle Vorstandsmitglieder stammen aus Mittelfranken. Die einzige Ausnahme bildet der 1961 neugewählte Schriftführer, der in Augsburg seine Firma hat. Die Konzentration auf den mittelfränkischen Raum ist für die Aktionsfähigkeit dieses Organs dringend erforderlich, denn gerade der Vorstand muß, wenn es um schnell zu treffende Entscheidungen geht, rasch zusammentreten können, was durch eine breite räumliche Streuung der Vorstandsmitglieder sehr erschwert würde. Außerdem werden sich Herren, die weit von der Geschäftsstelle entfernt wohnen, nur selten bereit finden, einen Vorstandsposten zu übernehmen, der auf jeden Fall viele Verpflichtungen mit sich bringt. Nicht selten wurde der Termin der Vorstandssitzungen auf den Abend gelegt, da während des Tages die Herren sich voll und ganz ihren Firmen widmen mußten.

Dem augenblicklichen Vorstand gehören außer den oben genannten Herren noch an als

Schatzmeister: Direktor Georg Thoma, i.Fa. Leonische Drahtwerke AG, Nürnberg
Schriftführer: Walter Stärker, i.Fa. Zeuna-Stärker KG, Augsburg [1)]

Alle Vorstandsmitglieder sind Inhaber oder leitende Angestellte größerer und bedeutender Unternehmungen und haben oft auch in anderen Organisationen ein entscheidendes Wort

1) von 1949-1958 Schatzmeister: Robert Wachsmuth, i.Fa. Ferd. Bethäuser, Nürnberg
von 1951-1960 Schriftführer: Dr. Paul Hinsel, i.Fa. NSF Nürnberger Schraubenfabrik und Elektrowerk GmbH, Nürnberg
von 1960-1961 Schriftführer: Kurt Fischer, i.Fa. Karl Fischer, Mühlhausen.

mitzureden. [1] Bei der fachlichen Zugehörigkeit der Vorstandsmitglieder läßt sich keine Bevorzugung einer bestimmten Industrie erkennen. [2]

Wegen des engen Zusammenhangs zwischen Vorstand und Hauptausschuß, der schon rein äußerlich darin zum Ausdruck kommt, daß die Vorstandsmitglieder gleichzeitig dem Hauptausschuß angehören, sollen die tatsächlich ausgeübten Funktionen und die Bedeutung beider Gremien erst später gemeinsam behandelt werden. Die wichtigste Aufgabe des H a u p t a u s s c h u s s e s (= erweiterter Vorstand) besteht in der Leitung des Vereins, d.h. ihm obliegt die Entscheidung wichtiger Grundsatzfragen, soweit sie ohne Satzungsänderung möglich ist. [3] Speziell wurde ihm durch die Satzung zugewiesen, daß er für die Behandlung besonderer Fragen Ausschüsse bilden und Berichterstatter bestimmen kann. Er hat außerdem über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Art ihrer Einhebung zu beschließen. [4] Durch die neue Satzung von 1952 wurden seine Rechte noch erweitert; so gehört die Aufstellung des Haushaltplans jetzt in seinen Zuständigkeitsbereich sowie die Bestellung von Vertretern für Beiräte und Ausschüsse außerhalb des Vereins. Auf die Funktionen, die vom Vorstand auf ihn übergingen, wurde bereits hingewiesen, nämlich die Berechtigung, für dringende Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufgeschoben werden können, außerordentliche Mittel zu bewilligen und Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung festzusetzen.

Durch die in der Satzung vorgesehene dezentralistische Zusammensetzung des Hauptausschusses sollte vermieden werden,

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 247 ff.
2) Zwei Herrren kommen aus der metallverarbeitenden Industrie, einer aus der eisenverarbeitenden, einer aus der blechverarbeitenden Industrie und einer vertritt die Metallgießereien.
3) Diese kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
4) Diese Befugnisse haben heute, nachdem die Beitragsautonomie fast ganz verlorenging, kaum mehr eine Bedeutung. Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf S. 107 ff.

daß bestimmte Gruppen oder Fachbereiche innerhalb des Vereins die Vorherrschaft erringen. Da die letzte Entscheidung immer beim Hauptausschuß liegt, kann auch jeder Fachbereich, der mit dem Vorsitzenden einer Arbeitsgemeinschaft im Verband vertreten ist, dazu gehört werden.

So wurde für einen Interessenausgleich die notwendige Voraussetzung geschaffen. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß sich der Hauptausschuß aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sowie aus den von der Mitgliederversammlung zusätzlich gewählten Hauptausschußmitgliedern zusammensetzt. Maßgebend für die Größe des Hauptausschusses ist demnach vor allem die Zahl der Arbeitsgemeinschaften, da diese den Hauptteil der Mitglieder stellen. Nach der ersten Einteilung der Verbandsmitglieder in Arbeitsgemeinschaften gehörten 1946 zunächst zwanzig Herren dem erweiterten Vorstand an. Mit der Zunahme der Arbeitsgemeinschaften wuchs auch die Zahl der Hauptausschußmitglieder. 1948 waren es bereits dreißig. [1)]

Dem heutigen Hauptausschuß gehören achtundzwanzig Herren an, und zwar die fünf Vorstandsmitglieder, einundzwanzig Vertreter von Arbeitsgemeinschaften und zwei zusätzliche Mitglieder. Es wurde hier ausdrücklich nicht von "Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften" gesprochen, denn diese werden schon seit vielen Jahren nicht mehr gewählt. Das oberste, leitende Verbandsorgan wird heute jeweils durch Berufung einzelner Persönlichkeiten ergänzt, die eine bedeutende Rolle in ihrem Fachbereich spielen, meist aus größeren Firmen stammen und deshalb als repräsentativ gelten können. Diese Regelung hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen, zumal niemand mehr bereit ist, den Posten eines Vorsitzenden einer Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen. [2)]

1) Von den zu diesem Zeitpunkt bestehenden achtunddreißig Arbeitsgemeinschaften hatten nicht alle einen Vorsitzenden, da sonst der Hauptausschuß wesentlich umfangreicher hätte sein müssen. Außerdem waren von der Mitgliederversammlung einige Herren zusätzlich in den Hauptausschuß gewählt worden.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 127.

Die Mitglieder des Hauptausschusses vertreten die Arbeitsgemeinschaften, deren Erzeugnisse in Bayern größere Bedeutung haben. [1] Viele dieser Verbandsmitglieder gehören dem Gremium seit der Gründung des Vereins an. [2]

Im Hauptausschuß zeigt sich besonders stark die dominierende Rolle mittelfränkischer Betriebe. Von den 28 Mitgliedern stammen 22 aus dem mittelfränkischen Raum, 2 aus Oberbayern, 2 aus Schwaben und je eines aus der Oberpfalz und aus Unterfranken. Zwei Gründe sind dafür maßgebend: einerseits die Konzentration der bayerischen EBM-Industrie auf Mittelfranken, d.h. speziell den Nürnberger Raum, und andererseits die Nähe der Geschäftsstelle. Das Amt eines Hauptausschußmitgliedes ist mit Verpflichtungen verbunden und es muß neben der normalen Tätigkeit im eigenen Unternehmen ehrenamtlich ausgeübt werden. Ein Firmeninhaber oder leitender Angestellter ist umso eher bereit, dieses Amt anzunehmen, je weniger Zeit er dafür aufbringen muß, d.h. vor allem auch je kürzer seine Anfahrt zu den Sitzungen ist.

Die Zusammenkunft aller achtundzwanzig Hauptausschußmitglieder läßt sich nur sehr schwer organisieren, denn ein Teil der Herren wird wegen anderer wichtiger Termine stets verhindert sein. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Beteiligung an den Sitzungen auch stark von der Wichtigkeit der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten abhängig ist. [3]

---

1) Für folgende Arbeitsgemeinschaften sind Mitglieder im Hauptausschuß vertreten: Halbzeugwerke, Metallgießereien, Gezogener Draht, Preß-, Zieh- und Stanzteile, Federn, Schrauben-, Norm- und Facondrehteile, Drahtseile, Drahtgeflecht, Stahldrahtmatratzen und Federneinlagen, Nadeln, Leonische Drähte und Gespinste, Öfen, Herde, Kochanlagen, Blechkonstruktionen, Verzinkte Blechwaren, Rolladen, Werkzeuge, Metallwaren, Gelochte Bleche.

2) Etwa die Hälfte aller Hauptausschußmitglieder.

3) In der Zeit bis 1951 konnte bei Hauptausschußsitzungen folgende Beteiligung beobachtet werden.

September	1946	18 von 24 Mitgliedern
Mai	1947	20 von 24 Mitgliedern
Oktober	1948	14 von 31 Mitgliedern
Juni	1949	16 von 21 Mitgliedern
November	1950	23 von 30 Mitgliedern
Oktober	1951	9 von 19 Mitgliedern

Es wurden hier nur einige Sitzungen aus diesem Zeitraum als Beispiel angeführt.

In der neuen Satzung wurde aus dieser Erfahrung insofern die Konsequenz gezogen, als man die Beschlußfähigkeit des Hauptausschusses von der Mindestbeteiligung der Hälfte aller Mitglieder auf ein Viertel beschränkte. [1] Außerdem besteht die Möglichkeit, daß Beschlüsse dieses Organs in dringenden Fällen auch in Form schriftlicher Erklärungen gefaßt werden können.

Nachdem geklärt wurde, wie sich die leitenden Funktionen auf die beiden Organe Vorstand und Hauptausschuß verteilen, soll nun untersucht werden, welche Aufgabenverteilung tatsächlich zu beobachten ist. Am deutlichsten wird diese Frage beantwortet, wenn man die Häufigkeit des Zusammentreffens der beiden Organe betrachtet sowie die Entscheidungen, die auf diesen Sitzungen getroffen worden sind. Aus den Sitzungsprotokollen vor allem der ersten Jahre nach der Gründung ist klar ersichtlich, daß die wichtigsten Entscheidungen durch den Hauptausschuß gefällt wurden. [2] In den Jahren nach 1946, solange der VBMI noch seine volle Finanzhoheit hatte, stand die Beitragsregelung im Mittelpunkt der Besprechung sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage. Als 1948 und 1949 die Frage akut wurde, ob man sich den Arbeitsgemeinschaften mit der britischen Zone und später den Spitzenverbänden anschließen sollte, wurden die Vorbereitungen und die Vorbesprechungen mit den entsprechenden Institutionen vom Hauptausschuß durchgeführt. Gerade in diesen für den Verband so entscheidenden Jahren von 1948 bis 1950/51 fanden besonders häufig Hauptausschußsitzungen statt. Unter anderem mußte entschieden werden, ob sich der VBMI der Sozialrechtlichen Gemeinschaft anschließen sollte und die Währungsreform brachte weitere schwierige Probleme. [3]

Als 1949 der Anschluß an die Spitzenverbände zur Diskussion stand, ging es um die wichtige Frage, ob und unter welchen

---

1) Vgl. Art. XIV, Abs. 5 der neuen Satzung des VBMI von 1952.
2) Nach der Satzung sind von jeder Versammlung, die vom Verein oder seinen Arbeitsgemeinschaften abgehalten wird, Protokolle anzufertigen. (Art. VIII, Abs. 2).
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 71 ff.

Bedingungen der VBMI weiterbestehen sollte. Zwar kann der Hauptausschuß so wichtige Entscheidungen wie z.B. die Eingliederung in andere Verbände oder eine etwaige Auflösung des Vereins nicht allein treffen, da hierzu eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung erforderlich ist, aber er kann und muß diese Fragen vorbereiten und in allen Konsequenzen bedenken.

Nachdem der Anschluß an die Spitzenverbände vollzogen war und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr normalisiert hatten, wurden die vom Hauptausschuß zu treffenden grundsätzlichen Entscheidungen immer seltener. Beitragsregelungen spielen seit dem Abkommen mit den Wirtschaftsverbänden kaum mehr eine Rolle. So hat es sich in den letzten Jahren ergeben, daß jährlich im Durchschnitt nur noch zwei Hauptausschußsitzungen stattfinden, während es in der ersten Zeit nach 1946 bis zu acht pro Jahr waren.

Die Zusammenkünfte werden vom Vorstand vorbereitet, der auch den Zeitpunkt und die Tagesordnung bestimmt. Er stellt Fragen und Probleme zur Diskussion, die von ihm in einer vorhergehenden internen Besprechung vorgeklärt wurden. Seit einigen Jahren ist es üblich, zu den Hauptausschußsitzungen Gäste einzuladen, die über ein allgemein interessierendes Thema sprechen, so z.B. ein Ministerialdirektor vom Bundesverteidigungsministerium über Fragen der Rüstungspolitik, oder ein Herr vom Ifo-Institut in München über Betriebsvergleiche. Dabei werden selbstverständlich die internen Verbandsangelegenheiten in einer gesonderten, ohne Gäste stattfindenden Besprechung von den Hauptausschußmitgliedern erledigt.

Mit welcher Häufigkeit Vorstandssitzungen abgehalten wurden, läßt sich leider nicht mehr feststellen, da meist keine Protokolle angefertigt wurden. Die Sitzungen hatten mehr den Charakter allgemeiner Lagebesprechungen und dienten vor allem der Festlegung der Richtlinien für die

Verbandsarbeit.

Durch die Geschäftsordnung, die mindestens einmal im Monat Arbeitsbesprechungen zwischen dem Vorstand bzw. dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer vorschreibt, [1] wird garantiert, daß der Vorstand immer über die laufenden Vereinsangelegenheiten informiert ist. So kann er bei akuten Problemen sofort handeln, zumal die geringe Zahl seiner Mitglieder ihn sehr aktionsfähig macht.

Da der Vorstand den Zeitpunkt und die Tagesordnung der Hauptausschußsitzungen bestimmt, liegt bei ihm auch die Entscheidung, ob eine Frage wichtig genug ist, daß der Hauptausschuß einberufen wird. Schon zu seiner eigenen Entlastung wird er wichtige Probleme nie allein beraten, sondern wird versuchen, die Verantwortung zu delegieren und auf möglichst viele zu verteilen.

Betrachtet man nun die Funktionsverteilung der beiden führenden Organe des Verbandes im Zeitablauf, so stellt man fest, daß in den ersten Jahren, als es um entscheidende Grundsatzfragen ging, der Hauptausschuß das tragende Organ des Vereins war. Später, als alle wichtigen Probleme,wie Eingliederung in die Spitzenverbände, Materialknappheit usw. geklärt waren, übernahm der Vorstand die führende Rolle. Diese Funktionsteilung kann sich jedoch schlagartig ändern, sobald die Interessen der Mitglieder durch äußere Einflüsse beeinträchtigt zu werden drohen.

Die heute noch regelmäßig wahrgenommenen Aufgaben des Hauptausschusses sind vor allem die Aufstellung des Haushaltsplans und die Festsetzung von Zeitpunkt und Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Außerdem legt der Hauptausschuß alle zwei Jahre den Wahlvorschlag fest für die zu wählenden Organe, d.h. er klärt vor allem, ob die entsprechenden Herren bereit sind, die Ämter zu übernehmen.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 213.

Von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden und Berichterstatter zu bestimmen, wurde soweit bekannt, nie Gebrauch gemacht. Dagegen ernannte man Vertreter für Ausschüsse außerhalb des Vereins. [1]

Bei der Gründung des Vereins war von Anfang an eine gewisse Dezentralisation der Verbandsleitung vorgesehen. Es wurden A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n gebildet, auf deren Stufe gewisse Interessen vorgeklärt und gesammelt werden sollten. Ihre große Aufgabe hatten diese fachlichen Gliederungen in der Zeit von 1946 bis 1948/49, als auf ihren Sitzungen die eigentliche Haupttätigkeit des Verbandes geleistet wurde. Die dem VBMI angehörenden Fachbereiche waren so speziell und unterschiedlich, daß die Erledigung der Verbandsarbeit, vor allem im Zusammenhang mit der Kontingentierung, nicht auf breiter Ebene erfolgen konnte. [2]

Ab 1946 fanden laufend Sitzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften statt, zur Feststellung des genauen Fertigungsprogramms, zur Lenkung der Produktion und zur Verteilung der Materialkontingente. Die Versammlungen der fachlichen Gliederungen durften nach der Satzung nur über Fragen beschließen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich lagen und waren verpflichtet, bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Sonderinteressen in Übereinstimmung mit dem Verein zu handeln. [3] Nach der alten Satzung wurden die Richtlinien für ihre Tätigkeit vom Vorsitzenden des Vereins festgelegt. Über den Antrag auf Mitgliedschaft beim Verein hatte der Vorsitzende der fachlich zuständigen Arbeitsgemeinschaft zu entscheiden, da er die Firmen seines Bereichs am besten beurteilen konnte.

Mit dem Ende der Bewirtschaftung und dem Anschluß des Vereins an die Spitzenverbände hatten auch die Arbeitsgemein-

---

1) Vgl. hierzu u.a. die Ausführungen über den Rohstoff- und den Energieausschuß im Landesverband der Bayerischen Industrie, auf S. 270 ff. dieser Arbeit.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 187 ff.
3) Vgl. Art. XV der alten Satzung des VBMI von 1947.

schaften ihre wichtigste Funktion verloren. Zum Teil wurde ihre Aufgabe von den jeweiligen Fachverbänden übernommen, die, da sie auf Bundesebene tätig waren, die besseren Voraussetzungen für eine umfassende Interessenvertretung aufweisen konnten. Die meisten Arbeitsgemeinschaften, die der Organisationsplan ursprünglich vorsah, bestehen heute nur noch auf dem Papier. Sie werden nur dann tätig, wenn ein echtes, akutes Bedürfnis auftritt. Es muß jedoch fachlich und regional bedingt sein, denn für rein fachliche Fragen ist der Fachverband zuständig, da Doppelarbeiten im Interesse der Mitgliedsfirmen vermieden werden müssen. Ein derartiges Problem, das gerade in der letzten Zeit auftauchte, war z.B. die Neufestsetzung der Frachtsätze der Bundesbahn für sperrige Güter, die für einige Fachbereiche sehr schwerwiegende Folgen hat und auf regionaler Basis geklärt werden muß.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften schon seit vielen Jahren nicht mehr gewählt werden. Einerseits, weil viele Arbeitsgemeinschaften schon lange nicht mehr tätig sind und andererseits findet sich niemand, der bereit wäre, ein solches Amt zu übernehmen. Schon darin kommt deutlich zum Ausdruck, wie wenig Bedeutung die Mitglieder der Institution der Arbeitsgemeinschaft heute noch beimessen. [1] Auch in der Satzungsänderung kam diese nachlassende Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften zum Ausdruck. So ging das Mitspracherecht bei Anträgen auf Mitgliedschaft im Verein an den Vorstand verloren. Noch stärker wirkt sich eine Bestimmung aus, die neu in die Satzung aufgenommen wurde, und zwar: "Der Vorstand kann Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaften aufheben oder abändern, wenn es ihm im Interesse des Vereins notwendig erscheint." [2] Praktisch haben die Arbeitsgemein-

1) Auf anderer Ebene liegt dagegen die Mitgliedschaft beim Hauptausschuß, die als notwendig und wichtig erachtet wird wird.
2) Art. XV, Abs. 3 der neuen Satzung des VMI von 1952.

schaften damit ihre Eigenständigkeit verloren.

Einige wenige Arbeitsgemeinschaften sind auch heute noch aktiv tätig bzw. waren es noch bis vor kurzem, und zwar:

Rolladen und Jalousien (regelmäßig)
Gelochte Bleche (ab und zu)
Öfen und Herde (bis vor kurzem)
Drahtseile (regelmäßig)
Drahtgeflecht (ab und zu)
Drahtstifte (regelmäßig)
Stahldrahtmatratzen (regelmäßig)
Leonische Gespinste und leonischer Christbaumschmuck (regelmäßig)
Arbeits- und Produktionsgemeinschaft bayerischer Waffenfabriken (regelmäßig)
Blattgold und -silber (regelmäßig)

Die hier aufgeführten Arbeitsgemeinschaften gehören vorwiegend zu den Fachbereichen, bei denen besondere Verhältnisse eine aktive Tätigkeit erfordern. Der Zusammenschluß der Drahtfirmen innerhalb des VBMI hat seine Ursachen z.B. in organisatorischen Gegebenheiten, da diese Firmen keinem Fachverband angeschlossen sind. [1] Die Arbeits- und Produktionsgemeinschaft bayerischer Waffenfabriken wurde erst 1956 gebildet, um kleineren und mittleren Betrieben die Möglichkeit zu geben, sich an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligen zu können. Die bayerische Jagd- und Sportwaffenindustrie brauchte eine besonders intensive Betreuung, da es sich hierbei um im Aufbau befindliche Unternehmungen handelte, die erst nach 1950, d.h. nach Lockerung der Militärgesetze, wieder Fuß fassen konnten.

Ein Beweis, wie stark die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften im Laufe der Jahre abnahm, ist die Häufigkeit der Sitzungen. Während 1953 noch 60 Sitzungen stattfanden, waren es 1956/57 nur noch 42 und 1963 noch 20. Es werden meist überbetriebliche fachliche Fragen besprochen und Markterfahrungen ausgetauscht.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 265 ff.

1955 unternahm man vom Verein aus den Versuch, neben den fachlichen Arbeitsgemeinschaften auch regionale Gliederungen in die Verbandsorganisation einzuführen. Es sollten Arbeitstagungen auf der Ebene der Regierungsbezirke oder nach Schwerpunkten der metallverarbeitenden Industrie in Bayern abgehalten werden, um die speziellen regionalen Probleme vor allem der Firmen, die nicht in Mittelfranken saßen, näher an den Verband heranzutragen. Diese Methode setzte sich jedoch nicht durch, da die Mitgliedsfirmen kein Interesse zeigten.

Wie diese Ausführungen zeigen, bestand eine wichtige Funktion der Arbeitsgemeinschaften in einem Ausgleich der Interessen aller Mitglieder, der vor allem in der Zeit vor dem Anschluß an die Wirtschaftsverbände von Bedeutung war. Interessengegensätze konnten hauptsächlich in fachlichen Fragen auftreten und hier fast nur im Zusammenhang mit den Problemen der Bewirtschaftung. Die Gegensätze wurden in den Arbeitsgemeinschaften vorgeklärt und konnten im Hauptausschuß ausgeglichen werden.

Der gescheiterte Versuch des Vereins, auch auf regionaler Basis Arbeitsgemeinschaften zu schaffen, läßt erkennen, daß zwischen den Verbandsmitgliedern der bayerischen Regierungsbezirke keine ernstlichen Interessengegensätze bestanden. Als sich der VBMI 1949 den Wirtschaftsverbänden anschloß, übernahmen die zuständigen Fachverbände die meisten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften, so daß diese fast bedeutungslos wurden. Auch die Aktivität des Hauptausschusses, dem weiteren Organ für einen internen Interessenausgleich, ging in den folgenden Jahren laufend zurück. Diese Entwicklung macht deutlich, daß heute innerhalb des VBMI kaum mehr Interessengegensätze auftreten. Sie werden nunmehr zwischen den Fachverbänden und in den Wirtschaftsverbänden ausgeglichen. [1] Der VBMI vertritt im wesentlichen heute nur noch die allen Mitgliedern gemeinsamen, regionalen Interessen.

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die über- und parallelgeordneten Verbände auf S. 248 ff.

Das Organ, zu dem jedes Mitglied den unmittelbarsten Kontakt hat, ist die M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g , in der alle Firmen gleichberechtigt vertreten sind. Die Bedeutung der Mitgliederversammlung eines Verbandes nimmt im Hinblick auf die Machtausübung mit steigender Mitgliederzahl laufend ab. Je kleiner ein Verband ist, umso größere Rechte können der Mitgliederversammlung eingeräumt werden; je stärker er dagegen wächst, umso mehr müssen die Machtbefugnisse auf andere Organe delegiert werden. Eine Versammlung von 300 bis 400 Mitgliedern mit gleichem Stimmrecht ist nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu fällen und sich den nötigen Überblick zu verschaffen. [1]

Auch der VBMI stand vor dieser Situation. Wegen der großen Zahl seiner Mitglieder und deren starker Differenziertheit hat er mehrere Organe für die Verbandsleitung vorgesehen. Trotz der Konzentration der Rechte in der Spitze darf die Bedeutung der Mitgliederversammlung jedoch nicht zu gering eingeschätzt werden. Letztlich sind Vorstand, Hauptausschuß und Geschäftsführung ihr voll verantwortlich und müssen mindestens einmal im Jahr Rechenschaft ablegen über ihre Tätigkeit (Entgegennahme des Jahresberichts) und die Verwendung der Vereinsmittel (Jahresrechnung). [2] Glaubt die Mitgliederversammlung, daß ihre Interessen durch die leitenden Organe nicht genügend vertreten werden, hat sie alle zwei Jahre die Möglichkeit, durch Neuwahl des Vorstandes und des Hauptausschusses der Verbandspolitik eine andere Richtung zu geben. [3]

---

1) So gibt es Verbände, wie etwa in der Bleistiftindustrie, bei denen wegen der geringen Zahl der Mitglieder nur ein Vorsitzender neben der Mitgliederversammlung als Organ erforderlich ist.

2) Vgl. Art. XVI der neuen Satzung des VBMI von 1952.

3) In der Praxis spielt sich die Wahl so ab, daß den Mitgliedern ein Wahlvorschlag rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zugeleitet wird, den der Hauptausschuß ausgearbeitet hat. Jedes Mitglied kann nun schriftlich bei der Geschäftsstelle seine Gegenvorschläge geltend machen, die in die Wahlliste aufgenommen werden.

Im übrigen kann jedes Mitglied Anträge und Vorschläge vor die Mitgliederversammlung bringen, die darüber beraten muß. Auch im Laufe des Jahres haben die Firmen Gelegenheit, bei dringenden Angelegenheiten ihre Rechte geltend zu machen, indem sie eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen lassen. [1)]

Über den Haushaltsplan, der vom Hauptausschuß vorbereitet wird, fällt die Mitgliederversammlung die letzte Entscheidung. Von den Rechten, die ihr außerdem noch verblieben sind, ist eines der wichtigsten der Beschluß über Satzungsänderungen. Da jede Mitgliedsfirma in der Versammlung eine Stimme hat und alle Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt werden müssen, haben die Mitglieder es selbst in der Hand, darauf zu achten, daß durch Satzungsänderungen ihre Rechte im Verband nicht geschmälert werden.

Ein Fall aus der Verbandsgeschichte zeigt, daß diese Möglichkeit nicht nur in der Satzung vorgesehen ist, sondern auch Gebrauch von ihr gemacht wurde. Aus dem Rechenschaftsbericht der Verbandsführung 1951 konnten die Mitglieder entnehmen, daß der endgültige Anschluß an den Wirtschaftsverband EBM-Industrie beschlossen worden war. Da das Abkommen die kumulative Übernahme der Mitglieder vorsah, wurden deren Rechte wesentlich beeinträchtigt, denn sie gehörten nun automatisch außer dem VBMI auch dem Fachverband und dem Wirtschaftsverband an. Dieser entscheidende Entschluß konnte nur durch eine Satzungsänderung verwirklicht werden, die jedoch nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stand. [2)] Ein Mitglied des Vereins erhob Einspruch und beantragte, die Mitgliederversammlung in dieser wichtigen Frage anzuhören bzw. mit deren Einverständnis eine Satzungsänderung vorzunehmen. Daraufhin wurde beschlossen, im gleichen Jahr eine weitere Versammlung

1) Nach Artikel XVI, Abs. 4 muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn sie von mindestens 15 Mitgliedern des Hauptausschusses oder 20 % der Gesamtmitgliederzahl gefordert wird.
2) Vgl. Art. XVII der neuen Satzung des VBMI von 1952.

anzuberaumen, auf der die notwendige Satzungsänderung vollzogen werden sollte.

Für die Mitgliederversammlung als Organ brachte die neue Satzung von 1952 in Bezug auf die Funktionen eine Einbuße. So ging das Recht zur Bestellung von Vertretern für Beiräte und Ausschüsse außerhalb des Vereins sowie die Wahl von Ausschüssen für Sonderaufgaben innerhalb des Vereins auf den Hauptausschuß über. Vor 1952 konnte die Mitgliederversammlung die Beschlüsse einer Arbeitsgemeinschaft jederzeit aufheben, heute steht dieses Recht nur dem Vorstand zu.

Die vorstehend geschilderten Aufgaben und Funktionen der Mitgliederversammlung sind in der Satzung verankert; inwieweit sie jedoch in der Praxis zum Tragen kommen und welche Bedeutung die einzelnen Mitglieder ihnen beimessen, zeigt sich am deutlichsten darin, wie stark die Beteiligung der Firmen an der Jahresversammlung ist. Es war deshalb stets das Bestreben des Vereins, die Mitgliederversammlung so zu gestalten, daß sie für die einzelnen Firmen einen Anreiz bot, daran teilzunehmen. Die Erledigung der Regularien allein würde die wenigsten Firmen zur Teilnahme veranlassen, vor allem nicht diejenigen, die einen weiten Anfahrtweg haben.

In den ersten Jahren der Vereinsgeschichte war es noch verhältnismäßig einfach, die Firmen für die Mitgliederversammlung zu gewinnen, da in diesen wirtschaftlichen Notzeiten die Gelegenheit gern benutzt wurde, sich über allgemein interessierende Fragen zu informieren. Entsprechend groß war in den Nachkriegsjahren auch die Teilnahme der Mitglieder. 1948 wurde die Versammlung als große Veranstaltung aufgezogen, an der sehr viele Ehrengäste teilnahmen. [1)]

---

1) Insgesamt 450 Mitglieder und Ehrengäste.

Allmählich hat sich die Gewohnheit herausgebildet, in zweijährigem Wechsel eine rein interne Jahresversammlung nur für die Mitglieder durchzuführen und eine externe mit vielen Ehrengästen. Auf der internen Versammlung werden die Wahlen durchgeführt und spezielle Probleme erörtert, während im folgenden Jahr in erster Linie die Öffentlichkeit angesprochen wird. [1]

Im Durchschnitt lag die Beteiligung der Mitgliedsfirmen an den Mitgliederversammlungen in den letzten Jahren bei etwa 30 %, d.h. rund 100 Firmen, wobei sich allerdings zeigte, daß die Teilnahme an den großen Veranstaltungen wesentlich reger ist. Betrachtet man die Teilnehmerlisten, so kann man feststellen, daß insbesondere bei den internen Versammlungen meist der gleiche Firmenkreis zusammentrifft. Es handelt sich hier vor allem um Firmen aus der näheren Umgebung der Geschäftsstelle bzw. des Versammlungsortes, der seit vielen Jahren Nürnberg ist. Weiter entfernt wohnende Mitglieder, vor allem aus Unterfranken und Oberbayern, scheuen in der Regel die zu weite Anfahrt. Auch für die Mitgliederversammlung erweist sich die starke Konzentration der bayerischen EBM-Industrie auf den Nürnberger Raum als sehr günstig, da die Chance, daß die hier ansässigen Mitglieder sich beteiligen, relativ groß ist.

Die zahlenmäßige Beteiligung ist aber nicht allein ausschlaggebend für die Bedeutung der Mitgliederversammlung, sondern auch die Teilnahme der Firmen an den Aussprachen und Beschlüssen. Besonders während der internen Mitgliederversammlung wird immer großer Wert auf eine ausführliche Diskussion gelegt, denn so kann die Verbandsleitung und die Geschäftsstelle unter anderem erfahren, ob sich ihr Wille mit dem Willen der Mitglieder deckt. [2]

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 211.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 154 ff.

2. Tätigkeitsformen des Verbandes nach innen

a) Information der Mitglieder über die wirtschaftliche und sozialpolitische Situation

a1) Mittel der Information

Im Rahmen der Tätigkeit des Verbandes, die den Mitgliedern unmittelbar zu gute kommt, nimmt das Sammeln und die Weitergabe von Informationen einen breiten Raum ein. In der heutigen vielgestaltigen Industriewirtschaft wird es für den einzelnen Unternehmer immer schwieriger, sich ausreichend zu informieren. Daher sehen die wirtschaftspolitischen Verbände in der Unterrichtung ihrer Firmen eine große Aufgabe und sind bemüht, in ihren Geschäftsstellen Material zu sammeln und einen allgemeinen Überblick zu gewinnen.

Es war dem VBMI von jeher ein Anliegen, die von ihm gesammelten zahlreichen Informationen möglichst lückenlos an alle Mitglieder heranzutragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden viele Wege beschritten, als deren wichtigste sich in all den Jahren seit dem Bestehen des Vereins die Rundschreiben erwiesen haben. Mit ihrer Versendung hat man schon bald nach der Gründung begonnen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich verschiedene Typen, die teilweise aber wieder eingestellt wurden, weil sie sich als unzweckmäßig erwiesen oder weil das in ihnen behandelte Thema nicht mehr aktuell war. Grundsätzlich können drei Gruppen von Rundschreiben unterschieden werden:

1. allgemeine Rundschreiben, die seit 1946, wenn auch in verschiedener Gestaltung, regelmäßig herausgegeben werden.
2. Sozialpolitische Rundschreiben, die seit 1953 regelmäßig erscheinen.
3. Sonderrundschreiben, die nur verschickt werden, wenn wichtige, aktuelle Probleme auftauchen. Sie erscheinen normalerweise nicht regelmäßig. Steht allerdings der in ihnen behandelte Fragenkreis über einen längeren Zeitraum zur Diskussion, so kommt es vor, daß sie auch regelmäßig versandt und erst mit der Erledigung des jeweiligen Problems wieder eingestellt werden.

Neben den Rundschreiben bieten vor allem die Mitgliederversammlungen eine günstige Gelegenheit, die Mitglieder zu informieren. Die wichtigste Rolle spielen hierbei die Tätigkeitsberichte der Geschäftsführung, die zu einem großen Teil rein informativ gestaltet sind. Besonders seitdem die Berichte in schriftlicher Form vorgelegt werden, [1] haben sie sich für eine objektive Berichterstattung, die durch Zahlen und Tabellen untermauert werden kann, gut bewährt.

Die Ausführungen konnten wesentlich differenzierter gestaltet werden und die Mitglieder hatten die Möglichkeit, sich sehr viel intensiver zu informieren, da ihnen die Gelegenheit gegeben wurde, die Berichte zu Hause in Ruhe zu lesen. Ein weiterer Vorteil lag darin, daß die Firmen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnahmen, den Tätigkeitsbericht zugesandt bekamen. Dadurch gelang es, den Kontakt zwischen dem Verband und dem einzelnen Mitglied noch enger zu gestalten und in der Mitgliederversammlung Zeit für interessante Vorträge und Diskussionen zu gewinnen.

Auch die anläßlich der Mitgliederversammlungen gehaltenen Ansprachen des ersten Vorsitzenden dienten vielfach der Information der Mitglieder.

Solange die Arbeitsgemeinschaften innerhalb des VBMI noch aktiv tätig waren, erwies sich diese Institution als besonders geeignet, die Mitglieder über die speziellen Probleme ihres Fachbereichs zu informieren und z.B. einen Überblick über die Marktsituation zu geben. Bei den wenigen auch heute noch zusammentreffenden Arbeitsgemeinschaften wird diese Praxis gehandhabt, indem z.B. regelmäßig Rundschreiben mit Marktberichten verschickt werden und auf den Sitzungen spezielle Fragen zur Diskussion kommen.

---

1) Auf der Mitgliederversammlung 1957 wurde der Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung zum ersten Mal in schriftlicher Form vorgelegt.

Eine weitere Informationsquelle für die Mitglieder war der sogenannte Pressespiegel, der allerdings heute nicht mehr erscheint. Er gab Auskunft über Publikationen der Presse, der Fachliteratur, befreundeter Organisationen usw. [1]

a2) Aufgaben der einzelnen Informationsmittel

Die folgenden Untersuchungen sollen zeigen, welche Art von Informationen in den aufgeführten Informationsmitteln gegeben werden.

Rundschreiben

Das allgemeine Rundschreiben ist die älteste, regelmäßig erscheinende Informationsquelle für die Verbandsmitglieder. Es bildete von jeher neben der persönlichen Betreuung das wichtigste Bindeglied zwischen der Geschäftsstelle und dem einzelnen Mitglied. In den 18 Jahren seit dem Bestehen des Vereins hat es oft seine äußere Gestalt gewechselt, bis es vor ungefähr 10 Jahren seine heutige Form erhalten hat. Von Anfang an sollte das allgemeine Rundschreiben der rein objektiven Berichterstattung dienen, ohne daß der Verband darin zu bestimmten Problemen Stellung nahm.

In der ersten Zeit ging es noch weniger um eine Unterrichtung der Mitglieder über wirtschaftspolitische Fragen als um Beitragsregelungen, Mitgliederwerbung, Fragen im Zusammenhang mit der Materialkontingentierung usw. Eine systematische, kontinuierliche Information konnte erst erfolgen, nachdem eine gewisse Anlaufzeit überwunden war und man genügend Material gesammelt hatte.

Etwa um die Jahresmitte 1946 wurde das erste allgemeine Rundschreiben verschickt, dem im gleichen Jahr noch vier weitere folgten. Man ging dabei nach keinem bestimmten Gliederungsschema vor, sondern behandelte Themen, die ge-

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 152 ff.

rade aktuell und interessant waren und über die Material beschafft werden konnte. Selbstverständlich standen in dieser turbulenten Zeit Fragen der Bewirtschaftung im Vordergrund, aber auch Informationen über Sozialpolitik, Preisrecht, Außenhandel usw. wurden gegeben. Die Unternehmer begrüßten es dankbar, wenn der Verband ihnen mit seinem Informationsblatt Hilfe leistete, um sich in der Wirtschaft wieder zurecht zu finden.

Die allgemeinen Rundschreiben waren als Dauerinstitution gedacht und sollten nur generelle, alle Mitglieder betreffende Probleme und Tatbestände zum Inhalt haben. Sie erschienen ab Juli 1946 fortlaufend numeriert in gedruckter Form. [1)]

1947 wurden insgesamt 16 Exemplare herausgegeben, davon waren aber nur noch 6 gedruckt, die folgenden wurden hektographiert. Der Grund für diese Umstellung in der äußeren Gestaltung der Rundschreiben dürfte weniger darin zu suchen sein, daß man dem Informationsmittel geringere Bedeutung beigemessen hätte, als viel mehr in technischen und finanziellen Erwägungen. Erstens war es in dieser Zeit schwer, eine Druckerei zu finden, und zweitens waren die gedruckten Ausgaben der Rundschreiben sehr viel teurer. Trotz der großen Schwierigkeiten versuchte die Verbandsleitung ab Januar 1948 nochmals, gedruckte Rundschreiben

1) Im Rundschreiben Nr. 4 vom 18. November 1946 wurde z.B. über folgende Punkte berichtet:

1. Eisenkontingentierung (Wo, wann und wieviel bezogen werden konnte)
2. Allgemeine wirtschaftliche Lage (vor allem Verhältnisse in der Kohle- und Eisenproduktion)
3. Einfuhr von Fertigerzeugnissen aus der britischen Zone
4. Neuordnung der Wirtschaftsverwaltung (Organisation des Landeswirtschaftsamtes und der Landesstellen)
5. Gebührenordnung
6. Gesetz über die Errichtung gewerblicher Unternehmungen
7. Im- und Export (Einreichung von Unterlagen der Firmen an die Landesstelle Eisen und Metalle)
8. Interzonenhandel (Mitteilung der Landesstelle Eisen und Metalle)

herauszugeben, da sie wesentlich repräsentativer waren. Das äußerlich völlig neu gestaltete Rundschreiben erschien unter der Bezeichnung "VBMI-Nachrichten" (für Mitglieder des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie). [1] Auch ihm lag kein festes Gliederungsschema zu grunde, die Mitteilungen wurden nach ihrer Aktualität und Wichtigkeit ausgewählt.

Bei näherer Betrachtung des Inhalts dieses Rundschreibens hat man den Eindruck, daß ein kleiner Querschnitt durch die damalige Wirtschaft gegeben wurde. Die wichtigsten Tatbestände und Ereignisse fanden Erwähnung, wobei allerdings der Hauptakzent immer noch auf der Eisen- und Metallbewirtschaftung lag. Da sich ab Mai 1948 keine Druckerei mehr fand, die die VBMI-Nachrichten rechtzeitig und kurzfristig drucken konnte, mußte man nun endgültig von dieser repräsentativeren Gestaltung des Rundschreibendienstes abrücken. [2]

1949 wurde der Versuch unternommen, durch die Einführung eines festen Gliederungsschemas dieser wichtigen Informationsquelle der Mitglieder des Verbandes ein besseres Gesicht zu verleihen. So sollte zunächst ab Mai 1949 das Rundschreiben aus mehreren Teilen bestehen, die einzeln an die jeweils Interessierten verschickt werden konnten. Dabei war an folgende Aufteilung gedacht:

a) allgemeiner Teil für alle Mitglieder
b) je ein Teil mit den Themen: Eisen, NE-Metalle, Export. - Nur zu beziehen, wenn Interesse vorlag. -

Diese Form bewährte sich jedoch nicht und wurde noch im Laufe des Jahres wieder aufgegeben. Nach weiteren Versuchen setzte sich erst 1952 das Gliederungsschema durch, um das man schon so lange bemüht war. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland hatten sich in der Zwischenzeit normalisiert und der Verein war seit der Angliederung an die

1) Im Gegensatz zu den bisherigen Rundschreiben, die DIN A 4-Format hatten, erschien dieses neue Rundschreiben im DIN A 5-Format
2) Auf Aktualität wurde gerade in dieser Zeit großer Wert gelegt.

Spitzenverbände in einen festen Aufgabenkreis hineingewachsen, so daß mit einer gleichbleibenden, kontinuierlichen Berichterstattung zu rechnen war. Das 1952 eingeführte Gliederungsschema des allgemeinen Rundschreibens wird auch heute noch angewandt, es wurde lediglich später um einige Punkte, die sich als notwendig erwiesen, ergänzt.

Die im Rundschreiben enthaltenen Informationen werden heute nach folgenden Gesichtspunkten gesammelt und herausgegeben: [1]

I. Eisen und Metall
II. Energie
III. Export, Import, Interzonenhandel
IV. Öffentliches Auftragswesen
V. Transport und Verkehr
VI. Lohn- und Sozialpolitik, Arbeitsrecht
VII. Steuerrecht
VIII. Wirtschaftsrecht
IX. Allgemeines

Ein derartiges, feststehendes Gliederungsschema hat viele Vorteile, sowohl für die Geschäftsstelle, die für das Sammeln von Informationen auf diese Weise feste Anhaltspunkte erhält, als auch für die Mitglieder, denen der Überblick wesentlich erleichtert wird. Falls sich für den einen oder anderen Gliederungspunkt keine Tatbestände von allgemeinem Interesse ergeben, so werden diese Punkte im entsprechenden Rundschreiben ausgelassen.

Beim Sammeln der Informationen für das Rundschreiben bedient sich der Verein der Tagespresse, der Fachzeitschriften bzw. der Fachliteratur, des Bundesgesetzblattes, der Mitteilungsblätter anderer Organisationen sowie der Nachrichten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zukommen. Ein genauer Erscheinungstermin der allgemeinen Rundschreiben ist nicht vorgesehen. In den letzten Jahren hat es sich allerdings ergeben, daß ungefähr jeden Monat durchschnittlich ein Exemplar herausgegeben wurde. In der

1) Die Punkte VII und VIII waren 1952 noch nicht in der Gliederung enthalten, sie wurden erst 1957 (Steuerrecht) und 1959 (Wirtschaftsrecht) eingefügt.

Praxis hängt die Fertigstellung letztlich davon ab, wieviel Material gesammelt wurde, dh. wenn einmal sehr viel Informationsstoff vorhanden ist, können auch zwei Nummern in einem Monat erscheinen. Seit Bestehen des VBMI wurden jährlich allgemeine Rundschreiben verschickt:

	Exemplare		Exemplare		Exemplare
1946	5	1952	32	1958	14
1947	16	1953	29	1959	13
1948	19	1954	20	1960	12
1949	15	1955	23	1961	11
1950	17	1956	15	1962	12
1951	35	1957	13	1963	12

Das Gliederungsschema gibt zwar Auskunft, welche Punkte ganz allgemein im Rundschreiben behandelt werden, sagt aber nichts darüber aus, was der Verband im einzelnen für die Information seiner Mitglieder als wichtig genug erachtet. Zur Illustration des Inhalts der einzelnen Gliederungspunkte sollen deshalb aus dem Jahre 1962 einige Informationen als Beispiele angeführt werden. [1)]

I. Eisen und Metalle
Untersuchung über die Entwicklung der Stahlbestände in der eisenverarbeitenden Industrie (3)
Preisbewegung auf dem Eisen- und Stahlmarkt (4)
Kunststoff ersetzt Metall (6)

II. Energie
Mineralölwirtschaft, Bahnfrachtsätze für Heizöl (7)
Gastarif der Zukunft (6)
Wasserversorgung - Mineralöle (3)

III. Export, Import, Interzonenhandel
Geänderte Ausfuhrliste ab 1.10.1962 (9)
Marktinformationsdienst (11)
Anmeldepflicht zur Außenhandelsstatistik (12)

IV. Öffentliches Auftragswesen
Bekanntmachungen über Neuerscheinungen und Änderungen im VTL-Verzeichnis (2)
Vorkalkulatorische Preisermittlung bei Verteidigungsaufträgen (1)
Staatliches Ausschreibungswesen in Entwicklungsländern (11)

V. Transport und Verkehr
Verordnung über Tarife für den Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen (7)
Neue Ausfuhrvorschriften im Eisenbahnverkehr (4)
Bahn senkt Kohletarife

1) Die in Klammern angeführten Zahlen geben die Nummern des jeweiligen Rundschreibens an.

VI. Lohn- und Sozialpolitik, Arbeitsrecht
Zum neuen Geschäftsbericht der IG-Metall (9)
Solidaritätsmaßnahmen in der bayerischen Industrie (11)
Wiedereinsetzung des Beitragseinzuges zur Arbeitslosenversicherung (4)
VII. Steuerrecht
Arbeitsverträge zwischen Ehegatten (7)
Steuerfreie Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (9)
Sonderabschreibungen im Zonenrandgebiet (12)
VIII. Wirtschaftsrecht
Investitionsdarlehen der Sparkassen (7)
Vertrag über Benutzung der gemeindlichen Wasserleitung (6)
Gütezeichengemeinschaft (4)
IX. Allgemeines
Marktinformationsdienst (9)
Preise und Qualität deutscher Waren in amerikanischer Sicht (11)
Kauf-, Vertretungs-, Lieferungsgesuche

Wie diese Übersicht zeigt, ist der Informationsbereich des VBMI sehr umfassend und vielseitig. [1]

Soweit der VBMI in seinen Rundschreiben auf neue Gesetze, Verordnungen oder wichtige Veröffentlichungen hinweist, sind die Quellen mit angegeben bzw. ist das entsprechende Material in der Geschäftsstelle erhältlich. Tatsächlich gehen laufend Anfragen von Mitgliedern ein, ein Zeichen, daß die Rundschreiben auch wirklich gelesen werden. Die einzelnen Referenten der Geschäftsstelle bekommen immer wieder bestätigt, welcher Beliebtheit sich das Informationsblatt bei den Mitgliedern erfreut, und daß es als dringend notwendig angesehen wird.

Seit 1953 wird vom VBMI ein s o z i a l p o l i t i s c h e s S o n d e r r u n d s c h r e i b e n erstellt. Dieses Rundschreiben erhalten grundsätzlich nur die Mitglieder, die nicht gleichzeitig dem Verein der Bayerischen Metallindustrie, München (VBM), dem Arbeitgeberverband, angehören. [2] Man hat sich von seiten des VBMI zu diesem Schritt

1) Die Auswahl der hier angeführten Themen erfolgte nach keinem bestimmten System, sie sollte lediglich die Vielfalt kennzeichnen.
2) Von den Mitgliedern des VBMI gehört nur rund ein Drittel dem Arbeitgeberverband an.

entschlossen, um gewisse Lücken auszufüllen, die dadurch entstanden waren, daß es sich nicht alle Firmen leisten können, sich beiden Verbänden anzuschließen. Die Betriebe, die nur die Mitgliedschaft beim wirtschaftspolitischen Verband besaßen, hatten in sozialpolitischen Fragen keinerlei verbandsmäßige Betreuung. Mit dem aus diesem Grunde eingeführten sozialpolitischen Rundschreiben, das über wichtige Einzelentscheidungen und sozialpolitische Fragen Auskunft gibt, tritt der VBMI in gewissem Sinne in Konkurrenz zum Arbeitgeberverband. Da er jedoch in die Tarifverhandlungen nicht eingreift, hält er sich grundsätzlich an das mit dem VBM getroffene Abkommen. [1)]

Das sozialpolitische Rundschreiben wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt alle 3 bis 4 Wochen versandt; auch hier war kein regelmäßiger Erscheinungstermin vorgesehen, um für besondere Fälle beweglich zu bleiben. Das Gliederungsschema, das dem sozialpolitischen Rundschreiben zu grunde liegt, läßt erkennen, welche Bereiche die hier mitgeteilten Informationen umfassen.

I. Gesetze - Verordnungen
II. Tarifwesen - Abkommen
III. Einstellungen - Arbeitsverhältnis
IV. Arbeitszeit
V. Lohn- Gehalt - Zulagen
VI. Lehrlinge - Ausbildung
VII. Schwerbeschädigte
VIII. Mutterschutz
IX. Heimarbeit
X. Krankheit - Unfall
XI. Urlaub
XII. Kündigung - Entlassung
XIII. Lohnsteuer - Sozialabgaben
XIV. Versicherung - Haftung - Rente
XV. Krankengeldzuschuß
XVI. Verschiedenes

---

1) Als 1948 der Arbeitgeberverband gegründet wurde, sicherte der VBMI zu, für seine Mitglieder nicht mehr in Tarifverhandlungen tätig zu werden. Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf S. 66 ff. und S. 290 ff.

Als dritte Art von Rundschreiben, die der VBMI für seine Mitglieder herausbringt, wurden die Sonderrundschreiben genannt, die wichtige, gerade aktuelle Probleme zum Gegenstand haben und nicht regelmäßig erscheinen. Wann und wie häufig sie verschickt werden, entscheidet der Geschäftsführer. Es muß sich auf jeden Fall um Themen handeln, die für die Firmen sehr wichtig sind und bei denen es sich lohnt, ausführlicher darüber zu berichten. Die Sonderrundschreiben waren von Anfang an vorgesehen, denn eine eingehende Behandlung bestimmter Probleme hätte den Rahmen der allgemeinen Rundschreiben gesprengt. In den Jahren von 1946 bis zur Aufhebung der Eisenbewirtschaftung [1] standen im Mittelpunkt dieser Sondermitteilungen meist Fragen der Materialkontingentierung, der Eisenpreise und der Zusammenarbeit mit der britischen Zone.

Die Eisen- und Stahlpreise spielen zwar auch heute noch eine gewisse Rolle in den Sonderrundschreiben, sind aber längst nicht mehr dominierend. Um zu veranschaulichen, welche Probleme in den letzten Jahren als wichtig genug angesehen wurden, um sie in einem Sonderrundschreiben zu behandeln, sollen nachfolgend einige dieser Themen aufgezählt werden.

1956 Stahl- und Eisenpreiserhöhung
1957 Das bayerische Grenzhilfeprogramm 1957
1958 Exportförderungsmaßnahmen europäischer Länder
1961 Lohnsituation in der bayerischen Metallindustrie
1962 Betriebliche Altersversorgung
1963 Übersicht über verschiedene wirtschaftliche, steuerliche und sozialpolitische Tatbestände in den EWG-Staaten

Verschiedentlich wurde seit 1946 von der Geschäftsführung angestrebt, bestimmte Sonderrundschreiben mit besonders wichtigen Themen zu Dauerinstitutionen zu machen und sie regelmäßig herauszubringen. So erschien 1947 ein gesonder-

1) 1.8.1952 Aufhebung der Eisenpreisbindung

tes Exportrundschreiben, das aber, da es sich nicht bewährte, schon nach fünf Nummern wieder eingestellt werden mußte. Auf den 1949 unternommenen Versuch, drei Sonderrundschreiben mit den Themen: Eisen, NE-Metalle und Export herauszubringen, wurde bereits hingewiesen. [1]
1955 begann der VBMI, an einige fachlich ausgewählte Mitgliedsfirmen sogenannte V-Rundschreiben zu verschicken. (vertrauliche Rundschreiben) In ihnen waren Informationen enthalten über Fragen der Wiederbewaffnung und der Beschaffung für die kommenden Wehrmachtsteile. Eine vorher gestartete Umfrage, inwieweit Interesse an derartigen Informationen bestand, ergab bei sehr vielen Firmen ein positives Echo. Das V-Rundschreiben erhielten nur diejenigen Mitglieder, die unmittelbar mit diesen Fragen zu tun hatten. Es erschien von August 1955 bis Anfang 1958, und zwar

1955 mit 8 Nummern
1956 mit 9 Nummern
1957 mit 4 Nummern
1958 mit 1 Nummer

Mit dem stufenweisen Aufbau der Bundeswehr ab 1956 änderte sich auch der Inhalt der V-Rundschreiben, d.h. er paßte sich den jeweiligen Gegebenheiten an. 1958 hatten sich die Verhältnisse so normalisiert und eingespielt, daß eine laufende Information nicht mehr notwendig erschien.
Eine Form der Sonderrundschreiben, die bei der Informationstätigkeit des Verbandes eine große Rolle spielt, muß noch erwähnt werden, und zwar die Rundschreiben für die einzelnen noch tätigen Arbeitsgemeinschaften. Sie befassen sich vorwiegend mit Marktanalysen für die jeweiligen Fachbereiche aber auch z.B. mit speziellen Außenhandelsfragen oder mit Umsatz- und Preisvergleichen. Für die besonders aktiven Arbeitsgemeinschaften, wie im Bereich der Drahtfertigung, erscheinen diese Rundschreiben durchschnittlich einmal im Monat.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 138.

Mitgliederversammlung

Als zweite wichtige Informationsmöglichkeit des Verbandes wurde die Mitgliederversammlung genannt und in diesem Zusammenhang speziell der Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung.[1] Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß in bezug auf den Inhalt und die Form der im Tätigkeitsbericht mitgeteilten Informationen ein wesentlicher Unterschied zu den Rundschreiben besteht. Während diese mehr eine Aneinanderreihung wichtiger Tatsachen enthalten, die aus Fachzeitungen, der Presse, Gesetzesblättern usw. entnommen werden, findet man im Tätigkeitsbericht nur einige wenige Fragen angeschnitten. Das Rundschreiben soll nur stichwortartig Nachrichten übermitteln, ohne daß auf diese näher eingegangen wird.[2] Völlig andere Ziele werden dagegen mit den Informationen im Tätigkeitsbericht verfolgt. Hier geht es in erster Linie darum, einige Fragen, die besonders aktuell oder für die Branche von großer Bedeutung sind, ausführlich zu behandeln. Die angeschnittenen Themen berühren in etwa die gleichen Gebiete wie sie im Gliederungsschema der Rundschreiben zum Ausdruck kommen.

Daneben sieht die Geschäftsführung eine wesentliche Aufgabe der Tätigkeitsberichte darin, die Mitglieder über die Konjunktur- und Marktbeobachtungen zu informieren. Seit ungefähr 1951/52 hat sich der VBMI immer intensiver mit der Marktbeobachtung befaßt, wobei grundsätzlich drei verschiedene Formen unterschieden wurden.

1) allgemeine Konjunkturbeobachtungen, die sich über alle Wirtschaftsgebiete, speziell aber über Deutschland und den Gemeinsamen Markt erstrecken und den gesamten Wirtschaftsbereich umfassen.

---

1) Der Tätigkeitsbericht enthält außer einem Überblick über die vom Verband erledigten oder in Angriff genommenen Aufgaben reine Berichterstattung sowie Stellungnahmen des Vereins zu bestimmten wirtschaftspolitischen Problemen.
2) Besteht von seiten der Mitglieder an dem einen oder anderen Thema lebhafteres Interesse, so kann die Geschäftsstelle jederzeit auf Anfragen ausführlicher berichten.

2) Marktbeobachtungen im Bereich der EBM-Industrie, der Stahlverformung und der Drahtverarbeitung, sowohl im Hinblick auf die Bundesrepublik als auch auf Bayern.
3) Marktanalysen für einzelne, spezielle Fachbereiche, wie z.B. Stahldrahtmatratzen, Herde und Öfen, Rolladen usw.

Marktforschung und -beobachtung als mittelständische Selbsthilfe gehört heute als echte Gemeinschaftsarbeit zu den wichtigsten Aufgaben eines wirtschaftspolitischen Verbandes. Für die Mittel- und Kleinbetriebe ist die genaue Kenntnis der Marktsituation oft von ausschlaggebender Bedeutung. Da die dafür erforderlichen Untersuchungen jedoch für sie zu langwierig und kostspielig sind, müssen die Verbände einspringen und unter Verteilung der entstehenden Kosten Gemeinschaftsforschungen betreiben.

Der VBMI, dessen Mitglieder vorwiegend der Klein- und Mittelindustrie angehören, hat sich die intensive Marktforschung in steigendem Maße zur Aufgabe gemacht, um es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, sich mit Sicherheit auf den verschiedenen Märkten zu bewegen und auf lange Sicht zu disponieren. [1] Zur Erarbeitung der Marktanalysen bedient sich der Verband zum Teil eigener statistischer Erhebungen, [2] zum Teil der amtlichen Statistik. So können die in den Tätigkeitsberichten mitgeteilten Ergebnisse der Marktbeobachtungen vielfach durch konkrete Zahlen ergänzt werden; unter anderem erhalten die Mitglieder Mitteilungen über die Entwicklung der Umsätze und Auftragseingänge; aber auch auf zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen wird hingewiesen.

Seitdem die Tätigkeitsberichte schriftlich vorgelegt werden, besteht auch die Möglichkeit, einen Tabellenteil anzufügen. Die in ihm angeführten Zahlen sollen den Mitgliedern unter anderem einen Einblick gewähren in die Ent-

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1957/58 des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V. , vorgelegt zur 13. Mitgliederversammlung, 1958, S. 43/44.
2) Soweit der betreffende Fachbereich nur wenige Firmen in Bayern aufweist und deshalb leicht überschaubar ist.

wicklung und die betriebliche Größenverteilung der EBM-Industrie, Stahlverformung usw., wobei vor allem das Verhältnis zwischen dem Bundesgebiet und Bayern herausgestellt wird.

Seit 1958 enthalten die Tätigkeitsberichte regelmäßig ausführliche Marktanalysen einzelner Branchen aus dem Verbandsbereich. Für die meisten dieser Fachbereiche bestehen beim VBMI noch tätige Arbeitsgemeinschaften, die genaue Marktbeobachtungen durchführen können. [1] Folgende Industrien wurden bisher, wenn auch zum Teil nicht in jedem Jahr, behandelt:

Herde und Öfen
Stahldrahtmatratzen
Schrauben und Fassondrehteile
Drahtseile, Drahtstifte
Drahtgeflecht
Blattgold
Rolladen und Jalousien
Sportwaffen
Kurzwaren
Leonische Industrie

Die von der Geschäftsführung in ihren Tätigkeitsberichten vermittelten Informationen spiegeln, zeitlich gesehen, wider, was in den einzelnen Jahren seit 1946 im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses der Mitglieder stand. Wurden in der ersten Zeit nur allgemeine Ausführungen über die Wirtschaft gemacht, so konnte schon bald, nachdem sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland etwas stabilisiert hatten, eine speziellere Unterrichtung erfolgen. So wurde in zeitlicher Reihenfolge unter anderem über folgendes berichtet: [2]

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die noch tätigen Arbeitsgemeinschaften des VBMI, auf S. 128 dieser Arbeit.

2) Es werden hier nur speziellere Informationen erwähnt, die über allgemeine wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Berichterstattung hinausgehen. In den nicht angeführten Jahren waren die Mitteilungen nur allgemeiner Art. Ab 1957 wurden die Tätigkeitsberichte in schriftlicher Form vorgelegt, so daß seit diesem Zeitpunkt die Informationen wesentlich ausführlicher wurden.

1948: Eisenbewirtschaftung und Situation in der Feinblechversorgung; Produktionsentwicklung in der EBM-Industrie von 1945-1948; Höhe der Kohle- und Stahlproduktion von 1945-1948; jeweils mit genauen Zahlenangaben.

1949: Eisenbewirtschaftung und Wegfall der Handelskontingente; Frachtsituation der bayerischen Eisenverarbeitung.

1950: Umsatzsteuer-Rückvergütung; Soforthilfe; Lastenausgleich; Exportsituation in der EBM-Industrie; Übersicht über die Lieferfristen für verschiedene Rohmaterialien, wie Formeisen, Grobbleche, Rohre usw.

1953: Neuregelung der Montanunion; Lage auf den Rohstoffmärkten; Probleme im Außenhandel; Frachtausgleich in der bayerischen Metallindustrie. 1)

1955: Grenzlandförderungsmaßnahmen; Situation in der Rüstungsindustrie: hierzu Hinweise über technische Lieferbedingungen, Geheimhaltung usw.

1956: Grenzlandförderung und ihre Auswirkung auf die bayerische Industrie. Außenhandel: Erläuterung der Denkschrift des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur Außenhandelspolitik. 2)

1957: Konjunkturdämpfende Maßnahmen; Erhöhung des Diskontsatzes; Einführung der 45-Stundenwoche. Außenhandel: dazu Bericht über die Erfahrungen mit Export-Tratten, über Zollsenkungen, Liberalisierung und Dumpingerscheinungen. 3)

1958: Exportsituation: Hinweis, welche Auslandsmärkte in der letzten Zeit verloren gingen und welche als unsicher anzusehen waren. Änderung der Handelswege durch Zunahme des Absatzes über Waren- und Versandhäuser sowie direkt über das Handwerk. 4) Wissenschaftliche Entwicklung und Forschung: Informationsmöglichkeit über den neuesten technischen Fortschritt; Kosten- und Betriebsvergleich - Darstellung der Möglichkeiten für die einzelne Firma, Voraussetzungen, Verarbeitung des gewonnenen Materials und daraus zu ziehende Schlußfolgerungen.

1959: Wirtschaftspolitische Lage der Bundesrepublik im Rahmen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Darstellung der Situation in den einzelnen EWG-Ländern

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 206 ff.
2) Denkschrift des Bundesverbandes der Deutschen Industrie vom 27.9.1955.
3) Als Ergänzung enthielt der Tabellenanhang des Tätigkeitsberichts eine Übersicht über die Größe und Wirtschaftskraft der Länder des Gemeinsamen Marktes und Vergleichszahlen aus den USA.
4) Für die EBM-Industrie als Konsumgüterindustrie von grosser Bedeutung.

anhand des Berichts der EWG-Kommission vom September 1958. Krise in der Montanunion durch Schwierigkeiten im Kohlebergbau.
Darstellung der strukturellen Veränderungen in der Kohlen- sowie in der Eisen- und Stahlindustrie (Entwicklung vom Verkäufer- zum Käufermarkt); währungspolitische Maßnahmen in Frankreich verursachen starkes Preisgefälle zwischen französischen und deutschen Eisenpreisen; Erläuterung der einzelnen, zur Diskussion stehenden Systeme der Umsatzsteuerreform. Auswirkung der Umstellung des Zolltarifsystems auf den Export der EBM-Industrie; Problematik der Dumping-Einfuhren.

1960: EWG und internationale Integration: Export der EBM-Industrie in den EWG- und EFTA-Raum - wirtschaftliche Situation in den EWG-Partnerländern. Problematik der unterentwickelten Gebiete in der EWG: 1) Bekanntgabe der Ergebnisse einer Untersuchung des VBMI über die staatlichen Beihilfen, die durch Gesetz und Verordnungen in den EWG-Ländern gewährt werden und die den Wettbewerb beeinflussen.
Mißstände im Einkaufs- und Vergabewesen und ihre Auswirkungen auf die Zuliefererindustrie 2); Warnung vor der Vergabe von Lohnaufträgen an die Verbrauchsgüterindustrie durch den Großhandel; Information über zu erwartende Aufgaben der Industrie in den Fragen der Wasserwirtschaft, der Reinerhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung. 3)
Bericht über das endlich genehmigte Ofen-Kartell; ausführliche Darstellung der Nachteile, die sich für die bayerischen Produzenten durch einen Beitritt zum Kartell ergeben würden.

1961: Entwicklungshilfe: kurze Darstellung des Inhalts wichtiger Veröffentlichungen zu diesem Thema, 4) z.B. Vorschlag der Bundesregierung zur Entwicklungshilfe, Schilderung der Verhältnisse in einigen Entwicklungsländern, Informationen über Lohnkosten, Anlagekosten sowie alle Tatbestände, die bei Errichtung neuer Betriebe in einem Entwicklungsland relevant sind.
Energiewirtschaft: Strompreisermäßigung des Bayernwerks - Empfehlung an die Mitglieder, Stromrechnungen zu überprüfen, ob Ermäßigung von den nachgeordneten Stromlieferanten weitergeleitet wurde.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 227 ff.
2) Zu diesem Problem wurde die Grundsatzerklärung der Erfahrungsaustauschgruppe "Industrielles Einkaufswesen" der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf in ihrem vollen Wortlaut übernommen.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 235 ff.
4) Folgende Veröffentlichungen wurden ausgewählt: Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zum "Hassel-Plan", "Markt-informationsdienst" der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen/ Köln, Sammlung von Industrieblättern.

1962: Appell Prof. Erhards zum Maßhalten: Widergabe von Äußerungen, die zu diesem Thema in anderen Ländern gemacht wurden. 1)
Probleme des Gemeinsamen Marktes: Mittelstandsförderung und regionale Wirtschaftspolitik in der EWG. Kurzer Überblick über die Bestrebungen zur Mittelstandsförderung in den einzelnen EWG-Staaten und über die Maßnahmen im Rahmen regionaler Wirtschaftspolitik; Darstellung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Fehlen einer einheitlichen Definition der Begriffe Mittel- und Kleinbetrieb ergeben. 2)

1963: Zur wirtschaftspolitischen Situation: kurzer Einblick in Stellungnahmen großer, internationaler Organisationen, der Banken und der Wirtschaftsverwaltungen; Schilderung der wirtschaftlichen Lage in einzelnen Ländern, die im Außenhandel für Deutschland starke Konkurrenten sind. 3)
Gemeinsamer Markt: Regionale Wirtschaftspolitik und Einstellung der EWG zur Frage der Beihilfen. Aufzählung der verschiedenen, von der EWG-Kommission registrierten Beihilfen in den einzelnen Ländern.
Wasserverbrauch und Wasserpreise in der bayerischen metallverarbeitenden Industrie: 4) Bekanntgabe der vom VBMI ermittelten Analyse des Wasserbedarfs, sowie der Wasserpreise.
Metallarbeiterstreik in Württemberg-Baden und seine Auswirkungen auf die Zuliefererindustrie.

---

1) Um nicht noch mehr Konfliktstoff in die allgemeine Debatte hineinzutragen, sah es der VBMI als zweckmäßiger an, zu diesem Thema nicht Stellung zu nehmen.

2) In den Ländern der EWG zählen Betriebe mit Beschäftigten zu

	Kleinbetrieben	Mittelbetrieben	Großbetrieben
Belgien	bis 10	bis 50	mehr als 50
Frankreich	bis 50	bis 500	mehr als 500
Italien	bis 500		mehr als 500
Luxemburg	bis 40	bis 500	mehr als 500
Niederlande	bis 10	bis 50	mehr als 50

Vgl. Tätigkeitsbericht 1961/62 des VBMI , vorgelegt zur 17. Mitgliederversammlung , S. 10 ff.

3) Schweiz, Frankreich, Großbritannien, Japan.

4) Ergebnisse einer Untersuchung des VBMI bei seinen Mitgliedsfirmen.

Die Mitgliederversammlungen bieten, wie bereits erwähnt, neben den Tätigkeitsberichten auch noch andere Möglichkeiten zur Information der Mitglieder. Die Begrüßungsansprachen des ersten Vorsitzenden enthielten zwar vorwiegend Stellungnahmen zu aktuellen Problemen, dienten aber nebenbei auch der reinen Unterrichtung der Mitglieder. Dies war besonders in den Jahren bis 1957 der Fall, solange der Tätigkeitsbericht noch nicht schriftlich vorgelegt wurde. So berichtete Dr. Supf vor allem über die allgemeine Konjunkturpolitik, über die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft usw. Diese Ausführungen wurden ab 1957 in den Tätigkeitsbericht übernommen und Herr Dr. Supf konnte sich von nun an darauf beschränken, zu einzelnen, ihm besonders wichtig erscheinenden Problemen Stellung zu nehmen.

Die Vorträge, die anläßlich der alle zwei Jahre stattfindenden repräsentativen Mitgliederversammlungen von Experten gehalten werden, geben den Mitgliedern Gelegenheit, aus erfahrenem Mund über interessante Fragen unterrichtet zu werden. Fast immer schließt sich den Ausführungen der Referanten eine Diskussion an, in deren Verlauf die Teilnehmer sie speziell interessierende Fragen stellen können. Seit der Gründung des VBMI wurden unter anderem folgende Vorträge auf den Mitgliederversammlungen gehalten:

1948	Dr. Hanns Seidel Bay. Wirtschaftsminister	- zur Wirtschaftspolitik und zur wirtschaftlichen Lage
1949	Dr. Hanns Seidel	Die Liberalisierung des Aussenhandels und die metallverarbeitende Industrie
	Dr. Hans Wellhausen MdB	Aus der wirtschaftspolitischen Arbeit des Bundestages
1951	Dr. Hanns Seidel	zur wirtschaftlichen Lage der bayerischen Industrie
	Dr. Bruno Pilz	zur wirtschaftlichen Lage der EBM-Industrie

1952	Dr. Hanns Seidel	zur Freigabe der Eisenpreise
	Dr. Seeling	Investitionshilfe
	Hessdörfer Präsident der Oberfinanzdirektion Nürnberg	zur Steuerreform
1953	Dr. Hanns Seidel	zur wirtschaftlichen Lage
1955	Dr. Otto Bezold Bay. Wirtschaftsminister	Planwirtschaft, Kartellgesetzgebung
	Fritz Berg (Präsident des BDI)	Entwicklung der deutschen Industrie und allgemeine wirtschaftliche Lage
1956	Prof. Pfister Universität München	Vollbeschäftigung und Währung
1957	Dr. Otto Bezold	Die Wirtschaftslage und die Möglichkeiten einer regionalen Wirtschaftspolitik
	Dr. Wilhelm Krafft (Europ. Gemeinschaft für Kohle u. Stahl)	Stand und Entwicklungstendenzen der europäischen Stahlwirtschaft
1958	Dr. Pfaender (Rat für Formgebung)	Moderne Formgebung in der metallverarbeitenden Industrie
1959	Dr. Otto Schedl Bay. Wirtschaftsminister	Bayerns wirtschaftspolitische Aufgaben in der Gegenwart
1961	Dr. Otto Schedl	Aktuelle Probleme der bayerischen Wirtschaftspolitik
	Dipl.-Ing. Schönleben (Ingenieurbüro Kocks)	Investitionen in Entwicklungsländer ja oder nein?
1963	Dr. Otto Schedl	Aktuelle Probleme der bayerischen Wirtschaftspolitik Kooperation und Rationalisierung in mittelständischen Betrieben
	Dr. Koula (Wirtschaftsprüfer)	Mehrwertsteuer aus der Sicht der mittelständischen Industrie

Wie diese Übersicht zeigt, berührten die Themen der hier aufgeführten Referate vorwiegend die Hauptinteressen des VBMI, nämlich die EBM-Industrie und ihre Probleme als fachliches und die bayerische Industrie als regionales Anliegen. [1)]

Die letzte bereits erwähnte Informationsquelle für die Mitglieder des VBMI war der sogenannte P r e s s e s p i e g e l , der von 1954 bis 1959 erschien. Er wurde im Auf-

1) Die Vorträge in den Jahren 1948, 1949, 1953, 1957 wurden in gedruckter Form an alle Mitglieder und Ehrengäste der Mitgliederversammlungen verschickt.

trag des Landesverbands der Bayerischen Industrie in München herausgegeben. Der wöchentlich erstellte Pressespiegel gab in kurzer und übersichtlicher Form über Publikationen Auskunft. Die Pressestelle des VBMI bearbeitete zu diesem Zweck 14 Tageszeitungen, 25 Fachzeitungen, 14 Pressedienste und 31 Rundschreiben von Wirtschafts- und Fachverbänden. Wichtige Artikel der Tages- und Fachzeitungen wurden in einem Zeitungsarchiv gesammelt, damit sie jederzeit bei etwaigen Nachfragen greifbar waren. Der Pressespiegel wurde vom Landesverband finanziert und erschien nicht im Namen des VBMI sondern im Namen der Pressestelle Nordbayern des Landesverbands der Bayerischen Industrie, die der Verein verkörperte. [1] Daher gingen die Exemplare kostenlos auf Wunsch sowohl an die Mitglieder des VBMI als auch an andere interessierte Firmen Nordbayerns und an Geschäftsführer anderer bayerischer Verbände. Die Presse- und Zeitschriftenartikel wurden nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt und mitgeteilt:

1. Wirtschaftspolitik - Wirtschaftsentwicklung - Wirtschaftsforschung
2. Sozialpolitik - Arbeitsrecht - Recht
3. Finanzwesen - Steuern
4. Export - Import - Interzonenhandel
5. Transport und Verkehr
6. Öffentliches Auftragswesen
7. Energieversorgung

Stellungnahmen irgendwelcher Organisationen waren im Pressespiegel nicht enthalten. 1959 wurde vom Landesverband die Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft in München, die Pressestelle der bayerischen Verbände, organisatorisch gestrafft. Die Pressestelle Nordbayern, die bisher beim VBMI lag, wurde auf sie übertragen, so daß sie nun für ganz Bayern zuständig war. Eine bis dahin häufig vorkommende Überschneidung wurde so vermieden und der Pressespiegel beim VBMI eingestellt.

---

1) Vgl hierzu die Ausführungen auf S. 270 ff.

b) Aufklärung der Mitglieder über die Stellung des Verbandes zu den betreffenden wirtschaftspolitischen Problemen.

Der VBMI hat es von jeher als seine Pflicht angesehen, seine Mitglieder darüber aufzuklären, welche Stellung er zu den aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen einnahm. Dafür bot die Mitgliederversammlung die beste Gelegenheit. Sowohl in den jährlichen Tätigkeitsberichten des Geschäftsführers als auch in den Ansprachen des ersten Vorsitzenden kam die Ansicht des Verbandes zum Ausdruck.

Diese Aufklärungsarbeit ist für die Mitwirkung der Mitglieder an der innerverbandlichen Willensbildung unerläßlich, denn die Stellung des Verbandes zu den wirtschaftspolitischen Problemen bildet im wesentlichen die Voraussetzung und die Grundlage für die Verbandspolitik. Sie muß daher unter allen Umständen die Interessen der Mitglieder berücksichtigen, was dadurch gewährleistet wird, daß auf den jährlichen Mitgliederversammlungen die Firmen Gelegenheit erhalten, die Ansicht ihres Verbandes zu wirtschaftspolitisch wichtigen Fragen kennenzulernen und zu billigen. In der Regel werden die Anwesenden in einer anschließenden Diskussion von der Verbandsleitung gebeten, dazu Anregungen zu geben und ihre Meinung zu äußern. Nur so erfährt die Verbandsspitze, daß die von ihr verfolgte Verbandspolitik den Interessen der Mitglieder entspricht.

Zwar kann auch in den anderen Organen, wie vor allem dem Hauptausschuß und den Arbeitsgemeinschaften,die Ansicht der Mitglieder zur Verbandspolitik ermittelt werden, doch wird hier immer nur ein Teil der Gesamtmitgliederzahl erfaßt, so daß für eine echte Willensbildung aller Verbandsmitglieder keine Gewähr besteht.

Da der VBMI hauptsächlich zu Fragen Stellung nimmt, die im Rahmen seiner Aufgaben als regionaler Fachverband und im unmittelbaren Interesse seiner Mitglieder liegen,ergibt es sich, daß im Laufe der Jahre in etwa immer wieder die glei-

chen wirtschaftspolitischen Themen angeschnitten werden, wie z.B. die Standortprobleme oder Fragen, die sich aus der vorwiegend mittelständischen Struktur der Mitglieder ergeben. Zu diesen übergeordneten Anliegen werden von der Verbandsleitung dann jeweils die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, die in einem für die Mitglieder positiven Sinne wirken sollen. Das bedeutet, daß sich die aus der Stellung des Verbandes zu den betreffenden wirtschaftspolitischen Problemen resultierende Verbandspolitik in der Tätigkeit des Verbandes niederschlägt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen daher die wichtigsten, immer wiederkehrenden Problemkreise, zu denen der VBMI im Laufe seines Bestehens Stellung genommen hat, nur kurz dargestellt werden.

Im Zusammenhang mit den Fragen der Wettbewerbsordnung war für den Verband das Kartellgesetz von größter Bedeutung. [1] Die mittelständische Struktur seiner Mitglieder und der ungünstige Standort der bayerischen Industrie veranlaßten ihn, für die Mißbrauchsgesetzgebung einzutreten. Er sah für die mittelständische Industrie freiwillige Zusammenschlüsse als dringend erforderlich an, um den Verbraucherorganisationen und der Großmacht der Warenhäuser ein gewisses Gegengewicht bieten zu können. Der Preisdruck auf die EBM-Industrie war nach Meinung des Vereins so stark und der Wettbewerb zum Teil so hemmungslos, daß wenigstens ein Regulativ, nämlich die Preisabsprache als Abwehr bleiben mußte. Nur wenn sich die mittleren und kleineren Industriebetriebe in vernünftiger und verantwortungsbewußter Weise absprechen können, so vertrat der erste Vorsitzende 1955 den Standpunkt, besteht die Möglichkeit des Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb, gegen vertikale Trustbildung sowie

1) Zum Kartellgesetz wurde vom VBMI Stellung genommen auf der Mitgliederversammlung 1948-55, 1958 und 1961

gegen Mißbrauch allzu starken Kapitals. [1]

Für die Klein- und Mittelbetriebe bedeuten hohe Steuern eine besonders schwere Belastung, daher hat der VBMI die Steuergesetzgebung immer sehr intensiv beobachtet und wiederholt dazu Stellung genommen. [2] Er trat vor allem für eine die Wirtschaft nicht abtötende Steuerpolitik ein und eine Gesetzgebung, die nicht jeden Rationalisierungserfolg zunichte macht, sondern es der Wirtschaft ermöglicht, Kapital anzusammeln und aus sich selbst heraus zu gesunden.

Die Probleme der mittelständischen Industrie waren dem VBMI von Anfang an ein großes Anliegen. Vor allem in den letzten Jahren wurde fast auf jeder Mitgliederversammlung in irgend einer Weise dazu Stellung genommen. [3] So vertrat z.B. 1958 die Geschäftsführung die Ansicht, daß eine mittelstandsfördernde Politik keinesfalls die Großbetriebe schädigen darf, damit der Mittelstand nicht in einen Gegensatz zur Großindustrie gedrängt wird. Deshalb wurde den mittelständischen Betrieben empfohlen, durch gesunde, aktive Selbsthilfe ihre Position zu halten und zu stärken. Als wirksamstes Mittel in diesem Sinne betrachtete der VBMI Gemeinschaftseinrichtungen wie etwa Rationalisierungsmaßnahmen, Marktforschung usw.

1960 trat die Verbandsleitung dafür ein, Institutionen zu suchen, die ähnlich wie die genossenschaftliche Idee im Handwerk und in der Landwirtschaft es der mittelständischen Industrie ermöglichen, durch Zusammenballung der materiellen und finanziellen Kräfte die Stellung in der Organisation der gesamten Wirtschaft zu stärken. Die Pflege des Gemeinschaftsdenkens wurde als Weg aufgezeigt, um die Kräfteverteilung zwischen Groß- und Kleinbetrieb in ein vernünf-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 229 ff.
2) Zur Steuerpolitik und-gesetzgebung wurde auf den Mitgliederversammlungen 1948-1953 und 1957 Stellung genommen.
3) In den Jahren 1955, 1956, 1958, 1959 und 1960.

tiges Verhältnis zu bringen.

Weitere Schwierigkeiten sah der VBMI in der mangelnden Abgrenzung des Begriffs "Mittelstand". In der öffentlichen Diskussion war in diesem Zusammenhang nach Meinung des Vereins immer nur die Rede vom Handel, vom Handwerk und den freien Berufen, während die mittelständische Industrie nicht zum Zuge kam. Der Fehler lag aber bereits darin, daß keine Einigkeit darüber bestand, was überhaupt ein mittelständischer Betrieb ist.

Als vor allem ab 1954 die Verbände in der Öffentlichkeit immer stärker in den Ruf gerieten, Vertreter reiner Interessenpolitik zu sein, nahm der VBMI zu diesem Problem sehr eingehend Stellung. [1] Er betrachtete es nicht als Unrecht, wenn die Verbände auf Grund ihrer guten Sachkenntnis die Parlamentarier informieren. In objektiver Information lag nach seiner Ansicht keine Beeinflussung, daher könne ein Verband immer berechtigte Forderungen stellen und Kritik üben, muß sich aber unter allen Umständen parteipolitisch neutral verhalten.

Auch 1961 waren die Verbände noch den heftigsten Angriffen der Öffentlichkeit ausgesetzt. Im Tätigkeitsbericht brachte der VBMI deshalb nochmals zum Ausdruck, für wie wichtig er es ansah, nicht zum Sprecher übertriebener Forderungen einzelner Gruppen zu werden, sondern mit sachlichen Argumenten eine Stellungnahme zu erarbeiten, die sorgfältig ist und zumindestens subjektiv berechtigt.

Der ungünstige Standort der bayerischen Industrie, der durch die Kriegsfolgen noch wesentlich verschlechtert wurde, [2] hat den VBMI seit seiner Gründung laufend beschäftigt. Die Verbandsleitung nahm jede Gelegenheit wahr, um

---

1) Zu diesem Problem wurde anläßlich der Mitgliederversammlung 1954 bis 1957, 1959 und 1961 Stellung genommen.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 51 ff. und S. 198 ff.

auf diese Situation aufmerksam zu machen. Schon 1949 stand der Tätigkeitsbericht unter dem Motto "Bayerns Standortvorbelastung". Der Geschäftsführer wandte sich in seinen Ausführungen vor allem gegen die pessimistische Haltung der bayerischen Unternehmer, die aus einer Art Unterlegenheitsgefühl gegenüber den industriellen Schwergewichten in Nordrhein-Westfalen entsprang.

Um diese Ballungsgebiete zu entlasten, die sich nach Ansicht des Vereins immer als teuer erweisen, [1] wurde auf der Mitgliederversammlung 1957 eine Dezentralisation befürwortet, zumal zu befürchten stand, daß durch den Gemeinsamen Markt ein neues Zentrum entstand und Bayern dadurch noch stärker in eine Randlage geriet. [2] Die Revierferne unter dem Aspekt der europäischen Integration gewann für den VBMI allmählich immer mehr Bedeutung, vor allem nachdem der Artikel 92 des EWG-Vertrages vorsah, daß nur die Industrie Lebensberechtigung haben sollte,die am "günstigen Standort" liegt. Dazu vertrat der Verein die Ansicht, daß unter den jetzigen Gegebenheiten mit Rücksicht auf die willkürlichen politischen Grenzen nach dem Osten niemand die Berechtigung hat, für die bayerische Wirtschaft ein Urteil darüber zu fällen, ob der Standort irgendeines Betriebes gerechtfertigt ist oder nicht. Es wurde daher von der Verbandsleitung gefordert,daß man nicht die geballten Kräfte der EWG und EFTA benutzen sollte, um unterentwickelte Gebiete außerhalb Europas zu unterstützen und gleichzeitig Gebiete,die der Sanierung und der wirtschaftlichen Neuordnung innerhalb der EWG bedürfen, zu vernachlässigen und deren Position zu verschlechtern.

Im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Markt vertrat die Verbandsleitung außerdem den Standpunkt, Deutschland solle

---

1) Verteuernd wirken vor allem Verkehrsmittel, Wasserversorgung, Kanalisation usw.
2) Nach Ansicht des VBMI wurde in der EWG ein neuer Ballungsraum geschaffen, in dem die gesamte eisenschaffende Industrie sitzt und der umgrenzt ist durch die Städte Amsterdam-Braunschweig, Marseille, Paris-Amsterdam.

besonders darauf achten, daß die Konzeption der freien Marktwirtschaft mit Sorgfalt den planwirtschaftlichen Gedankengängen anderer Länder entgegengestellt werde.

c) Beratung der Mitglieder

Im Rahmen der Tätigkeit des VBMI, die dem einzelnen Mitglied direkt zu gute kommt, spielt die Beratung eine bedeutende Rolle. Sie setzt in der Regel einen engen, persönlichen Kontakt voraus und ist deshalb die besondere Stärke eines regionalen Fachverbandes. Da die Wirtschafts- und Fachverbände der EBM-Industrie, Stahlverformung und Drahtverarbeitung zum großen Teil ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, können die bayerischen Firmen nur selten an Gemeinschaftsbesprechungen und -aktionen teilnehmen. Anders dagegen läßt sich das Verhältnis zwischen dem VBMI und seinen Mitgliedern gestalten. Dadurch, daß er in enger räumlicher und persönlicher Verbindung zu den Firmen steht, kann er, unter Berücksichtigung der besonderen Mentalität, die Firmen beraten und betreuen und ihre Sorgen und Probleme kennenlernen. Die vielen Einzelfragen ergeben als Summe einen Überblick über die Gebiete, in denen eine spezielle, alle betreffende Beratung notwendig erscheint. Im Laufe seines Bestehens war der VBMI in drei umfassenden Bereichen beratend tätig, und zwar:

c1) in betriebswirtschaftlichen Fragen

Bald nach der Gründung 1946 begann der VBMI für seine Mitgliedsfirmen gemeinsame Preisermittlungen durchzuführen und sich mit Lieferbedingungen zu befassen. Diese Art der Tätigkeit änderte sich jedoch wesentlich durch die Aufhebung des Preisstops und durch das Verbot von Preisbindungen. [1] Jetzt durften Preisermittlungen nur noch

1) Seit 1948, nach Durchführung der Währungsreform.

vorgenommen werden für die Vorbereitung des Preisspiegels der Verwaltungsstelle für Wirtschaft (VAW) in Minden.

Danach beschränkte sich die betriebswirtschaftliche Beratung hauptsächlich auf die Aufstellung von Kalkulationsschemata und die Durchführung von Kostenvergleichen. In erster Linie sollte den mittleren und kleineren Betrieben geholfen werden, da es sich gezeigt hatte, daß bei diesen Firmen das Rechnungswesen am schlechtesten organisiert war. Viele Unternehmungen hatten seit Jahren keine sachgerechten Kostenuntersuchungen mehr durchgeführt.

Die Hauptarbeit des VBMI erfolgte in diesem Zusammenhang in den ersten Jahren nach der Währungsreform zumeist in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften für fachlich eng begrenzte Gruppen. Man befaßte sich vor allem mit der Zusammenstellung von Kontenplänen, Betriebsabrechnungsbögen usw.

1952 wurde ein Kalkulationsschema für Metalltopfreiniger aufgestellt, und zwar in der Fachabteilung Metalltopfreiniger, die als Untergruppe des Fachverbandes Metallwarenindustrie die Firmen der gesamten Bundesrepublik betreute und deren Leitung beim VBMI lag. [1] Das notwendige Kalkulationsschema konnte relativ leicht ermittelt werden, da nur wenige Kostenarten gegeben waren und der Artikel sich gut vergleichen ließ. Der Verband mußte mit einem einfachen Beispiel beginnen, da er noch keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt hatte und die notwendige Offenheit der Unternehmer in betriebsinternen Angelegenheiten zunächst noch nicht zu stark beansprucht werden konnte. Gerade dieses letztgenannte Moment erwies sich in der Folgezeit bei Fragen des Rechnungswesens und der Kalkulation immer als starker Hemmschuh.

Als der Wettbewerb auf den einzelnen Märkten allmählich immer schärfer wurde, ergab sich vor allem für die Klein-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S.280ff.

und Mittelindustrie ein Zwang zur Kostensenkung, Diese war jedoch nur durch eine genaue, laufende Überprüfung der Kosten möglich. Die Großbetriebe konnten durch ihre bessere Kapitalausstattung dem verschärften Wettbewerb eher standhalten. In dieser Situation riet der VBMI seinen mittelständischen Mitgliedsfirmen zu einem Betriebsvergleich als bestem Mittel der Selbsthilfe. Das Verfahren sollte dem einzelnen Unternehmer zeigen, wie seine Position im Wettbewerb war bzw. sollte es vor allem ermöglichen, einen Kostenvergleich durchzuführen.

Die einfachste Form des losen Betriebsvergleichs wurde durch die Absatzstatistik erreicht, und zwar in den Fachbereichen Herde und Öfen, Stahldrahtmatratzen und Draht. Die interessierten Firmen gaben dabei dem Verband ihre Produktionszahlen bekannt. Auf Grund der monatlich von der Geschäftsstelle erteilten Rückmeldung konnte jeder Betrieb feststellen, mit wieviel Prozent er am Gesamtabsatz beteiligt war. [1] Die vom Verband aus diesen Unterlagen erarbeiteten Statistiken entstanden in den verschiedensten Formen, je nach Art der Branche und nach Wunsch der Firmen. Zum Teil wurden Mengenvergleiche angestellt, wie z.B. Meldung über die Produktion von Stahldrahtmatratzen nach Stück; zum Teil Mengen- und Preisvergleiche wie bei Herden und Öfen, Drahtseilen und den übrigen Drahtgruppen.

Obwohl diese Form des Betriebsvergleichs noch keinerlei Möglichkeit eines Kostenvergleichs enthielt, war die Beteiligung der Mitgliedsfirmen doch recht groß. Viele Betriebe maßen bereits diesen Statistiken einen großen Wert bei, da sie genau sahen, wie ihr prozentualer Anteil in den einzelnen Monaten oder auch Jahren lag. Zum Teil wurden die statistischen Rückmeldungen auch durch Vergleiche auf Bundesebene ergänzt, um darzustellen, welchen Anteil

---

1) Um die notwendige Geheimhaltung zu wahren, wurden die Rückmeldungen verschlüsselt.

der Absatz an dem betreffenden Erzeugnis an der gesamten Produktion des Bundes hatte. Je weiter die einzelnen Artikel untergliedert wurden, desto größer war der Vorteil für die Firmen. So unterteilte man z.B. bei Herden und Öfen in Kohle-, Gas- und Elektroherde und in diesen Gruppen nochmals nach der Größe.

Der Wert einer solchen Absatzstatistik lag nicht nur in ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit, sondern auch in der Einfachheit des Verfahrens, die es ermöglichte, daß sich viele Firmen kurzfristig dafür entscheiden konnten. Die Geschäftsstelle des VBMI war jeder Zeit in der Lage, entsprechend vorbereitete Formulare an die in Frage kommenden Firmen zu versenden. Da die zu meldenden Zahlen sowieso in der Betriebsabrechnung enthalten sein mußten, nahm auch das Ausfüllen der Vordrucke durch die Betriebe nicht viel Zeit in Anspruch.

Erwies sich die Absatzstatistik für manches Unternehmen auch als große Hilfe, so war sie doch für die wichtige Aufgabe der Kostenüberprüfung unbrauchbar. Hier konnte nur ein echter Betriebs- oder Kostenvergleich von Nutzen sein. In seinem Tätigkeitsbericht 1958 wies der VBMI seine Mitglieder auf die Bedeutung eines Betriebsvergleichs für die mittelständische Industrie hin und führte aus, welche Schwierigkeiten und Probleme hier zu überwinden waren. Vor allem galt es, Vorurteile und Vorbehalte von seiten der Unternehmer zu beseitigen und Hemmungen zu überwinden. Die Verbandsleitung forderte, daß sich die Firmen unbedingt von kleinlichem Konkurrenzdenken freimachen müßten. Als guten Anhaltspunkt für einen Vergleich der Kostenlage des einzelnen Betriebes mit gleichgelagerten oder ähnlichen Betrieben bezeichnete sie den einfachen Kostenvergleich. Hierzu sei die wichtigste Voraussetzung, daß die Betriebe ihre Konten der Klasse 4 [1] gleichmäßig gliedern.

Für die weiteren Ermittlungen zur Erstellung eines derartigen Kostenvergleichs schlug der Verband folgende Ar-

---

1) Die Konten der Klasse 4 betreffen die einzelnen Kostenarten.

beitsgänge vor: Aufstellung eines einheitlichen Buchungsschlüssels, den jede am Vergleich beteiligte Firma ihren Buchungen zu grunde legt, so daß für Kostenarten, bei denen Zweifel entstehen können, auf welchem Konto sie zu buchen sind, eine gemeinsame Richtlinie festliegt. Am Jahresabschluß Addition der einzelnen Kosten geschlüsselt und mit Kontennummer versehen der Geschäftsstelle melden. Diese addiert die Kosten auf und errechnet für jede Kostenart den auf sie entfallenden Prozentsatz. Die am Kostenartenvergleich beteiligten Firmen erhalten aufgeschlüsselt die jeweiligen Prozentzahlen mitgeteilt, und zwar für alle Betriebe. Jede Firma erfährt nur den Schlüssel für den eigenen Betrieb, d.h. ihr ist bekannt, ob sie im Schema der Betrieb a, b oder c ist.

Der VBMI sah den Vorteil dieses Kostenvergleichs darin, daß man Betriebe unterschiedlicher Betriebsgröße miteinander vergleichen kann. Jede Firma sieht aus der Rückmeldung, in welcher Kostenart sie prozentual höher oder niedriger liegt als ihre Konkurrenz.

Als Programm für seine betriebswirtschaftliche Beratung hatte der Verband 1958 weiterhin folgende Untersuchungen vorgesehen:

a) Mögliche Kosteneinsparung durch Typenbereinigung
b) Ermittlung des günstigsten Maschinenausnutzungsgrades
c) Feststellung der betriebsnotwendigen Größe des Rohmateriallagers

1959 erhielt der VBMI von der Arbeitsgemeinschaft Rolladen den Sonderauftrag, einen umfassenden Betriebsvergleich durchzuführen. [1] Es wurde dabei eine Kombination zwischen einer innerbetrieblichen und einer zwischenbetrieblichen Vergleichsmethode angewandt. Der Zweck des Verfahrens war, sowohl ein Zustands- und Entwicklungsbild jeder einzelnen Firma (innerbetrieblich) als auch ein Bild der stationären und dynamischen Relation der Betriebe zueinander (zwischenbetrieblich)

---

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1958/59 des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V., vorgelegt zur 14. Mitgliederversammlung am 11. Juni 1959, S. 39 ff.

zu gewinnen. Um die betriebsindividuellen und zwischenbetrieblichen Entwicklungslinien ermitteln zu können, wurde ein verhältnismäßig langer Zeitraum zum Vergleich herangezogen. [1] Als Grundlage für die Ermittlung des Zustandsbildes dienten die Zahlen des letzten Vergleichsjahres. Einen kürzeren Zeitraum als Vergleichsbasis heranzuziehen, erschien wegen der in dieser Branche besonders starken Saisonschwankungen als nicht zweckmäßig.

Der Vergleich erstreckte sich vorwiegend auf die Produktions- und Absatzbereiche. Damit die dem Verband bekanntgegebenen Zahlen nicht von den Konkurrenzfirmen eingesehen werden konnten, wurden auch hier die Vergleichsergebnisse von der Geschäftsstelle verschlüsselt bzw. die Diagramme und Kurven auf der Grundlage von Relativzahlen wiedergegeben.

Das Resultat des Betriebsvergleichs war in jeder Beziehung überraschend. Neben einer Fülle von zum Teil noch nicht erkannten Daten über den Zustand und die Entwicklungstendenzen des eigenen Betriebes sowie die Gesamtlage und den konjunkturellen Trend der Branche ergaben sich bedeutsame Erkenntnisse über die Stellung und das "Gewicht" des eigenen Betriebes im Verhältnis zu den übrigen Betrieben der Branche und die Veränderungen dieser Relation im Zuge der Entwicklung. Durch das positive Ergebnis wurden die beteiligten Firmen veranlaßt, diesen Betriebsvergleich, in mancher Hinsicht noch etwas verfeinert, Jahr für Jahr fortzusetzen.

Dem VBMI diente dieses Beispiel als Anlaß, in seinem Tätigkeitsbericht 1959 nochmals sehr eindringlich bei seinen Mitgliedern für die Idee des Betriebsvergleichs zu werben. Es sollten Methoden entwickelt werden, die für den Mittel- und Kleinbetrieb tragbar waren. Nach einem Meinungsaustausch mit Verbänden in Baden-Württemberg und Hessen, [2]

---

1) Es wurden die letzten vier Jahre verglichen.
2) Es handelt sich um die beiden süddeutschen Parallelverbände, die wie der VBMI dem Wirtschaftsverband EBM-Industrie angeschlossen sind.

die auf diesem Gebiet bereits gute Erfahrungen gesammelt hatten, kam der VBMI zu der Überzeugung, daß es zweckmäßig erschien, die Frage des Betriebsvergleichs mit den Mitgliedsfirmen in einem Seminar zu besprechen. Vorher sollte den Betrieben das Muster eines Betriebsabrechnungsbogens zugeleitet werden, das ihnen die Möglichkeit bot, die Verschiedenheit zwischen dem im Betrieb üblichen Abrechnungsverfahren und den modernen Methoden festzustellen.

Bei seinen Bemühungen um eine Stärkung der Position der mittelständischen Industrie hatte der VBMI immer wieder beobachten können, daß bei diesen Betrieben durch innerbetriebliche Dispositionen noch erhebliche Reserven mobilisiert werden können. Sowohl durch Um- und Neuorganisationen als auch durch den Ausbau des Vertriebsnetzes schienen Kosteneinsparungen bzw. Verbesserungen der Ertragslage erreichbar zu sein.

Von 112 besuchten und befragten Unternehmungen verfügten die wenigsten über einen ausreichenden Organisationsplan und über eine gute Fertigungs- und Arbeitsablaufplanung. Um jedoch konkurrenzfähig bleiben zu können, mußte unbedingt gewährleistet sein, daß der Produktionsprozeß ohne Verluste, das heißt rationell ablief. Dabei spielte aber nicht nur die maschinelle Ausrüstung und die Anordnung der Arbeitsplätze eine Rolle, sondern auch die Fertigungsweise und die Rohstofflagerung. Auch der Betriebsabrechungsbogen, als wichtigstes Instrument für die Aufdeckung der Gewinn- und Verlustquellen des Betriebes wurde nach den Feststellungen des VBMI von den Firmen viel zu wenig beachtet. Es stellte sich heraus, daß die meisten Betriebe sich mit einer sehr einfachen und äußerst ungenauen Kostenerfassung zu begnügen schie-

nen. [1]

Die bereits 1959 vom Verband angekündigten betriebswirtschaftlichen Seminare, zu denen man sich auf Grund obiger Beobachtungen und Überlegungen entschlossen hatte, fanden 1960 in Lungsdorf und in Moosrain statt. [2] Es handelte sich um einen offenen Meinungsaustausch auf freiwilliger Basis, bei dem neue Erkenntnisse erarbeitet wurden, die in dieser Sorgfalt dem einzelnen meist nicht gegenwärtig sein konnten. Der Verband stellte für diese Besprechungen den neutralen Tisch, an dem sich die einzelnen Mitglieder versammelten und im Geiste einer echten Zusammenarbeit Erfahrungen austauschten.

Nach Ansicht des VBMI kann man nur mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen das Vertrauen der einzelnen Unternehmer gewinnen und sie dazu bewegen, interne Betriebsvorgänge offen auf den Tisch zu legen. Der Verband seinerseits muß sich dabei jedoch hüten, als Endziel dieser betriebswirtschaftlichen Gespräche zu fordern, daß die Erfahrungen

---

1) Wie wichtig eine Beseitigung der festgestellten betriebswirtschaftlichen Mängel war, zeigte eine Übersicht, die der Verband vom Ergebnis der Untersuchungen bei 112 Betrieben der bayerischen EBM-Industrie in seinem Tätigkeitsbericht 1959 gab

	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht bzw. neu zu gestalten
	%	%	%
Fertigungsvorbereitung	30	15	55
Einkauf	10	20	70
Marktforschung	50	20	30
Lagerhaltung	20	10	70
Fertigung	60	10	30
Kalkulation	15	30	55
Führungsaufgaben	50	42	8

Vgl. Tätigkeitsbericht 1958/59 des VBMI, vorgelegt zur 14. Mitgliederversammlung am 11. Juni 1959, S. 46.

2) Lungsdorf = Mittelfranken; Moosrain = Oberbayern. Die Tagungsorte lagen demnach in Nord- und Südbayern, so daß alle Mitglieder Gelegenheit hatten an den Seminaren teilzunehmen.

des einzelnen in vollem Umfang der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Grenzen der Verbandstätigkeit liegen immer bei der Beratung, die nur durch die innere Bereitschaft der Mitglieder ergänzt zu einem Erfolg führen kann.

Bei den betriebswirtschaftlichen Arbeiten in den Seminaren wurde eng mit einem Betriebswirt aus Reutlingen zusammengearbeitet, der bei den Schwesterverbänden in Württemberg und Hessen bereits ähnliche Lehrgänge durchgeführt hatte und als Spezialist für die EBM-Industrie referieren konnte. Die Teilnehmer erhielten ausführliche Unterlagen, die an praktischen Fällen folgende 10 Punkte abhandelten: [1]

1. Das Kalkulationsverfahren als Ausgangspunkt für die Kostenrechnung
2. Kontenrahmen, Kontenplan, Kostenartengliederung
3. Grundlagen der Kostenstellengliederung
4. Kalkulatorische Kosten
5. Umlageverfahren und Stellenausgleich
6. Kostenträgerzeitrechnung
7. Verrechnung von innerbetrieblichen Leistungen, eigenen Anlagebauten und neutralen Leistungen
8. Von der Kostenträgerzeitrechnung zur Ergebnisrechnung
9. Auswertung der Kostenrechnung
10. Rationalisierungsmöglichkeiten für kurzfristige Ergebnisrechnung und Auswertung

Angeregt durch die Arbeit in diesen Lehrgängen und die dabei festgestellten Mängel im innerbetrieblichen Rechnungswesen startete der VBMI 1960 eine weitere Umfrage bei seinen Mitgliedern, die ergab, daß bei den meisten ein erhöhtes Interesse bestand an einem Meinungsaustausch über betriebswirtschaftliche Fragen. Daraufhin wurde innerhalb des Vereins eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die bereit war, alle Fragen, die im Bereich der innerbetrieblichen Organisation aus Mitgliedskreisen gestellt wurden, zu prüfen und die Ergebnisse der Untersuchungen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. [2]

---

1) Vgl Tätigkeitsbericht 1959/60 des VBMI, vorgelegt zur 15. Mitgliederversammlung am 16. März 1960, S. 15.

2) Bei dieser Arbeitsgemeinschaft handelte es sich um einen losen Zusammenschluß ohne organisatorische Funktion innerhalb des Verbandes.

In einem Rundschreiben forderte der VBMI alle Mitgliedsfirmen auf, sich an dieser Arbeitsgemeinschaft aktiv zu beteiligen; entweder durch unmittelbare Teilnahme an den Besprechungen oder durch Bekanntgabe der speziellen Fragen, die den einzelnen Betrieb besonders interessierten. Es erschien der Verbandsleitung zweckmäßig, der Arbeitsgemeinschaft zunächst über einen längeren Zeitraum hinweg eine feste Arbeitsgrundlage zu geben, um ein klares System in ihre Tätigkeit zu bringen. Zu diesem Zweck wurden an die Betriebe zehn Fragen gestellt. Die eingehenden Antworten sollten als Ausgangspunkt für die Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft dienen. [1)]

Es war vorgesehen, in etwa vierwöchentlichen Abständen in der Arbeitsgemeinschaft über eine dieser zehn Fragen zu diskutieren. Das Ergebnis der Aussprachen sollte allen Mitgliedern mitgeteilt werden. Der VBMI hoffte durch diese Aussprachen einen Einblick in den Stand der innerbetrieblichen Organisation der bayerischen EBM-Industrie zu erhalten, der es ihm ermöglichte, für einzelne Gebiete Betriebsvergleiche in die Wege zu leiten. Als Vorbild bei allen diesen Überlegungen dienten die intensiven Arbeiten des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, der über eine jahrzehnte lange Erfahrung verfügte und seine Mitgliedsfirmen systematisch auf die innerbetrieblichen Probleme angesprochen hatte. [2)]

---

1) Die Fragen befaßten sich unter anderem mit folgenden Themen:
Haben Sie eine selbständige Materialverwaltung?
Erfassen Sie die anfallenden Kosten in einem Betriebsabrechnungsbogen?
Haben Sie eine kurzfristige Erfolgsrechnung?
Betreiben Sie laufend Marktbeobachtung?

2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 293.

Im Tätigkeitsbericht 1961 gab der VBMI die Ergebnisse der obigen Umfrage bekannt, an der sich 155 Firmen beteiligt hatten. [1] Nach der Auswertung der Antworten konnte ein Programm für die schon 1960 angekündigten betriebswirtschaftlichen Arbeitstagungen festgelegt werden. In der ersten Veranstaltung dieser Art wurde über Kennzahlen in der Kalkulation, in der Arbeitsvorbereitung, im Finanzwesen und im Vertrieb diskutiert.

Aus einer im Lehrgang erarbeiteten Kostenträger-und ergebnisrechnung eines EBM-Betriebes konnten die verschiedenen Kennziffern ermittelt werden, und zwar Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Vermögensumschlag, Kostenkoeffizient, Personalleistung, Netto-Produktionswert und Netto-Produktionswert je Beschäftigten. Die zweite Veranstaltung befaßte sich mit Verschnittprozenten, Maschinennutzung, Einstell- und Umstellanteilen sowie den Deckungsbeitragsquoten. Außerdem wurde die Trennung von Preis-, Beschäftigungs- und Verbrauchseinflüssen eingehend besprochen.

Die starke Beteiligung der Mitgliedsfirmen an diesen Arbeitstagungen veranlaßte den VBMI, diese Arbeiten weiter fortzusetzen. Anfang Mai 1961 bekamen die Firmen daher ein Arbeitsblatt zur Ermittlung von Hauptkennzahlen zugesandt. Um aus den eingereichten Unterlagen einen Betriebsvergleich quer durch die bayerische EBM-Industrie erstellen zu können, war der Verein an einer möglichst starken Mitarbeit seiner Mitglieder interessiert. Da er sich darüber im klaren war, welche technischen Schwierigkeiten damit verbunden sein würden, bat er zunächst nur einen Teil der Mitglieder um seine Beteiligung. Die übrigen Firmen sollten dann durch die ermittelten Teilergebnisse gewonnen werden. Diese Untersuchungen wurden vom VBMI so forciert, weil er überzeugt war, daß bei dem zu erwartenden scharfen

---

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1960/61 des VBMI, vorgelegt zur 16. Mitgliederversammlung am 1. Juni 1961, S. 24 ff.

Wettbewerb im EWG-Markt jede Firma gezwungen sein würde, ihre bisherige Kalkulation zu überprüfen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Deshalb wurden auch 1962 die Bemühungen um die Durchführung einer strafferen Betriebskontrolle und Betriebsüberwachung durch ein verbessertes betriebliches Rechnungswesen fortgesetzt. Der VBMI vertrat die Ansicht, daß es heute nicht mehr tragbar ist, den Geschäftserfolg aus der Steuerbilanz zu entnehmen, da sie für die notwendigen kurzfristigen Entschlüsse nicht verwertet werden kann, vielmehr war es für alle Betriebe zwingend, eine moderne Methode der Betriebsergebnisrechnung anzuwenden. [1]

Da es in der Zeit zwischen 1934 und 1960 nur sehr selten einen "echten Wettbewerb" gegeben hatte, fehlte den meisten Unternehmern die praktische Erfahrung im "scharfen Wettbewerb". Hier sah der VBMI die Aufgabe der Verbände, vorausschauend für die Zukunft eine Hilfestellung zu leisten. Aus diesen Überlegungen heraus fand auch 1962 wieder ein betriebswirtschaftliches Seminar statt mit dem Ziel, den Betrieben Unterlagen in die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, in kurzen Zeitabständen die Kosten- und Ertragslage zu überwachen. Mit der kurzfristigen Kostendeckungsrechnung sollte die Unternehmungsleitung ein Kontroll- bzw. Steuerungsinstrument erhalten, um die Ist-Kosten mit den in der Vorkalkulation festgelegten Ansätzen zu vergleichen und um rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zur Kosteneinsparung bzw. Preisänderung ergreifen zu können.

Der Arbeitstagung wurde folgende Systematik der Zahlenverarbeitung zugrunde gelegt:

---

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1961/62 des VBMI, vorgelegt zur 17. Mitgliederversammlung am 6. Juni 1962, S. 28 ff.

1. Kostenartenrechnung, dazu: Zweck der kurzfristigen Erfolgsrechnung; Abgrenzung Kosten-Aufwand und Ausgaben-Kosten; Erfassung und Gliederung der Kostenarten; Auswertung der Kostenartenrechnung
2. Kostenstellenrechnung, dazu: Gliederung des Betriebsabrechnungsbogens; Verteilung der Kostenarten auf Kostenstellen; Kostenstellenumlage; Auswertung der Kostenstellenrechnung
3. Vorkalkulation (Kostenträgerrechnung), dazu: Aufbau und Unterlagen für die Vorkalkulation, Anwendung der Vorkalkulation für die monatliche Betriebsergebnisrechnung.
4. Kurzfristige Betriebserfolgsrechnung, dazu: Betriebsaufwendungen, Betriebserträge, Betriebsergebnis

Die rege Beteiligung der Mitgliedsfirmen bestärkte den VBMI in der Richtigkeit seiner Bemühungen. Jedoch aus der Erkenntnis heraus, wie schwierig es ist, den allgemein überbelasteten Unternehmer durch Vorträge und Tagungen ausreichend über die Notwendigkeit des betrieblichen Rechnungswesens zu informieren, ging der Verband dazu über, bei einzelnen Firmen halbtägige Betriebsbegehungen durchführen zu lassen. Sie wurden von dem freien Mitarbeiter, der auch die Seminare leitete, abgehalten.

Die Betriebe erhielten auf diese Weise die Möglichkeit, den Stand ihres Rechnungswesens durch einen qualifizierten Fachmann nach neuzeitlichen Gesichtspunkten überprüfen zu lassen und hatten dabei den Vorteil der Objektivität des sie betreuenden Verbandes. Die Betriebsbegehung erfolgte zusammen mit dem Inhaber oder dem zuständigen Leiter des betrieblichen Rechnungswesens. [1]

---

1) Es wurde nach 10 Punkten vorgegangen:
1. Rechnungseingang, Rechnungsprüfung, Zahlungs- und Fälligkeitsüberwachung
2. Kostenartengliederung, zeitliche und sachliche Aufwandsabgrenzung
3. Materialabrechnung, Bestände- und Preisüberwachung
4. Erfassung und Verrechnung der Löhne, der Warte-, Fehl- und Zusatzzeiten
5. Ausschußermittlung
6. Kostenstellenrechnung, Kostenartengliederung im Betriebsabrechnungsbogen
7. Aufbau und Gliederung der Vor- und Nachkalkulation
8. Monatliche Betriebsergebnisrechnung
9. Ausgangsrechnungen, Gutschriften und Eingangszahlungen
10. Anwendung der geeigneten Formulare u. Büroorganisationsmittel.

Vgl. Tätigkeitsbericht 1961/62 des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V., vorgelegt zur 17. Mitgliederversammlung am 6. Juni 1962, S. 31 u. 32.

Auf Grund der erarbeiteten Unterlagen wurde dann festgestellt, ob der untersuchte Betrieb gut durchorganisiert war, ob eventuell in Teilgebieten sich Verbesserungen durchführen ließen oder ob eine grundlegende Umorganisation vorgenommen werden mußte.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde,in einem Bericht zusammengefaßt, der betreffenden Firma zugeleitet. War eine Um- oder Neuorganisation erforderlich, so empfahl der Verein, diese durch einen freiberuflichen Betriebsberater durchführen zu lassen. Er selber erfüllte bei diesen Untersuchungen nur die Rolle des neutralen Vermittlers und Beraters und wollte damit einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Stellung der Mittel- und Kleinbetriebe leisten. 60 Betriebe hatten sich für die Betriebsbegehungen und Kurzuntersuchungen gemeldet, davon hatten:

30 Betriebe	30	-	100 Beschäftigte
15 Betriebe	100	-	200 Beschäftigte
14 Betriebe			500 Beschäftigte
1 Betrieb	über		1000 Beschäftigte,

ein Beweis dafür, daß die vor allem angesprochenen Mittelbetriebe sich am stärksten beteiligten.

Im Tätigkeitsbericht 1963 wurden die Ergebnisse der Betriebsbegehungen ausführlich besprochen, um allen Mitgliedern Material für eigene Überlegungen zur Verfügung zu stellen. Die Darstellung enthielt zunächst einen Überblick über den Stand der Organisation in den 60 untersuchten Betrieben, ausgedrückt in Prozentsätzen. Dann folgte die Erörterung der festgestellten Besonderheiten und Mängel und schließlich wurden charakteristische Einzelfälle dargelegt. [1] Für die 10 Punkte, die den Untersuchungen zugrunde gelegt wurden, ergab sich unter anderem folgender Organisationsstand der Firmen:

---

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1962/63 des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V., vorgelegt zur 18. Mitgliederversammlung am 11. Juni 1963, S. 28 ff.

1) Rechnungseingang, Rechnungsprüfung und Fälligkeitsüberwachung	
a) eingehende Überprüfung notwendig	-
b) verbesserungsbedürftige Schwachstellen	3 %
c) gut organisiert	97 %
2) Kostenartengliederung, zeitliche und sachliche Aufwandsabgrenzung	
a) eingehende Überprüfung notwendig	6 %
b) verbesserungsbedürftige Schwachstellen	79 %
c) gut organisiert	15 %
3) Ausschußermittlung	
a) eingehende Überprüfung notwendig	47 %
b) verbesserungsbedürftige Schwachstellen	45 %
c) gut organisiert	8 %
4) Kurzfristige Betriebsergebnisrechnung	
a) eingehende Überprüfung notwendig	84 %
b) verbesserungsbedürftige Schwachstellen	13 %
c) gut organisiert	3 %

Diese Übersicht zeigt besonders deutlich, wie wichtig gerade eine Neuorganisation der kurzfristigen Erfolgsrechnung war, auf deren Bedeutung der VBMI immer wieder hingewiesen hatte.

Neben dieser Beratung in Fragen des betrieblichen Rechnungswesens hat der Verein, wenn auch in weit geringerem Umfang, auch bei anderen betriebswirtschaftlichen Problemen seine Mitglieder beratend unterstützt. So schaltete er sich z.B. vielfach bei der Kreditsuche ein und gab an, wo Kredite möglichst günstig zu beschaffen waren, wie etwa im Rahmen des regionalen Grenzlandförderungsprogramms, das auch Zinszuschußvergabe, Frachthilfe für Zonenrandgebiete und Möglichkeiten der Sonderabschreibung vorsah.

Die Beratung beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Kreditbeschaffung als solche, sondern der VBMI konnte den Firmen auch Anregungen geben bei der Frage der Fristigkeit der aufzunehmenden Kredite bzw. auch über deren Zweckmäßigkeit. Häufig zeigte sich nämlich, daß es günstiger und billiger war, keine Neuinvestition vorzunehmen, sondern die fehlenden Erzeugnisse von Zuliefererbetrieben zu

beziehen. Die Geschäftsstelle hatte in diesem Sinne schon sehr früh begonnen, einen Hersteller- und Bezugsquellennachweis für die bayerische EBM-Industrie zusammenzustellen. Beim Bezug von Maschinen, Werkzeugen und Zubehörteilen konnte der Verband geeignete Hersteller und Lieferanten nennen. Besonders in den ersten Jahren nach dem Kriege kam diese Einrichtung den Mitgliedern sehr zustatten.

cc) in produktionstechnischen Fragen

In seinem Tätigkeitsbericht 1951 wies der VBMI darauf hin, daß seines Erachtens von seiten der Verbände die Betriebsrationalisierung sowie die Forschung und Entwicklung viel zu wenig betrieben würden. Als eine der wenigen Ausnahmen im EBM-Bereich bezeichnete er die vom Fachverband Blechwaren gebildete Forschungsgesellschaft Blechverarbeitung.[1] Allerdings fehlte auch hier noch die betriebliche Betreuung. Der VBMI schaltete deshalb bei seinen Bemühungen um eine technische Beratung einen Ingenieur ein, mit dessen Hilfe es ihm gelang, zunächst mit einem absichtlich klein gewählten Kreis von Mitgliedern eine fruchtbare Zusammenarbeit zu beginnen.

Einerseits erreichte man dadurch, daß Probleme an die Forschungsgesellschaft herangetragen wurden und andererseits konnten viele Betriebe auf diese Weise auf die Forschungsgesellschaft aufmerksam gemacht werden. 1953 übertrug diese die Wahrnehmung ihrer Interessen für Bayern auf den VBMI. So wurde für die Firmen die Möglichkeit geschaffen, sich an Ort und Stelle technisch beraten zu lassen.

Das starke Wachstum der deutschen Wirtschaft rückte das Problem der Rationalisierung immer mehr in den Vordergrund. Der VBMI ermahnte seine Mitglieder, möglichst zu rationalisieren, solange die Wirtschaftslage noch gut war. Er hatte beobachtet, daß die Kurse und Veranstaltungen des RKW in erster Linie von den Mitarbeitern größerer Betriebe beschickt wurden, während sich die Klein- und Mittelindustrie

---

1) Fachverband Blechwarenindustrie, Unterverband des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie und damit Parallelverband des VBMI;
Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 276.

kaum daran beteiligte. Sie glaubte, daß eine echte Rationalisierung nur mit erheblichen Mitteln durchführbar sei, und viele ihrer Betriebsführer gaben als Begründung für ihre ablehnende Haltung an, für diese Dinge keine Zeit zu haben.

Aus diesem Grunde faßte der VBMI 1956 den Entschluß, durch einen erfahrenen Rationalisierungsingenieur in eintägigen Besuchen verschiedene Firmen überprüfen zu lassen. Durch persönliche Aussprachen und durch Anfertigung eines Untersuchungsberichtes sollte den Unternehmern die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Rationalisierung vor Augen geführt werden. Seit Mai 1956 begannen die Untersuchungen zu laufen. Sie wurden vom Bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr mitfinanziert, [1] so daß die einzelne Firma nicht zu stark belastet wurde.

Von 190 Betrieben, die auf die Anfrage des Verbandes geantwortet hatten, wünschten 32 keine Untersuchung, weil sie bereits mit einem Rationalisierungsinstitut in enger Verbindung standen. Es handelte sich hier meist um größere Firmen mit spezieller Fertigung.

Die eintägigen Betriebsbegehungen des Rationalisierungsingenieurs erwiesen sich als voller Erfolg. [2] Das Ziel der Untersuchungen war, zu ermitteln, wo in den einzelnen Betrieben Probleme vorhanden waren und wie man sie lösen konnte. Die meisten Mängel zeigten sich in folgenden Bereichen: Zuordnung der Maschinen im Arbeitsraum, Beobachtung des Materialverlustes, Fragen des innerbetrieblichen Trans-

---

1) Im Rahmen des Gewerbeförderungsfonds.

2) Es wurden folgende Untersuchungen angestellt: Beurteilung des Erzeugungsprogramms, der Gebäudeanlagen, Materialbeförderung, der inneren Organisation, des Einsatzes der Arbeitskräfte, der Überprüfung der Arbeitsverfahren; Feststellung der überbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen.
Vgl. Tätigkeitsbericht 1957/58 des VBMI, vorgelegt zur 13. Mitgliederversammlung am 8. Mai 1958, S. 28 ff.

portes und Überprüfung des Fabrikationsprogramms.

Durch diese Betriebsbesichtigungen eines Fachmanns konnte der VBMI seine Mitglieder darauf hinweisen, daß Maßnahmen echter Rationalisierung nicht unbedingt, wie oft irrtümlich angenommen wurde, Modernisierung des Maschinenparks bedeuten, sondern oft auch ohne großen Aufwand möglich sind. So konnten z.B. Verbesserungen des innerbetrieblichen Fertigungsprozesses erreicht werden durch eine Änderung des Arbeitsflusses, durch eine Verringerung der Transportwege, eine Verbesserung der Arbeitsvorbereitung, eine übersichtlichere Lagerhaltung usw. Bei 34 % aller untersuchter Betriebe war ein unausgeglichenes Produktionsprogramm die Ursache aller Schwierigkeiten, 23 % litten noch unter Kriegsschäden bzw. mangelnder räumlicher Unterbringung; bei 50 % wurden ungünstige Transportwege innerhalb der Gebäudeanlagen und bei 58 % Schwierigkeiten in der Arbeitsvorbereitung vorgefunden.

In seinem Tätigkeitsbericht 1958 machte der VBMI seine Mitglieder auf die Möglichkeit aufmerksam, die darin besteht, daß Firmen, die keine eigene Forschung und Entwicklung betreiben können, sich zusammentun und diese über ihren Verband von Gemeinschaftseinrichtungen durchführen lassen. Der Verein konnte hierbei eine vermittelnde und beratende Rolle übernehmen. Durch eine ähnliche Form der Zusammenarbeit ließe sich auch eine Typenbereinigung erreichen, die das Produktionsprogramm der Firmen wesentlich rationeller gestalten kann.

c3) in rechtlichen und steuerlichen Fragen sowie Wettbewerbsfragen

In diesem Beratungsbereich wurde der VBMI am frühesten tätig. Im Unterschied zur Beratung in betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Fragen handelt es sich hier meist um kleinere Probleme, die relativ wenig Zeit in Anspruch nehmen, dafür aber umso zahlreicher auftreten.

Da das hier angegebene Gebiet jeweils in den Zuständigkeitsbereich anderer Berufe oder Organisationen fällt, ist die Beratungstätigkeit des VBMI außerdem sehr eng begrenzt. So fällt z.B. die Steuerpolitik in die Sphäre der Wirtschaftsverbände, d.h. der übergeordneten Verbände, während die Veranlagung Sache der Steuerberater ist.

Zwischen beiden Polen sieht der VBMI seine Aufgabenstellung, so etwa in der Hilfestellung und Beratung bei der Auslegung von Gesetzesvorschriften und einzelnen gesetzlichen Verordnungen oder in Auskünften über die Rechtssprechung auf bestimmten Gebieten. Unter anderem zeigte er z.B. der Blattgoldindustrie Wege und Möglichkeiten auf, die es gestatten, Exportlieferungen umsatzsteuerfrei durchzuführen.

Als spezielle Aufgabe eines regionalen Fachverbandes betrachtet die Verbandsleitung die Feststellung von Unregelmäßigkeiten innerhalb ein und derselben Branche, sowohl bei der Besteuerung als auch beim Ansatz steuerrelevanter Tatbestände. Es kommt häufig vor, daß steuerlich gleichförmige Gegebenheiten von verschiedenen Finanzämtern unterschiedlich behandelt werden. Der Verband kann auf Grund seiner besseren Übersicht solche Fälle klären und die Firmen davon in Kenntnis setzen.

Einen weiteren Weg hat der VBMI für seine steuerliche Beratung gefunden, indem er die Initiative für Gemeinschaftsaktionen gibt, die der Klärung strittiger Rechts- oder Steuerfragen dienen sollen. Dabei tritt eine Firma als Klägerin auf und die anderen interessierten Mitglieder der gleichen Branche tragen die Rechtskosten im Umlageverfahren.

In der laufenden Prüfung der Stromtarife sowie der Tarifverträge der Mitgliedsfirmen sieht der VBMI ebenfalls eine wichtige beratende Tätigkeit. Es konnten dadurch beträchtliche Einsparungen erreicht werden. 1954 gab der

Verein an, daß er insgesamt 400 Energieverträge in der gesamten bayerischen Industrie geprüft hätte. [1]

Bei den Arbeitsgemeinschaften Draht und Drahtstifte, Drahtflechtereien und Drahtseile hat der VBMI aktiv an Nichtdiskriminierungsverträgen mitgearbeitet. Um auch in Versicherungsfragen die Mitglieder beraten zu können, wurden von der Geschäftsführung des Vereins Kontakte zu einem Diplom-Versicherungsmathematiker aufgenommen.

d) Schaffung von Präferenzen

d1) durch Propagierung von Qualitäts- und Gütemarken

Für die Schaffung von Präferenzen ist die Einführung einer Verbandsmarke am besten geeignet. Sie hebt die Mitgliedsfirmen klar von den Außenseitern ab und verschafft ihnen dadurch Vorteile. In einzelnen Arbeitsgemeinschaften des VBMI wurde die Zweckmäßigkeit einer Qualitätsmarke schon sehr frühzeitig diskutiert. Einerseits wollten sich die Firmen schützen vor den Herstellern minderwertiger Waren und andererseits sollte für die Verbraucher eine gewisse Garantie geschaffen werden, was letztlich wieder den Verbandsmitgliedern zugute kam. 1954 wurde eine Qualitätsmarke für Stahldrahtmatratzen eingeführt unter der Bezeichnung "Hergestellt nach Qualitätsvorschriften des VBMI". [2] Die Firmen machten von dieser Marke regen Gebrauch. Wie stark sich deren Bedeutung entwickelte, zeigt sich, wenn man die seit 1954 verwendeten Stückzahlen be-

1) Diese Beratung erfolgte hauptsächlich in der Funktion des VBMI als Geschäftsführung des Energieausschusses innerhalb des Landesverbandes der Bayerischen Industrie. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 273 ff.

2) Die mit der Qualitätsmarke versehenen Stahldrahtmatratzen mußten Mindestbedingungen entsprechen, die der VBMI festgelegt hatte. U.a.: feste Anzahl von Kegel- und Zugfedern je nach Größe der Matratze; genaue Beschaffenheit der Bespannung und des Rahmens. - Der VBMI hatte das Recht, sich zu überzeugen, daß die Mindestbedingungen erfüllt wurden; dieses Recht konnte auch beim belieferten Handel ausgeübt werden. Bei festgestelltem Mißbrauch des Zeichens konnte dessen weitere Benutzung vom Verein untersagt werden.

trachtet. Es waren:

bis 1955	220.000	Qualitätsmarken
1958	500.000	"
1960	700.000	"
1962	1.000.000	"

Um für die Güte ihrer Erzeugnisse noch mehr zu werben und die Qualitätsmarke stärker zu propagieren, brachte die Arbeitsgemeinschaft Stahldrahtmatratzen ein Aufstellplakat heraus mit dem Text "Drahtmatratzen mit dem Gütezeichen - Qualitätsmatratze - sind für die Dauer eines Lebens. Nicht der Preis allein - Lebensdauer entscheidet."

1958 wurde bei den Herstellern von Kraftfahrzeugzubehörteilen innerhalb des VBMI über den Versuch diskutiert, mit Hilfe der Einführung eines Gütezeichens eine Marktordnung durchzuführen. [1] Dabei ergab sich das Problem, ob bei der Aufstellung der Bedingungen solcher Gütezeichen die Ansprüche im Interesse der Verbraucher möglichst hochgeschraubt werden sollten oder ob die im Gütezeichen verankerten Qualitätsansprüche im Interesse eines stärkeren Umsatzes möglichst niedrig zu halten waren. In diesem konkreten Falle bestand das öffentliche Interesse, unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit im Verkehr an die Qualität der Kraftfahrzeugzubehörteile höchste Ansprüche zu stellen. Die Festlegung der Qualitätsnormen stieß jedoch auf technische Schwierigkeiten, da es nicht möglich schien, die Prüfverfahren zur Ermittlung der Einhaltung der Qualität einheitlich zu gestalten.

Dieses Beispiel zeigt, auf welche Schwierigkeiten die Bemühungen in der EBM-Industrie um die Einführung von Qualitätsmarken stießen. Auf der einen Seite wären die Unternehmer an einer Ordnung der Marktverhältnisse durch Ein-

---

1) Vgl. Tätigkeitsbericht 1958/59 des VBMI, vorgelegt zur 14. Mitgliederversammlung am 11. Juni 1959, S. 40/41

führung eines Gütezeichens interessiert, auf der anderen Seite stellen sich hierbei so viele Hindernisse in den Weg, daß diese Pläne zum Scheitern verurteilt sind. Nach Ansicht des VBMI bedarf es in dieser Frage eines engen Kontaktes zwischen den in dem zuständigen Fachverband zusammengeschlossenen Firmen und den wesentlichen Außenseitern. Bei der Ausarbeitung von Normen für Gütezeichen müßten die in Fachverbänden organisierten und die abseits stehenden Firmen in einem intensiven Gedankenaustausch stehen.

d2) durch Festsetzung einheitlicher Rabattsätze

1949 wurde beim VBMI eine Meldestelle für Herde und Öfen eingerichtet, die der Ermittlung der Rabattsätze dienen sollte. Es bestand zunächst in Hagen, später in Frankfurt/Main eine zentrale Meldestelle, die die Produktion des gesamten Bundesgebietes erfaßte. Mit Rücksicht auf eine unbedingte Geheimhaltung und aus verbandsinternen Gründen wurde die Statistik für die bayerischen Firmen beim VBMI geführt. [1] Die Betriebe meldeten zu diesem Zweck dem Verband, wieviele Geräte sie an welche Händler geliefert hatten. In der Geschäftsstelle wurde monatlich eine Statistik nach Händlern geführt und diese an die zentrale Stelle eingeschickt. Dort errechnete man nach der insgesamt gelieferten Menge den Rabatt, den jeder Händler beanspruchen konnte. Die Liste mit diesen Rabattsätzen, die die Anschriften von ca. 5.000 Händlern enthielt, ging an den VBMI zurück, der sie monatlich seinen Mitgliedsfirmen zuleitete. In der gleichen Weise wird dieses Verfahren auch heute noch durchgeführt. Es hat außerdem den großen Vorteil, daß der VBMI aus den monatlichen Meldungen seiner Mitgliedsfirmen gleichzeitig eine Absatzstatistik erstellen kann.

1) Die Meldestelle in Hagen hatte zunächst in Bayern Firmen anerkannt, die keine Grossisten waren. Nach einem Protest des VBMI wurde die Grossistenliste neu bearbeitet und die Statistik von nun an in Bayern direkt geführt.

Die nach innen gerichteten Tätigkeitsformen des VBMI sind, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, sehr umfangreich und vielgestaltig. Fast alle in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen kommen den einzelnen Verbandsmitgliedern zugute, sind jedoch, obwohl sie für das Verbandshandeln einen wesentlichen Faktor darstellen, für den Aussenstehenden kaum erkennbar. Im Rahmen der allgemeinen Diskussion um die Wirkung von Interessenverbänden stehen dagegen in der Regel die nach aussen gerichteten Handlungsweisen der Verbände im Vordergrund des Interesses. Ob diese starke Betonung der Aussentätigkeit auch auf den VBMI zutrifft und gegebenenfalls in welchem Maße, soll in dem folgenden Kapitel untersucht werden.

IV. Der Verband nach außen

1. Vorgehen des Verbandes bei Regierungen und Verwaltungen 1946 - 1949

Eine Untersuchung der nach außen gerichteten Tätigkeit des VBMI im Zeitablauf führt zunächst zu der Feststellung, daß wir auch in diesem Bereich zwei deutlich sich unterscheidende Perioden vor uns haben. Der Wandel in den äußeren Funktionen, der sowohl in den Methoden des Vorgehens als auch in den dabei angestrebten Zielen zum Ausdruck kommt, wurde im wesentlichen durch zwei Ereignisse hervorgerufen, und zwar

a) durch die Entstehung der Bundesrepublik und ihrer zentralen Behörden im September 1949 und
b) durch den Anschluß des VBMI an die Spitzenverbände, am 10.3.1949 an den Wirtschaftsverband EBM-Industrie,
am 28.7.1949 an den Wirtschaftsverband Stahlverformung,
am 2.11.1949 an den Landesverband der Bayerischen Industrie

Auf Grund dieser Vorgänge, die zum Teil außerhalb der Einflußnahme des VBMI standen und zum Teil sich innerhalb der Verbandssphäre vollzogen, kam es zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen den obengenannten Organisationen. Mit der Wiederherstellung einer einheitlichen zentralen Verwaltung gingen viele Kompetenzen von den Länderbehörden auf den Bund über, wodurch sich zwangsläufig eine Umorganisation innerhalb der Verwaltungen der Länder ergab. Da vor allem die Aufgaben der Bewirtschaftung im wesentlichen dem Bund zugefallen waren, konnte durch eine Verdichtung der Tätigkeitsbereiche und die Auflösung verschiedener Ämter der Behördenapparat auf Landesebene erheblich verkleinert werden.

Die Eingliederung in die Spitzenverbände hatte für den VBMI zur Folge, daß er von einer unabhängigen Organisation

zu einem regionalen Fachverband wurde, der hauptsächlich nur noch für die Angelegenheiten zuständig war, die von nun an in den Kompetenzbereich der bayerischen Behörden fielen.

Die Ausführungen über die Gründung des VBMI machten bereits deutlich, daß hierfür vor allem äußere Einflüsse maßgebend waren. [1] Einerseits benötigte die Industrie eine Organisation, die ihre Interessen gegenüber der Außenwelt vertrat, und andererseits suchte das bayerische Wirtschaftsministerium einen Verhandlungspartner für die Verteilung der knappen Rohstoffbestände. Berücksichtigt man darüberhinaus die verworrene wirtschaftliche Lage in der Nachkriegszeit, so ist es verständlich, daß die Tätigkeit des VBMI in der ersten Periode bis 1949 vorwiegend nach außen gerichtet war. Bevor untersucht wird, welche Wege der VBMI beschritt, um zu den Regierungen und Behörden in Beziehung zu treten, muß geklärt werden, wie sich die Verwaltung bis 1949 aufbaute und welche Funktionen die einzelnen Dienststellen ausübten.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gab es in Deutschland keine Reichsregierung mehr. Die obersten Befehlshaber der alliierten Streitkräfte hatten durch die Proklamation Nr. 1 die höchste Regierungsgewalt übernommen. Da Deutschland in vier Besatzungszonen geteilt wurde, konnte sich der Wiederaufbau einer deutschen Verwaltung nur auf regionaler Basis vollziehen. [2] Bereits am 28. Mai 1945 wurde in Bayern von der amerikanischen Militärregierung ein Ministerpräsident berufen, der den Auftrag erhielt, Ministerien zu errichten. [3] Nachdem die Proklamation Nr. 2 der Militärregierung für Deutschland (amerikanische Zone) herausgegeben war, erfolgte am

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 52 ff.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 47 ff.

3) Folgende Ministerien waren vorgesehen: der Finanzen, des Inneren, für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft.

19. Dezember 1945 die Gründung eines neuen bayerischen Staates. [1] Der Wiederaufbau der bayerischen Verwaltung setzte im Januar 1946 ein; er vollzog sich von unten nach oben: d.h. er begann auf Gemeinde- und Kreisebene und endete mit der Errichtung einer Länderverwaltung.

Für den VBMI als industriellen Interessenverband war der wichtigste Verhandlungspartner das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft in München, dem die Betreuung der gewerblichen Wirtschaft oblag. Seine oberste Aufgabe bestand nach 1945 in der Lenkung und Förderung der gewerblichen Erzeugung, die sich im wesentlichen auf die Zuteilung von Roh- und Hilfsstoffen beschränkte. Daneben waren die Wirtschaftsbehörden aber auch für die Verteilung der Industrieerzeugnisse verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgaben bediente sich das Wirtschaftsministerium besonderer Bewirtschaftungsbehörden, und zwar:

des ihm unmittelbar angegliederten Landeswirtschaftsamtes mit seinen Fachgebieten 2) in der Oberstufe,

der ihm fachlich unterstellten Regierungswirtschaftsämter bei den Regierungen in der Mittelinstanz und

der den Landratsämtern und Stadtverwaltungen angegliederten Wirtschaftsämter in der Unterinstanz.

Diese Organisation war geschaffen worden, "um die Wiederingangsetzung der Wirtschaft zu sichern und die notwendigen Rationierungsmaßnahmen einer durch Mangellage charakterisierten Übergangswirtschaft durchzuführen." Sie hatte dadurch den Charakter einer provisorischen Befehlswirtschaft. [3] Für den VBMI als Interessenvertretung der eisen- und metallverarbeitenden Industrie war innerhalb dieser Organisation die Landesstelle Eisen und Metalle der wichtigste Verhandlungspartner.

---

1) Durch diese Proklamation wurden in der amerikanischen Besatzungszone drei Staaten errichtet: Bayern, Württemberg-Baden und Groß-Hessen.
2) Landesstelle genannt.
3) Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 2.9.1946 über Organisation und Tätigkeit der bayerischen Wirtschaftsverwaltung.

Im Bereich der amerikanischen Besatzungszone wurde schon 1945 ein Länderrat gebildet, der sich aus den Ministerpräsidenten der Länder zusammensetzte, die sich regelmäßig in Stuttgart zu Konferenzen trafen. Der Zweck dieses Gremiums bestand hauptsächlich im Erlaß von Länderratsgesetzen und einem gegenseitigen Abstimmen der Tätigkeiten. Schon ab 1946 waren von der amerikanischen und britischen Militärregierung Bestrebungen in Gang gesetzt worden, die darauf abzielten, ihre Besatzungszonen zur gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter Verwaltungsaufgaben zu vereinigen. [1] Die erste Grundlage für diesen Zusammenschluß schuf das vorläufige Abkommen über die Bildung einer deutschen Wirtschaftsverwaltung vom 5./11. 9. 1946, das einen Wirtschaftsrat in Minden einsetzte. [2] Eine gemeinsame Anordnung der amerikanischen und britischen Militärregierung vom 10.6.1947 schuf dann die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt/Main mit einem Wirtschaftsrat. An seine Stelle trat am 9.2.1948 der zweite Wirtschaftsrat, der sich aus 104 Mitgliedern zusammensetzte, die von den Landtagen der beteiligten Länder gewählt wurden. Als föderatives Organ stand ihm der Länderrat der Landesregierungen zur Seite. Auf Grund dieser Neuorganisation mußten die Wirtschaftsministerien der Länder verschiedene Aufgaben an den Wirtschaftsrat delegieren, insbesondere die Materialkontingentierung, die von nun an zentral für die Bizone vorgenommen wurde. Die Verteilung der Zubehörkontingente blieb auch weiterhin den Ländern vorbehalten.

Analog zu dieser Entwicklung in der deutschen Verwaltung mußte sich der VBMI an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen, d.h., er mußte versuchen, mit den zuständigen Behörden in enger Verbindung zu stehen. Welche Wege er einschlug, um Kontakte herzustellen, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

---

1) Bizone.

2) Später in Verwaltungsrat für Wirtschaft (VAW) umbenannt.

Es war von Anfang an das Bestreben des Vereins, in die zahlreichen Ausschüsse und Beiräte, die nach 1945 zur Unterstützung der einzelnen Dienststellen geschaffen worden waren, Vertreter zu entsenden, da sich über diese Institutionen das engste Verhältnis zu den Verwaltungen herstellen ließ. Der folgende Katalog soll einen Überblick geben über die Ausschüsse, in denen der VBMI vertreten war.

a) auf Länderebene (Bayern)
Beirat der Landesstelle Eisen und Metalle, München mit fünf Herren,
Wirtschaftsbeirat im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Dr. Supf als Repräsentant der eisen- und metallverarbeitenden Industrie,
Institut für Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftsberatung in München (Leitung Prof. Erhard)
VBMI als korporatives Mitglied

b) auf Zonenebene (amerikanische)
Unterausschuß Eisen und Metalle des Länderrats: der Geschäftsführer als zeitweilig zugezogener Sachverständiger,
Fachkommission "NE-Metalle" des Länderrats: der Geschäftsführer als ständiges Mitglied,
Fachkommission Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie des Länderrats: der Geschäftsführer als ständiges Mitglied,
Fachkommission Werkstoffverfeinerung des Länderrats: Walter Schmauser als ständiges Mitglied, [1]
Technischer Planungsausschuß des Länderrats, Abteilung Ernährung und Landwirtschaft: der Geschäftsführer.
Beim Verwaltungsrat für Wirtschaft in Minden waren 1946/47 Länderfachausschüsse gebildet worden, denen jeweils die Vertreter der wichtigsten Landesverbände angehörten. Der VBMI hatte hier die bayerische Vertretung für den Fachausschuß Metalle und den Fachausschuß Eisen-, Blech- und Metallwaren.

---

1) Mitglied des Vorstandes des VBMI

Diese Übersicht zeigt, daß der VBMI mit Erfolg versucht hat, für die Gebiete, deren fachliche Vertretung er übernommen hatte, einen möglichst engen Kontakt zu den maßgebenden Behörden herzustellen. Darüber hinaus war die Verbandsleitung immer bemüht, auch auf andere Weise, z.B. durch gutachterliche Tätigkeit, durch Anregungen und Eingaben die Verbindung zur Regierung und zur Verwaltung noch enger zu gestalten.

Schon auf der Gründungsversammlung im Januar 1946 war beschlossen worden, daß die erste Tätigkeit des Verbandes darin bestehen sollte, den zuständigen Behörden einen Plan über die Metallkontingentierung vorzulegen. [1] Auf einer Beiratssitzung der Landesstelle Eisen- und Metalle in München am 8. April 1946, an der auch Vertreter des VBMI teilnahmen, sicherte der neue Leiter der Landesstelle zu, daß in Zukunft die Bewirtschaftung mit Hilfe der wirtschaftlichen Vereine erfolgen sollte. Da diese über eine bessere Sachkunde verfügten, wollte sich die Landesstelle von nun an nur noch darauf beschränken, den Bewirtschaftungsplänen der Verbände Geltung zu verschaffen.

Anläßlich einer Arbeitstagung in München, zu der der bayerische Wirtschaftsminister, Prof. Erhard, die Verbände eingeladen hatte, wurde nochmals die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium mit dem Landeswirtschaftsamt und den Landesstellen auf der einen Seite und den Verbänden auf der anderen Seite betont. Es fanden daraufhin laufend Verhandlungen statt zwischen den Vertretern des VBMI und den Abteilungsleitern der Landesstelle Eisen und Metalle, in deren Verlauf die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Industriegruppen besprochen wurde.

Ab dem III. Quartal 1946 mußten die Anträge auf Zuteilung eines Eisenkontingents über den VBMI an die Landesstelle

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf Seite 59.

eingereicht werden. Die Antragsformulare wurden vom VBMI unter seinem Namen an die Firmen verschickt. Entsprechend den in den Arbeitsgemeinschaften des VBMI erarbeiteten Unterlagen wurden die Beteiligungen der einzelnen Firmen am Kontingent ermittelt und mit dem Leiter der Landesstelle besprochen. Nach Berücksichtigung etwaiger, von der Behörde verlangter Änderungen teilte der VBMI den Firmen die Höhe des vorgeschlagenen Eisenkontingents mit und die Landesstelle stellte die Bezugsberechtigung zu. Anträge, die direkt in München eingingen, ohne den Weg über den Verband zu nehmen, wurden diesem zunächst zur gutachterlichen Stellungnahme unterbreitet. So konnte der Gesamtüberblick über das Kontingent nie verloren gehen.

Bei dieser Tätigkeit im Zusammenhang mit der Eisenverteilung wurden dem VBMI gewisse hoheitliche Aufgaben übertragen, wobei jedoch der Staat das Aufsichtsrecht behielt. Es wäre vielleicht besser hier von einer Sachverständigenverwaltung zu sprechen, wie sie das bayerische Wirtschaftsministerium auch anstrebte. Zur Entwicklung einer gesunden Initiative der Industrie sollte ein größerer Spielraum geschaffen werden, indem die erzeugungs- und verteilungslenkenden Regelungen erst nach Stellungnahme der zuständigen Sachverständigenorgane vollzogen wurden. [1] Von den Vorschlägen der Industrieverbände durfte laut Anordnung nur dann abgewichen werden, wenn das Wirtschaftsministerium selbst nach Anhörung der Beteiligten eine Entscheidung herbeigeführt hatte.

Für die Zusammenarbeit zwischen dem VBMI und der für ihn wichtigsten Behörde, der Landesstelle für Eisen und Metalle, war in keinem Falle die Anrufung der Aufsichtsinstanz erforderlich. Auch die Beziehung zu denjenigen Dienststellen, die die Versorgung der Betriebe mit lebensnotwendigem

---

1) Vgl. Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft v. 2.9.1946 über Organisation und Tätigkeit der Bayerischen Wirtschaftsverwaltung.

Material wie Energie und Kohle sicherstellten, entwickelte sich sehr günstig. Neben der Kontaktpflege zur Verwaltung standen die Bemühungen der Geschäftsstelle des VBMI, auch zum Ministerium direkt eine enge Verbindung herzustellen. Diese Bestrebung wurde unterstützt durch die Vertretung der eisen- und metallverarbeitenden Industrie im Wirtschaftsbeirat des bayerischen Wirtschaftsministeriums durch Dr. Supf. So begann der VBMI 1946 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium eine statistische Erhebung zur Beurteilung der Reparationsanforderungen, denen nach Ansicht des Vorstandes im Hinblick auf die Existenz wichtiger Industriezweige eine besondere Bedeutung zukam.

Die Ende 1946 beginnenden Verhandlungen um die Schaffung der Bizone stellten den VBMI vor neue Probleme. In einer Entschließung zum Entwurf einer Anordnung über die Einführung einer neuen Eisen- und Metallbewirtschaftung legte der erweiterte Vorstand im November 1946 dem bayerischen Wirtschaftsminister seine Auffassung dar. Der Minister wurde gebeten, sich in dieser Angelegenheit einzuschalten.

Nachdem seit 1947 das Verwaltungsamt für Wirtschaft (VfW) in Minden bestand, wurde von seiten des VBMI zu dieser Behörde ebenfalls ein enges Verhältnis angestrebt. Es gelang dem Verein, Vertreter für die Fachausschüsse Metalle und Eisen-, Blech- und Metallwaren zu stellen, nachdem er bereits vorher in den entsprechenden Gremien des Länderrates Sitz und Stimme hatte. [1] Mit Übernahme der Zwei-Zonen-Bewirtschaftung durch das Verwaltungsamt für Wirtschaft wurden in den Ausschüssen die grundsätzlichen Verteilungsfragen entschieden. Ab dem zweiten Quartal 1947 trat die neue Verfahrensregelung der Eisenbewirtschaftung in Kraft. Während in Minden die Landeskontingente verteilt wurden, erfolgte die Zuteilung für die einzelnen Betriebe weiterhin in Bayern.

---

1) Vgl. die Ausführungen über die Vertretung des VBMI in den Ausschüssen des Länderrats auf S. 185.

Für die bayerische eisen- und metallverarbeitende Industrie erwiesen sich die Beratungen in den Fachausschüssen als eminent wichtig, weil hier die Kontingente für die einzelnen Länder festgelegt wurden und dafür kein vergleichbares Zahlenmaterial zur Verfügung stand. Es war in erster Linie auf die Vorarbeit des VBMI zurückzuführen, daß die Eisenkontingentierung nicht eine völlige Katastrophe in der Versorgung der bayerischen Industrie verursachte. Die Nordzone [1] hatte mit allen Mitteln versucht, das Vorhandensein einer maßgebenden, verarbeitenden Industrie in Bayern abzuleugnen und diese Überlegung durch eine Statistik aus der Zeit vor dem Krieg untermauert. Anhand von Unterlagen, die der VBMI erarbeitet hatte, konnte der Beweis für die vorhandene Produktionskapazität und Leistungsfähigkeit der bayerischen Industrie geführt werden. Ein gerechter Anteil an der Versorgung wurde dadurch sichergestellt.

Auch im Fachausschuß Metalle gelang es dem VBMI, einen bedeutenden Erfolg zu erringen. Der in Roth ausgearbeitete Entwurf der Metallbewirtschaftung für beide Zonen wurde angenommen. Als praktische Auswirkung ergab sich daraus, daß der Verein nach längeren Verhandlungen eine Erhöhung des bayerischen Kontingents durchsetzte. Im zweiten Quartal 1947 konnte er darüber hinaus die Zuteilung eines Sonderkontingents erreichen, das ausschließlich für die Firmen der dem VBMI angeschlossenen Industriezweige bestimmt war.

Neben der Materialversorgung betrachtete der VBMI die Gestaltung der Preise als sein vordringlichstes Arbeitsgebiet. Es bereitete ihm große Schwierigkeit, einer auf das Land Bayern begrenzten Preisentwicklung die gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Da sich die Zusammenarbeit mit der Abteilung Preisbildung beim VAW jedoch sehr gut entwickelte, gelang es schließlich, zum Teil mit Unterstützung der Verbände der britischen Zone, von Minden die Genehmigung zu Preiserhöhungen zu erhalten. Sie war jedoch beschränkt

---

1) Vor allem Rheinland-Westfalen

auf diejenigen Fälle, bei denen eine ständige Zunahme der Produktionskosten ein Weiterproduzieren zu dem bisherigen Preis unmöglich machte.

Stand die Materialversorgung und die Preisgestaltung auch im Vordergrund des Interesses, so nahmen diese Fragen doch nicht die gesamte nach außen gerichtete Tätigkeit des VBMI in Anspruch. So befaßte sich die Geschäftsstelle u.a. sehr intensiv mit dem Exportproblem, das für die deutsche Industrie immer bedeutungsvoller wurde. Die Zusammenarbeit mit dem Außenhandelskontor und den entsprechenden Stellen konnte verstärkt aktiviert werden. Ein erheblicher Ausbau der Geschäftsstelle [1] gab dem VBMI die Möglichkeit, sich überall dort einzuschalten, wo die Gelegenheit bestand, die Lage der Mitgliedsfirmen zu erleichtern.

In einem Schreiben vom 30.12.1947 an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft Referat Maschinenausgleich legte der Verein Beschwerde ein gegen einen vom Ministerium angeordneten Maschinenausgleich zu Gunsten demontierter Betriebe. Als Begründung führte der VBMI an, daß für diese geplante Aktion keine Rechtsgrundlage vorhanden war und die Auswahl der betroffenen Betriebe offensichtlich rein willkürlich erfolgte. Das Ministerium wies in Beantwortung dieses Protestes darauf hin, daß die Schaffung eines Ausschusses für Demontageausgleichsfragen vorgesehen war, dem auch ein Vertreter des VBMI angehören sollte. Die erste Sitzung dieses Reparationsausschusses fand am 7.1.1948 im Beisein des Staatsministers Dr. Seidel statt. Beteiligt waren die Industrie- und Handelskammern, Vereine der gewerblichen Wirtschaft sowie die Gewerkschaften.

Die Tätigkeit des VBMI im Beirat der Landesstelle Eisen und Metalle, die sich für die Mitgliedsfirmen als außerordentlich fruchtbar erwiesen hatte, drohte im Laufe des Jahres 1947 durch eine Verfügung des bayerischen Wirtschafts-

---

1) 1947 beschäftigte die Geschäftsstelle in Roth 21 Angestellte.

ministers stark an Bedeutung zu verlieren. Der Beirat sollte aufgelöst und in einer Form wiedererrichtet werden, die die Initiative der Verbände weitgehend ausschaltete. In dem neuen Beirat, der nur insgesamt zehn Vertreter aus allen Industriezweigen umfaßte gegenüber einer entsprechenden Anzahl von Vertretern der Gewerkschaften und der Verbraucher, ging das Vorschlagrecht auf die Industrie- und Handelskammer über. Nachdem die Geschäftsführer der Verbände dem Beirat nicht mehr angehören sollten, betrachtete der VBMI die positive Mitarbeit als sehr erschwert, wenn nicht sogar als illusorisch, da jede Sachkenntnis vor allem in Bewirtschaftungsfragen fehlte.

Die Versorgung der bayerischen Industrie mit Aluminium machte 1948 das Tätigwerden des VBMI erforderlich. Mit dem Wirtschaftsministerium in München wurden mehrere Verhandlungen geführt über die neu anlaufende Aluminiumhütte in Töging, die aus Gründen der Stromversorgung ausgeschaltet werden sollte. Hier standen sich die Interessen der bayerischen Stickstoffindustrie und der bayerischen metallverarbeitenden Industrie gegenüber. [1] Der VBMI konnte erreichen, daß ein einigermaßen tragbarer Ausgleich geschaffen wurde. Kurz zuvor war es erst nach heftigen Kämpfen mit den Besatzungsbehörden, an denen auch der VBMI aktiv beteiligt war, gelungen, der deutschen Rohaluminium-Industrie die Genehmigung zu verschaffen, die in Deutschland noch lagernden Bauxitbestände aufzuarbeiten.

Weitere Schwierigkeiten ergab eine neuerliche Erhöhung der Aluminiumpreise für die verarbeitende Industrie. In Verhandlungen mit dem bayerischen Finanzministerium und dem bayerischen Wirtschaftsministerium versuchte der VBMI zu erreichen, daß die Wirkung der erhöhten Aluminiumpreise durch einen Wegfall der Einfuhrzölle abgemildert wurde.

---

1) Die Stickstoffindustrie war an der ausreichenden Stromversorgung interessiert, die durch die Aluminiumhütte gefährdet war.

Es gelang, einen gewissen Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen und die Unterstützung beider Ministerien gegenüber Frankfurt zu erreichen.

Besondere Sorgen bereiteten vielen dem VBMI angeschlossenen Industriezweigen auch die außerordentlich nachteiligen Handelskontingente. Die grundsätzlichen Ausführungen des VBMI zu diesem Thema wurden nach Ansicht der Verbandleitung zunächst infolge vorgefaßter und sachlich nicht fundierter Anschauungen seitens der Verwaltungsstellen nicht berücksichtigt. Ein Teilerfolg konnte schließlich dadurch errungen werden, daß für Direktlieferungen eine gewisse Menge zur Verteilung kam. Die hierzu notwendigen Verhandlungen wurden vom VBMI für die gesamte Bizone geführt. Ebenfalls auf seine Initiative war es zurückzuführen, daß ein Notstandskontingent geschaffen wurde.

Bereits 1947 hatte der Vorstand des VBMI den Geschäftsführer beauftragt, anhand genauer Unterlagen einen Bericht auszuarbeiten, der die Benachteiligung der US-Zone in der Eisenbewirtschaftung unter Beweis stellen sollte. Es war beabsichtigt, das Ergebnis dieser Untersuchungen in Verbindung mit einem Antrag dem bayerischen Wirtschaftsminister zuzuleiten mit dem Ziel, ein Kontingent mit bevorzugter Lieferauflage zu Gunsten der US-Zone zu erwirken. Es sollte ein Ausgleich für die bisherige Benachteiligung dieses Gebietes geschaffen werden. Die Organisationen des Handels hatten in dieser wichtigen Frage durch eine gemeinsame Resolution ihre Unterstützung zugesagt.

Auch 1948 wurden vom VBMI viele kleinere Einzelfragen in Angriff genommen. So gelang es, eine bessere Versorgung der Betriebe mit Kohle zu erreichen und die Verhandlungen über die Freigabe von Edelmetallen für die leonische und die Christbaumschmuckindustrie mit einem günstigen Ergebnis abzuschließen.

2. Vorgehen des Verbandes bei Regierungen und Verwaltungen ab 1949

a) Welche Regierungen und Verwaltungen können angesprochen werden und welche Funktionen haben sie

Auch nach Anschluß an die Spitzenverbände war der VBMI bestrebt, zu den Bundes- und Landesbehörden, den zentralen Wirtschafts- und Fachverbänden sowie den übrigen Institutionen des wirtschaftlichen Lebens einen engen Kontakt zu halten. Die Vereinsleitung vertrat die Ansicht, daß die Verbände danach trachten sollten, durch ständigen, persönlichen Meinungsaustausch mit den zuständigen Referenten das gegenseitige Vertrauen zu pflegen und zu vertiefen und als Vermittler zwischen den Behörden und der Industrie aufzutreten. Letztlich gehe es darum, die berechtigten Wünsche und Forderungen der Mitglieder auf dem rechtlich und verwaltungsmäßig besten Weg durchzusetzen, ohne dabei jedoch in die Rolle einer reinen Interessenvertretung zu verfallen. [1]

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich für die nach außen gerichtete Tätigkeit des VBMI durch den Wandel, der sich 1949 sowohl in der Verwaltungsorganisation als auch im internen Verbandsbereich vollzog, völlig neue Aspekte ergaben. [2] Die von diesem Zeitpunkt ab im Vordergrund stehenden Probleme waren, wie sich später zeigen wird, hauptsächlich durch die regionale Lage Bayerns sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch im weiteren europäischen Raum geprägt. Der VBMI machte es sich daher zunächst zur Aufgabe, alle aus der ungünstigen Standortlage resultierenden Nachteile für die bayerische Metallverarbeitung zu beobachten und bei den zuständigen und einflußreichen Stellen auf sie aufmerksam zu machen. [3] Es sei hier nur kurz auf die Probleme hingewiesen, die sich aus der Abtrennung der Ostgebiete, der Energiepolitik, der Revierferne usw. ergaben. Gerade nach der Errichtung der

1) Dr. Uebler in seinem Tätigkeitsbericht zur Mitgliederversammlung 1954.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 181.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 51/52.

Bundesregierung und der Bundesbehörden sowie der Bildung von Spitzenverbänden erwies es sich für den VBMI als dringend erforderlich, auf diese Verhältnisse immer wieder hinzuweisen, um eine Abhilfe oder mindestens eine gewisse Linderung zu verschaffen. Er kann dabei folgende Wege einschlagen:

1) bei rein regionalen, d.h. nur die bayerischen Firmen betreffenden Fragen muß mit den bayerischen Behörden und Dienststellen sowie den bayerischen Verbänden verhandelt werden;
2) bei regionalen Fragen, die sich aus der Lage Bayerns im Verhältnis zur Bundesrepublik ergeben, wendet sich der Verein entweder an die Bayerische Regierung oder an den Landesverband der Bayerischen Industrie in München; [1)]
3) bei überregionalen Fragen werden, soweit sie rein fachlich bedingt sind, Beziehungen zu den jeweils zuständigen Fachverbänden aufgenommen. Handelt es sich um Fragen, die die ganze bayerische Industrie betreffen, wird der Landesverband der Bayerischen Industrie eingeschaltet, im übrigen die zuständigen Spitzenverbände. Für bestimmte Fachbereiche der Metallwarenindustrie, deren Betreuung für das gesamte Bundesgebiet beim VBMI liegt, [2)] werden auch unmittelbare Verhandlungen mit Bundesstellen aufgenommen.

Der hier aufgeführte Aktionsbereich macht deutlich, daß der VBMI zur Erfüllung seiner gesteckten Ziele zu mehreren Regierungen und Behörden Kontakte pflegen muß. Aus dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik sowie aus der Stellung des Vereins als Regionalverband ergeben sich Berührungspunkte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Bevor mit der Untersuchung des Vorgehens des Vereins bei Regierungen und Verwaltungen begonnen wird, soll daher zunächst geklärt werden, welche staatlichen Stellen im Hinblick auf

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Landesverband, S. [illegible] ff.
2) Dazu gehören Metalltopfreiniger, leonische Industrie, Blattmetalle, Galanteriewaren und Tafelgeräte Nürnberger Art, leonischer Christbaumschmuck; vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 200

die Aufgabenstellung des VBMI für eine Kontaktaufnahme in Frage kommen.

a) Regierungen
   auf Bundesebene: Bundesminister, und zwar für Wirtschaft, für Finanzen und für Verteidigung;
   auf Landesebene: Staatsminister, und zwar für Wirtschaft und Verkehr und für Finanzen;
   die Regierungspräsidenten der sieben bayerischen Regierungsbezirke.

b) Verwaltungen
   auf Bundesebene: Bundesministerien für Wirtschaft, für Finanzen und für Verteidigung;
   Oberfinanzdirektionen, Bundesbahn, Bundespost, Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung, Kreditanstalt für Wiederaufbau usw;
   auf Landesebene: Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und für Finanzen;
   Regierungsämter der Regierungsbezirke, Landratsämter, Gemeinden und kreisfreie Städte. [1]

Für den VBMI als regionalen Fachverband haben die Regierungen und Verwaltungen auf Landesebene naturgemäß die größte Bedeutung. Deshalb erscheint es zweckmäßig, zunächst kurz darzustellen, welche Funktionen diese Stellen haben, d.h. in Bezug auf unseren Verband, in welcher Angelegenheit er sich an welche Behörde wenden muß.

Die Bayerische Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten, den Staatsministern und den Staatssekretären. [2] Die für einen Industrieverband wichtigste Behörde ist das Wirtschaftsministerium, dessen Funktionen

---

1) Der Freistaat Bayern ist in Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise eingeteilt.
2) Art. 43 der Bayerischen Verfassung.

seit der Errichtung von Bundesministerien jedoch stark beschränkt wurden. [1]

Der Bund bestimmt seit 1949 die Richtlinien der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik und setzt dadurch den Rahmen für die Tätigkeit der Länderministerien. Die von ihm ergriffenen Einzelmaßnahmen haben nicht immer in allen Bundesländern die gleiche Wirkung, sie können auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Situation zwar notwendig sein, divergieren häufig aber mit den strukturellen Bedürfnissen eines Teilgebietes. Dann muß die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik des Bundes durch Maßnahmen regionaler Wirtschaftspolitik ergänzt werden. Die Länder können stets dann tätig werden, wenn regionale Notstände, ob speziell politischer Art, standortbedingt oder in natürlichen oder historischen Verhältnissen begründet, nach Abhilfe verlangen. Der Spielraum ihrer wirtschaftspolitischen Betätigung hängt letztlich ab von der Bereitschaft der Bundeswirtschaftsverwaltung, den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Ländern Rechnung zu tragen. Ein gewisser Einfluß auf die Bundespolitik kann auch vom Bundesrat ausgeübt werden, der den Landesregierungen die Möglichkeit bietet, an der Bundesgesetzgebung mitzuwirken.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat stets versucht, mit eigenständigen Maßnahmen, wie Grenzlandförderung, einer entsprechenden Energiepolitik usw., und vor allem im Zusammenwirken mit dem Bund, alle Möglichkeiten regionaler Wirtschaftspolitik auszuschöpfen. Die durch die Randlage Bayerns verursachte Wettbewerbsschwäche der bayerischen Wirtschaft ist zwar durch irgendwelche Maßnahmen nicht zu beseitigen, aber die Auswirkungen können durch stärkeren Anschluß an den Verkehrs- und Wirtschaftsstrom des Bundesgebietes gemildert werden.

---

1) Die Bedeutung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist für den VBWI im Vergleich relativ gering.

Die Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erschöpfen sich jedoch keinesfalls in dieser beschränkten Möglichkeit einer Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik des Bundes. Nach der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 19.12.1956 umfaßt der Bereich des Wirtschaftsministeriums die Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft sowie des Verkehrswesens, u.a.: [1)]

1) Das Gewerberecht sowie die Durchführung der Verwaltungsaufgaben im Bereich der Industrie- und Handelskammern, der Handelsgesellschaften und der wirtschaftlichen Vereine.
2) Das Handwerksrecht.
3) Das Preisrecht, die gesamte Preisbildung und Preisüberwachung, das Wirtschaftsrecht, das Wettbewerbsrecht und die Kartellaufsicht.
4) Die Ausnutzung der Atomenergie zu wirtschaftlichen Zwecken.
5) Die Angelegenheiten der Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der wirtschaftlichen Integration.
6) Die Angelegenheiten der gewerblichen Berufsvertretung, das gewerbliche Ausstellungs- und Messewesen, das Genossenschaftswesen.
7) Die allgemeine Wirtschaftsförderung, Kreditprogramme und Investitionsfragen, die Angelegenheiten der Rationalisierung, der Erfinderförderung und die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung.
8) Die Landesplanung.
9) Die Angelegenheiten der Grenz- und Sanierungsgebiete einschließlich der Frachthilfe sowie das öffentliche Auftragswesen einschließlich der Deckung des Verteidigungsbedarfs und die Beteiligung der bayerischen Wirtschaft an den Beschaffungen des Bundes.
10) Der Binnenhandel und die Außenwirtschaft, die Interzonenwirtschaft sowie der Warenverkehr mit West-Berlin.

Der hier aufgeführte Katalog soll zeigen, in welchem Maße der Interessenbereich des VBMI von der Tätigkeit des bayerischen Wirtschaftsministeriums berührt wird. Aus dem in der Bayerischen Verfassung bestehenden Ressortprinzip ergibt

---

1) § 7 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 19.12.1956, verkündet in Nr. 31 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. 27.12.1956, S.434.

sich, daß in den oben genannten Angelegenheiten das Wirtschaftsministerium grundsätzlich die oberste, leitende und vollziehende Funktion inne hat. Nach § 1 des Gesetzes über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern vom 21.12.1948 [1] sind ihm die Regierungen als Behörden der Mittelstufe und die Kreisverwaltungsbehörden als Behörden der Unterstufe zugeordnet. Das bedeutet, daß dem Ministerium, soweit diesen Dienststellen Vollzugsaufgaben obliegen, die oberste Fachaufsicht zukommt. Für die Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs besteht bei den Regierungen eine besondere Abteilung. [2] Ihr obliegt im wesentlichen die Aufgabe der Dienstaufsicht, d.h. z.B. die Genehmigung von Strompreiserhöhungen, die Baulanderschließung usw. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe, der örtliche Verkehr, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft, der Wohnungsbau usw. [3]

b) Wege des Vorgehens

b1) Eingaben, Denkschriften, Veranstaltungen

Fracht- oder Preisausgleich

Im Sommer 1948 begann der VBMI eine Reihe von Untersuchungen, um festzustellen, in welchem Umfang Verschiebungen in den einzelnen Kostenfaktoren eines Betriebes dessen Standortsbedingungen verändern können. Da sich für die bayerische metallverarbeitende Industrie die Frachtkostenbelastungen, besonders beim Bezug von Kohle und Stahl in diesem Zusammenhang am bedeutungsvollsten erwiesen, [4] unternahm die Geschäftsstelle des Vereins umfangreiche Ermittlungen der Fracht-

1) Verkündet in Nr. 1 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 9.1.1949, S. 1
2) Verordnung über die Bildung von Abteilungen und die Verteilung der Geschäfte bei den Regierungen vom 4.7.1949, verkündet in Nr. 17 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 14.7.1949, S. 176.
3) Art. 83 der Bayerischen Verfassung.
4) Auf die Bedeutung der Frachtkosten wurde schon verschiedentlich hingewiesen.

kostensituation der Mitgliedsfirmen. Ausgelöst wurde diese Aktion hauptsächlich durch eine Erhöhung der Eisenpreise und die Aufhebung der Frachtberechnung nach den alten Frachtbasen der Saar und speziell für Süddeutschland geltender Preisrichtlinien. [1] Um die Wirkung dieser Maßnahmen auf die süddeutsche eisenverarbeitende Industrie ermessen zu können, ist es notwendig, kurz das Frachtbasensystem zu erläutern.

Eisen und Stahl sind für die verarbeitende Industrie Güter unabweisbarer Dringlichkeit des Bedarfs mit räumlich beschränktem Vorkommen. Unter der Voraussetzung eines Wettbewerbs mit gleichen Startbedingungen erhob sich daher die Forderung, daß diese Güter jedem Standort der Weiterverarbeitung zu gleichen Preisen und Bedingungen zur Verfügung stehen sollten. Zur Realisierung dieser Forderung wurden die sogenannten Frachtbasen eingeführt. [2] Vor dem ersten Weltkrieg hatte die Frachtbasis Diedenhofen (Lothringen) für alle deutschen Bezieher Geltung. Dadurch entfiel auf die süddeutschen Betriebe etwa die gleiche Fracht wie auf die verarbeitende Industrie an der Ruhr. Nach dem ersten Weltkrieg wurden, da die lothringische Eisenindustrie für Deutschland ausfiel, zwei neue Frachtbasensysteme geschaffen; für den norddeutschen Raum galten die Ruhrfrachtbasen Oberhausen, Essen und Siegen, für Süddeutschland die Saarbasen Neunkirchen, Dillingen, Homburg. Diese Umstellung ergab für die verarbeitenden Betriebe an Rhein und Ruhr einen wesentlichen Vorteil, da z.B. ein Nürnberger Betrieb jetzt eine Frachtstrecke von 380 km zu zahlen hatte, während eine Firma in Dortmund nur eine Frachtbelastung für 48 km trug.

Der Verlust des Saargebietes hatte nun nach dem zweiten Weltkrieg die bereits erwähnte Aufhebung der Saarbasen zur Folge. Wie die Untersuchungen des VBMI ergaben, betrug

---

1) Durch die Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft v. 15.4.1948.
2) Bei den Frachtbasen handelt es sich um genau bestimmte Orte, von denen aus die Fracht berechnet wird. Der Empfänger zahlt also nicht die tatsächlich ab Werk anfallende Fracht, sondern nur von der Frachtbasis bis zur Empfangsstation.

die dadurch verursachte Mehrbelastung der süddeutschen eisenverarbeitenden Industrie rund 18 Millionen DM pro Jahr. [1] Außerdem ergab sich eine Einengung des Absatzraumes der süddeutschen Betriebe, da die verarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalens z.B. Orte in Bayern mit günstigeren Frachtkosten beliefern konnte.

Eine Erhöhung der Gütertarife um 40 % ab 15. August 1948 brachte eine weitere einseitige absolute Belastung vor allem der bayerischen Firmen. [2] Als 1949 die sogenannte organische Tarifreform der Bundesbahn die Wettbewerbsfähigkeit der süddeutschen Eisenverarbeitung noch weiter zu verringern drohte, untersuchte der VBMI die zu erwartenden Auswirkungen. Er stellte fest, daß dadurch alle Fertigungen frachtmäßig wettbewerbsunfähig würden, bei denen bei der Verarbeitung über 12,5 % Abfall anfiel. [3] Davon wäre in Bayern der größte Teil der Unternehmer der Eisenverarbeitung betroffen gewesen.

Am 12. Juli 1949 sandte der VBMI ein Exposé an alle maßgebenden Stellen, die Länderminister, Regierungen, Behörden, die Presse etc., in dem er die Auswirkungen der geplanten Gütertarifreform auf die süddeutsche eisenverarbeitende Industrie darlegte. [4] In dieser Eingabe wurde auf die Bedeutung hingewiesen, die die süddeutschen Frachtbasen für die verarbeitende Industrie gehabt hatten. Der VBMI vertrat die Ansicht, daß die vorgeschlagene Tarifreform, die u.a. auch eine vorübergehende Erhebung von Krisenzuschlägen vorsah, nicht nur eine einseitige Belastung der süddeutschen Betriebe darstellte, sondern sogar

---

1) Vor 1945 hatten rd. 50 % der von der Aufhebung der Saarbasen betroffenen Firmen ihr Eisen aus dem Saargebiet bezogen und konnten dadurch ihr Material zu RM 4.-- bis RM 6.-- billiger beziehen.
2) Während Nordrhein-Westfalen rd. 2.50 DM/t mehr Fracht zahlen mußte, machte der Mehraufwand für Bayern rd. DM 10.--/t aus.
3) Bis zu diesem Zeitpunkt war es in Bayern möglich, mit einer Fertigung mit 30 % Abfall konkurrenzfähig zu bleiben.
4) Der VBMI handelte hier im Auftrag sämtlicher Verbände der süddeutschen eisenverarbeitenden Industrie, vgl. dazu die Ausführungen auf S.285.

deren Existenz bedrohte. Deshalb sah er als notwendig an, sich dagegen zu wehren, daß zu Gunsten eines Unternehmens, nämlich der Bundesbahn, eine derartige Entwicklung heraufbeschworen wurde.

Die Ausführungen des Vereins lösten ein lebhaftes Echo aus, sie fanden vor allem das volle Verständnis und die Zustimmung des bayerischen und des baden-württembergischen Wirtschaftsministers.Dr. Seidel schaltete sich daraufhin zusammen mit dem bayerischen Verkehrsministerium sofort in die Frage der Tarifreform und der Erhebung von Krisenzuschlägen ein, wobei ihm das vom VBMI gesammelte Material zur Beweisführung diente. Anläßlich der Mitgliederversammlung 1949 dankte er dem Verein dafür, daß er durch seine ausgezeichneten Unterlagen die Verhandlungen mit der Bundesbahn und der Verkehrsverwaltung erleichtert hätte. Die Untersuchungen konnten nach Ansicht Dr. Seidels bisher kaum gekannte Zusammenhänge aufdecken. Es gelang außerdem der Beweis, daß jede Änderung des Wechselverhältnisses zwischen den Tarifen für das Vormaterial und die Fertigerzeugnisse, selbst wenn sie gewisse Ermäßigungen in den Tarifsätzen bringen, weitgehend Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrie ausübt.

In einer Eingabe an den Bundestag machte der VBMI im Oktober 1949 zur Frage der Frachttarife einen konstruktiven Vorschlag. Um die katastrophale Finanzlage der Bundesbahn zu beheben, sollte man - nach Auffassung des Verbandes - einen gleichmäßigen absoluten Zuschlag von DM 0.10 je 100 kg Versandgewicht erheben. Auf Grund der Unterlagen des VBMI hätte ein derartiges Verfahren insgesamt einen Betrag von DM 180 Millionen ergeben. Damit wäre der Bundesbahn eine Finanzhilfe gewährt worden, ohne daß sich strukturelle Veränderungen in den Wirtschaftsbeziehungen ergeben hätten. Der Zuschlag sollte zweckgebunden, nicht abwälzbar, befristet in Rechnung gestellt und vom Verlader getragen werden.

Die Eingabe des VBMI hatte jedoch nicht den erhofften Erfolg, denn durch die kleine Tarifreform, die ab 1.1. beziehungsweise ab 15.2.1950 wirksam wurde, trat die befürchtete Veränderung der Gütertarife ein. Mit der Einführung von Krisenzu- und-abschlägen wurden für die hochwertigen Güter die Frachtsätze gesenkt. Damit vergrößerte sich die Reichweite der im Industriezentrum an Ruhr und Rhein hergestellten Fertigwaren, während sich für die industriellen Randgebiete eine Verkleinerung des Absatzraumes ergab. Gleichzeitig führte diese Tarifänderung aber auch zu einer Verteuerung der Rohstoffe, die wiederum die revierfernen Betriebe besonders hart traf.

Da die Einführung der Krisenzu- und -abschläge ausdrücklich als ein Provisorium bezeichnet wurde und bis Ende 1950 befristet sein sollte, verwandte der VBMI in dieser Zeit den größten Teil seiner Tätigkeit darauf, die Behörden und maßgebliche Vertreter des öffentlichen Lebens über die Frachtkostensituation zu informieren und sie zu bitten, sich für die Belange der süddeutschen eisenverarbeitenden Industrie einzusetzen.

In einer weiteren Denkschrift, die wiederum an alle maßgebenden staatlichen Stellen ging, legte der VBMI im Oktober 1950 nochmals ausführlich die Änderung der Gütertarife und ihre Auswirkung auf die eisenverarbeitende Industrie dar. Anhand einzelner Beispiele wurde nachgewiesen, welche Folgen die Tarifveränderungen vom 15.8.1948 und vor allem die vom 1.1.1950 für die industriellen Randgebiete der Bundesrepublik hatten. [1] Per saldo ergab sich eine einseitige Begünstigung des industriellen Kerngebietes an der Ruhr und es waren bereits Abwanderungstendenzen von Industriebetrieben aus den Randgebieten zu beobachten. Die Maßnahmender Bundesregierung zur Stützung der Notstandsgebiete mit ihrer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit

---

1) Industrielle Randgebiete = Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin, Bayern und Württemberg-Baden.

wurden somit durchkreuzt, wenn nicht überhaupt wirkungslos.

Der VBMI forderte daher in seiner Denkschrift, eine Neuregelung der Gütertarife müsse berücksichtigen, daß der Transport von Rohstoffen im Vergleich zur Vorkriegszeit nicht teurer gestaltet werden dürfe als der Transport der daraus hergestellten Fertigwaren. Es müßte beachtet werden, daß jede lineare Erhöhung die Rohstofffrachten für die Randgebiete absolut ungleich stärker belastet als die Vormaterialfrachten des Kerngebietes. Anstelle der bisherigen prozentualen Erhöhung der Tarife forderte der VBMI daher eine Berechnung mit festen Aufschlägen und eine Abbiegung der Entfernungsstaffeln, [1] die außerdem für die Rohstoffe stärker gesenkt werden sollten als für Fertigwaren.

Diese Ausführungen des VBMI über die ungünstigen Wettbewerbsverhältnisse der süddeutschen eisenverarbeitenden Industrie wurden am 4.10.1950 den beteiligten Wirtschaftsministerien der Länder übermittelt, die dadurch brauchbares Material in die Hand bekamen für die Verhandlungen im Bundesrat. Die Frage der Frachtsituation industrieller Randgebiete war in der Zwischenzeit nämlich vor den Bundestag gekommen, der über die Möglichkeiten eines Preisausgleichs beschließen sollte.

Das Ergebnis dieser Beratungen war der erste sichtbare Erfolg, den der VBMI bei seinen Bemühungen verzeichnen konnte. Im Dezember 1950 beschloß der Bundestag einen "Frachtausgleich für revierferne Gebiete". [2] Der § 2 der maßgebenden Verordnung sah folgende Regelung vor:

"Zum Zweck des Preisausgleichs für eisenverarbeitende Betriebe der revierfernen Länder ist ein Aufschlag von DM 2.-- je Tonne Walzwerkerzeugnis an eine Preisausgleichskasse abzuführen; er darf den Preisen zugeschlagen und muß gesondert in Rechnung gestellt werden."

---

1) Man spricht von einer Aufbiegung der Entfernungsstaffel, wenn der prozentuale Aufschlag auf eine höhere Grundzahl eine stärkere absolute Verteuerung ergibt als bei einer niedrigeren.

2) Verordnung Nr. 78/50, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 250 vom 29.12.1950.

Die Berechnungsgrundlagen sowie die Durchführungsbestimmungen sollten noch beraten werden und durch Rechtsverordnung erfolgen.

Nach schwierigen Verhandlungen war es trotz heftiger Opposition seitens der eisenverarbeitenden Industrie Nordrhein-Westfalen, der eisenschaffenden Industrie und des Handels zu diesem Teilerfolg gekommen, der als Präzedenzfall für alle weiteren Verhandlungen von größter Bedeutung war. Der VBMI sah ihn jedoch nicht als voll befriedigend an, weil die angestrebte finanzielle Beteiligung der eisenschaffenden Industrie und des Handels noch ausstand. Andererseits hatten aber durch diese Verordnung die auf den strukturellen Nachteilen basierenden berechtigten Forderungen der revierfernen Gebiete Anerkennung gefunden.

Vermittels einer Eingabe machte die süddeutsche eisenverarbeitende Industrie wiederum unter Federführung des VBMI am 27.2.1951 dem Bundeswirtschaftsministerium praktische Vorschläge für den Eisenpreisausgleich. Daraufhin fand am 16. März 1951 im Ministerium eine Besprechung mit den Ländern statt, an der der Geschäftsführer des VBMI als Vertreter der interessierten süddeutschen Verbände teilnahm.

Am 30.4.1951 wurde der Frachtausgleich für revierferne Gebiete endgültig durch Bundestagsbeschluß geregelt. [1] Danach hatte jeder Bezieher von Walzmaterial eine Fracht von 220 km ab Frachtbasis zu zahlen. [2] Die Frachtkosten,

---

1) Durch die Verordnung PR Nr. 30/51 zur Durchführung des § 2 der VO Nr. 78/50 v. 11.12.1950, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 86 v. 8.5.1951.

2) Je nach Art des Erzeugnisses wurden 3 Frachtbasen festgesetzt, und zwar:

Oberhausen für	Formstahl, Breitflanschträger, Stabstahl, Bandstahl, Universaleisen und Walzdraht;
Essen für	Grob- und Mittelbleche, Qualitätsfeinbleche und Elektrobleche;
Siegen für	Handelsfeinbleche.

die ihm darüberhinaus erwuchsen, wurden ihm als Vergütungen zurückbezahlt. Zur Durchführung des Frachtausgleichs wurde in Düsseldorf eine Preisausgleichskasse errichtet. [1] Die Mittel für die Zahlung der Ausgleichsbeträge wurden durch Umlage bei den Werken der eisenschaffenden Industrie und dem Handel erhoben. Die Umlage betrug DM 2.-- je Tonne der genau festgelegten Erzeugnisse. Sie wurde von den Lieferwerken im Anhängeverfahren dem Rechnungsbetrag zugeschlagen und an die Kasse für Preisausgleich abgeführt.

Dieses System des Preisausgleichs sollte die revierfernen Gebiete den standortmäßig günstiger gelegenen Bereichen gleichsetzen, ließ jedoch nach Ansicht des VBMI noch manche Wünsche offen. Besonders die zu erwartende Eisenpreis- und Tariferhöhung drohte die gewonnenen Vorteile wieder zunichte zu machen. Am 15. Oktober 1951 erfolgte bei der Bundesbahn eine Frachterhöhung um 19 %. Die durch sie verursachte Frachtmehrbelastung hatte zur Folge, daß der Aufschlag von DM 2.-- je Tonne nicht ausreichte, um die Frachten über 220 km Entfernung von der Frachtbasis in voller Höhe zu vergüten. Infolgedessen mußte der Prozentsatz der Rückerstattung von 100 % auf 80 % gesenkt werden. Die Leidtragenden bei der Tariferhöhung waren also wiederum hauptsächlich die industriellen Randgebiete, die nicht nur die erhöhten Frachten zahlen mußten, sondern auch einen Teil des mühsam erkämpften Frachtausgleichs verloren.

Als daher Anfang 1952 eine Eisenpreiserhöhung zu erwarten war, traten die revierfernen Gebiete in erneute Verhandlungen mit den Ministerien und Dienststellen ein, um eine Erhöhung des Aufschlages zu erreichen. An den Verhandlungen war der VBMI auch diesmal maßgeblich beteiligt. Sie führten zu dem Ergebnis, daß gleichzeitig mit der Eisenpreiserhöhung am 10. April 1952 der Aufschlag von DM 2.--

1) Die Preisausgleichskasse stand unter Dienstaufsicht des Bundeswirtschaftsministers, der ihren Sitz bestimmte, ihren Leiter bestellte und dem die Kasse Rechnung legen mußte.

pro Tonne Walzwerkserzeugnisse auf DM 3.25 erhöht wurde. Auf diese Weise war wieder eine 100 %-ige Auszahlung gewährleistet. Das Rückvergütungssystem funktionierte nun einwandfrei und bedeutete für die betroffenen Randgebiete eine große Hilfe. Vom Mai 1951, also seit Bestehen der Kasse bis Mai 1953 wurden rund 45 Millionen DM rückerstattet.

Das Inkrafttreten des Montan-Unionvertrages machte eine Neuregelung erforderlich, da der Frachtausgleich von der Hohen Behörde als diskriminierend angesehen wurde. Nur für die an der Ostzonengrenze gelegenen Länder wurde die Notwendigkeit einer solchen Regelung anerkannt, während die Fortführung für Baden-Württemberg und die Pfalz sehr fraglich erschien. In monatelangen schwierigen Verhandlungen in Bonn und Luxemburg ist es dem VBMI gelungen, seinen Vorschlag durchzusetzen, wonach die bisherigen Vergütungen auch bei Bezügen aus anderen Ländern der Montan-Union gewährt wurden. Am 15. September 1953 erfolgte durch Verordnung die Anpassung des Preisausgleichs an den Montan-Unionsvertrag. [1] Um von vornherein jeden Verdacht einer Diskriminierung auszuschalten, sprach man von nun an vom Preisausgleich, wie er im Rahmen der Unterstützung notleidender Gebiete zulässig war.

Um die auch heute noch sehr große Bedeutung des Preisausgleichs für die bayerische eisenverarbeitende Industrie zu demonstrieren, soll abschließend an einem Beispiel gezeigt werden, wie sich der Ausgleich praktisch auswirkt.

---

1) Verordnung PR Nr. 25/53 über den Preisausgleich bei Lieferungen von Walzwerksfertigerzeugnissen in revierferne Gebiete, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 179 vom 17.9.1953.

Stabstahlpreis 1956 (Werkgrundpreis) DM 419.75/t, Frachtbasis Oberhausen bei Streckenbezug unter Berücksichtigung des Preisausgleichs zum Ausgleichssatz von 90 % [1]

Empfangsort	Entfernung v. Oberh.	Grundpreise	Fracht n. Tarif D15 ab Oberh.	Gesamtpreis ohne Preisausgleich	Fracht für 220 km	Verg. gem. PA b. 90%	Ges. Preis nach PA
	km	DM/t	DM/t	DM/t	DM/t	DM/t	DM/t
Oberhausen	-	419.75	-	419.75	27.20	-	419.75
Düsseldorf	30	419.75	5.50	425.25	27.20	-	425.25
Siegen	158	419.75	20.60	440.35	27.20	-	440.35
Bremen	256	419.75	29.80	449.55	27.20	2.34	447.21
Hamburg	357	419.75	37.30	457.05	27.20	9.09	447.96
Stuttgart	441	419.75	42.80	462.55	27.20	14.04	448.51
Nürnberg	503	419.75	45.70	465.45	27.20	16.65	448.80
Augsburg	611	419.75	51.10	470.85	27.20	21.51	449.34
Passau	724	419.75	55.10	474.85	27.20	25.11	449.74

Das System des Preisausgleichs wurde hier so ausführlich behandelt, weil dieser große Erfolg für die revierfernen Gebiete in erster Linie auf Grund der Untersuchungen und Eingaben des VBMI errungen werden konnte. Die sich aus dem ungünstigen Standort der bayerischen Industrie ergebenden Probleme, besonders im Hinblick auf die Materialversorgung, stellte den Verein in seiner Eigenschaft als regionaler Fachverband vor echte, für ihn typische Aufgaben.

Die Fragen, die etwa die süddeutschen Frachtbasen und die Gütertarife betrafen, wurden von den Fach- und Spitzenverbänden durch die große räumliche Entfernung oft gar nicht gesehen und daher völlig vernachlässigt. Erst der enge Kontakt, wie er beim Regionalverband gegeben ist, läßt spezifische, durch den Standort bedingte Schwierigkeiten erkennen. Durch seine bahnbrechende Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Fracht- bzw. Preisausgleich fand der VBMI die Anerkennung der betroffenen Industriebereiche und weiter Kreise

1) Vgl. Wilhelm Vershofen: Revision der Standortpolitik, Nürnberg 1957, unveröffentlichtes Manuskript, S. 72.

der Öffentlichkeit. So äußerte der bayerische Wirtschaftsminister sich dazu: "Er hat dabei nicht nur seine Leistungskraft und sein Verständnis für volkswirtschaftliche und strukturelle Zusammenhänge bewiesen, sondern auch den nachdrücklichen Beweis erbracht, daß regionale Verbände, besonders wenn die Gewichte innerhalb eines Wirtschaftszweiges sehr verschieden sind, ihre volle Berechtigung haben." 1)

Freigabe der Eisenpreise

Ein weiteres Problem, das den VBMI stark in Anspruch nahm, war die ab 1952 zur Diskussion stehende Freigabe der Eisenpreise. Auch in dieser zu erwartenden Maßnahme sah der Verein eine Gefahr für die revierfernen Gebiete. In einer Denkschrift mit dem Titel "Freigabe der Eisenpreise oder Kontingentierung", die am 29.2.1952 an diverse Stellen im Bundeswirtschaftsministerium, an die Abgeordneten Stücklen und Etzel, die Bayerische Staatsbank usw. verschickt wurde, und in vielen Verhandlungen legte die Verbandsleitung ihre Bedenken in dieser Angelegenheit dar. Als Übergangslösung empfahl sie eine befristete Lenkung der Eisenpreise.

Da die westdeutschen Hütten dringend notwendige Investitionen nicht vornehmen konnten, und dadurch Produktionsausweitungen kaum zu erwarten waren, befürchtete der VBMI, daß eine steigende Nachfrage zu erheblichen Preiserhöhungen führen mußte. Für die bayerische Industrie bestand außerdem noch die Gefahr einer Unterversorgung, da sie bei erhöhter Nachfrage durch ihre Revierferne unter Umständen noch weniger Rohstoffe erhielt.

Der VBMI machte in diesem Zusammenhang auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich bei einer Freigabe der Eisenpreise auf dem Exportsektor ergeben konnten. Er befürchtete, daß der Weltmarkt von der ausländischen Konkurrenz erobert wurde, während man sich in Deutschland um diese

---

1) Aus der Rede des Staatsministers für Wirtschaft, Dr.Hanns Seidel, anläßlich der Mitgliederversammlung des VBMI 1949

Frage herumschlug. Es war auch bereits ein Rückgang der Auslandsaufträge zu erkennen, der sich bei einer nach der Eisenpreisfreigabe zwangsläufig zu erwartenden Preiserhöhung noch wesentlich verstärken konnte. Auch den so schwer erkämpften Preisausgleich für revierferne Gebiete sah der VBMI in Gefahr, da bei einer Freigabe der Eisenpreise mit dem Verlassen der Frachtbasenkalkulation zu rechnen war.

Der Geschäftsführer des VBMI stand bei der Behandlung dieser Angelegenheit in engem Kontakt mit dem bayerischen Wirtschaftsminister, der sich entschieden für die Belange der bayerischen Eisenindustrie einsetzte, denn auch die eisenschaffende Industrie Bayerns vertrat den gleichen Standpunkt wie der VBMI. Am 25. und 26. Juni 1952 fanden entscheidende Verhandlungen im Bundeswirtschaftsministerium statt, in deren Verlauf auch klargelegt wurde, daß der Bedarf der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie 30 bis 50 % höher lag als die eigene Erzeugung, und somit die Gefahr einer Unterversorgung drohte. Alle Bemühungen der bayerischen Wirtschaft und der Ministerien hatten jedoch wenig Erfolg, denn am 1. August 1952 kam es zur Aufhebung der Eisenpreisbindung. Das einzige positive Ergebnis der Verhandlungen bestand darin, daß der Frachtausgleich gewährleistet blieb. Hinsichtlich der Befürchtungen um die Folgen der Eisenpreisfreigabe gab die Entwicklung dem VBMI jedoch recht. Es trat kaum eine mengenmäßige Entlastung ein, während die preisliche Belastung umso fühlbarer wurde.

Gesetz gegen verunstaltende Außenwerbung

Als 1953 im Bayerischen Landtag über ein Gesetz gegen verunstaltende Außenwerbung beraten wurde, befaßte sich der VBMI sehr intensiv mit dieser Frage, da sie für einen großen Teil seiner Mitglieder von großer Bedeutung war. Als erste landesrechtliche Regelung im Bundesgebiet konnte dieses Gesetz in anderen Ländern Schule machen und die Rahmengesetze des Bundes in ihrer Grundauffassung beeinflussen.

In mehreren Eingaben wies der VBMI verschiedene Ausschüsse im Landtag und den Senat auf seine Auffassung in dieser Frage hin. Er sah sich veranlaßt, einer besorgniserregenden Entwicklung entgegenzutreten, die jegliche Art von Außenwerbung von einer durchgehend behördlichen Genehmigungspflicht abhängig machen wollte. Nach der Ansicht des Verbandes genügte eine Beseitigungsmöglichkeit von seiten der Behörden vollständig. Den Bemühungen des VBMI war Erfolg beschieden. Das Gesetz gegen verunstaltende Außenwerbung konnte wirtschaftsfreundlich gestaltet werden.

Forderung einer linearen Steuersenkung

Die Mitgliederversammlung 1955 forderte in einer einstimmig gefaßten Resolution an den Bundesfinanzminister [1] die lineare Senkung der Einkommenssteuer. In einem ausführlichen Schreiben wurde die Auffassung des Verbandes eingehend begründet. Bei den in Bayern vorherrschenden mittleren und kleineren Betrieben waren nach Ansicht des VBMI noch erhebliche Investitionen erforderlich, um den Vorsprung der Großindustrie einzuholen. Da die Mittelbetriebe nicht durch Emissionen an den Kapitalmarkt herankommen konnten, bestand für sie die einzige Möglichkeit darin, über Eigenkapitalbildung zu investieren.

Öffentliche Aufträge

In der Frage der öffentlichen Aufträge, speziell der Bundeswehr, richtete der VBMI 1956 eine Eingabe an das bayerische Wirtschaftsministerium mit Abschriften an die Auftragsstelle Bayern e.V., an den Wirtschaftsverband EBM-Industrie und direkt an die Dienststelle in Koblenz. Der Verband hatte beobachtet, daß viele seiner Mitglieder bei der Vergabe von Bundeswehraufträgen in erhebliche Terminschwierigkeiten gerieten. Die Untersuchung der hierfür maßgebenden Gründe ergab zum Teil ein eigenes Verschulden der Firmen, zum Teil aber auch Fehler in der Terminstellung bei der

---

1) 1955 Bundesfinanzminister Dr. Schäffer.

Vergabe. In seiner Eingabe wies der VBMI auf die Notwendigkeit hin, bei der Festlegung der Termine sicherzustellen, daß in der vorgeschriebenen Frist die Vorlieferanten, d.h. die eisenschaffende Industrie in der Lage war, das notwendige Material termingerecht anzuliefern. Sehr häufig scheiterte die Einhaltung der Fristen an dieser Frage.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Tätigkeit des Vereins nach innen wurde schon darauf hingewiesen, daß der Verband alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung in grossem Rahmen durchführt und sie zu einer eindrucksvollen Kundgebung der bayerischen metallverarbeitenden Industrie gestaltet. [1] In einem nur für die Mitglieder bestimmten ersten Teil der Tagung werden die internen Angelegenheiten erledigt, während der zweite Teil vorwiegend nach außen gerichtet ist und durch die Ehrengäste einen repräsentativen Rahmen erhält. Betrachtet man die umfangreichen Gästelisten dieser Versammlungen seit 1948, so wird einerseits deutlich, welches Ansehen der Verband genießt und andererseits, welche Möglichkeiten einer direkten Kontaktaufnahme zu Regierungen und Behörden sich dadurch bieten. So nimmt der bayerische Wirtschaftsminister regelmäßig mit einigen Herren seines Ministeriums an diesen Veranstaltungen teil, aber auch die Regierung von Mittelfranken ist meist vertreten. Die Liste der geladenen Gäste spiegelt in der Regel die Bereiche des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft wider, die für den VBMI und seine Tätigkeit nach außen von ausschlaggebender Bedeutung sind. So war unter anderem schon anwesend: aus Bayern stammende Bundestagsabgeordnete, der Leiter der Landeszentralbank in Bayern, Herren der Oberfinanzdirektion Nürnberg, die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg und Fürth, der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern, der Rektor der Wirtschaftshochschule Nürnberg, Vertreter der Handels- und Handwerkskammern sowie befreundeter Verbände usw.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 132 ff. und S. 151 ff.

Die Teilnahme dieser Persönlichkeiten zeigt, welche Bedeutung die "offizielle" Mitgliederversammlung für die Tätigkeit des VBMI nach außen hat. Sie wirkt nicht nur fördernd auf das gute Verhältnis zu den maßgebenden Stellen des öffentlichen Lebens, sondern bietet gleichzeitig eine gute Gelegenheit zur Werbung neuer Mitglieder. Ein Verband, der Beziehung zu den Regierungen und Behörden aufweisen kann und der auch erfolgreich tätig ist, stellt für die Firmen einen Anreiz zum Beitritt dar.

b2) Gutachterliche Tätigkeit, Sachverständigenberatung

Im Laufe seines Bestehens wurde der VBMI auf Grund seiner wachsenden Sachkenntnis immer häufiger von Behörden und Dienststellen zur Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen herangezogen. Der enge, meist persönliche Kontakt zu den Mitgliedern sowie eine Reihe bedeutender Untersuchungen [1] gaben die Gewähr für ein sachverständiges Urteil zu vorwiegend regionalen Fragen der entsprechenden Branchen. Dabei war der VBMI immer bemüht, die Argumente sachlich und gut begründet darzulegen.

Im Rahmen seiner gutachterlichen Tätigkeit pflegt der Verband Beziehungen sowohl zu Bundes- als auch zu Landesbehörden, je nach der Art der angesprochenen Probleme. Besonders im regionalen Bereich werden viele Gutachten erstellt, auf einigen Gebieten sogar regelmäßig. So erhält die Landeszentralbank einmal jährlich einen Konjunktur- und Lagebericht über die bayerische EBM-Industrie und über die Situation in einzelnen, speziellen Branchen, wie etwa in der bayerischen Drahtindustrie, der leonischen oder der Blattgoldindustrie. Diese Berichte dienen vor allem der Beurteilung von Krediten.

---

1) In erster Linie die Untersuchungen über die Frachtkostensituation der süddeutschen eisenverarbeitenden Industrie.

Die Tätigkeit des Vereins ist und war in diesem Bereich schon immer sehr rege, da gerade bei den Fragen im Zusammenhang mit Krediten persönliche Kontakte, gute Sachkenntnis sowie Beziehungen zu den entsprechenden Institutionen eine große Rolle spielen. Hierbei kommt den Berichten über die Rationalisierungsuntersuchungen eine große Bedeutung zu [1] sowie der durch engen Kontakt gewonnenen Kenntnis über die Verhältnisse in den jeweiligen Unternehmen. Die Industriekreditbank in Düsseldorf, die bayerischen Behörden und Kreditinstitute traten wegen derartiger Gutachten in Kreditangelegenheiten an den VBMI heran. Auch bei Anträgen von Nicht-Mitgliedern wurde die Beurteilung des Vereins schon verschiedentlich eingeholt, ein Zeichen, daß gute Fach- und Sachkenntnis Anerkennung gefunden hat.

Auf gleicher Ebene wie die eben geschilderte Tätigkeit liegen Gutachten für das bayerische Wirtschaftsministerium bei Staatsbürgschaften, Finanzierungshilfen, Neugründungen, Ansässigmachung von Betrieben usw. Hier kommt es vor allem darauf an, fachliche Interessen mit den speziellen volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten in Übereinstimmung zu bringen. Ein regionaler Fachverband ist am ehesten in der Lage, in diesen Fragen ein sachlich fundiertes Urteil abzugeben und zu sehen, mit welchen besonderen Schwierigkeiten die einzelnen Unternehmer zu kämpfen haben. So trat der VBMI wiederholt auch an das bayerische Wirtschaftsministerium heran, um auf die Kreditsorgen seiner Industrie hinzuweisen und um zu versuchen, die Kreditsituation für die bayerische Wirtschaft günstiger zu gestalten.

Diese Art der gutachterlichen Tätigkeit nimmt in dem nach außen gerichteten Handeln des Vereins einen breiten Raum ein. Gerade in der sowohl räumlich als auch persönlich engen Fühlungnahme zu den Behörden und Institutionen im regionalen Bereich liegt ja seine große Stärke. Im Laufe

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 175 ff.

seines Bestehens hat der VBMI mit diesem oder jenem Anliegen zu den meisten Behörden und Dienststellen in Bayern auf wirtschaftlichem oder finanzpolitischem Gebiet Kontakt aufgenommen.

Unter anderem gibt er laufend Gutachten ab zu Stundungs- und Erlaßanträgen, die von seinen Mitgliedern bei den einzelnen bayerischen Finanzämtern gestellt werden. Aber auch zu speziellen Problemen, wie etwa der Frage der Mineralölbesteuerung bei der spanabhebenden Fertigung mittels Automaten oder bei umstrittenen Abgrenzungsfällen im fachlichen Bereich nimmt er häufig Stellung bzw. wird er um sein sachverständiges Urteil gebeten.

Andere regional bedingte Fragen, zu denen der VBMI als Landesverband verschiedentlich Gutachten erstellt, ergeben sich zum Beispiel auf dem Gebiet der Strom-, Wasser- und Gasversorgung, des Lohnveredlungsverkehrs usw. Um einen Überblick zu erhalten, in welchen Angelegenheiten und für welche staatliche Institution der VBMI im Laufe seines Bestehens als Sachverständiger beratend tätig wurde, wird es zweckmäßig sein, die Haupttätigkeitsgebiete einzeln zu behandeln.

Materialversorgung, Preis- und Rabattgestaltung

In der Zeit nach 1949 standen zunächst die Fragen der Bewirtschaftung und der Eisenpreise noch im Mittelpunkt der nach außen gerichteten Tätigkeit des VBMI. Die 1949 vom Bundeswirtschaftsministerium propagierte freie Marktwirtschaft hatte zwar die allmähliche Gesundung und Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft eingeleitet, konnte aber der Eisen- und Metallbewirtschaftung noch kein sofortiges Ende setzen. So wurden Anfang 1949 vom VBMI Verhandlungen geführt wegen der ungenügenden Kontingente bei Drahtgeflecht. Die Geschäftsführung arbeitete entsprechende Vorschläge aus, wie die starre Eisenbewirtschaftung gelockert werden könnte.

Auf dem Gebiet der Eisenpreise und Verbraucherrabatte gelang es dem VBMI 1949, erhebliche finanzielle Ersparnisse zu

erzielen, indem er wiederholt auf die Situation der bayerischen Firmen hinwies. Die 1950 erwartete Erhöhung der Eisenpreise brachte jedoch neue Probleme. An den großen Besprechungen, die in dieser Angelegenheit als Vorarbeit zwischen der eisenverarbeitenden und der eisenschaffenden Industrie in Frankfurt/Main und Düsseldorf geführt wurden, nahm der VBMI als Vertreter der bayerischen Eisenverarbeitung aktiv teil. [1)]

Von ähnlich großer Bedeutung wie die Eisenpreisbindung waren für die bayerischen Betriebe die Mengenrabatte. In einer Besprechung in Bonn am 10. Juli 1950 konnte der VBMI die Interessen seiner Mitglieder vortragen und es gelang ihm nach langwierigen Verhandlungen zu erreichen, daß die Mengenstufen gegenüber der Vorkriegszeit um 25 % gesenkt wurden und für die Dauer eines Jahres auch die Lagerbezüge eingerechnet werden konnten. Für die bayerischen Betriebe, die sich immer gegenüber der Konkurrenz in Nordrhein-Westfalen im Nachteil befanden, war diese Regelung von großem Vorteil, da sie dadurch die Gelegenheit erhielten, in den Genuß der Mengenrabatte zu kommen.

Auf dem Gebiet der Schrottpreise war der VBMI um eine Erhöhung bemüht, da Bayern auch hier benachteiligt wurde. Die Preisbildung für Schrott stand nämlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entfernung zwischen Lieferant und Abnehmer, d.h. je weiter die Entfernung von Essen war, umso geringer der Erlös. [2)]

Im Mittelpunkt der "Sachverständigentätigkeit" des VBMI im Zusammenhang mit der Materialversorgung standen 1951 die Verhandlungen um das Verwendungsverbot bei Nicht-Eisen-Metallen. Am 4. April 1951 hatte der Bundeswirtschaftsminister

---

1) Es fanden insgesamt 5 Besprechungen in Frankfurt/Main und 6 in Düsseldorf statt.
2) Preisdifferenz zwischen München und Essen bis zu DM 21.-- frei Bahn.

die erste Vorbehaltsliste gezeichnet. [1] Die dem Verein angeschlossene leonische und Blattgoldindustrie und die Galanteriewarenhersteller wurden von diesem Verwendungsverbot in erster Linie und entscheidend getroffen. Das veranlaßte den Verein, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die hier eventuell einzusparenden Mengen an Kupfer, Zink und Blei in keinem Verhältnis standen zu den zu erwartenden Störungen und Verlusten im Wirtschaftsprozeß. [2]

In direkten Verhandlungen mit den zuständigen Stellen beim Bundeswirtschaftsministerium wurden vorsorglich für verschiedene Artikel Ausnahmegenehmigungen von den Verwendungsverboten eingereicht und vorbesprochen. Es konnte erreicht werden, daß in vielen Punkten die Einschränkungen für die dem VBMI zugehörenden Industrien aufgehoben wurden. Die leonischen Waren und die Erzeugnisse der Blattgoldindustrie wurden ganz ausgeklammert. Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen bei den Galanteriewaren, da es sich bei diesen um Artikel handelte, die nicht zum allgemeinen Konsum gehörten. Aber auch hier konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden, die für die Industrie tragbar war und gewisse Härten milderte. [3]

An den auf Bundesebene stattfindenden Besprechungen über die Einführung von Richtpreisen für NE-Metalle sowie über die Festlegung der einzelnen Werte für NE-Metalle war der VBMI durch ein Vorstandsmitglied wesentlich beteiligt.

Die schon seit Mitte 1950 bestehende Notlage in der Walzdrahtversorgung, die durch eine Kontingentierung anhand von Richtzahlen hervorgerufen wurde, veranlaßte 1951 den

---

1) Die in der Liste enthaltenen Artikel durften weder hergestellt noch ex- oder importiert werden.
2) Die hier genannten Erzeugnisse gehören in die Fachbereiche, für die der VBMI die Interessen auf Bundesebene vertritt. Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 280 ff.
3) Wenn Artikel betroffen waren, deren Verwendungsverbot für einen Betrieb besonders schwere Folgen hatte, konnten in Einzelfällen Ausnahmen beantragt werden oder zumindestens ein Aufschub der Verbotslisten.

VBMI zu einer starken Aktivität. Bis Juni 1951, d.h. nach einem Jahr, war die Zuteilung für die bayerischen Betriebe bis auf 30 % dieser Richtzahlen abgesunken. Die Geschäftsstelle machte laufend sowohl das bayerische als auch das Bundeswirtschaftsministerium auf das Mißverhältnis zwischen steigender Produktion und sinkender Zuteilung aufmerksam und bat um Aufklärung. Das Bundeswirtschaftsministerium gab, nachdem ihm die offiziellen Zahlen vorlagen, an, über diese Vorgänge nicht informiert gewesen zu sein. Als sich auch weiterhin keine Besserung in der Frage der Unterbelieferung mit Walzdraht und gezogenem und verzinktem Draht zeigte, beschloß der VBMI mit dem bayerischen Wirtschaftsminister direkt zu verhandeln. Er sollte bewogen werden, im Rahmen einer Delegation mit zu Prof. Erhard zu gehen, um dort persönlich die Angelegenheit vorzutragen. Dr. Seidel versprach die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Der Verein mußte sich in dieser Zeit nicht nur mit der Rohstoffversorgung befassen, sondern vor allem mit der ausreichenden Belieferung seiner Mitglieder mit Kohle und Strom. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen bzw. Notlagen konnten nur auf Landesebene behandelt werden, weil sich einerseits sehr starke regionale Unterschiede ergaben und andererseits die Spitzen- und Fachverbände hier meist für die in Rheinland-Westfalen konzentrierten Betriebe tätig wurden.

Die Versorgung der Firmen mit Kohle erfolgte durch Kohlenkontore, die die durch den Staat festgelegten Kontingente verteilten. Da bei der Belieferung der bayerischen Firmen häufig Mängel auftraten, mußte sich der VBMI vielfach einschalten und mit den Kohlenkontoren verhandeln. An das bayerische Wirtschaftsministerium wurden außerdem verschiedentlich Anträge auf Eintragung der Mitgliedsfirmen als Industriebezieher gerichtet. [1]

---

1) Als Industriebezieher stand den Firmen ein größeres Kontingent zu.

Nachdem der Verein mit seinen Bemühungen um die Freigabe der Eisenpreise erfolglos blieb, [1] und die von ihm befürchtete Preissteigerung sich tatsächlich bemerkbar machte, forderte er, daß auch bei kaltgewalztem Material die Frage der mengenmäßigen Versorgung über die Niederschlagung der Einfuhrzölle und durch die Verwirklichung der Zusage der Nichterhebung der 6 %igen Umsatzausgleichssteuer gelöst werde. Durch diese Maßnahme sollte den Preisauftriebstendenzen entgegengewirkt werden. Dr. Seidel, an den die Forderung gerichtet war, versprach sich dafür einzusetzen, daß die Entwicklung einen für die bayerische Wirtschaft günstigen Weg nahm.

Mit der Freigabe der Eisenpreise und nach der Überwindung anfänglicher Lieferschwierigkeiten normalisierten sich die Verhältnisse auf den deutschen Rohstoffmärkten allmählich, so daß der VBMI seine nach außen gerichtete Tätigkeit auf andere Probleme konzentrieren konnte.

Außenhandel-Zoll

Da vor allem die EBM-Industrie stark exportintensiv ist, hat sich der Verein schon sehr frühzeitig mit den Fragen des Außenhandels beschäftigt. Die von ihm in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen beschränkten sich jedoch, wie sich später noch zeigen wird, vorwiegend auf die Fachbereiche, deren Interessenvertretung er für das gesamte Bundesgebiet wahrnimmt. [2] Für die anderen Branchen der EBM-Industrie werden meist die Fach- und Spitzenverbände tätig, weil Außenhandels- und Zollfragen auf Bundesebene geregelt werden.

Schon 1949 versuchte die Geschäftsführung im Hinblick auf die Liberalisierungsbestrebungen ihren Einfluß geltend zu machen. 1950 gelang es ihr, sich in die Zollverhandlungen

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 208 ff.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 280 ff.

in Frankfurt und Bonn einzuschalten, in denen über Eisen, NE-Metalle und Fertigerzeugnisse aus diesen Rohstoffen beraten wurde. Auch bei der Erstellung des neuen Zolltarifschemas wurde der VBMI von Anfang an zu den Sitzungen hinzugezogen und zur Stellungnahme für die einzelnen ihn betreffenden Warengruppen aufgefordert.

Ebenfalls auf Bundesebene bewegten sich die Verhandlungen über eine Sonderumsatzsteuer. In entscheidenden Besprechungen brachte der VBMI hierzu den Einwand, daß durch eine Sonderumsatzsteuer der Export besonders nach den USA und nach Kanada stark geschädigt würde. Die Grundlage für die Festsetzung der Einfuhrzölle bildete nämlich in beiden Ländern der Inlandspreis. Eine Sonderumsatzsteuer hätte demnach nicht nur die Inlandspreise erhöht, sondern auch den Einfuhrzoll, was einer doppelten Exportpreiserhöhung gleichgekommen wäre. Den Argumenten des Vereins wurde voll Rechnung getragen und es gelang, den Plan zur Erhebung einer Sonderumsatzsteuer zu Fall zu bringen.

Das bayerische Wirtschaftsministerium zog den VBMI 1951 zu den Beratungen über Exportförderungsmaßnahmen heran. Der Verband konnte dazu allgemein wertvolle Beiträge leisten und seine Erfahrungen zur Verfügung stellen. Es gelang ihm auch einen Erlaß zu erbitten, der eine Überprüfung der Exportpreise ermöglichte. Minister Seidel zeigte in dieser Angelegenheit großes Entgegenkommen und unterstützte die Bestrebungen des VBMI. Zunächst erschien ein derartiger Erlaß für Bayern, wodurch das Bundeswirtschaftsministerium gezwungen war, eine Regelung gleicher Art vorzunehmen, die die erhoffte Basis schuf. Von diesem Zeitpunkt an konnte jeder, der den Preisspiegel überbot, zur Rechenschaft gezogen werden.

1955 führte der Verein eine Reihe von Verhandlungen mit dem Ziel, die Vergütungsliste zu § 79 der Umsatzsteuer-Durchführungsbestimmungen den Wünschen der angeschlossenen exportintensiven Branchen, vor allem der leonischen

Industrie, anzupassen. [1] Er hatte mit seinen Bemühungen Erfolg, denn 1956 wurde die Gleichschaltung aller leonischen Erzeugnisse im Hinblick auf die Eingruppierung in die Nummern der Vergütungsliste positiv geregelt. Sämtliche Artikel dieses Fachbereiches wurden ausnahmslos in die Vergütungsklasse 4 eingestuft, so daß für sie einheitlich eine Umsatzsteuer-Ausfuhrvergütung von 3 % beantragt werden konnte. [2]

Die fortschreitende Liberalisierung des Außenhandels bereitete der bayerischen EBM-Industrie große Sorgen. Daher sah es der VBMI als seine besondere Aufgabe an, bei allen Besprechungen immer wieder auf die Gefahr hinzuweisen, daß die Liberalisierung vor allem gegenüber dem Dollarraum und die individuellen und konjunkturellen Zollsenkungen zu einem empfindlichen Rückgang des Exportvolumens seiner Industrie führen mußten. [3] In Verhandlungen mit dem bayerischen und dem Bundeswirtschaftsministerium konnte er erreichen, daß in der dritten Verordnung zur Liberalisierung die Blattgold-, Blattfolien- und leonische Industrie auf der Negativseite blieben, also noch nicht frei wurden. Die Geschäftsführung war bemüht, diese Freistellung von der Liberalisierung auch weiterhin zu erhalten.

Durch eine enge Zusammenarbeit des VBMI mit der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen konnten ab 1956 beachtliche Aufträge an Mitgliedsfirmen vermittelt werden, besonders im Bereich der leonischen Industrie aus Südafrika, Schweden, Norwegen, Belgien und Indien. Bei der Vergabe dieser Aufträge stellte der Verband verschiedene Mängel fest, die z.B. darin bestanden, daß die Ausschreibungsfristen vielfach zu kurz waren und häufig keine Muster beilagen. Er

1) Der § 79 der USTDB betrifft die Umsatzsteuer-Ausfuhrvergütung, die in vier Vergütungsstufen gewährt wird. Die Einstufung erfolgt nach Erzeugnissen.
2) Nach dem früheren Rechtsstand war ein Teil der leonischen Erzeugnisse in die Stufe 3 mit einem Vergütungssatz von 2 % eingestuft gewesen.
3) Die Zollsenkungen u. die fortschreitende Liberalisierung machten auch in den folgenden Jahren noch eine starke Aktivität des VBMI erforderlich.

intervenierte deshalb bei der Bundesstelle und beantragte, in Zukunft die Unterlagen in mehrfacher Ausfertigung und mit Mustern belegt ihm zuzuleiten.

1957 arbeitete der Verein vor allem an der vorgesehenen Umstellung des Warenverzeichnisses der Außenhandelsstatistik auf das Brüsseler Zolltarifschema. [1] Zu der auffallenden Häufung von Dumpinglieferungen aus der Ostzone, aus Japan und Hongkong, die der bayerischen EBM-Industrie viele Sorgen bereitete, meldete der Verein seine Bedenken beim bayerischen Wirtschaftsministerium an. Es wurde ihm zugesichert, daß in Zukunft den Einfuhren bei der behördlichen Preisprüfung mehr als bisher Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Die Jagd- und Sportwaffenindustrie hatte unter den Dumpinglieferungen aus der Ostzone besonders stark zu leiden. Besprechungen beim bayerischen Wirtschaftsministerium ergaben eine grundsätzliche Einigung darüber, daß diese Lieferungen weder vom Großhandel noch von der Preisstelle des Ministeriums gutgeheißen wurden. Man versprach von seiten der Einfuhr- und Preisprüfstelle im bayerischen Wirtschaftsministerium in Zukunft Jagdwaffeneinfuhren und deren Preise sorgfältig zu prüfen.

Die zum Teil drastischen Erhöhungen der Zollsätze in Österreich und der Schweiz stellten den VBMI 1959 vor neue Probleme. Mit entsprechenden Unterlagen, die sich aus eingehenden Untersuchungen ergeben hatten, versuchte der Verein, die berechtigten Sorgen seiner Firmen an die zuständigen Stellen heranzutragen und auf die befürchtete Entwicklung hinzuweisen. Besonders der neue Zolltarif der Schweiz ließ für viele seiner Mitglieder eine erhebliche Beeinträchtigung des Exports befürchten. Die Bemühungen hatten Erfolg, da nahezu sämtlichen vom Verein gestellten Anträgen auf Herabsetzung der geplanten Zollsätze teilweise

---

1) Auch hier für die Industriebereiche, deren Interessen er auf Bundesebene vertritt; vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 280 ff.

oder auch ganz entsprochen wurde.

1964 waren es wieder die Dumping-Einfuhren aus der Ostzone, die den VBMI beschäftigten. Das bayerische Wirtschaftsministerium wurde um Unterstützung gebeten. Zur Unterbindung der ostzonalen Billigeinfuhren, die besonders die Zonenrandgebiete schwer trafen, forderte der Verein strenge Kontrollmaßnahmen bei der Genehmigung von Einfuhren aus der Ostzone.

Öffentliche Aufträge

Mit der allmählichen Gesundung der deutschen Wirtschaft, aber vor allem nach der Ratifizierung des Deutschlands- und EVG-Vertrages, trat die Frage der öffentlichen Aufträge immer stärker in den Vordergrund des Interesses der metallverarbeitenden Industrie. Schon vor diesem Zeitpunkt war es dem VBMI gelungen, eine Verbindung zu den regionalen Dienststellen der Besatzungsmacht herzustellen, die in steigendem Maße Aufträge an die Firmen vergaben. Der Verein bemühte sich vor allem, eine notwendige vernünftige Streuung dieser Aufträge herbeizuführen.

In die Verhandlungen, die nach Abschluß des EVG-Vertrages mit den Spitzenverbänden und dem bayerischen Wirtschaftsministerium geführt wurden, war der VBMI von Anfang an eingeschaltet. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, aber auch auf eigene Initiative, erreichte der Verein, daß bei der zukünftigen Auftragsvergabe regionale Stellen beteiligt wurden und zwar teils unmittelbar in Form von Landesauftragsberatungsstellen bei handelsüblichem Material, teils mittelbar durch Entsendung von Vertretern in auf Bundesebene zu bildenden Arbeitsgruppen für Spezialgeräte. Dadurch konnte eine im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegende regionale Streuung der Aufträge gewährleistet werden. Bei den auf Landesebene zu bildenden Auftragsberatungsstellen mußte noch eine Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern erfolgen, damit bei rein fachlichen Fragen die Mitarbeit der Verbände gesichert war. Die Zusammenarbeit

zwischen dem VBMI und der Auftragsstelle Bayern e.V. in München und Bonn gestaltete sich in den folgenden Jahren sehr eng und fruchtbar.

Ebenfalls in den Bereich der öffentlichen Aufträge fiel eine größere Abhandlung, die der VBMI 1953 zusammen mit einem Bezugsquellennachweis im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlichte. Auf diese Weise sollte es zu einer stärkeren Einschaltung der Mitgliedsfirmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Stellen des Landes und der Gemeinden kommen. Es wurden 2.000 Sonderdrucke mit individuellen Anschreiben an die in Frage kommenden Stellen versandt.

Da 1957 mit dem Aufbau der Bundeswehr die Rüstungsaufträge für die Industrie immer interessanter wurden, versuchte der Verband auch hier für seine Mitglieder tätig zu werden. Unter anderem ergriff er Maßnahmen, um die Arbeits- und Produktionsgemeinschaft Bayerischer Sportwaffenfabriken in das Bundeswehr-Beschaffungsprogramm einzuschalten. Einige Waffenfirmen erhielten zum Teil auch kleinere Bundeswehraufträge. Die spärliche Auftragserteilung lag nach Ansicht der Geschäftsführung des Vereins jedoch nicht an der Fertigungsmöglichkeit und der qualitativen Ausführung der Erzeugnisse seiner Firmen, sondern an der Vergabepolitik in Bonn bzw. Koblenz.

In einem Gutachten schlug der VBMI 1958 dem Bundesverteidigungsministerium vor, auf dem Sektor "leichte Waffen" die in Bayern vorhandenen und in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Jagdwaffenhersteller einzuschalten. Das bayerische Wirtschaftsministerium sowie alle zuständigen amtlichen Stellen hatten sich dieses Vorschlages wohlwollend angenommen.

Von der Studiengemeinschaft Öffentliches Auftragswesen in Frankfurt/Main ging 1961 die Anregung aus, daß der VBMI bei seinen Mitgliedern eine Umfrage starten sollte, um zu ermitteln, wie stark deren Interesse an öffentlichen Auf-

trägen war. Von seiten der Industrie waren immer mehr Einwände vorgebracht worden, die sich gegen die damalige Gestaltung des öffentlichen Auftragswesens richteten. Die auf die Umfrage sehr zahlreich eingehenden Antworten ergaben das überraschende Ergebnis, daß der größte Teil der befragten Firmen an öffentlichen Aufträgen gar nicht mehr stark interessiert war. Dadurch wurde die Aktivität des Vereins in diesem Bereich vorläufig überflüssig.

Verkehr-Tarife

Der ungünstige Standort der bayerischen Wirtschaft, der für die Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie schon immer eine sehr große Bedeutung hatte, läßt sich zwar nicht beseitigen, kann aber durch Maßnahmen im Bereich des Verkehrs und hier vor allem der Tarife wesentlich gemildert werden. Daher war der VBMI von Anfang an bemüht, auf die Verkehrstarife Einfluß zu nehmen. [1)]

1951 startete er eine Aktion auf dem Walzmaterialsektor, die sich auf Bayern beschränkte und die er erfolgreich beenden konnte. Unter Mithilfe des bayerischen Wirtschaftsministers gelang es, nach langen Verhandlungen mit der Bundesbahn einen Ausnahmetarif für Walzmaterial zu erlangen. Er wurde auf dem Rückerstattungsweg beantragt und kam nur der verarbeitenden Industrie zugute.

Die Untersuchungen und Arbeiten des VBMI im Zusammenhang mit dem Preisausgleich hatten so starke Beachtung und Anerkennung bei den offiziellen und wissenschaftlichen Institutionen gefunden, daß der Verein bei neu auftretenden Problemen auf dem Verkehrssektor immer häufiger zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert wurde. An einer am 1.8.1953 in Kraft getretenen Tarifänderung der Bundes-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Preisausgleich auf S.198ff.

bahn übte der VBMI heftige Kritik, weil sie für Bayern zu einer weiteren Verkleinerung des frachtbedingten Absatzraums führte. Sein Einspruch wurde vom bayerischen Wirtschaftsminister aufgegriffen und unterstützt. In einer Rede zur Mitgliederversammlung des VBMI 1953 äußerte Dr. Seidel, daß er sich nur unter schweren Bedenken mit der Änderung der Tarife einverstanden erklärt hätte. Er ließ aber keinen Zweifel, daß nachweisbare Nachteile der bayerischen Industrie durch entsprechende Tarifmaßnahmen ausgeglichen werden sollten. Die diesbezügliche, schriftliche Zusicherung hatte er nicht nur von der Bundesbahn, sondern auch vom Bundesverkehrsministerium gefordert und erhalten. Dr. Seidel forderte den VBMI auf, die Entwicklung der Absatzlage genau zu beobachten, damit im entscheidenden Augenblick eingeschritten werden konnte.

In dem für die besonders ungünstig gelegenen Gebiete Ostbayerns bestehenden Frachthilfeprogramm war die dem VBMI angeschlossene Industrie zunächst noch nicht berücksichtigt worden. Es gelang dem Verein 1953, nach längeren Verhandlungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium seine in Frage kommenden Mitgliedsfirmen in dieses Hilfsprogramm einzuschalten. Gleichzeitig wurde ihm auch die Möglichkeit geboten, bei der Aufstellung von Richtlinien für die bayerische Landesentwicklung aktiv mitzuarbeiten und die Auffassung seiner Industrie zur Geltung zu bringen. So unterstützte er unter anderem auch energisch die Bestrebungen zum Ausbau des Donau-Main-Kanals, der für seine Industrie nur von großem Vorteil sein konnte. [1]

Als 1956 die für viele Mitglieder so wichtige Grenzlandförderung stark gekürzt zu werden drohte, schaltete sich der VBMI sofort ein. Das bayerische Wirtschaftsministerium hatte rigorose Herabsetzungen der Frachthilfe beschlossen;

1) Dr. Uebler ist seit vielen Jahren Mitglied des Beirats des Deutschen Kanal- und Schiffahrtsvereins Rhein-Main-Donau e.V.; 1. Vors. Dr. Urschlechter, Oberbürgermeister v. Nürnberg.

es sollten nur noch sehr frachtintensive Erzeugnisse begünstigt werden. [1] In eingehenden Besprechungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium und in schriftlichen Stellungnahmen wies der VBMI darauf hin, daß es bei der Grenzlandförderung gerade darauf ankommt, nicht so sehr die materialintensiven als vielmehr die lohnintensiven Erzeugnisse zu begünstigen. Er sah den Sinn der Frachthilfe in einer aktiven Sanierung und damit in der Erhaltung der Arbeitsplätze in den Zonenrandgebieten. Als Ergebnis dieser Bemühungen gelang es dem Verein zu erreichen, daß einige Erzeugnisse, die bereits aus der Liste der Begünstigten gestrichen waren, wieder eingebracht werden konnten.

Auch in den folgenden Jahren verfolgte der VBMI die Entwicklung der Verkehrs- und Tarifpolitik intensiv, um sich sofort einschalten zu können, wenn die Interessen seiner Industrie gefährdet schienen. Dies war z.B. auch 1964 der Fall, als bei der Bundesbahn ein neuer Ausnahmetarif in Kraft trat. [2] Der Verein war der Ansicht, daß dieser Tarif nur nach den derzeitigen Interessen der eisenverarbeitenden Industrie Nordrhein-Westfalens und der Bundesbahn festgelegt wurde. [3] Als besonders auffällig bezeichnete er die Orientierung der Maßnahmen im Raum Baden-Württemberg und Bayern, die eine offensichtliche Bevorzugung Baden-Württembergs erkennen ließ. Die Geschäftsführung wies darauf hin, daß alle Bemühungen um die Gesundung der Zonenrandgebiete und der Notstands- und Sanierungsgebiete im revierfernen Bayern entschieden gefährdet werden, wenn der Ausnahmetarif im Bereich der Versand- und Empfangs-

1) In einer Klausel wurde festgelegt, daß alle Erzeugnisse, deren 100 kg-Preis mehr als DM 150,-- betrug, künftig von der Frachthilfe ausgeschlossen werden sollten.
2) Es handelte sich um den AT 8B37 der ausgewählte Verlade- und Empfangsorte im Bereich von Kanälen und schiffbaren Flüssen betraf.
3) Die Stellungnahme des VBMI war ausführlich im Tätigkeitsbericht 1964 niedergelegt, der an die in Frage kommenden offiziellen Stellen versandt wurde. Vgl. hierzu Tätigkeitsbericht 1963/64 des VBMI , S. 33 ff.

orte keine zahlreichen Ergänzungen erfuhr.

Gemeinsam mit anderen Verbänden hatte der VBMI bereits versucht, eine Verbesserung des Ausnahmetarifs zugunsten der revierfernen Gebiete zu erreichen. Dabei erwies es sich als sehr schwer, die amtlichen Stellen davon zu überzeugen, daß eine derartige Regelung nicht "gottgewollt" ist und nicht nur nach den Interessen der eisenschaffenden Industrie und der Bundesbahn ausgerichtet werden darf. Der VBMI forderte, daß in Zukunft die verladende Wirtschaft im revierfernen Bayern rechtzeitig und ausreichend unterrichtet wird, um entsprechende Wünsche äußern zu können.

Europäische Integration

Der erste Schritt in Richtung auf eine europäische Integration wurde mit der Schaffung der Montan-Union getan. Der VBMI betrachtete es hierbei als seine Aufgabe, die Interessen seiner bayerischen Industrie gegenüber dieser überstaatlichen Behörde zu vertreten. Er erhielt dazu Gelegenheit, als der Vorsitzende des Landesverbands der Bayerischen Industrie, [1] Dr. Seeling, 1950 vom Bundeskanzler in den Sachverständigen-Ausschuß für den Schumann-Plan berufen wurde. Herr Dr. Seeling nahm sofort zum VBMI Verbindung auf, weil er glaubte, daß sich hier manche Möglichkeit eröffnen konnte, die vielen Schwierigkeiten zu betonen, zu erleichtern oder vielleicht zu beheben, unter denen die metallverarbeitende Industrie allgemein und besonders in Bayern litt. Die Beziehungen des VBMI zur Hohen Behörde gestalteten sich in der Folgezeit sehr gut. Der Verein wurde als Sachverständiger für die bayerische Metallverarbeitung gehört.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Landesverband der Bayerischen Industrie, S. 266 ff. dieser Arbeit.

Die 1953 zur Diskussion stehende Zollregelung für Stahl innerhalb der Montan-Union und im Verhältnis zu Drittländern erforderte umfassende Ausarbeitungen durch den VBMI und dessen Teilnahme an zahlreichen Besprechungen in Düsseldorf und Bonn. Auch später wurde vom Verband aus auf einen engen Kontakt großer Wert gelegt. So nahm der Geschäftsführer häufig an Besprechungen in Luxemburg teil und Vertreter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurden zu den Mitgliederversammlungen des VBMI eingeladen. 1957 sprach z.B. Dr. Krafft aus Luxemburg über "Stand und Entwicklungstendenzen der europäischen Stahlwirtschaft".

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Integration Europas war der VBMI grundsätzlich bestrebt, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf die Probleme der regionalen Verschiedenheiten hinzuweisen. Er fürchtete die Gefahr, daß kommende Entscheidungen unter starkem politischen Druck immer wieder vom Querschnitt des wirtschaftlichen Lebens aus getroffen werden, während die möglichen Auswirkungen auf einzelne Sparten, einzelne Gebiete und Betriebe nicht genügend Berücksichtigung finden. Er machte es sich deshalb zur Aufgabe, für seinen fachlichen und regionalen Bereich die Unterlagen zu erarbeiten, um die Sonderlage der bayerischen Industrie als Randgebiet speziell in der EWG unter Beweis zu stellen.

Auf der Mitgliederversammlung 1959 wies der bayerische Wirtschaftsminister, Dr. Schedl, im Hinblick auf die EWG auf die Notwendigkeit intensiver Marktforschung hin. Kleineren und mittleren Firmen fällt es nach Ansicht des Ministers schwer, große Kosten für Gutachten, Prüfungen und Analysen sowie für intensive Beobachtungen ausländischer Konkurrenzbetriebe aufzubringen. Da auch der Staat diese Aufgabe nicht übernehmen kann, sah Dr. Schedl hier ein weites und wichtiges Betätigungsfeld der Verbände. Er sagte dem VBMI deshalb die Unterstützung durch den bayerischen Staat zu und erklärte sich bereit, für die in

Aussicht genommenen Marktbeobachtungen und -forschungen Mittel aus dem Gewerbeförderungsfond zur Verfügung zu stellen. [1]

Der vom VBMI seit langem vertretene Standpunkt, daß Bayern durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft noch stärker in eine revierferne Randlage gerät., wurde vom bayerischen Wirtschaftsminister 1960 aufgegriffen. Seinem Einsatz war es mit zu verdanken, daß in der EWG eine Kommission für Fragen regionaler Wirtschaftspolitik gegründet wurde. [2]

Kartellgesetz

Auf die Einstellung des VBMI zur Kartellgesetzfrage wurde schon verschiedentlich hingewiesen. [3]

1954 wurde eine Abordnung, bestehend aus zwei Vertretern des VBMI und einigen Herren der chemischen Industrie, [4] in dieser Angelegenheit zu Wirtschaftsminister Dr. Seidel entsandt, der schon vorher vom VBMI mit entsprechendem Material versorgt worden war. Dr. Seidel und seine Referenten traten nämlich bis zu diesem Zeitpunkt hundertprozentig für die Verbotsgesetzgebung ein. Sie wurden durch die Unterredung zum Nachdenken veranlaßt, und es gelang, sie für die Mißbrauchsgesetzgebung einzunehmen. Dadurch wurde erreicht, daß der bayerische Wirtschaftsminister im Bundesrat gegen Prof. Erhard die Sache vertrat und durchsetzte, daß alle Länder, die eine Koalition bildeten, gegen, und alle sozialdemokratischen Länder für Erhard stimm-

1) Über die Art und den Erfolg dieser Untersuchungen wurde bereits bei der Behandlung der Tätigkeit des Verbandes nach innen berichtet; vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 175 ff.
2) Aufgabe der Kommission sollte es sein, durch bessere Standortverteilung unter Anhebung großer Ballungsräume eine gleichmäßige und beschleunigte Entwicklung zu erreichen.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 155 ff.
4) Die Führung hatte Handelskammer-Präsident Pfulff aus München.

ten. 1955 hat der VBMI verschiedene Stellungnahmen zum Kartellgesetz herausgegeben sowie eine Veröffentlichung zum Höcherl-Entwurf.

Steuern

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß auf dem Steuersektor, d.h. sowohl in der Steuerpolitik als auch in der Veranlagung, die Fachverbände auf Grund ihrer Sachkenntnis häufig zur Abgabe von Gutachten aufgefordert werden bzw. ihrerseits an die entsprechenden Dienststellen als Sachverständige herantreten. Neben der laufenden gutachterlichen Tätigkeit bei Stundungs- und Erlaßanträgen hat sich der VBMI sehr häufig auch bei aktuellen steuerlichen Fragen eingeschaltet. Im März 1950 sandte die Geschäftsführung ein Gutachten an das Oberfinanzpräsidium in Nürnberg, das"die Anwendung des § 37 der Durchführungsverordnung zum ersten Teil des Soforthilfegesetzes vom 8.8.1949 für die Bronzepulverindustrie" betraf. Bei dieser Verordnung ging es um die Bewertung der Lagerbestände für den Lastenausgleich. Der Verband wollte, für seine Firmen statt der angesetzten acht nur sechs Monatsproduktionen für die Bewertung zugrunde gelegt haben. Er kam jedoch mit seinem Antrag nicht durch, weil nach § 37 Steuerdurchführungsverordnung-Soforthilfegesetz bei Industriebetrieben, bei denen das Vorratsvermögen überwiegend aus Wirtschaftsgütern besteht, deren Herstellung oder Lagerung im Betrieb nachweislich mehr als acht Monate erfordert, der volle steuerbare Gesamtumsatz in der Zeit vom 1.4. bis 30.11.1948 als Normalbestand anzusetzen war.

In einem längeren Gutachten nahm der VBMI 1956 gegen die Bestrebungen des Bundesfinanzministeriums, einheitliche Richtlinien für Abschreibungssätze zu erarbeiten, Stellung und wies darauf hin, daß die in der deutschen Industrie verwendeten Maschinen überaltert waren und daß

viele Industriezweige nicht die Möglichkeit hatten, die Maschinen in vollem Umfang gegen neue auszutauschen. Vor allem fliegergeschädigte und Flüchtlingsbetriebe mußten sich darauf beschränken, den vorhandenen Maschinenpark wieder in Gang zu bringen. Man durfte daher die Nutzungsdauer dieser alten Maschinen, so argumentierte der VBMI, nicht für die neuen Abschreibungssätze zugrunde legen.

Zur Festlegung der Abschreibungsrichtlinien beauftragte das Bundesfinanzministerium einzelne Oberfinanzdirektionen, für bestimmte Wirtschaftszweige entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Die Oberfinanzdirektion Nürnberg, die unter anderem die leonische Industrie, die Blattgoldindustrie und die Nürnberger Metallwaren zu untersuchen hatte, trat an den VBMI heran und forderte ihn auf, an den Beratungen teilzunehmen. Zu diesem Zweck leitete die Geschäftsführung des Vereins bei ihren Mitgliedern Untersuchungen ein zur Ermittlung des Lebensalters der Maschinenausrüstung in der bayerischen EBM-Industrie. [1] Die Umfrage zeigte, daß die in der von der Oberfinanzdirektion aufgestellten Vorschlagsliste enthaltenen Abschreibungssätze viel zu niedrig bemessen waren und nicht einmal ausreichten, den natürlichen Verschleiß bzw. den technischen Fortschritt zu berücksichtigen. In diesen Fachbereichen, die im bayerischen Raum konzentriert sind, und deren Interessen der VBMI vertritt, waren die Verhältnisse zu unterschiedlich geartet, um einheitliche Abschreibungssätze einzuführen. Wegen der fertigungstechnischen und maschinellen Unterschiedlichkeiten mußten die Listen nach Ansicht der Geschäftsführung zu untragbaren steuerlichen Ungerechtigkeiten führen. Trotz dieser Argumente war die Finanzbehörde nach wie vor von der Zweckmäßigkeit einheitlicher Abschreibungssätze überzeugt.

---

1) Es wurden Fragebogen an 420 Firmen versandt, von denen 185 Firmen antworteten.

Notfalls wollte sie die Listen auch ohne Mithilfe der Verbände aufstellen.

Der VBMI mußte seine grundsätzlich ablehnende Haltung jedoch aufgeben, nachdem er von zuständiger Stelle die Zusage erhielt, daß diese Abschreibungssätze nur eine ungefähre Richtschnur für "Normallage" bilden sollten, von der jeder Zeit abgewichen werden konnte.

1958 befaßte sich der Verein besonders intensiv mit Stundungs- und Erlaßangelegenheiten, da sich im Rahmen der Steuerveranlagung Härtefälle ergeben hatten, die die Existenz mehrerer Firmen gefährdeten. Anläßlich einer Betriebsprüfung bei einer Mitgliedsfirma wurden Lieferungen, die jahrzehntelang umsatzsteuerfrei waren, für steuerpflichtig erklärt. Da das Finanzgericht die Steuerpflicht bestätigte, mußten zwangsläufig alle Firmen der betreffenden Branche für die fraglichen Lieferungen Umsatzsteuer zahlen, teilweise auf fünf Jahre rückwirkend. Es gelang dem VBMI, auf dem Stundungswege für diese Firmen tragbare finanzielle Belastungen zu erreichen.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei den Blattgoldschlägereien. Der in diesem Bereich schon seit Jahren laufende Rechtsstreit zur Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Blattgoldlieferungen wurde 1958 endgültig entschieden.[1] Das Urteil bestimmte, daß das von Goldschlägern an Exporteure gelieferte Blattgold der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Die Nachveranlagung bei nahezu allen Firmen dieser Branche führte zu Steuerforderungen, die im Falle der Realisierung die Existenzgrundlage vieler Firmen zerstört hätte. Nach eingehenden Untersuchungen und Erhebungen über die wirtschaftliche Lage jedes einzelnen, betroffenen Betriebes hat der VBMI in schriftlichen Gesuchen und mündlichen Ver-

1) 1955 hatte der VBMI schon mit der Ausarbeitung für die Durchführung des Musterprozesses beim Bundesfinanzgericht begonnen.

handlungen mit der Oberfinanzdirektion Nürnberg eine Regelung zu erreichen versucht, die einen Global- oder wenigstens Teilerlaß für die gesamte Branche zum Ziele hatte. Da die Oberfinanzdirektion in diesem Fall jedoch nicht zuständig war, scheiterten die Bemühungen des Verbandes.[1] Er nahm daraufhin Verbindung auf zu den Vorstehern der entsprechenden Finanzämter und versuchte in vielen langwierigen Verhandlungen Verständnis für die bedrohte Blattgoldindustrie zu wecken.

Gleichzeitig bemühte sich die Geschäftsstelle um eine fachgerechte und nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgestaltete Antragstellung. Es wurde ein Rahmenexposé für die Erlaßanträge ausgearbeitet und jede Einzelheit mit den Steuerberatern der Firmen erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen war für den VBMI sehr befriedigend, denn ein Großteil der betroffenen Firmen konnte einen Total- bzw. Teilerlaß der Steuerschuld erreichen.

1959 befaßte sich der VBMI hauptsächlich mit Bewertungsfragen. Eine Umfrage bei den Mitgliedsfirmen hatte ergeben, daß die Finanzbehörden hier vielfach jegliche Großzügigkeit vermissen ließen, und zwar sowohl im Hinblick auf den Wertansatz als auch bei den Abschreibungen. Zusammen mit dem Landesverband der Bayerischen Industrie war der VBMI bemüht, dem bayerischen Finanzministerium und dem bayerischen Wirtschaftsministerium seine Bedenken in dieser Richtung vorzutragen. Er vertrat dabei die Auffassung, daß es unzweckmäßig wäre, die von ihm gewünschte Regelung in Form einer generellen Verordnung durchsetzen zu wollen. Vielmehr regte er an, diese Angelegenheit auf dem "stillen Weg" zu bereinigen, das heißt z.B. vermittels zweckmäßiger Unterrichtung der Betriebsprüfer durch die vorge-

---

1) Nach einer Rechtsverordnung konnte über einen Steuererlaß in vorliegender Größenordnung nur das zuständige Finanzamt entscheiden.

setzten Dienststellen. Die Verhandlungen in dieser Sache brachten für den VBMI die Zusicherung, daß seine Einwendungen und Vorschläge eingehend und wohlwollend überprüft werden sollten.

Die viel diskutierte Umsatzsteuer-Reform veranlaßte den VBMI, sich 1963 eingehend mit diesem Problem zu befassen. Bisher hatte er den Standpunkt vertreten, daß sich ein regionaler Fachverband bei steuerpolitischen Fragen nicht aktiv einschalten, sondern diesen Bereich den Spitzenverbänden überlassen sollte. Im Hinblick auf die Struktur seiner Mitglieder, die vorwiegend den Charakter einer mittelständischen bzw. Zuliefererindustrie hat, hielt er in diesem Falle jedoch sein offizielles Einschreiten für gerechtfertigt. Anläßlich der Mitgliederversammlung berichtete ein Wirtschaftsprüfer über die Mehrwertsteuer und ihre praktische Anwendung vor allem im Mittelbetrieb. Die anwesenden Firmen wurden von der Geschäftsführung aufgefordert, schriftlich zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Im Herbst des gleichen Jahres fand dann eine Arbeitstagung statt, auf der unter Zugrundelegung des inzwischen gesammelten Materials das Problem der Mehrwertsteuer nochmals erörtert wurde. Das Ergebnis der Diskussion wurde zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammengefaßt und den Spitzenverbänden und Behörden zugeleitet.

Bayerische Gesetze und Verordnungen

Im Bereich des bayerischen Gesetz- und Verordnungswesens war der VBMI verschiedentlich gutachterlich oder sachverständig beratend tätig. Gerade auf diesem Gebiet kann nur ein regionaler Fachverband auf Grund seiner fachlichen und örtlichen Kenntnisse Hilfestellung leisten. Von der Mitwirkung des Vereins am Gesetz gegen verunstaltende Außenwerbung wurde schon ausführlich berichtet. [1] An den

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S.209 ff.

Durchführungsbestimmungen auf Landesebene und an einzelnen Ortsstatuten konnte er ab 1954 aktiv mitarbeiten. Da sich dieses Gesetz zum Schulbeispiel für die anderen Bundesländer entwickelte, wurde der Verein darüberhinaus von Nordrhein-Westfalen und Hessen als Sachverständiger zu den Beratungen für die dortigen Gesetze herangezogen.

Für die Arbeits- und Produktionsgemeinschaft der bayerischen Waffenhersteller [1] wandte sich der VBMI 1960 an das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht, und zwar in Sachen Beschußmunition für bayerische Waffenfirmen. Früher konnten diese Betriebe ihre Munition direkt von den Pulverfabriken beziehen. Im Zuge einer "einheitlichen" Regelung war es den bayerischen Waffenherstellern nicht mehr erlaubt, ihre Patronen selbst zu beschaffen. Die Versorgung wurde von nun an vielmehr vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht durchgeführt, wodurch sich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die betroffenen Firmen ergab. Durch die vom VBMI mit dem Landesamt geführten Verhandlungen gelang es, einen Weg zu finden, daß für einige Patronensorten die Preise wieder erheblich gesenkt werden konnten. Die trotzdem verbliebene Mehrbelastung erschien immer noch untragbar. Das Landesamt lehnte jedoch ab, die Beschaffung der Munition wieder den Firmen zu überlassen.

Das 1960 neu gefaßte Wasserhaushaltsgesetz erforderte das aktive Eingreifen des VBMI. [2] Da es nämlich nach Ansicht des Vereins zu allgemein gehalten war, bestand die Gefahr einer gewissen Unsicherheit in der Rechtssprechung. Die notwendige Ergänzung zu diesem Gesetz sollte

---

1) Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des VBMI; vgl. hierzu die Ausführungen S. 126.

2) Sinn dieses Gesetzes ist es, eine umfassende Ordnung des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft zu schaffen. Es gilt für alle fließenden und stehenden Gewässer und für das Grundwasser.

durch entsprechende Gesetze der Länder erfolgen. Deshalb war es das Bestreben des Vereins, in engem Konnex mit den entsprechenden Landesbehörden dafür zu sorgen, daß die allgemeinen Begriffe durch die Praxis untermauert wurden. Zu diesem Zweck schaltete sich der VBMI in einen praktischen Fall ein, um anhand dieses Vorganges bei den bayerischen Behörden eine grundsätzliche Überprüfung des Verfahrens zu erwirken.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Blattgoldindustrie konnte 1960 ein seit Jahren geführter Rechtsstreit mit der Stadt Nürnberg zugunsten des VBMI entschieden werden. Es ging hierbei um die Klärung der Frage, ob Grabinschriften mit Blattgold ausgelegt werden durften. Nach der Grabmalordnung der Stadt Nürnberg ist: "jegliches Anmalen von Grabsteinen und das Ausmalen von Schriften und Ornamenten mit aufdringlichen Farben, einschließlich Vergolden und Versilbern" verboten. Nach langwierigen, immer wieder fehlgeschlagenen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Stadt Nürnberg wurde die Grabmalordnung - soweit sie das Vergolden und Versilbern betraf - von Verbandsseite im Wege einer Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgericht angefochten mit dem Ziel, diese Bestimmung für ungültig erklären zu lassen. Der VBMI ging dabei von der Überlegung aus, daß diese Verbotsvorschrift die Freiheit des einzelnen Friedhofsbenutzers über Gebühr, d.h. stärker beschränkt als der Friedhofszweck dies unbedingt verlangt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof schloß sich dieser Argumentierung an und entschied, daß die Grabmalordnung hinsichtlich des Passus "einschließlich Vergolden und Versilbern" ungültig war.

1963 wurde der VBMI in der Frage der Abwassergebühren tätig. Er begann mit der Erarbeitung von Musterformulierungen für gemeindliche Entwässerungssatzungen und verwendete dabei die Erkenntnisse, die er aus Untersuchungen auf dem Gebiet der gemeindlichen Kanalbenutzungsgebühren

gewonnen hatte. Die in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Wasser- und Abwasserfragen im Landesverband der Bayerischen Industrie [1] entstandenen Musterformulierungen sollten im Laufe der Zeit bei der Neuaufstellung von Entwässerungssatzungen Anwendung finden und somit die auf diesem Gebiet berechtigten Interessen der bayerischen Industrie wahren helfen.

c) Stellung zu den Industrie- und Handelskammern sowie zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen

Die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern ist, bedingt durch die Gliederung nach Bezirken, vor allem regional ausgerichtet. Daraus ergibt sich, daß in bezug auf die industriellen Interessenverbände zu den Regionalverbänden die meisten Berührungspunkte bestehen. [2] Bedingt durch eine teilweise gleichlaufende Aufgabenstellung werden manche Probleme von beiden Organisationen gleichzeitig behandelt, wobei der Verband stets die speziellen Interessen seiner Industrie im Auge haben wird und die Kammer das Gesamtinteresse sowohl der Industrie als auch des Handels ihres Bezirks. Je nach dem, welche Probleme im Vordergrund stehen, kann es zu einer Überschneidung der Interessen kommen oder, sobald Übereinstimmung herrscht, zu einer gleichzeitigen, d.h. doppelten Bearbeitung der jeweiligen Fragen. Deshalb ist eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Kammern und den Landesverbänden sehr wünschenswert.

Um einen Überblick zu erhalten, in welchen Bereichen Überschneidungen der Aufgabengebiete auftreten können, soll kurz dargestellt werden, welche Tätigkeit die Kam-

---

1) Es handelt sich hierbei um einen Arbeitsausschuß, der innerhalb des Landesverbandes gebildet wurde. Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 270 ff.
2) Bzw. zu den im Kammerbezirk ansässigen Fach- oder Spitzenverbänden, soweit sie regionale Interessen vertreten.

mern speziell für die Industrie ausüben. Sie befassen sich unter anderem mit folgenden Fragen: [1]

Raumordnung und regionale Wirtschaftsordnung
Industrieansiedlung und -entwicklung in regionaler Sicht
Beratung von Firmen in der Standortwahl
Fragen des Arbeitskräftebedarfs
Bearbeitung von Kreditprogrammen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Begutachtung von Kreditanträgen aus öffentlichen Mitteln
Fragen der Energieversorgung, der Wasserwirtschaft, der Reinhaltung der Luft und der Atomwirtschaft
Öffentliches Auftragswesen, Beteiligung der Firmen an öffentlichen Aufträgen
Industrieluftschutz sowie Fragen der Verteidigungswirtschaft
Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst
Industriearbeiterwohnungsbau
Betriebliches Rationalisierungswesen
Grundfragen der Sozialwirtschaft
Industriestatistiken, Sammlung und Aufbereitung statistischer Daten.

Daneben beraten die Industrie- und Handelskammern und erteilen Auskunft in allen Fragen des Interzonen-, Berlin- und Außenhandels, der Kredite (vor allem Mittelstandskredite), der Bahnfracht, der Messen und Ausstellungen usw.

Durch die 1957 erfolgte Wiederernennung der Industrie- und Handelskammern zu Körperschaften des öffentlichen Rechts trat eine gewisse Beruhigung in die Organisation der Verbände ein. Die Möglichkeiten, mit den Verbänden der Industrie und des Handels in Kompetenzkonflikte zu geraten, wurden stark reduziert, denn die Kammern erhielten einen klar umrissenen Zuständigkeitsbereich, der im wesentlichen im Bundeskammergesetz vom 18.12.1956 festgelegt wurde. [2] Hiernach haben sie insbesondere die gesetzliche Verpflichtung, die Gesamtinteressen der Wirtschaft ihres Bezirks unter Berücksichtigung des Standorts und der besonderen

1) Entwurf der Industrie- und Handelskammer Nürnberg über ihr Aufgabengebiet, unveröffentlichter Aufsatz.
2) Bundesgesetzblatt I, S. 920.

wirtschaftlichen Struktur wahrzunehmen. Sie müssen die einander widerstrebenden Interessen zu einem Ausgleich bringen im Hinblick auf das übergeordnete Gesamtinteresse. Diese Verpflichtung setzt ein Höchstmaß an Objektivität und Unabhängigkeit voraus, das durch den öffentlich rechtlichen Charakter gewährleistet wird. Die Stärke der Industrie- und Handelskammern liegt gerade in ihrer "halbstaatlichen" Funktion und der damit verbundenen obligatorischen Zugehörigkeit aller Gewerbetreibenden eines Bezirkes.

Auf die Möglichkeit von Divergenzen mit den Verbänden der Wirtschaft wurde schon hingewiesen; sie soll an einem Beispiel aus der Tätigkeit des VBMI kurz demonstriert werden. 1954 sollten in den einzelnen Ländern Auftragsberatungsstellen für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet werden. Nachdem der Landesverband der Bayerischen Industrie [1] erklärte, daran nicht interessiert zu sein, gaben die Industrie- und Handelskammern bekannt, ihrerseits diese Stelle schaffen zu wollen. Sie erarbeiteten einen Satzungsentwurf, der keine Mitgliedschaft der Fachverbände in der Auftragsberatungsstelle vorsah. Daraufhin verhandelte der VBMI mit einer Reihe von nahestehenden, bayerischen Verbänden und fertigte gemeinsam mit diesen einen Gegenentwurf an, den sie den Kammern vorlegten. Darin wurde gefordert, daß die Fachverbände, ebenso wie die Kammern, in die Auftragsberatungsstellen eintreten können.

Es ging dem VBMI darum, bei der Vergabe aus Handelsverträgen rechtzeitig informiert zu werden, alle Verträge auf zwischenstaatlicher Basis inbegriffen. Häufig blieben nach Ansicht des Vereins die Nachrichten über derartige Verträge bei den Handelskammern hängen. Diese hatten

---

1) Der Landesverband der Bayerischen Industrie ist der Spitzenverband der bayerischen Landesverbände der Industrie, vgl. dazu die Ausführungen auf S. 266 ff.

zwar einen guten Gesamtüberblick, waren aber fachlich zu wenig informiert, welche Firmen für welche Erzeugnisse in Frage kamen. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit wurden hauptsächlich mit der Industrie- und Handelskammer München geführt, wobei der VBMI die Federführung für zehn bayerische Fachverbände übernommen hatte.

Abgesehen von derartigen Einzelfällen, von denen hier nur einer als Beispiel angeführt wurde, war die Zusammenarbeit zwischen dem VBMI und den bayerischen Industrie- und Handelskammern im wesentlichen gut. [1]

Bedingt durch den engen, räumlichen Kontakt der Geschäftsstellen und durch die Konzentration der VBMI-Mitglieder im mittelfränkischen Raum ist das Verhältnis zur Industrie- und Handelskammer Nürnberg am engsten. Der gute Konnex wird in diesem Fall noch durch personelle Verflechtung verstärkt. So war von 1955 bis 1963 ein Mitglied des Hauptausschusses des VBMI, Herr Direktor Tafel, gleichzeitig Präsident der Industrie- und Handelskammer Nürnberg. [2] Einer der drei Vizepräsidenten war Dr. Scharlach, Vorstandsmitglied des VBMI und ein weiteres Verbandsmitglied gehörte dem Präsidium an.

Bei der Neuwahl des Präsidiums und der Vollversammlung 1963 wurde Dr. Fritz Scharlach zum Kammerpräsidenten gewählt; ein VBMI-Mitglied gehört auch weiterhin dem Präsidium an. In der Vollversammlung sind seit 1963 darüber hinaus noch weitere vier Verbandsmitglieder vertreten.

Auch bei anderen Industrie- und Handelskammern Bayerns sind persönliche Verflechtungen mit dem VBMI zu beobach-

---

1) Es bestehen in Bayern 10 Industrie- und Handelskammern für folgende Bezirke: München, Passau, Bayreuth, Nürnberg, Coburg, Regensburg, Aschaffenburg, Würzburg-Schweinfurt, Augsburg, Lindau.

2) Herr Direktor Wilhelm Tafel, Vorsitzender des Vorstandes der Kabel- und Metallwerke Neumeyer AG, Nürnberg.

ten, wenn auch nicht so stark wie mit Nürnberg. So sind VBMI-Mitglieder unter anderem vertreten:

In der Industrie- und Handelskammer Schweinfurt (als Präsident)

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer Bayreuth

Industrie- und Handelsgremium Forchheim (als Stellvertretender Vorsitzender)

Industrie- und Handelsgremium Schwarzenbach/Saale (als Vorsitzender)

In der Industrie- und Handelskammer Coburg (als Ehrenpräsident)

Bayerische Landesgewerbeanstalt, Nürnberg

Zu einem weiteren Selbstverwaltungsorgan mit öffentlichen Aufgaben bestehen von seiten des VBMI enge Beziehungen, und zwar zur Bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg. Diese Verbindung hat ihren Ursprung in einer früher bestehenden Personalunion. 1953 wurde der Geschäftsführer des VBMI, Herr Dr. Mulzer, zu ihrem Leiter ernannt. Durch eine Genehmigung des bayerischen Wirtschaftsministers bestand die Möglichkeit, daß Dr. Mulzer in Grundsatzfragen auch weiterhin mit seinem ehemaligen Verband zusammenarbeiten konnte, vor allem in der Frage des Frachtausgleichs. Auf diese Weise sollte verhütet werden, daß bisher erzielte Ergebnisse verloren gingen. So entwickelte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Landesgewerbeanstalt und dem VBMI, die auch nach dem Tode Dr. Mulzers im Jahre 1957 bestehen blieb.

Die Aufgaben der Landesgewerbeanstalt bestehen in der Förderung der gewerblichen und industriellen Arbeit des Landes in technischer, künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung. Unter anderem wurden zu diesem Zweck Materialprüfämter und Röntgenstellen eingerichtet und die betriebswirtschaftliche Abteilung leitet Betriebsuntersuchungen und -beratungen in die Wege.

3. Vorgehen des Verbandes beim Parlament und den Parteien

Der VBMI betrachtete es immer als wichtige Aufgabe, mit den für politische Entscheidungen maßgebenden Persönlichkeiten in engem Kontakt zu stehen, sie laufend über brennende Probleme zu informieren und sie mit dem Material auszustatten, das sie für eine wirksame Tätigkeit brauchen. Als 1949 das erste Bundesparlament gewählt wurde, war es daher das Bestreben des Vereins, dahingehend zu wirken, daß vor allem Abgeordnete zur Wahl aufgestellt wurden, die mit wirtschaftlichen Problemen vertraut waren.

Die Information der Parlamentarier über die Sorgen und Wünsche der Mitglieder wurde von der Verbandsleitung grundsätzlich nicht als unmoralisch angesehen. Sie vertrat dazu den Standpunkt, solange in Deutschland ein Föderalismus bestehe, sei die diesbezügliche Aufklärungsarbeit im engeren Raum von Bedeutung für die Geschehnisse auf höchster Ebene. [1] Daher war man stets bemüht, möglichst viele Verbandsmitglieder in die entsprechenden Gremien zu entsenden, die an höchster Stelle gebildet werden oder die sich in München herausschälen, um die Notwendigkeit der bayerischen Wirtschaft in richtiger Form und an geeigneter Stelle zur Sprache bringen. Es sollte kein Druck ausgeübt werden, aber der VBMI vertrat die Ansicht, daß die Vertreter einer Gruppe oder eines Wirtschaftszweiges ebenso wie die Vertreter des Kabinetts oder eines Ministeriums die Möglichkeit haben müßten, ihre Auffassung dem Parlament sachlich und gut begründet darzulegen.

In seiner Begrüßungsrede zur Mitgliederversammlung 1955, an der auch eine Reihe namhafter Abgeordneter der verschiedensten Parteien teilnahm, betonte Dr. Supf aus-

---

1) Aus einer Rede des 1. Vorsitzenden, Dr. Supf, anläßlich der Mitgliederversammlung 1954.

drücklich, daß er jede Beeinflussung der Behörden und des Parlaments durch die Verbände ablehne, er sagte wörtlich: "Nebenregierungen jeder Art, Anwendung von Gewalt und Druck sind abzulehnen, weil sie den Staat als solchen gefährden". [1] Anders dagegen beurteilte der erste Vorsitzende die hohe Beratungsaufgabe der Verbände, da sich die einzelnen Parlamentarier allein keinen Überblick verschaffen könnten.

Welche Wege der VBMI in der Praxis beschritten hat, um den notwendigen Kontakt zu den Parlamenten herzustellen, soll nun näher untersucht werden. Zur Mitgliederversammlung 1949 wurde der Bundestagsabgeordnete Dr. Wellhausen als Ehrengast geladen. Er sollte den Verbandsmitgliedern einen Einblick gewähren in die wirtschaftspolitische Arbeit des Bundestages und gleichzeitig über die Sorgen und Wünsche der dem VBMI angeschlossenen Industrie informiert werden, vor allem im Hinblick auf die Frachtkostensituation. Dr. Wellhausen, Abgeordneter der FDP, stammte aus Bayern und war bei der MAN in leitender Position tätig gewesen. Er brachte also das nötige Verständnis mit sowohl für die Belange der metallverarbeitenden Industrie als auch für die speziell bayerischen Sorgen.

In einem ausführlichen Schreiben an Dr. Wellhausen wies der VBMI am 4. Oktober 1949 nochmals auf die geplante Gütertarifreform und ihre Auswirkungen auf die süddeutsche eisenverarbeitende Industrie hin. Der Abgeordnete wurde gebeten, auf die Verkehrsbehörde hinzuwirken, daß die süddeutsche Situation Beachtung finde.

Am 11.11.1950 wurde im Bundestag eine Anfrage bezüglich der "Frachterleichterung Ostbayern" behandelt. Da ein großer Teil der VBMI-Mitglieder an dieser Frage stark

---

1) Aus einer Rede des ersten Vorsitzenden anläßlich der Mitgliederversammlung 1955.

interessiert war, wurde Dr. Wellhausen zuvor ausführlich vom Verband informiert und mit entsprechendem Material versorgt. [1]

Ebenfalls 1950 stand der VBMI in enger Verbindung zu dem Bundestagsabgeordneten Dr. Etzel (CDU/CSU), der wie Dr. Wellhausen aus Bayern kam. Es ging bei dieser Kontaktpflege vor allem um das Gesetzeswerk für Notstandsgebiete in der Bundesrepublik. Durch die Ratifizierung dieses Gesetzes wurde Bayern zum Notstandsgebiet erklärt und die Durchführung entsprechender Hilfsmaßnahmen beschlossen. [2]

Als es 1950/51 um die Durchsetzung des Frachtausgleiches im Bundestag ging, wurden die jeweiligen bayerischen Bundestagsabgeordneten laufend vom VBMI mit entsprechendem Material versorgt.

In anderem Zusammenhang wurde schon verschiedentlich daraufhingewiesen, welchen Standpunkt der VBMI zur Kartellgesetzgebung einnahm und welche Maßnahmen er ergriff, um seine Ansicht durchzusetzen. Im Juli 1953 leitete er zahlreichen Abgeordneten der verschiedensten Parteien ein Exposé zu, in dem die Kartellfrage besonders aus der Sicht des Klein- und Mittelbetriebes behandelt wurde. Den gleichen Kreis unterrichtete der VBMI über die Entwicklung des Kartellwesens in den USA. Die auf diese Darlegungen eingegangenen Zuschriften zeigten dem Verband, daß seine Gedanken auf Verständnis gestoßen waren, und daß

---

1) Es ging dabei um folgende Maßnahmen:
   1) Wiederherstellung der früheren Tarifentfernung von ostbayerischen Versandstationen nach nördlichen und nordwestlichen Empfangsstationen und umgekehrt(Umwegstrecken)
   2) Einführung von Ausnahmetarifen in Ost - Bayern für Kohle, Koks usw. Notstandstarife für die Ausfuhr von ostbayerischen Erzeugnissen und Wiedereinführung ermäßigter Donauumschlagtarife für Regensburg, Deggendorf und Passau.

2) 102. Sitzung des Bundestages am 15.11.1950.

manche Einstellung umgewandelt werden konnte.

1954 richtete Dr. Supf einen Appell an alle Vorstandsmitglieder, jeden Abgeordneten, ganz gleich welcher Partei, auf das Kartellgesetz hin anzusprechen. Vor allem auf die Parlamentarier der SPD, die stärksten Anhänger der Verbotsgesetzgebung, bat er einzuwirken. Es fehlte vielfach, so meinte Dr. Supf, die notwendige, ganz primitive Aufklärung. Viele Abgeordnete wußten gar nicht genau, worum es beim Kartellgesetz überhaupt ging.

Jede Gelegenheit wurde vom VBMI benutzt, um sein Eintreten für die Mißbrauchsgesetzgebung an allen zuständigen Stellen zum Ausdruck zu bringen. So hat er in der Zeit vor der Ratifizierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unter anderem auch Abgeordnete zu den Hauptausschußsitzungen eingeladen und in direkten Gesprächen versucht, seinen Standpunkt darzulegen. Gerade mit dieser Methode hat er gute Erfahrungen gemacht.

Die 1956 vom Bundeswirtschaftsministerium beschlossenen rigorosen Kürzungen der Grenzlandförderungsmaßnahme veranlaßten den VBMI, wie schon berichtet, sich aktiv einzuschalten mit dem Ziel, diese Maßnahme zu verhindern. In Zusammenarbeit mit einigen interessierten Firmen wies der Verein zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete auf diese Situation hin. Er leitete ihnen verschiedene Unterlagen zu, die die Folgen einer Kürzung der Frachthilfe demonstrierten und deren Bedeutung für die Sanierung in den Zonenrandgebieten. Das Ergebnis dieser Aktivität des Vereins waren diverse Anträge im bayerischen Landtag und im Bundestag. Es gelang, einige Erzeugnisse, die bereits aus der Liste der Begünstigten gestrichen worden waren, wieder einzubringen.

Wie die oben angeführten Fälle zeigen, hat sich der VBMI grundsätzlich dann an die Parlamentarier gewandt, wenn die Interessen der bayerischen und hier speziell der

Metallindustrie berührt wurden. Auffallend ist, daß vorwiegend zu den Bundestagsabgeordneten Verbindungen bestanden, allerdings grundsätzlich nur zu den bayerischen. Dagegen wurden zum Bayerischen Landtag, als Parlament, das einem Regionalverband am nächsten stehen sollte, kaum Kontakte aufgenommen. Im Hinblick auf die Interessen der Industrie ist das Landesparlament in seiner Gesetzgebung nicht so wichtig wie der Bundestag. Daher bedeutete es für den VBMI einen unschätzbaren Vorteil, daß sein erster Vorsitzender, Dr. Supf, 1961 als Abgeordneter der FDP in den Bundestag einzog. [1] Hierdurch war die Gewähr gegeben, daß die Sorgen und Wünsche der metallverarbeitenden Industrie ebenso wie die der bayerischen Industrie mit entsprechender Sachkenntnis im Bundestag vorgetragen werden konnten. Als z.B. 1963 der Vorschlag Prof. Erhards, die Autozölle zu senken, im Bundesparlament zur Debatte stand, sprach sich die FDP-Fraktion dagegen aus, weil diese Senkung nach ihrer Ansicht gegen die Konsequenz einer freien Marktwirtschaft verstieß. Die Maßnahme hätte nicht, wie beabsichtigt, die Volkswagen-Werke getroffen, sondern vor allem die Kraftfahrzeug-Zuliefererindustrie. [2]

Ebenso wie der VBMI zu den bayerischen Landtagsabgeordneten nur selten Verbindung aufgenommen hat, ist er auch durch kein Verbandsmitglied im bayerischen Parlament vertreten. Dagegen sind auf Kreis- und Gemeindeebene wieder personelle Beziehungen zu beobachten. So sind Vereinsmitglieder unter anderem vertreten:

im Kreisrat von Schwabach (für die FDP)
im Stadtrat von Schwabach (für die FDP)
im Stadtrat von Lindau (CSU)

Der Geschäftsführer des Vereins gehört dem Wirtschaftsbeirat der Stadt Nürnberg an und ein ehemaliges Vorstandsmit-

1) Dr. Supf wurde außerdem in den Verteidigungsausschuß des Bundestages gewählt.
2) In diesen Bereich entfällt ein großer Teil der EBM-Industrie.

glied ist Nürnberger Stadtrat.

Betrachtet man das Verhältnis des VBMI zu den Parteien, so muß zunächst festgestellt werden, daß eine materielle Parteiförderung, d.h. Finanzierung irgendeiner Art nicht zu beobachten war. Der Verbandsstandpunkt wurde, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, von Parlamentariern der verschiedensten Parteien vertreten, wobei sich jedoch eine gewisse Neigung zur FDP erkennen läßt. Das kommt auch in der Person des ersten Vorsitzenden zum Ausdruck. Dr. Supf war schon immer in der bayerischen FDP aktiv tätig und hat sich z.B. im Kreise seiner Partei bei der Diskussion um die Kartellgesetzgebung energisch für die Mißbrauchsgesetzgebung ausgesprochen. Er hat verschiedentlich die Initiative ergriffen, auch in diesem politischen Forum die speziellen Interessen der Vereinsmitglieder zu vertreten. So stellte er z.B. 1961 bei einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses der FDP - Kreisverband Mittelfranken - folgende Punkte zur Diskussion: Steuerpolitik im Interesse der Mittelstandsförderung, Revierferne, Verkehrserschließung Mittelfrankens.

Im "Informationsdienst" des FDP Landesverbandes Bayern veröffentlichte Dr. Supf 1963 einen Aufsatz über "Beratungsaktionen für industrielle Kleinbetriebe" [1]

4. Das Verhältnis zu anderen organisierten Interessengruppen

a) Zu übergeordneten Verbänden

Als sich die deutschen Industrieverbände 1949 wieder unter einer gemeinsamen Spitze, dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) vereinigten, wurde auch der VBMI als bayerischer Fachverband vor die Alternative gestellt, sich

---

1) Informationsdienst des FDP Landesverbandes Bayern Nr. 57/63 v. 13.11.1963, S. 3.

einem Spitzenverband anzuschließen. Seine Bestrebungen wurden jedoch erschwert durch die fachliche Zusammensetzung seiner Mitglieder. [1] Für die zahlenmäßig dominierenden Firmen der EBM-Industrie kam es am 10.3.1949 durch das sogenannte Schönberg-Abkommen zum Anschluß an den Wirtschaftsverband EBM-Industrie. Mit seiner zweitgrößten Gruppe, der Stahlverformung, schloß sich der VBMI im Juli 1949 dem Wirtschaftsverband Stahlverformung an. Als 1949 der Landesverband der Bayerischen Industrie e.V. gegründet wurde und er die Funktion der bayerischen Landesvertretung im BDI übernahm, [2] trat der VBMI als regionale Vertretung der EBM-Industrie und Stahlverformung dieser Organisation als korporatives Mitglied bei. Wir haben es folglich mit der Zugehörigkeit zu drei übergeordneten Verbänden zu tun, die ihrerseits alle drei dem BDI angeschlossen sind. [3]

Für die Aktionsfähigkeit eines untergeordneten Verbandes ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wie stark die Bindung zu dem Oberverband ist, d.h. in welchem Umfang er noch Unabhängigkeit besitzt. Da sich der VBMI mehreren Spitzenverbänden angeschlossen hat, kann vermutet werden, daß der Grad der Unterordnung nicht allzu hoch ist. Welche Bindungen an die einzelnen übergeordneten Verbände bestehen, soll im folgenden untersucht werden.

a1) Wirtschaftsverband EBM-Industrie

Über den Grad der Abhängigkeit der Unterverbände vom Wirtschaftsverband sowie über die Funktionsverteilung zwischen

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 66 ff.

2) In § 4, Abs. 3 der Satzung des BDI v. 17.5.1955 heißt es: "Soweit sich in einem Lande der Bundesrepublik ein überfachlicher Zusammenschluß der Industrie bildet, der als Gesamtvertretung der Industrie des Landes anzusehen ist, nimmt er als Landesvertretung an den Arbeiten des Bundesverbandes teil."

3) Welche Regelungen für die übrigen Fachbereiche des VBMI getroffen wurden, ging aus der Ausführung S.69 ff hervor. Die Stellung des VBMI in der Gesamtorganisation der Industrieverbände in der Bundesrepublik ist aus Anhang 6 ersichtlich

beiden Organisationsstufen gibt die Satzung des Spitzenverbandes, zumindest formal, Auskunft. Im § 3 der Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie heißt es [1]: "Der Wirtschaftsverband gliedert sich in Fachverbände und Landesvertretungen (oder Zweigstellen), soweit durch Beschluß des Vorstandes hierzu ein Bedürfnis anerkannt wird." Es handelt sich demnach bei den Fach- und Landesverbänden nicht um korporative Mitglieder, sondern um Untergliederungen, die im übrigen auf gleicher organisatorischer Stufe stehen. Die Unternehmungen der deutschen EBM-Industrie erwerben die direkte Mitgliedschaft beim Wirtschaftsverband und damit gleichzeitig und automatisch bei den zuständigen Fachverbänden und umgekehrt. "Die Mitglieder im Bereich einer Landesvertretung gehören dem Wirtschaftsverband, den zuständigen Fachverbänden und der Landesvertretung an." [2]

Welche Folgen hat nun die direkte Mitgliedschaft der Firmen beim Wirtschaftsverband auf die Gesamtorganisation der EBM-Industrie? Sie wirkt sich im wesentlichen nur auf die Mitgliederversammlung aus, die nicht, wie bei einem Spitzenverband zu erwarten wäre, aus Verbänden besteht, sondern aus Unternehmungen. Betrachtet man jedoch die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung und ihre Funktion, so ergibt sich ein anderes Bild. Nach § 11 der Satzung des Wirtschaftsverbandes wird die Mitgliederversammlung gebildet "durch von den Fachverbänden gewählte Vertreter", wobei die Fachverbände für je 500 Beschäftigte einen Vertreter entsenden. Die Vorsitzenden der Landes- und Fachverbände sind Delegierte. Dieses Verfahren verschafft den Fachverbänden einen starken Einfluß, denn sie können die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung in ihrem Sinne gestalten, und das umso intensiver, je mehr Mitglie-

1) Die heute gültige Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie trat am 8. April 1960 in Kraft.
2) Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie, a.a.O. § 4, Abs. 2.

der sie haben, da auf jeden Vertreter in der Delegiertenversammlung eine Stimme entfällt. [1] Die Landesverbände befinden sich dagegen in einer relativ schwachen Position. Ihre Vertretung in der Mitgliederversammlung wird nur dadurch möglich, daß die Satzung den Fachverbänden empfiehlt, bei der Auswahl die standortmäßige Verteilung tunlichst zu berücksichtigen. [2] Wird dieser Anregung nicht gefolgt, so sind die Landesverbände nur durch ihren Vorsitzenden vertreten.

Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ist jedoch nur dann von Bedeutung, wenn diesem Organ innerhalb des Wirtschaftsverbandes wichtige Funktionen zukommen. Hierzu wären vor allem folgende Aufgaben zu nennen: [3]

a) Wahl des Präsidenten, seiner Stellvertreter und weiterer Vorstandsmitglieder;
b) Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung;
c) Entlastung des Präsidiums, des Vorstandes und der Geschäftsführung;
d) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr;
e) Recht, Anträge zu stellen.

Mit der Wahl des Präsidiums und des Vorstandes sowie durch deren Entlastung kann die Mitgliederversammlung zwar in gewissem Umfang auf die Geschicke des Verbandes einwirken, doch ist diese Einflußnahme dadurch stark beschränkt, daß die Amtszeit der beiden leitenden Organe drei Jahre beträgt und somit verhältnismäßig lang ist.

Viel stärker ist dagegen die Möglichkeit zu werten, daß die Mitgliederversammlung in Form von Anträgen gegen einzelne Maßnahmen der Verbandsleitung vorgehen kann. Bei schwerwiegenden Problemen dürfen die Mitglieder außerdem jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberu-

---

1) Vgl. ebenda § 11, Abs. 9.
2) Vgl. ebenda § 11, Abs. 1.
3) Vgl. ebenda § 11, Abs. 4.

fen, wenn 10 % der Gesamtmitgliederzahl einverstanden sind. Sie haben durch diese Rechte eine Kontrollmöglichkeit in der Hand. Besonders wenn die Mitglieder verschiedener Unterverbände in der Mitgliederversammlung gemeinsam vorgehen, können sie auf diese Weise eine bestimmte Angelegenheit wirksam vertreten.

Nachdem die Stellung der Mitgliederversammlung untersucht wurde, sowie der Einfluß der Fachverbände auf deren Zusammensetzung, müssen unter gleichen Gesichtspunkten auch die anderen Organe betrachtet werden, um ein echtes Bild der Gesamtorganisation zu erhalten.

Der P r ä s i d e n t (Vorsitzende), der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, hat die Innehaltung der Satzung sowie die Durchführung der Beschlüsse der Organe des Verbandes zu überwachen. [1] Er beruft die Mitgliederversammlung sowie alle Versammlungen des Präsidiums und des Vorstandes ein.

Das P r ä s i d i u m besteht aus dem Präsidenten, seinen drei Stellvertretern und bis zu sechs weiteren auf Vorschlag des Präsidenten durch den Vorstand zu wählenden Personen. [2] Es unterstützt den Präsidenten bei seinen Obliegenheiten und bestimmt vor allem die Richtlinien der verbandlichen Arbeit. Außerdem bestellt das Präsidium den Hauptgeschäftsführer mit Zustimmung des Vorstandes und überwacht die Bildung von Einrichtungen und Ausschüssen. [3]

Verglichen mit den Aufgaben und Funktionen des Präsidiums und seines Präsidenten hat der V o r s t a n d eine verhältnismäßig schwache Position. Er beschließt insbeson-

1) Vgl. ebenda § 8, Abs. 3.
2) Vgl. ebenda § 10, Abs. 1.
3) Zur Durchführung besonderer, allgemein wirtschaftlicher Aufgaben können vom Präsidium nach Bedarf ständige oder für bestimmte Zwecke einzusetzende Ausschüsse gebildet werden. Die Ausschüsse haben beratende Aufgaben, soweit nichts anderes beschlossen ist. Das Präsidium überwacht die Arbeiten der Ausschüsse und kann Berichte anfordern. Vgl. dazu Satzung des Wirtschaftsverbandes, a.a.O., § 12, Abs. 1.

dere über: [1]

a) den Haushalt;
b) die Zustimmung zur Bestellung des Hauptgeschäftsführers;
c) den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen und über sonstige außerhalb des laufenden und üblichen Geschäftsbetriebs liegende vermögensrechtliche Geschäfte.

Seine Entscheidungen müssen durch Mehrheitsbeschluß gefällt werden; bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes wurde versucht, der fachlichen und regionalen Gliederung des Verbandes Rechnung zu tragen. Der Vorstand besteht aus:

a) den Mitgliedern des Präsidiums;
b) den Vorsitzenden der Fachverbände;
c) den Vorsitzenden der Landesvertretungen;
d) denjenigen Mitgliedern, die auf Vorschlag des Präsidenten durch die Mitgliederversammlung hinzugewählt werden. Ihre Zahl soll 18 nicht überschreiten. Der Präsident soll bei seinen Vorschlägen die zum Wirtschaftsverband gehörenden Fachgebiete entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und die Standortverteilung der Unternehmungen angemessen berücksichtigen.

Wie diese Gliederung zeigt, haben die Fach- und Landesverbände im Vorstand eine führende Position, die besonders wichtig ist im Hinblick auf die Wahl der sechs zusätzlichen Präsidialmitglieder. Betrachten wir die Organe des Wirtschaftsverbandes als Gesamtheit, so kann festgestellt werden, daß die Fachverbände auf allen Stufen eine starke Position einnehmen, so daß die Einzelmitgliedschaft der Firmen kaum von Bedeutung ist.

In Bezug auf die Landesvertretungen zeigt sich in der Satzung das deutliche Bestreben, die regionalen Interessen zu berücksichtigen. Inwieweit diese Bemühungen jedoch erfolgreich waren, zeigt erst die tatsächliche Zusammensetzung

---

1) Vgl. ebenda § 9.

der leitenden Organe des Wirtschaftsverbandes. Erst sie läßt erkennen, ob es den Landesverbänden und hier vor allem dem VBMI gelungen ist, in den maßgebenden Gremien Positionen zu erringen, die es ihnen ermöglichen, ihre satzungsmäßig schwache Stellung im Spitzenverband wesentlich zu stärken.

In der Mitgliederversammlung des Wirtschaftsverbandes ist der VBMI außer durch seinen ersten Vorsitzenden durch 13 Mitglieder vertreten. Dadurch ist die nach der Satzung empfohlene standortmäßige Verteilung berücksichtigt worden. [1]

Dem Vorstand gehört der VBMI mit seinem ersten Vorsitzenden kraft Satzung an. Da das Präsidium und die Vorsitzenden der Fach- und Landesverbände „geborene" Vorstandsmitglieder sind, befinden sich die Fachverbände allein auf Grund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit in einer starken Position innerhalb des Vorstandes. [2] Diese dominierende Stellung wird jedoch gemildert durch die Auswahl der durch den Präsidenten zugewählten Vorstandsmitglieder, die laut Satzung die Standortverteilung berücksichtigen soll. Von den neun zugewählten Mitgliedern stammen tatsächlich auch acht nicht aus dem rheinisch-westfälischen Raum, in dem elf von den insgesamt dreizehn Fachverbänden ihren Sitz haben. [3] Dadurch wurde ein gewisser Ausgleich geschaffen; von den 39 Vorstandsmitgliedern kommt ein Drittel (= 13) nicht aus Nordrhein-Westfalen. Der VBMI ist im Vorstand seines Spitzenverbandes außer durch Dr. Supf als „geborenem" Mitglied noch durch zwei weitere Herren vertreten.

---

1) 1963 trafen von insgesamt 409.423 Beschäftigten in der EBM-Industrie 54.482 auf Bayern, d.s. 13,3 %. Statistik des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie.
2) 13 Fachverbänden stehen 5 Landesvertretungen gegenüber.
3) Vgl. dazu die Ausführungen S. 276 dieser Arbeit.

Beim Präsidium als oberstem leitenden Organ konnten in der Satzung regionale Gesichtspunkte nicht berücksichtigt werden. Für seine Zusammensetzung müssen andere Maßstäbe ausschlaggebend sein. Umso erfreulicher ist es für den VBMI, daß sein erster Vorsitzender, Herr Dr. Supf, zum zweiten stellvertretenden Präsidenten des Wirtschaftsverbandes gewählt wurde. Er hat diese Position seit dem Ausschluß an den Spitzenverband im Jahre 1949 in ununterbrochener Folge inne. Teilweise ist dieser große Erfolg der Persönlichkeit des Vorsitzenden des VBMI zu verdanken, zum Teil liegt darin aber auch eine Anerkennung der besonderen Stellung der bayerischen EBM-Industrie. Durch diese Position im leitenden Verbandsorgan hat der VBMI die Möglichkeit, seine speziellen Sorgen und Interessen an höchster Stelle zu vertreten.

Das Präsidium besteht zur Zeit aus 9 Mitgliedern und dem geschäftsführenden Präsidialmitglied, [1] wobei Dr. Supf als einziger Vorsitzender eines Landesverbandes ist. Alle anderen Mitglieder sind, mit Ausnahme des Präsidenten, Vorsitzende von Fachverbänden. Der Präsident des Wirtschaftsverbandes ist seit der Gründung Fritz Berg, der gleichzeitig seit 1949 die Position des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie inne hat. Eine gute Beziehung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie zur obersten Spitze der deutschen wirtschaftspolitischen Industrieverbände versteht sich durch diese Personalunion von selbst.

Die tatsächliche Zusammensetzung der Organe des Wirtschaftsverbandes läßt per saldo erkennen, daß der VBMI als Landesverband eine relativ starke Position in der Gesamtorganisation einnimmt. Für das Verhältnis zwischen dem

---

1) Nach § 13, Abs. 3 der Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie ist der Hauptgeschäftsführer berechtigt, an allen Sitzungen der Verbandsorgane mit beratender Stimme teilzunehmen.

Spitzenverband und seinen Untergliederungen ist jedoch neben dieser organisatorischen Bindung vor allem die Aufgabenverteilung von großer Bedeutung. Die Satzung des Wirtschaftsverbandes sieht folgende Aufgabenverteilung vor:

1) Der Wirtschaftsverband hat [1]
   a) die gemeinsamen Interessen der EBM-Industrie gegenüber allen zuständigen Stellen zur Erhaltung und Förderung der vertretenen Industriezweige wahrzunehmen, insbesondere durch entsprechende Zusammenarbeit mit Behörden, wirtschaftlichen und sonstigen Stellen und Einrichtungen und durch Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung gesetzlicher Maßnahmen;
   b) die gemeinsame wirtschaftliche und technische Entwicklung der EBM-Industrie zu fördern.
2) Die Fachverbände haben die fachlichen Sonderinteressen ihres speziellen Industriezweiges wahrzunehmen und
3) die Landesvertretungen haben die in ihrem Bereich auftretenden regionalen Belange wahrzunehmen und gegenüber den Landesbehörden zu vertreten. [2]

In Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Gliederungen satzungsgemäß verpflichtet, "bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Sonderinteressen in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsverband zu handeln und dessen Richtlinien zu beachten." [3] Diese Aufgabengliederung schafft klare Abgrenzungen und weist jedem Verband seinen speziellen Bereich zu. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, inwieweit der Spitzenverband seinen Untergliederungen gegenüber ein Weisungsrecht hat, da er die Richtlinien der verbandlichen Arbeit bestimmt. Er legt den großen Rahmen der Verbandspo-

---

1) Vgl. Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie a.a.O. § 2.
2) Vgl. ebenda, § 3, Abs. 2 und 3.
3) Ebenda, § 3, Abs. 5.

litik fest, ohne jedoch ein ausdrückliches Weisungsrecht zu besitzen. Die auf höchster Ebene getroffenen Entscheidungen werden letztlich von der Mitgliederversammlung gebilligt oder abgelehnt und sind insoweit von den Untergliederungen zu beachten.

Trotz der relativ engen organisatorischen Bindung bleiben diese rechtlich unabhängig und selbständig.[1] Sie haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit lediglich zu beachten, daß sie nicht gegen das im Spitzenverband vereinigte Gesamtinteresse verstoßen. Soweit sie sich an diese durch die Satzung fixierte Grenze halten, sind sie in ihren Handlungen frei und an ihren Oberverband nicht weisungsgebunden. Diese verhältnismäßig starke Unabhängigkeit in Bezug auf die Tätigkeit ist durchaus nicht bei allen Wirtschaftsgruppen die Regel. So besteht z.B. bei der eisenschaffenden Industrie eine wesentlich stärkere Weisungsbefugnis der Spitzenorganisation, die sich dahin auswirkt, daß die Unterverbände über ihre Tätigkeit genau Rechenschaft ablegen müssen. Das geht bei manchen Organisationen so weit, daß der Oberverband von allen offiziellen Schreiben seiner Untergliederungen einen Durchschlag fordert. Die starken Unterschiede in der Weisungsgebundenheit haben ihren Ursprung in erster Linie in der geschichtlichen Entwicklung der Organisationen [2] sowie in der Struktur der jeweiligen Industrie. In einer so heterogenen Gruppe wie in der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, die keinen natürlichen Zusammenhalt kennt und in der erst unter staatlichem Zwang eine umfassende Organisation entstand, die nach dem Kriege bereits wieder auseinanderfiel, [3] wird einem Spitzenverband keine strenge Aufsichtspflicht zugebilligt.

---

1) Es handelt sich bei den Unterverbänden ausnahmslos um eingetragene Vereine mit selbständigen Organen.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 13 ff.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 30 ff.

Der Funktionsbereich des Wirtschaftsverbandes besteht vorwiegend in einer zusammenfassenden Auswertung der Tätigkeit der Untergliederungen und in einem möglichst engen Kontakt zu allen Bundesstellen und Spitzenorganisationen sowie einer guten Zusammenarbeit mit internationalen Behörden und Gremien. Die Spitzenorganisation wird also in allen Fällen tätig, in denen es um die Interessen übergeordneter Art geht, die die gesamte deutsche EBM-Industrie betreffen, wie z.B. die Kartellfrage, die Probleme im Zusammenhang mit der europäischen Integration usw. Gerade auf dem Gebiet der internationalen Zusammenschlüsse ist eine starke Aktivität zu verzeichnen; der Wirtschaftsverband besitzt die Mitgliedschaft bei mehreren dieser Gremien, u.a. beim ORGALIME [1] und beim Colime. [2] Durch die Mitgliedschaft und die laufende Beratung in diesen Vereinigungen werden die Interessen der deutschen EBM-Industrie auch über die politischen Grenzen hinweg vertreten.

Bei seiner Tätigkeit wird der Wirtschaftsverband von seinen Gliederungen unterstützt, vor allem in Fragen, die einen engen Kontakt zu den Firmen bzw. spezielle Kenntnisse einzelner Branchen voraussetzen. Die Zusammenarbeit erfolgt u.a. durch Abgabe von Gutachten, durch Stellungnahmen oder durch statistische Erhebungen im Mitgliederbe-

---

1) Organisme de Liaison des Industries Métalliques Européennes, das 1954 gegründet wurde als Zusammenschluß der gesamten eisen- und metallverarbeitenden Industrie Westeuropas. Sein Zweck ist der Gedankenaustausch und die Vertretung dieser Industrien gegenüber anderen internationalen Gremien.

2) Comité de Liaison des Industries Métalliques des six pays, das nach der Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl entstand und die Aufgabe hat, eine gemeinsame Willensbildung der eisen- und metallverarbeitenden Industrie zu ermöglichen und die Vertretung einer einheitlichen Meinung im Beratenden Ausschuß der Montan-Union zu gewährleisten.

reich der Fach- und Regionalverbände. Auf der anderen Seite treten die untergeordneten Verbände an ihre Spitzenorganisation heran, wenn es um Fragen geht, die nur auf Bundesebene geregelt werden können oder für deren Lösung ihnen nicht das notwendige Material zur Verfügung steht.

Das Verhältnis zwischen Ober- und Unterverband besteht also im wesentlichen in gegenseitiger Beratung und Koordinierung, wobei der Wirtschaftsverband für einen Interessenausgleich sorgt. Dieser Tätigkeit kommt innerhalb der Gesamtorganisation eine besonders große Bedeutung zu. Obwohl wir es bei der EBM-Industrie mit einer, wenn auch begrenzten, fachlichen Gleichartigkeit zu tun haben, können zwischen den einzelnen Untergliederungen erhebliche Interessengegensätze auftreten, zumal in den Unterverbänden schon eine Vorklärung der Interessen stattgefunden hat, so daß im Spitzenverband die Interessenkomplexe aufeinanderstoßen. Die Gegensätze können sowohl fachlich als auch regional bedingt sein und es besteht die Gefahr, daß sie in einer so heterogenen Gruppe, wie sie die EBM-Industrie darstellt, besonders zahlreich auftreten. [1] Umso wichtiger ist es daher, daß der Oberverband die notwendige Autorität in der Gesamtorganisation besitzt, um Interessengegensätze auszugleichen, damit das Gesamtinteresse gewahrt bleibt.

Auch für den VBMI als Regionalverband kann der Fall eintreten, daß seine Interessen nicht mit denen des Wirtschaftsverbandes harmonieren, zumal die Fachverbände vorwiegend in Nordrhein-Westfalen ihren Sitz haben und dadurch ein Übergewicht dieses Gebietes im Oberverband besteht. Der VBMI wird zunächst versuchen, Forderungen, die sich im Interesse seiner Firmen und aus den bayerischen Belangen heraus ergeben, mit dem Wirtschaftsverband

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die parallelgeordneten Verbände des VBMI auf S. 275 ff. dieser Arbeit.

zu besprechen, um eine Übereinstimmung zu erreichen. Bringt der Wirtschaftsverband für spezielle regionale Probleme jedoch nicht das rechte Verständnis auf, wendet sich der VBMI nicht an ihn, sondern an den Landesverband der Bayerischen Industrie. Das hat zur Folge, daß bei wichtigen Fragen die Interessen unter Umständen innerhalb des BDI aufeinanderstoßen und in der höchsten Verbandsspitze ausgeglichen werden müssen.

Neben den bisher aufgeführten Fakten , die das Verhältnis zwischen dem Wirtschaftsverband EBM-Industrie und seinen Untergliederungen maßgebend bestimmen, sind auch noch andere Momente gegeben, die eine Bindung bzw. eine Einflußnahme der Fach- und Landesverbände gegenüber ihrem Spitzenverband ermöglichen, und die eine Basis für einen Interessenausgleich bieten. Ein starkes Band besteht vor allem auf der Geschäftsführerebene. Die Geschäftsführer der Unterverbände treffen zur Unterstützung der Tätigkeit des Hauptgeschäftsführers in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen zusammen. Es handelt sich bei den Geschäftsführersitzungen um Beratungsgremien, Beschlüsse dürfen nicht gefaßt werden. Die große Bedeutung dieser Einrichtung liegt jedoch darin, daß hier bestimmte Fragen und Probleme vorgeklärt werden können. Der Hauptgeschäftsführer referiert über die Arbeit des Wirtschaftsverbandes und die Geschäftsführer der Unterverbände können dazu Stellung nehmen bzw. ihrerseits Fragen stellen und Anregungen geben.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist in den beim Wirtschaftsverband zu bildenden Ausschüssen gegeben, die entweder für bestimmte Aufgabengebiete als ständige oder für aktuelle Probleme als ad-hoc-Ausschüsse [1] bestehen.

---

1) Vgl. Satzung des Wirtschaftsverbandes EBM-Industrie, a.a.O. § 12.

Mitglieder des VBMI waren in ihnen seit 1949 wiederholt vertreten. Außerdem haben die Geschäftsführer der Fach- und Landesverbände die Möglichkeit, an allen Ausschußsitzungen beratend teilzunehmen oder ihnen als Mitglieder anzugehören. So ist zur Zeit der Geschäftsführer des VBMI Mitglied in den Ausschüssen Export und Steuern. Haben diese Ausschüsse auch nur beratende Funktion, so ist es für den VBMI doch sehr wertvoll, in diesen Gremien seine Interessen vertreten zu können.

Nachdem das Verhältnis zwischen dem Wirtschaftsverband und seinen Untergliederungen, speziell dem VBMI, im Hinblick auf die organisatorische Bindung und die Aufgabenverteilung untersucht worden ist, soll in einem kurzen Überblick noch gezeigt werden, wie sich die Zusammenarbeit in der Praxis gestaltet hat.

In welchen Angelegenheiten und auf welchen Wegen sich der VBMI an seinen Oberverband gewandt hat, soll an einigen Beispielen gezeigt werden. 1949 legte er Einspruch beim Wirtschaftsverband ein gegen dessen Forderung, die Differenzierung der Jahresmengenrabatte (für Eisen und Stahl) zwischen Süd- und Westdeutschland aufzuheben. Begründet wurde diese Forderung des Spitzenverbandes mit dem Hinweis, daß die süddeutsche Industrie bei ihrem Drange zum industriellen Ausbau eine Störung in das gesamte Wirtschaftsgefüge zu bringen drohte. Der VBMI konnte dagegen beweisen, welche Nachteile sich für die süddeutschen Betriebe bereits durch den Fortfall der Frachtbasis Neunkirchen bzw. Dillingen und durch die Erhöhung der Frachtkosten ergeben hatten. Es gelang dem VBMI zu erreichen, daß bei den Verhandlungen über diese Fragen die süddeutsche Industrie durch einen Herrn des VBMI vertreten war und ihre Interessen entsprechend vortragen konnte.

Ein Vorstandsmitglied des Vereins kam 1950 in den Exportausschuß des Wirtschaftsverbandes. Dadurch konnte wertvolle Mitarbeit geleistet werden in der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit dem Export, z.B. durch ein Gutachten zum Devisen-Bonus in Höhe von 20 %, durch Gesuche zur Steuererleichterung für den Export und durch Vorschläge für lang- und mittelfristige Finanzierung von Exportaufträgen.

1951 wurde der VBMI von seinem Oberverband verschiedentlich zur Abgabe von gutachterlichen Stellungnahmen gebeten, die in Sonderkommissionen des Wirtschaftsverbandes verwertet wurden. Als Beispiel seien genannt: Stellungnahme zur Veröffentlichung von Auszügen aus deutschen Patentschriften, Stellungnahme zum Energieaufsichtsgesetz, zum Kartellgesetz, zur Reform des Handesvertreterrechts usw.

In verschiedenen Eingaben an den Wirtschaftsverband stellte der VBMI 1953 seine Stellung zur Frage der Steuerreform und der öffentlichen Aufträge dar. Gemeinsam mit seinem Oberverband konnte er erreichen, daß bei der künftigen Auftragsvergabe regionale Stellen eingeschaltet werden sollten. Eine von der Verbandsleitung des VBMI veranlaßte, eingehende Untersuchung über die durch hohe und starre Eisenpreise bedingte strukturelle Verlagerung vom Stahl zum Aluminium, Kunststoff usw. konnte dem Wirtschaftsverband zur allgemeinen Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Aktivität, die der VBMI ab 1954 in der Frage der Kartellgesetzgebung entwickelte, wurde schon hingewiesen. Herr Dr. Supf hat bei der Bearbeitung dieses heiklen Problems in engster Fühlung mit seinen Kollegen im Präsidium des Wirtschaftsverbandes zusammen gearbeitet. Besonders dem Präsidenten Fritz Berg konnten wertvolle Anregungen gegeben werden, was im Hinblick auf die Stellungnahme des BDJ von großer Bedeutung war.

Auf dem Gebiet der Steuerpolitik sah sich der VBMI nicht befugt, direkt aktiv zu werden, er betrachtete es jedoch als seine Aufgabe, den Spitzenverbänden aus seinem Erfahrungsbereich endsprechend aufbereitetes, praxisnahes Material anhand zu geben. So ging es z.B. 1957 bei der Forderung der Industrie auf Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns darum, festzustellen, wie stark die Kredite in der Industrie angewachsen waren. Es sollte so der Nachweis geführt werden, daß auf Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis nicht verzichtet werden konnte, wenn man die Krisenanfälligkeit der Unternehmungen nicht verstärken wollte. Für derartige Untersuchungen war der VBMI prädestiniert, weil sie einen engen Kontakt zwischen der Geschäftsstelle und der einzelnen Firma voraussetzen.

Im Bereich des Außenhandels ging es 1957 darum, aus dem bayerischen Raum geeignetes Beweismaterial zusammenzustellen, um die Eingaben der Spitzenverbände gegen die vorgesehene Aufhebung der Exporttratten-Finanzierung während der Fabrikationsperiode zu untermauern.[1] Zu diesem Zweck wurden vom VBMI durch Versendung von Fragebogen bei seinen Firmen Erhebungen angestellt.

Auch 1958 hat der Verein seinen Oberverband in steuerpolitischen Fragen bei seiner Arbeit unterstützt. In diesem Jahr ging es vor allem um die Forderung auf Beibehaltung bzw. Erweiterung der degressiven Abschreibung. Die Verbandsleitung führte bei den Mitgliedern eine Repräsentativbefragung durch, um zu beweisen, daß die degressiven Abschreibungsmethoden unbedingte Voraussetzung sind für die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit und für die Stärkung des Eigenkapitals.

Mit den allgemeinen Bestrebungen um eine europäische Integration hat sich der VBMI, wie schon an verschiedenen Stellen berichtet, von jeher sehr intensiv befaßt. Er

1) Die Exporttrattenfinanzierung dient kurzfristigen, fest abgeschlossenen Exportgeschäften. Mit der Exporttratte ist eine Kurssicherung verbunden.

konnte es daher als Erfolg für sich verbuchen, daß er verschiedentlich zu den Beratungen des ORGALIME hinzugezogen wurde. [1]

Neben den bisher aufgeführten Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem VBMI und seinem Oberverband sind auch noch andere Wege beschritten worden, um einen engen Kontakt herzustellen. So werden z.B. seit vielen Jahren regelmäßig die Rundschreiben und Geschäftsberichte gegenseitig ausgetauscht. Auch die Mitgliederversammlung des VBMI gab schon immer Gelegenheit, die Verbundenheit mit dem Wirtschaftsverband zum Ausdruck zu bringen. So ist es bereits zur Tradition geworden, daß das geschäftsführende Präsidialmitglied, Herr Dr. Pilz, über aktuelle Probleme berichtet und sich zu einer anschließenden Diskussion stellt. 1955 sprach auch der Präsident, Fritz Berg, anläßlich einer Mitgliederversammlung des VBMI.

Persönliche Kontakte spielen bei dem Verhältnis zwischen dem VBMI und dem Wirtschaftsverband überhaupt eine bedeutende Rolle. Die Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten des Wirtschaftsverbandes und dem Vorsitzenden des VBMI hat sich in den 15 Jahren seit 1949 immer enger gestaltet. [2] Aber auch zwischen den Geschäftsführern besteht ein ausgesprochen gutes und enges Verhältnis, das vor allem durch gegenseitiges Verständnis gekennzeichnet ist.

a2) Wirtschaftsverband Stahlverformung

Das Verhältnis des VBMI zum Wirtschaftsverband Stahlverformung unterscheidet sich wesentlich von dem zum Wirtschaftsverband EBM-Industrie. Begründet wird dieser Unterschied durch den andersartigen, organisatorischen Aufbau.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Aufgaben und Funktionen des Orgalime, S. 257 dieser Arbeit.
2) Beide Herren gehören seit 1949 dem Präsidium des Wirtschaftsverbandes an.

Dem Wirtschaftsverband Stahlverformung sind nur Fachverbände als Mitglieder angeschlossen. [1] Die Landesverbände besitzen keine Mitgliedschaft und können folglich auch nicht in die Organe des Verbandes gewählt werden. Sie sind lediglich über die Geschäftsstelle an den Wirtschaftsverband gebunden; dazu heißt es in der Satzung: "Die Erledigung regionaler Aufgaben kann als Landesvertretungen des Wirtschaftsverbandes den Geschäftsstellen in den Bundesländern übertragen werden." [2] Es besteht demnach zwischen dem Wirtschaftsverband und seinen Landesvertretungen keine organisatorische Bindung, so daß streng genommen nicht von Ober- und Unterverband gesprochen werden kann. Irgendwelche Weisungsrechte von seiten des Spitzenverbandes können nicht geltend gemacht werden, da zwischen den Organen beider Organisationen keine Beziehung besteht und die Geschäftsführer lediglich an die Richtlinien und Anweisungen ihrer Verbände gebunden sind. Die Art der Zusammenarbeit wurde 1949 im Siegener Abkommen festgelegt. [3] Danach sollten die Landesverbände für den Wirtschaftsverband nicht als solche tätig werden, sondern nur als Außenstellen (Landesstellen).

Jedes bayerische Unternehmen der Stahlverformung, das dem VBMI angehörte, konnte demnach die Einzelmitgliedschaft bei der jeweils zuständigen Fachvereinigung erwerben. Aus dieser Regelung ergab sich die Konsequenz, daß von den bayerischen Firmen einige nur dem VBMI angehörten, einige nur einer Fachvereinigung und einige beiden Organisationen gleichzeitig.

Der VBMI hat im wesentlichen die Aufgabe, die Stahlverformung in Bayern zu repräsentieren. Er ist an den Wirtschaftsverband nur gebunden, soweit es sich um Fragen von überregionaler Bedeutung handelt oder um Probleme, deren Ent-

1) Vgl. Satzung des Wirtschaftsverbandes Stahlverformung vom Juli 1954, § 3.
2) Ebenda, § 10, Abs. 3.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Anschluß an die Spitzenverbände auf S. [illegible].

scheidung für den gesamten Wirtschaftsverband von Wichtigkeit sind. In diesen Fällen soll vor Abgabe einer Stellungnahme die Auffassung des Wirtschaftsverbandes eingeholt werden.

Auch in personeller Hinsicht ist, bedingt durch den organisatorischen Aufbau, keine enge Bindung zwischen dem Wirtschaftsverband und seiner bayerischen Außenstelle zu beobachten. Ausschüsse und Beiräte, wie sie z.B. bei der EBM-Industrie bestehen, sind in der Satzung des Wirtschaftsverbandes Stahlverformung nicht vorgesehen, so daß auch auf diesem Wege nicht die Möglichkeit einer engeren Bindung gegeben ist.

Zwar wurde die Geschäftsführung des Wirtschaftsverbandes zu allen Mitgliederversammlungen des VBMI eingeladen, doch war die Teilnahme nicht so regelmäßig wie bei der EBM-Industrie. Der Austausch von Geschäftsberichten und Rundschreiben findet grundsätzlich auch hier statt.

a3)Drahtverarbeitung

Mit der dritten, größeren Gruppe unter den Mitgliedern des VBMI, der Draht verarbeitenden Industrie hat sich der Verein, wie bereits erwähnt, keinem übergeordneten Verband angeschlossen. Die Verhandlungen mit der zuständigen Fachvereinigung Draht, die sich über viele Jahre hinzogen, scheiterten daran, daß eine gesonderte Willenskundgebung der süddeutschen Industrie nicht als wünschenswert angesehen wurde. [1] Süddeutschland sollte seine organisatorische Selbständigkeit vollkommen aufgeben, wozu es nicht bereit war. Es kam mit der Fachvereinigung zu einer losen Zusammenarbeit, die sich im wesentlichen in einem Gedankenaustausch erschöpfte.

1) Die Fachvereinigung Draht ist ein Unterverband der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke in Düsseldorf.

Einer Untergliederung der Fachvereinigung Draht, der Drahtseilvereinigung in Essen, schloß sich der VBMI mit seinen Drahtseilfirmen als korporatives Mitglied an.

Für seine Drahtflechtereien erwarb der Verein die korporative Mitgliedschaft bei der Interessengemeinschaft Deutscher Drahtflechtereien in Stuttgart. Bei dieser Vereinigung handelt es sich um einen sehr losen Zusammenschluß, dem auch die Innungen angehören.

Da die Zahl der Drahtseilfirmen und der Drahtflechtereien beim VBMI nur sehr gering ist, kommt der Mitgliedschaft in den oben genannten Organisationen keine größere Bedeutung zu.

a4) Landesverband der Bayerischen Industrie

In seiner Eigenschaft als Regionalverband gehört der VBMI seit 1949 dem Landesverband der Bayerischen Industrie (LBI) als korporatives Mitglied an. Der Landesverband wurde am 2. November 1949 als Landesausschuß der Bayerischen Industrie in München gegründet, um in dem im Oktober des gleichen Jahres ins Leben gerufenen "Ausschuß für Wirtschaftsfragen industrieller Verbände" [1] die bayerische Industrie geschlossen vertreten zu können. Bei seiner Gründung konnte der Landesverband an die Aufgabenstellung und die bei vielen Gründungsmitgliedern noch lebendigen Erinnerungen an den Bayerischen Industriellenverband anknüpfen. [2] Die Gründungsliste wies die Beteiligung fast aller wichtigen, bayerischen Industriezweige auf. [3] Auch der VBMI wurde zur Benennung von Vertretern seiner Fachbereiche aufgefordert. Er entsandte zwei Gründungsmitglieder für die EBM-Industrie und je einen für Stahlverformung, NE-Metalle und Drahtverarbeitung.

---

1) Später umbenannt in Bundesverband der Deutschen Industrie.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Bayerischen Industriellenverband, auf S. 43 ff.
3) Außerdem wurden alle bayerischen Industrie- und Handelskammern Mitglieder. Sie traten jedoch 1957 wieder aus, nachdem sie Körperschaften d. öffentl. Rechts wurden u. unbedingte Neutralität wahren mußten.

Als seine Aufgaben sieht der Landesverband in seiner Satzung an: [1]

"a) die gemeinsamen Interessen der bayerischen Industrie zu wahren, zu fördern und zu vertreten;
b) die Arbeit der angeschlossenen Fachverbände und Mitgliedsfirmen in den die gesamte bayerische Industrie berührenden Fragen zusammenzufassen;
c) die bayerische Industrie innerhalb des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur Geltung zu bringen."

Die Mitgliedschaft können sowohl Industrieverbände als auch Einzelfirmen erwerben. [2]

Die Einzelmitglieder des Landesverbandes repräsentieren diejenigen Bereiche, in denen keine Fachverbände der bayerischen Industrie bestehen. [3] Die Beiträge errechnen sich für korporative Mitglieder nach der Zahl der Beschäftigten im jeweiligen Fachbereich laut amtlicher Statistik, für die Einzelmitglieder nach den tatsächlichen Beschäftigten. Als Organe des Landesverbands bestehen die Mitgliederversammlung und das Präsidium. [4] Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Vertretern aller angeschlossenen Fachverbände und Industriefirmen, wobei folgende Stimmenverteilung vorgesehen ist:

a) Auf die Fachverbände entfallen soviele Stimmen, als die von ihnen repräsentierte Beschäftigtenzahl dividiert durch 100 ergibt; 5)
b) auf die Mitgliedsfirmen entfällt je eine Stimme bis zu 100 Beschäftigten. Darüber hinaus für jedes weitere 100 eine weitere Stimme.

---

1) Satzung des Landesverbandes der Bayerischen Industrie vom 10.6.1958, § 3.
2) Diese Regelung besteht erst seit der Umgründung 1957, die erforderlich wurde, als die Industrie- und Handelskammern Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden und aus dem Landesverband ausschieden. Vorher hatte der Landesverband nur korporative Mitglieder. Im Zuge der Zentralisation der Verbände innerhalb der Bundesrepublik waren viele bayerische Landesverbände aufgelöst worden, so daß einige Industriegruppen keine spezielle bayerische Vertretung mehr hatten. Vgl. hierzu Satzung des Landesverbandes a.a.O. § 3.
3) Es zählen dazu die Industrien, die folgende Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten: Milch, Schuhe, Konserven, Spirituosen, Leder, Handschuhe, Fleischwaren, Käse, Zigaretten, Polstermöbel, Zweiräder, Automobile.
4) Vgl. Satzung des Landesverbandes a.a.O. § 7.
5) Es werden dabei die Zahlen der amtl. Statistik zugrundegelegt ohne Rücksicht darauf, wie viele Betriebe dem Verband tatsächlich angeschlossen sind.

In den Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung gehört unter anderem die Wahl des Vorsitzenden und der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums, Genehmigung des Haushaltsplans und die Festsetzung der Beiträge sowie Satzungsänderungen.

Die Verbandsleitung liegt beim Präsidium, das in regelmäßig stattfindenden Sitzungen die Richtlinien für die laufende Arbeit des Verbandes bestimmt. Das Präsidium kann in wichtigen Angelegenheiten die Mitgliederversammlung befragen und ist an die von ihr gefaßten Beschlüsse gebunden. Der Vorsitzende des Präsidiums tritt als dessen Sprecher auf. Er vertritt in dieser Eigenschaft die wirtschaftspolitische Linie des Präsidiums gegenüber den zuständigen Stellen und der Öffentlichkeit. Höchstens 27 Personen dürfen dem Präsidium angehören, von denen der Vorsitzende und 14 Verbandsmitglieder von der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung gewählt werden. Das Präsidium ist berechtigt, 12 weitere Mitglieder zu berufen. Hierbei sollen Persönlichkeiten ausgewählt werden, die auf Grund ihrer Bedeutung für die bayerische Industrie im besonderen Maße zur Mitarbeit geeignet sind. [1)]

Die Bindung zwischen dem Landesverband und den Industriefachverbänden, d.h. in unserem Fall dem VBMI, ist, wie diese Satzung zeigt, nur sehr lose. Der Oberverband hat kein Weisungsrecht. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Koordinierung der Tätigkeit seiner Unterverbände, soweit es sich um regional bedingte Fragen handelt . Auch hier spielt wiederum der Interessenausgleich eine bedeutende Rolle. Seine Durchführung ist jedoch sehr schwer, da es sich beim Landesverband um einen Zusammenschluß fachlich ungleichartiger Organisationen handelt und der Zusammenhalt nur sehr lose ist. Da die meisten Unterverbände, wie auch der VBMI, in der Regel gleichzeitig einem

---

1) Vgl. Satzung des Landesverbandes a.a.O. § 9.

fachlichen Spitzenverband angehören, können jedoch fachliche Interessengegensätze von vornherein in gewissem Umfang ausgeschaltet werden. Die Unterverbände wenden sich in der Regel nur in rein regional bedingten Fragen an ihren Landesverband. Dadurch kann sich dieser voll und ganz den bayerischen Belangen widmen und wird versuchen, für die auch hierbei noch auftretenden Gegensätze, die z.B. zwischen der eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrie denkbar sind, einen Kompromiß zu finden. Hierbei kommt den Organen und Ausschüssen innerhalb des Landesverbandes eine große Bedeutung zu. [1]

Maßgebend für die Arbeit des Landesverbandes ist die Erledigung überfachlicher Querschnittsaufgaben, die für die bayerische Industrie lebenswichtig erscheinen. Dazu zählen vor allem die Maßnahmen, die sich aus der Revierferne der bayerischen Wirtschaft ergeben, wie die Sicherstellung der Versorgung mit Roh- und Hilfsstoffen zu wettbewerbsfähigen Fracht- und Preisbedingungen sowie die besondere Rücksichtnahme auf die überwiegend mittelständische Struktur der bayerischen Industrie. Für ihre Erhaltung und ihr Gedeihen setzt sich der Landesverband energisch ein. [2] Die Fragen, die in diesem Rahmen auf ihn zukommen, wechseln mit den Problemen in der Wirtschaft.

Mit folgenden Fragen hat sich der Landesverband seit 1949 zum großen Teil erfolgreich unter anderem beschäftigt: Korrekturen an den Plänen zur Investitionshilfe, Frachtvergünstigung und -erleichterung auf dem Verkehrsgebiet; Bedeutung der Revierferne für die Energieversorgung Bayerns; Erdöl- und Erdgasversorgung, Flüchtlingsansiedlung, Grenzlandförderung usw. Dabei hat er die Möglichkeit, regionale, gesamtwirtschaftliche Fragen im Bereich des Bundes-

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 270 ff.
2) Vgl. Festschrift:" 1949 - 1959, Zehn Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie ", hg. von der Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft, München 1959, S. 11.

verbandes der Deutschen Industrie klären zu lassen.

Seine besondere Aufmerksamkeit galt stets der Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck wurde die Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft geschaffen, die die Aufgabe erhielt, Presse, Rundfunk und alle "Bildner der öffentlichen Meinung" in aktueller und objektiver Weise über die Leistungen, Auffassungen und Ziele der bayerischen Wirtschaft zu unterrichten. [1]

Das Verhältnis des VBMI zum Landesverband ist sehr gut und freundschaftlich, nicht zuletzt durch einen engen personellen Kontakt. Drei VBMI-Vorstandsmitglieder gehören dem Präsidium des Landesverbandes an und können in diesem Gremium die Sorgen und Wünsche ihres Verbandes unmittelbar vorbringen. Für den VBMI als regionalen Fachverband ist jedoch die Tätigkeit der Ausschüsse beim Landesverband am bedeutungsvollsten, da sie ihm die Möglichkeit bietet, grundsätzliche Fragen im Rahmen der gesamten bayerischen Industrie behandeln zu lassen und damit hinter seine berechtigten Wünsche das Schwergewicht der ganzen bayerischen Industrie zu stellen.

Nach der Satzung kann das Präsidium zur Erfüllung seiner Aufgaben eigene Arbeitsausschüsse bilden. [2] Für zwei dieser Ausschüsse, nämlich für den Rohstoffausschuß Eisen und den Energieausschuß wurde der VBMI mit der Federführung beauftragt. Der Rohstoffausschuß sollte sich in erster Linie mit den Problemen der Eisenversorgung der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie befassen.

Nachdem der VBMI durch seine erfolgreiche Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Frachtausgleich seine Schlagkraft be-

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Pressespiegel, auf S.152 ff.
2) Er hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und folgende ständige Arbeitsausschüsse ins Leben gerufen: Staat als Unternehmer; Förderung des technischen Nachwuchses; Verkehrs- und Tarifpolitik; Kohle- und Energiefragen; Rohstoffausschuß Eisen; Wasser und Abwässer.

wiesen hatte und in diesem Bereich sehr viele Erfahrungen sammeln konnte, lag es nahe, ihm die Geschäftsführung des neuen Ausschusses anzuvertrauen. Um die Mitgliedschaft beim Rohstoffausschuß bewarben sich interessierte Industrien der Eisenverarbeitung Bayerns. [1] Nicht nur Verbände waren beteiligt, sondern in der Hauptsache die Großfirmen der Elektroindustrie, des Maschinenbaus, der optischen Industrie usw. [2] Der Ausschuß hat rein beratende Funktion, er soll vor allem die Interessen, d.h. die Sorgen und Wünsche in diesem Bereich erfassen, begründen und dadurch zur Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium dienen.

Die Ausschußmitglieder treffen sich im Durchschnitt zweimal im Jahr zu Besprechungen, und zwar meist dann, wenn ausgereifte Probleme zur Diskussion stehen. Es ist im Laufe der Zeit zur Gewohnheit geworden, daß sich ein kleiner Kreis von Sachverständigen laufend mit den Fragen der eisenverarbeitenden Industrie befaßt und durch schriftliche Eingaben oder unmittelbare Verhandlungen mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium versucht, eine Stellungnahme zu Gunsten der eisenverarbeitenden Betriebe Bayerns zu erarbeiten. Bei den Ausschußsitzungen wird dann über die Erfolge dieser Arbeiten berichtet.

Einmal jährlich ist der Rohstoffausschuß verpflichtet, über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen, und zwar im Rahmen des Tätigkeitsberichts des Landesverbands. Die Finanzierung des Rohstoffausschusses erfolgt durch die angeschlossenen Firmen jeweils nach Verabredung. Die Hauptleistung des Ausschusses bestand in der Durchsetzung und Weiterführung des Preisausgleichs in der Montan-Union. [3]

---

1) Die eisenschaffende Industrie gehört dem Rohstoffausschuß nicht an.
2) Zu den Mitgliedern des Rohstoffausschusses zählten 1953 7 Verbände und 12 Firmen.
3) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Preisausgleich, auf S. 206 ff.

Nachdem die Rohstoffversorgung und die Eisenpreisbindung an Bedeutung verloren hatten , rückten andere Probleme in den Vordergrund, etwa im Zusammenhang mit dem Schumann-Plan, der Montan-Union usw. So trafen sich z.B. 1957 die Herren des Rohstoffausschusses mit den maßgeblichen Vertretern der Saarhütten in Saarbrücken zu einer grundsätzlichen Aussprache. Die Vertreter des Saarlandes ließen keinen Zweifel, daß sie stark am süddeutschen Markt interessiert waren. Um mit dem Ruhrgebiet konkurrieren zu können, mußten sie modernisieren und rationalisieren, was einen größeren Ausstoß, d.h. zusätzlichen Markt voraussetzte. Es war für die süddeutschen Verbraucher, die im allgemeinen in einer sehr schwachen Position zur eisenschaffenden Industrie stehen, sehr interessant zu wissen, daß hier ein Lieferant an ihnen Interesse hatte.

1959 befaßte sich der Rohstoffausschuß in Anwesenheit des bayerischen Wirtschaftsministers Dr. Schedl und von Vertretern der bayerischen eisenschaffenden Industrie und der Wirtschaftsgruppe Eisen und Stahl, Düsseldorf, eingehend mit den Problemen der eisenschaffenden Industrie. Nach jahrelangem Verkäufermarkt war es zu einem immer stärker werdenden Angebot an Eisen und Stahl gekommen, bei rückläufigem Auftragsbestand. Die bayerische eisenschaffende Industrie hatte an dieser Entwicklung besonderes Interesse, da revierferne Gebiete sich in einem so labilen Zustand befinden, daß kleinste Verschiebungen in den Kostenbeziehungen zu einer Depression in einzelnen Betrieben führen können. Man verständigte sich nach längeren Verhandlungen dahingehend, daß über diese grundlegenden Fragen nur auf Bundesebene innerhalb der großen Wirtschaftsverbände Stellung genommen werden kann. Erst wenn hier eine Entscheidung gefallen war, hatte die bayerische Industrie zu prüfen, ob die gefaßten Entschlüsse auch für revierferne Gebiete tragbar waren.

Der zweite Ausschuß innerhalb des Landesverbandes der Bayerischen Industrie, dessen Federführung beim VBMI liegt, ist der Energieausschuß. 1950 wurde beim Landesverband ein Referat für Strom- und Energiefragen gebildet, das man unter anderem mit der Aufgabe betraute, einen Strompreisvergleich durchzuführen. Der verantwortliche Referent war Dr. Uebler, der heutige Geschäftsführer des VBMI. Aus dem Referat entwickelte sich der Energieausschuß, der sowohl Erzeuger als auch Verbraucher zusammenschließt. Die Verbraucher bilden einen Querschnitt durch die verschiedenen bayerischen Industriegruppen, sie entstammen z.B. dem Maschinenbau, der Textilveredelung, der optischen Industrie etc. Vorsitzender des Ausschusses ist der ehemalige Bundesminister Dr. Siegfried Balke. Alle Mitglieder treffen sich ein- bis zweimal jährlich zu Tagungen an jeweils wechselnden Orten.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Energieausschusses standen meist Tariffragen aber auch Probleme wie der Anschluß von Betrieben an die Fernleitung, die Erstellung von Sonderabnehmerverträgen usw. wurden erfolgreich behandelt. Bei einer Prüfung von Stromtarifen und Tarifverträgen, die der VBMI für den Energieausschuß durchführte, konnten in Einzelfällen Ersparnisse bis zu DM 30.000,-- je Firma erreicht werden. Die bei der Untersuchung gewonnenen Erfahrungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und dem VDI in der Broschüre "Elektrizitätswirtschaft im Betrieb" veröffentlicht. Auch die Berichterstattung über die Arbeit des Energieausschusses erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts des LVB.

Vom Energieausschuß spaltete sich 1951 ein "Unterausschuß Mittel- und Kleinabnehmer von Strom und Gas" ab. Er sollte der Verklärung der Fragen der Strompreis- und Tarifpolitik im Kreise der Mittel- und Kleinabnehmer dienen. Im Gegensatz zum Energieausschuß sind hier nur Verbraucher zusammengeschlossen, und zwar wiederum aus

den verschiedensten Industriebereichen. Der Unterausschuß hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit den Vertretern der bayerischen Elektrizitätswerke engen Kontakt zu halten und mit ihnen die Wünsche der bayerischen Betriebe zu erörtern. Ein unter Mitarbeit des VBMI entstandener Mustervertrag wurde zum Gegenstand von Besprechungen zwischen dem BDJ und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke.

Wie die Ausführungen über das Verhältnis des VBMI zu den übergeordneten Verbänden zeigen, hat der Verein grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um seine Interessen auf höchster Ebene vertreten zu lassen. Sowohl die Wirtschaftsverbände EBM-Industrie und Stahlverformung als auch der Landesverband der Bayerischen Industrie gehören dem Bundesverband der Deutschen Industrie an, die Wirtschaftsverbände als Mitglieder und der Landesverband als Organ.[1] Bei vorwiegend fachlich bedingten, wirtschaftspolitischen Problemen wird der VBMI den Weg über die Wirtschaftsverbände einschlagen, bei regional orientierten Fragen dagegen über den Landesverband. Darüber hinaus hat der Verein Gelegenheit, durch Mitgliedschaft in den beim BDJ bestehenden Ausschüssen direkt seine Interessen im Spitzenverband der deutschen Industrie zu vertreten. In der Tat wurde diese Mitgliedschaft vom VBMI seit 1949 auch häufig angestrebt, vor allem für die ihn speziell interessierenden Bereiche. So gehörten z.B. an:

1949 ein Mitglied dem Ostausschuß des BDJ
1950 der Geschäftsführer dem Verkehrsausschuß[2]
1951 ein Mitglied dem Geld- und Kreditausschuß

---

1) In der Satzung des BDJ vom Juli 1964 heißt es in § 4: Mitglied werden können Wirtschaftsverbände und Arbeitsgemeinschaften der Industrie, die Spitzenvertretung einer gesamten Industriegruppe für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind. § 19: In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland können sich Landesvertretungen bilden. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand. Nach § 10 sind die Landesvertretungen ein Organ des BDJ.

2) Der Geschäftsführer gehörte dem Verkehrsausschuß vor allem als Experte für die von der Bundesbahn vorgeschlagene Tariferhöhung an.

1954 Mitglieder einem Arbeitskreis zur Planung der Abwicklung öffentlicher Aufträge.
1955 Mitglieder einer Arbeitsgruppe im Rüstungsausschuß
ab 1956 der Geschäftsführer dem Energieausschuß und dem Ausschuß für Raumordnung. 1)
1963 ein Mitglied dem Geld-, Kredit- und Währungsausschuß.

b) Parallelgeordnete Verbände (mit institutioneller Bindung)

Aus der Stellung des VBMI als regionaler Fachverband und dem dadurch bedingten Anschluß an die Wirtschaftsverbände und den LBJ ergibt sich die Verbindung zu zwei Arten von Parallelverbänden. Bei fachlichen Fragen hat es der VBMI mit den Fachverbänden der EBM-Industrie und Stahlverformung zu tun, bei regionalen Fragen mit den Landesverbänden, die im LBJ zusammengeschlossen sind und die den Wirtschaftsverbänden angehören. Die Ausrichtung der Interessen auf zwei Ebenen hat zur Folge, daß der VBMI in seinen Parallelverbänden von Fall zu Fall Konkurrenz- oder Komplementärverbände sieht. Die regionalen Belange können häufig mit den rein fachlichen in Konflikt geraten und umgekehrt. Die wichtige Aufgabe des VBMI besteht darin, zwischen diesen Interessen vermittelnd zu wirken. Dabei wird es sich nicht immer vermeiden lassen, daß gegen den einen oder anderen Parallelverband Front bezogen werden muß. Auf die wichtige Rolle, die hierbei die Interessenausgleichsfunktion der Oberverbände spielt, wurde schon hingewiesen. 2)

b1) im fachlichen Bereich

Dem Wirtschaftsverband EBM-Industrie in Düsseldorf sind folgende Fachverbände angegliedert: 3)

---

1) Aus dieser Tätigkeit erhält der VBMI regelmäßig vom BDI die Rundschreiben über Raumordnung.
2) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Interessenausgleich in den Spitzenverbänden auf S. 258 ff.
3) Vgl. hierzu Anhang 1.

Fachverband Stahlblechverarbeitung e.V., Hagen
Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Remscheid
Fachverband Schneidwarenindustrie e.V., Solingen
Fachverband Schloß- und Beschlagindustrie e.V., Velbert
Fachverband Fahrrad- u. Kraftradteile-Industrie e.V., Wuppertal-Elber-feld
Gesamtverband Feinblechpackungen e.V., Düsseldorf
Fachverband Industrie versch. Eisen- und Stahlwaren e.V., Düsseldorf
Fachverband Metallwarenindustrie e.V., Düsseldorf
Fachverband Kurzwaren Eisen/Metall/Kunststoff, Hagen
Fachverband Heiz- und Kochgeräte-Industrie e.V., Frankfurt
Verband der Aluminium verarbeitenden Industrie e.V., Frankfurt
Fachverband der Stahlrohrbetten, Möbel- und Matratzen-Industrie e.V., Düsseldorf
Fachvereinigung der Hersteller von M-Waffen, Munition und verwandten Geräten, Düsseldorf.

Die detaillierte Gliederung des Wirtschaftsverbandes in 13 Fachgebiete erlaubt eine starke, auf fachliche Spezialprobleme konzentrierte Tätigkeit in den Fachverbänden. Da sich der Zuständigkeitsbereich der Fachverbände über das gesamte Bundesgebiet erstreckt, wird eine lückenlose Erfassung aller, die jeweilige Industrie betreffenden Fragen gewährleistet. Zur Erledigung ihrer Aufgaben verfügen alle Untergliederungen über einen eigenen Organisationsapparat mit den entsprechenden Organen, einer Geschäftsstelle usw.

Um eine noch stärkere Spezialisierung der Tätigkeit zu ermöglichen, sind die Fachverbände in Fachabteilungen aufgegliedert, die je nach Bedeutung teilweise eine eigene Geschäftsstelle bzw. Organisation haben und sich ihrerseits bei entsprechendem Bedarf in Arbeitsgemeinschaften aufteilen. Merkmale für die Gliederung sind die Sonderheiten bestimmter Erzeugnisse. [1] Die Stärke der Untergliederung - sie differiert erheblich - hängt im wesentlichen davon ab, welche Art von Erzeugnissen in einem Fachverband vereinigt

1) Vgl. dazu die in Anhang 2 aufgeführten Fachuntergruppen oder Fachbereiche.

sind. So bestehen z.B. in der Werkzeugindustrie 32 Fachabteilungen, [1] während der Fachverband der Stahlrohrbetten-, Möbel- und Matratzenindustrie e.V. nur 3 Fachsparten aufweist.

Vielfach haben die Fachverbände ihren Sitz im Zentrum der jeweiligen Fertigung, in traditionellen Gebieten, in denen schon ihre Vorläufer beheimatet waren, wie etwa die Schneidwarenindustrie in Solingen, die Werkzeugindustrie in Remscheid und die Schloß- und Beschlagindustrie in Velbert. [2] Abgesehen von zwei Ausnahmen sind sämtliche Fachverbände in Nordrhein-Westfalen ansässig innerhalb eines räumlich eng begrenzten Kreises. [3] Die große räumliche Entfernung der bayerischen Firmen zu ihrem jeweiligen Fachverband erweist sich für den VBMI als Vorteil, da sie die Unternehmer stärker an ihren Regionalverband bindet. Gerade im persönlichen Kontakt, der einen maßgeblichen Faktor für die Durchschlagskraft der verbandlichen Tätigkeit bildet, liegt die Stärke der Landesverbände. Sie wird umso größer, je mehr die Entfernung zum Sitz des Fachverbandes wächst. Aus dieser Situation können gewisse Spannungen zwischen den Fach- und Landesverbänden erwachsen, da eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern als für eine gesunde Verbandspolitik unerläßlich von beiden angestrebt wird.

Die Organisationsform im Wirtschaftsverband EBM-Industrie, die eine kumulative Mitgliedschaft vorsieht, wirkt entspannend auf das Verhältnis zwischen Fach- und Landesverbänden, da sie eine Konkurrenzmöglichkeit, nämlich

---

1) z.B. für Feilen, Zangen, Hämmer, Äxte und Beile
2) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Entstehungsgeschichte der Eisenwarenindustrie auf S. 6 ff.
3) Die Heiz- und Kochgeräte-sowie die Aluminium verarbeitende Industrie haben ihre Geschäftsstelle in Frankfurt/M. Dieser Ort wurde in der Zeit gewählt, als hier der Wirtschaftsrat saß und die Vermutung bestand, daß Frankfurt einmal Bundeshauptstadt werden würde.

die Mitgliederabwerbung eliminiert. Sie kann jedoch die Gefahr von Divergenzen, die sich aus der Aufgabenstellung ergibt, nicht beseitigen. Zwar haben beide Untergliederungen ihren durch die Satzung festgelegten Aufgabenbereich, doch können sich die dabei gesteckten Ziele widersprechen.

Probleme, die alle Firmen eines Fachbereichs betreffen und die auf Bundesebene behandelt werden müssen, gehören grundsätzlich in die Kompetenz der Fachverbände.[1] Hier schalten sich die Regionalverbände nicht direkt ein, sie halten es jedoch für wünschenswert, über wesentliche Ergebnisse informiert zu werden, um eventuelle Doppelarbeit zu vermeiden. Andererseits gibt es typische Aufgaben eines Regionalverbandes, die ein Fachverband nicht lösen kann. Gerade für die bayerische Industrie, die mit der Revierferne, den Grenzlandproblemen etc. belastet ist, nimmt dieser Bereich einen großen Raum ein. Hier besteht die Gefahr, daß Fachverbände durch die starke Konzentration ihrer Industrie im Raum Nordrhein-Westfalen vorwiegend zugunsten dieses Gebietes tätig werden. Häufig sehen sie auch die Probleme im süddeutschen Raum wegen der großen Entfernung nicht und es fehlen ihnen die entsprechenden Verbindungen zu den regionalen Behörden und Regierungen. In welchen Bereichen derartige Probleme besonders auftreten können, ging aus den Schilderungen der Tätigkeit des VBMI bereits hervor.

Häufig, wie z.B. bei den Fracht- und Verkehrsproblemen, hat der Regionalverband die Interessen seiner Industrie notfalls auch gegen die der Fachverbände zu vertreten. Werden die Gegensätze zu stark, muß der Wirtschaftsverband als oberste Instanz vermittelnd wirken und versuchen, einen Kompromiß herzustellen und für einen Interessenaus-

---

1) z.B. Ausfuhr- und Zollfragen, Probleme im Zusammenhang mit der EWG usw.

gleich zu sorgen. In der Praxis haben sich auch kaum ernstere Konflikte ergeben. Grundsätzlich besteht zwischen den Fach- und Landesverbänden ein gutes Einvernehmen, das in gegenseitiger Ergänzung seinen Ausdruck findet. So ist der VBMI froh, daß er die Möglichkeit hat, Fragen, die auf ihn aus dem Mitgliederkreis zukommen und die er mit dem bei ihm vorhandenen Material nicht lösen kann, über die Fachverbände zu erledigen. Umgekehrt leiten diese Fragen an den VBMI weiter, die mit den Landesbehörden geklärt werden müssen. Verschiedentlich wurden auch schon in enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts-, Fach- und Regionalverband Gemeinschaftsaktionen durchgeführt, wie etwa Branchenuntersuchungen, Fragen der Rationalisierung, der Forschung und Entwicklung, Typenbereinigung usw. Bei all diesen Maßnahmen, die auf möglichst breiter Basis erfolgen sollen, wurde der VBMI vielfach eingeschaltet, sei es zur Durchführung von Untersuchungen in Teilbereichen oder auch nur zur Weiterleitung von Material. So enthielt z.B. sein Geschäftsbericht 1961 die Ergebnisse von Sonderuntersuchungen über Betriebsvergleiche bei den beiden Fachverbänden Kurzwaren Eisen/Metall/Kunststoff und Schneidwarenindustrie. [1] Der VBMI sah diese Untersuchungen als beispielhaft an für ähnliche Vergleiche bei anderen Gruppen. Er bezeichnete es als Aufgabe eines Landesverbandes, die Ergebnisse publik zu machen und damit seinen Mitgliedern eine Möglichkeit zur Überprüfung ihrer eigenen Kalkulation zu geben. [2]

Neben diesen Gemeinschaftsaktionen bestehen auch noch andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Regional- und Fachverbänden. So werden z.B. regelmäßig zwischen

---

1) Die Untersuchung wurde in der Besteckindustrie von der zuständigen Fachabteilung durchgeführt.
2) Vgl. Tätigkeitsbericht 1960/61 des Vereins der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V., vorgelegt zur 16. Mitgliederversammlung am 7.Juni 1961, S. 30.

den Untergliederungen Rundschreiben und Tätigkeitsberichte ausgetauscht. Auf die Geschäftsführerkonferenzen beim Wirtschaftsverband und ihre Bedeutung für das positive Verhältnis zwischen den Verbänden wurde bereits hingewiesen. Außerdem werden die Geschäftsführer regelmäßig zu den jeweiligen Mitgliederversammlungen eingeladen, wobei die tatsächliche Beteiligung jedoch sehr unterschiedlich ist. Von gleicher Wichtigkeit sind in diesem Zusammenhang die Vorstandssitzungen des Wirtschaftsverbandes. Da sowohl die Vorsitzenden der Landes- als auch der Fachverbände dem Vorstand angehören, ist auf dieser Basis ein enger Kontakt gewährleistet.

Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen dem VBMI und den Fachverbänden hängt letztlich davon ab, wieviele Firmen eines Fachverbandes in Bayern ansässig sind. Je mehr Mitglieder er in Bayern hat, umso stärker wird er an einem guten Verhältnis interessiert sein. Wie aus der Mitgliederstruktur des VBMI hervorgeht, sind die zahlenmäßig stärksten Fachbereiche die Metallwaren- und die Blechwarenindustrie. [1)]

Die engste Bindung besteht zum Fachverband Metallwarenindustrie e.V. in Düsseldorf. Zwei seiner Fachabteilungen, nämlich

Nürnberger Metallwaren und
Metalltopfreiniger

haben ihre Geschäftsstelle beim VBMI in Nürnberg. [2)]

Zu den Nürnberger Metallwaren zählen die Fachbereiche:

Leonische Industrie
Blattmetalle
Galanteriewaren und Tafelgeräte (Nürnberger Art)
Leonischer Christbaumschmuck.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Mitgliederstruktur auf S. 87 ff.
2) Vgl. Anhang 6.

Es handelt sich also um Fertigungen, die im Nürnberger Raum ihren traditionellen Sitz haben und in dieser Gegend konzentriert sind. [1] Der VBMI vertritt bei diesen Fachabteilungen nicht nur die bayerischen Firmen, sondern alle in Westdeutschland ansässigen Unternehmungen. Die Fachabteilungen haben keine eigenen Organe wie Mitgliederversammlung, Vorstand etc. Ihre Belange werden im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit des Vereins berücksichtigt, zumal die Zahl der außerbayerischen Firmen sehr gering ist. Eine Unmenge kleiner und kleinster Hersteller [2] hat es auch nicht zweckmäßig erscheinen lassen, für diese Bereiche Sonderveranstaltungen durchzuführen. Der Kontakt wird mit den einzelnen Firmen persönlich aufrechterhalten oder von Fall zu Fall in Form von schriftlichen Berichten und Mitteilungen gepflegt. So hat der VBMI 1960 z.B. bei den Herstellern von Metalltopfreinigern eine allgemeine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, wie die Heimarbeiterlöhne im Bundesgebiet gestaffelt sind. [3]

Bei der Untersuchung des Vorgehens des VBMI bei Regierungen und Verwaltungen zeigte sich schon, daß der Verein gerade für diese Fachbereiche sehr intensiv tätig wurde, und zwar zumeist auf Bundesebene. [4] Erinnert sei hier nur etwa an die Verhandlungen über die Verwendungsverbote bei Nürnberger Galanteriewaren oder an die Bestrebungen hinsichtlich der Liberalisierung in der Blattgoldindustrie.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Entwicklung der bayerischen metallverarbeitenden Industrie, auf S. 35 ff.
2) Vor allem bei den Herstellern von Metalltopfreinigern.
3) Von 27 im Bundesgebiet angeschriebenen Firmen hatten 17 die Fertigung von Metalltopfreinigern eingestellt, 3 Firmen gaben keine Antwort.
4) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S.216 bis S. 237.

Außer durch diese mehr organisatorische Bindung wird auch durch personelle Verknüpfungen ein enger Kontakt zum Fachverband Metallwarenindustrie hergestellt. Der stellvertretende Vorsitzende des Fachverbandes gehört gleichzeitig dem Vorstand des VBMI als Schatzmeister an. [1]

Ebenfalls personelle Beziehungen bestehen zum Fachverband Blechwarenindustrie in Hagen, dessen stellvertretender Vorsitzender sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder zu den Mitgliedern des VBMI gehören. [2] Auch der stellvertretende Vorsitzende des Fachverbandes Metallkurzwaren und verwandte Erzeugnisse stammt aus Bayern. [3]

Auf die Zusammenarbeit des VBMI mit dem Fachverband Heiz- und Kochgeräteindustrie in Frankfurt, die sich durch die Einrichtung der Meldestelle zur Ermittlung einheitlicher Rabattsätze ergibt, wurde schon in anderem Zusammenhang hingewiesen. [4]

Eine Sonderheit bildet das Verhältnis des VBMI zum Fachverband Stahlrohrbetten-, Möbel- und Matratzenindustrie e.V. in Düsseldorf. Dieser Verband schloß sich erst vor einigen Jahren dem Wirtschaftsverband EBM-Industrie an; er hat vorher innerhalb der "Arbeitsgemeinschaft Industriegruppe" dem BDI direkt unterstanden. [5] Die in Bayern ansässigen Hersteller von Stahldrahtmatratzen haben nicht die Mitgliedschaft beim Wirtschafts- und Fachverband erworben, sondern gehören nur dem VBMI an.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 119 ff; Dir. Thoma vertritt die Teonische Industrie.
2) Es handelt sich um Hersteller von Haus- und Kuchengeräten und verzinkten Blechwaren.
3) Aus der Schwabacher Nadelindustrie.
4) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Schaffung von Präferenzen auf S. 178 ff.
5) In der Arbeitsgemeinschaft Industriegruppe sind alle Industrieverbände zusammengefaßt, die keinem Spitzenverband angehören aber trotzdem die Mitgliedschaft beim BDI besitzen.

Da der VBMI beim Wirtschaftsverband Stahlverformung nicht Mitglied ist, sondern nur über die Geschäftsstellen Beziehungen bestehen, existiert praktisch keine Bindung zu den Fachverbänden dieses Bereichs. Es werden auch keine Rundschreiben oder Tätigkeitsberichte untereinander ausgetauscht und zu den Mitgliederversammlungen erfolgen keine gegenseitigen Einladungen. Hat der VBMI für seine Firmen aus dem Bereich der Stahlverformung irgendwelche Sorgen und Wünsche, so wendet er sich unmittelbar an den Wirtschaftsverband.

Die mit ihm getroffene Regelung, daß die bayerischen Firmen der Stahlverformung entweder dem zuständigen Fachverband oder dem Landesverband angehören können, birgt die Gefahr des Auftretens von Konflikten zwischen beiden Organisationen in sich. Sie gibt unter Umständen einen Anreiz zur gegenseitigen Mitgliederabwerbung. In der Praxis ist diese Gefahr auf Grund der geringen Zahl bayerischer Betriebe in der Stahlverformung jedoch nicht groß.

b2) im regionalen Bereich

Bei den dem VBMI parallel-geordneten Regionalverbänden lassen sich zwei Gruppen unterscheiden:

a) die den Wirtschaftsverbänden EBM-Industrie und Stahlverformung angegliederten Regionalverbände;
b) die im Landesverband der Bayerischen Industrie vertretenen Landesverbände.

Zu beiden Gruppen kann der VBMI wiederum entweder als Komplementär- oder als Konkurrenzverband auftreten, wobei, wie sich noch zeigen wird, die dafür maßgebenden Fakten in einem umgekehrten Verhältnis stehen. Aus diesem Grunde erscheint eine getrennte Behandlung beider Gruppen angebracht.

Regionalverbände der Wirtschaftsverbände

Der Wirtschaftsverband EBM-Industrie ist außer in Bayern in folgenden Bundesländern durch einen Landesverband vertreten: [1]

Hessen	(Frankfurt)
Baden-Württemberg	(Stuttgart)
Rheinland-Rheinhessen	(Koblenz)
Pfalz	(Neustadt a.d.W.)

Die West-Berliner EBM-Firmen sind innerhalb des Wirtschaftsverbandes Eisen-, Maschinen- und Apparatebau e.V. (WEMA) zusammengeschlossen im Fachgebiet Eisen-, Blech- und Metallwaren, und die EBM-Firmen des Saargebiets gehören innerhalb des Verbandes der weiterverarbeitenden Eisen- und Metallindustrie des Saarlandes (WEMS) der EBM-Gruppe an. Zu beiden Landesgruppen steht der Wirtschaftsverband in keinem organisatorischen Verhältnis, es wird lediglich eine enge Zusammenarbeit gepflegt.

In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und dem Saarland haben dieselben Verbände gleichzeitig die Funktion einer Außenstelle für den Wirtschaftsverband Stahlverformung inne.

Das Verhältnis des VBMI zu den parallelgeordneten Regionalverbänden ist dadurch gekennzeichnet, daß in fachlichen Fragen, hervorgerufen durch die Zugehörigkeit zu den gleichen Spitzenverbänden, grundsätzlich Übereinstimmung herrscht. Auch die Gefahr einer Mitgliederabwerbung besteht nicht, da die Mitgliedschaft jeweils auf das Hoheitsgebiet eines Landes beschränkt sein muß. Anders verhält es sich dagegen bei der Vertretung regionaler Interessen, hier können Konflikte auftreten, die aus den fachlichen Komplementärverbänden regionale Konkurrenzverbände entstehen lassen.

---

1) Die Zweigstelle für Hamburg und Schleswig-Holstein wurde 1962 aufgelöst.

In der geschichtlichen Entwicklung des VBMI hat sich immer wieder eine gute und enge Zusammenarbeit der drei süddeutschen Verbände [1] ergeben. Unter dem Druck der Verhältnisse in der US-Zone und aus der vergleichsweise ungünstigen wirtschaftlichen und geographischen Lage [2] bildeten sie eine geschlossene Front. Viele lebensnotwendige Interessen wie die Fragen der Gütertarifreform der süddeutschen Frachtbasen usw. konnten durch gemeinsames Vorgehen mit umso größerem Nachdruck vertreten werden. Als es 1949 um den Anschluß an die Spitzenverbände ging, war es Süddeutschland, das auf die Notwendigkeit von Länderverbänden hinwies und das eine möglichst große Unabhängigkeit anstrebte.

Nachdem die Verhandlungen mit der Fachvereinigung Draht um eine Mitgliedschaft immer wieder scheiterten, schlossen sich die drei süddeutschen Landesverbände 1949 zur Drahtgemeinschaft Süd, einer losen Arbeitsgruppe zusammen. [3]

In anderem Zusammenhang wurde schon über die bedeutenden Leistungen gesprochen, die der VBMI auf dem Gebiet der Gütertarife und der Eisenpreise erbracht hat. Er übte diese Tätigkeit zunächst nur für seine Mitglieder aus, später federführend für den Rohstoffausschuß des LBI. Da die hierbei auftretenden Probleme nicht nur Bayern, sondern den ganzen süddeutschen Raum betrafen, schlossen sich die beiden Schwesternverbände in Hessen und Baden-Württemberg dem Rohstoffausschuß als Gäste an. [4]

---

1) Bayern, Baden-Württemberg, Hessen.
2) Gemeint ist hier vor allem die Revierferne.
3) Mit folgenden Erzeugnissen: Draht und Drahtstift, Drahtgeflecht und -gewebe, Drahtseile, Schuhbeschlag. Die Federführung übernahm der Landesverband in Baden-Württemberg.
4) Nur soweit sich die Tätigkeit auf den Preisausgleich für revierferne Gebiete bezog.

Nachdem der reibungslose Ablauf des Preisausgleiches gewährleistet schien und die Situation auf den Rohstoffmärkten sich allmählich entspannte, lockerte sich auch das enge Verhältnis der drei süddeutschen Regionalverbände. So stellte der VBMI bereits 1955 fest, daß sich die bayerische Industrie in vielen Fällen auch einer scharfen Konkurrenz der baden-württembergischen Betriebe erwehren mußte. Durch die Angliederung des Saarlandes 1957 gerieten Hessen und Baden-Württemberg endgültig in eine günstigere Position, während Bayern auf Grund der größeren Entfernung weiterhin als revierfernes Gebiet galt. Trotz dieser Entwicklung erachtete der VBMI eine enge Fühlungnahme der drei süddeutschen Verbände als notwendig, betonte aber, daß sie nicht zu einer Kampffront gegenüber den Organisationen im westlichen Deutschland ausarten sollte.

1959 kam es zu einem Meinungsaustausch über die Möglichkeiten eines Betriebsvergleichs und 1962 wurde auf süddeutscher Basis die Gütergemeinschaft Drahtzaun gebildet, die den mittelständischen Betrieben eine bessere Stellung verschaffen sollte. Durch den Austausch von Rundschreiben wird im übrigen ein laufender enger Kontakt der drei süddeutschen Länderverbände gehalten. Mit den anderen Regionalverbänden der EBM-Industrie und Stahlverformung konnte dagegen keine Zusammenarbeit beobachtet werden.

Mitglieder des Landesverbandes der Bayerischen Industrie

Die im LBI zusammengeschlossenen bayerischen Fachverbände vertreten in bezug auf regionale Fragen ein großes gemeinsames Interesse, d.h. sie treten in diesem Bereich als Komplementärverbände auf. Dagegen kann es bei ihnen auf fachlichem Gebiet zu erheblichen Spannungen und

Gegensätzen kommen.[1] Für den VBMI spielt das Verhältnis zu den bayerischen Landesverbänden der Metallverarbeitungsbranche eine besondere Rolle.[2] Durch die fachliche Verwandtschaft der in diesem Bereich hergestellten Erzeugnisse ist die Gefahr von Kompetenzstreitigkeiten relativ groß. Auf die Schwierigkeiten, die sich durch die oft willkürliche fachliche Abgrenzung ergeben und aus der Zugehörigkeit von Firmen in die Fachbereiche mehrerer Verbände, wurde schon hingewiesen. Da jeder Verband bemüht sein wird, Mitglieder für sich zu gewinnen, unter Umständen auch auf Kosten eines Parallelverbandes, können erhebliche Spannungen entstehen. Speziell im regionalen Bereich, in dem der persönliche Kontakt den Ausschlag gibt, ist diese Gefahr sehr groß.

Demgegenüber verbindet die bayerischen Fachverbände der metallverarbeitenden Industrie ein großes gemeinsames Interesse, das sich aus der Rohstoffversorgung und allen damit zusammenhängenden Problemen ergibt. Letztlich kommt dieses gemeinsame Interesse im Rohstoffausschuß des LBI zum Ausdruck, der sich bekanntlich mit Fragen wie Frachtausgleich, Preisgestaltung, ausreichende Belieferung usw. befaßt.[3]

---

1) Im Gegensatz zu den Regionalverbänden der Wirtschaftsverbände, die in fachlichen Fragen harmonieren und in regionalen Angelegenheiten zu Konkurrenzorganisationen werden können.

2) Es gehören dazu folgende Verbände:
   1. Landesstelle Bayern im Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e.V.
   2. Landesgruppe Bayern des Gesamtverbandes Deutscher Metallgießereien
   3. Verband der Deutschen Feinmechanischen und Optischen Industrie e.V.
   4. Verein Deutscher Maschinenbauanstalten e.V., Landesgruppe Bayern
   5. Stahlbauverein Bayern e.V.
   6. Landesverband Zentralheizungs- und Lüftungsbau - Bayern
   7. Wirtschaftsverband Gießerei-Industrie, Landesverband Bayern.

3) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Rohstoffausschuß im LBI auf S. 271 ff.

Eine Gelegenheit zur gegenseitigen Kontaktpflege der Mitglieder des LBI besteht nicht nur in den Sitzungen der Organe, sondern auch im regelmäßigen Zusammentreffen der Geschäftsführer. Sie haben laut Satzung in der Mitgliederversammlung Sitz, jedoch kein Stimmrecht, messen aber dieser Beratungs- sowie Aussprachemöglichkeit große Bedeutung bei. Die bayerischen Landesverbände der eisen- und metallverarbeitenden Industrie tauschen zur gegenseitigen Information regelmäßig ihre Rundschreiben aus. Diese Art des Kontaktes pflegt der VBMI außerdem noch zu einigen anderen bayerischen Fachverbänden, zu denen er aus besonderen Gründen ein engeres Verhältnis hat. So z.B. zum Verband der Bayerischen Holzindustrie e.V., weil die dem VBMI angeschlossenen Matratzenindustrie ihre Beschäftigten nach den Tarifen der Holzindustrie zahlt; oder zum Bayerischen Tonindustrieverband e.V., dessen Geschäftsführer früher bei der Geschäftsstelle des VBMI tätig war.

Auch im Verhältnis des VBMI zu seinen bayerischen Parallelverbänden ergeben sich durch Personalunionen zu einigen Organisationen besonders enge Beziehungen. Herr Dr. Uebler, der Geschäftsführer des VBMI leitet gleichzeitig die Geschäftsstelle der Landesgruppe Bayern, des Gesamtverbandes Deutscher Metallgießereien (G.D.M.) in München. [1] Diese Regelung wurde 1951 zwischen dem VBMI und der Landesgruppe vereinbart. Sie ergab sich, als die bis dahin dem VBMI angehörenden Metallgießereien durch die Zugehörigkeit zu einem anderen Verbandsbereich eine eigene Organisation in Bayern bilden mußten. Da Dr. Uebler mit den Problemen dieser Branche vertraut war, übernahm er die Geschäftsführung der Landesgruppe, die dafür an den VBMI eine Vergütung zahlt. Als Gegenleistung wurde vereinbart, daß man den bayerischen Metallgießereien, die dem VBMI

1) Der Gesamtverband Deutscher Metallgießereien, Düsseldorf ist ein Fachverband der Wirtschaftsvereinigung Nichteisen-Metalle e.V., Düsseldorf.

angehört hatten, empfahl, die Mitgliedschaft dort beizubehalten. [1] Die Landesgruppe hat ihre Geschäftsstelle in München, eine Bürogemeinschaft besteht also nicht zwischen den beiden Verbänden. Der gemeinsame Geschäftsführer ist jedoch nicht ihr einziges Bindeglied. Der erste stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe gehört gleichzeitig dem Vorstand des VBMI an. Da er auch das Amt des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Druckgießereien ausübt, ist er Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Nichteisen-Metalle in Düsseldorf.

Ein weiterer Mitgliedsverband des LBI, mit dem der VBMI Personalunion verbindet, ist der Verband der Deutschen Bleistiftindustrie in Nürnberg. Auch für ihn hat Dr. Uebler seit dem 1.1.1964 die Geschäftsführung übernommen, wobei eine Bürogemeinschaft vereinbart wurde. Die deutsche Bleistiftindustrie, die nur aus wenigen Firmen besteht, ist fast ausschließlich in Bayern beheimatet. Sie gehört also, obwohl es sich um einen Bundesverband handelt, dem LBI an. Da der Mitgliederkreis so klein ist, vertritt der Verband sowohl die wirtschafts- als auch die sozialpolitischen Interessen der Bleistiftindustrie. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer eines Bundesverbandes hat Dr. Uebler Gelegenheit, wichtige Verbindungen und Beziehungen herzustellen, die auch dem VBMI letztlich zugute kommen können.

Zum Stahlbauverein Bayern e.V. steht der VBMI auf Grund personeller Verflechtungen in engerer Beziehung. Ein Hauptausschußmitglied hat bei diesem Verband das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden inne.

---

1) Tatsächlich gehören auch heute noch einige bayerische Metallgießereien dem VBMI an.

c) Verbände ohne institutionelle Bindung

Zu dieser Gruppe sollen alle Verbände gezählt werden, zu denen der VBMI weder durch eine gemeinsame Mitgliedschaft bei Oberverbänden noch durch eine gemeinsame Geschäftsstelle eine Bindung hat.

Eine besondere Bedeutung kommt hier vor allem dem Verhältnis zum Verein der Bayerischen Metallindustrie (VBM), dem Arbeitgeberverband zu. Es ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß der VBMI den gleichen Mitgliederkreis anspricht wie der VBM, wobei der eine Verband die wirtschaftspolitischen und der andere die sozialpolitischen Interessen vertritt. Da die von ihnen erhobenen Beiträge etwa gleich hoch sind, können sich die kleinen und mittleren Firmen oft nur die Mitgliedschaft bei einem Verband leisten, so daß sich bei völlig getrennter Aufgabenstellung eine Konkurrenzsituation ergibt. Nur etwa ein Drittel der VBMI-Mitglieder ist dem VBM angeschlossen. Da dieser jedoch die gesamte bayerische Metallverarbeitung und -erzeugung umfaßt, wirkt sich das geringe Beteiligungsverhältnis der VBMI-Mitglieder am Arbeitgeberverband nicht so stark aus.

Als sozialpolitischer Vereinigung kommt dem VBM starke Bedeutung zu, da Verhandlungen mit den Gewerkschaften, in diesem Falle der Industriegewerkschaft Metall, in der Regel auf Länderebene geführt werden. Ein im gesamtwirtschaftlichen Interesse unbedingt anzustrebender enger Kontakt zwischen den sozial- und wirtschaftspolitischen Verbänden kommt deshalb am zweckmäßigsten auf Landesebene zustande. So war der VBMI immer um ein gutes Verhältnis zum VBM bemüht, wobei er sich verpflichtet hat, sich in Tarifverhandlungen nicht einzuschalten. [1]

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Entstehung des VBMI, auf S. 66 ff und die Ausführungen auf S. 142.

Wie wichtig ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Verbänden ist, zeigte sich deutlich 1954 bei dem großen Arbeitskampf in der bayerischen Metallindustrie. Während des ganzen Lohnkampfes stand der VBMI in engem Kontakt zu dem Tarifverband und versuchte durch laufende Veröffentlichungen, die jeweils mit dem VBM abgestimmt waren, und durch Gespräche mit seinen Firmen die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Gerade dieser Arbeitskampf hatte die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit deutlich gemacht, denn es zeigte sich, daß heute die Lohnpolitik nicht mehr von der Wirtschaftspolitik zu trennen ist.

Um im laufenden Kontakt zu stehen und um über die jeweils aktuellen Fragen informiert zu sein, tauschen der VBMI und der VBM gegenseitig ihre Rundschreiben und Tätigkeitsberichte aus. [1] Dieses Bestreben um eine gute Zusammenarbeit wird durch personelle Bindungen wesentlich erleichtert. Der Vorsitzende des VBMI gehört gleichzeitig dem Vorstand des VBM [2] an und Vorsitzender der Bezirksgruppe Nordbayern des Arbeitgeberverbandes ist Direktor Jessen, der beim VBMI das Amt eines Schiedsrichters ausübt.

In dem hier zu untersuchenden Bereich spielt das Verhältnis des VBMI zu den Verbänden der vorgelagerten sowie der nachgeordneten Stufen eine besondere Rolle. Von der großen Bedeutung, die die eisenschaffende Industrie für die Tätigkeit des VBMI hatte, wurde schon wiederholt gesprochen. Zwar war der VBMI auf dem Sektor der Rohstoffversorgung für seine Industrie intensiv tätig und konnte viele Erfolge erringen, doch wirkte er hierbei hauptsächlich in seiner Funktion als Geschäftsführung für den Roh-

1) Der VBMI sendet seine Rundschreiben an den VBM in München und an dessen Bezirksgruppe in Nürnberg.
2) Dr. Supf ist gleichzeitig auch Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern, der sozialpolitischen Spitzenorganisation der bayerischen Unternehmer.

stoffausschuß. [1] Zur bayerischen eisenschaffenden Industrie versuchte der VBMI immer gute Beziehungen herzustellen, zumal der bayerische Staat daran ein starkes Interesse hatte.

Das gemeinsame Forum, in dem die Interessen der gesamten deutschen eisenverarbeitenden Industrie gegenüber der vorgelagerten Industrie vertreten werden, ist die Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie (AVI) in Düsseldorf. [2] Ihr Zweck besteht hauptsächlich darin, in allen Fragen, die sich auf die eisenschaffende Industrie beziehen, Übereinstimmung zu schaffen und dadurch ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Der Zusammenschluß ist sehr lose, er hat nur beratende Funktion. Seine Federführung liegt beim Verein Deutscher Maschinenbauanstalten (VDMA).

Obwohl in dieser Arbeitsgemeinschaft nur Spitzenverbände zusammengeschlossen sind, werden auch direkte Kontakte zu einzelnen Unterverbänden hergestellt. Der VBMI wurde von der Geschäftsführung der AVI in zahlreichen Fällen mit der Vorbereitung und Lösung von Spezialfragen betraut, wodurch sich auch eine enge Beziehung zum VDMA ergab. Es werden regelmäßig gegenseitig Rundschreiben

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über den Rohstoffausschuß auf S. 270ff.

2) Die AVI wurde 1949 nach dem Vorbild von 1924 von allen Verbänden der Metallverarbeitung gegründet. Es gehörten dazu:
Verband der Automobilindustrie
Wirtschaftsverband EBM-Industrie
Zentralverband der elektrotechnischen Industrie
Verband der Deutschen Feinmechanischen und Optischen Industrie
Wirtschaftsverband Gießerei-Industrie
Verein Deutscher Maschinenbauanstalten
Verband Deutscher Schiffswerften
Wirtschaftsverband Stahl- und Eisenbau
Wirtschaftsverband Stahlverformung
Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke
Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf S. 28/29.

verschickt und in den Fragen des Betriebsvergleiches hat der VBMI enge Verbindung zum VDMA aufgenommen, der auf diesem Gebiete eine große Erfahrung besitzt. [1)]

Auf der nachgeordneten Stufe stehen dem VBMI die Verbände des Handels gegenüber sowie die Organisationen der Abnehmerindustrie. Bei letzteren handelt es sich jedoch vor allem um Fachbereiche der Metallverarbeitung, wie Automobilindustrie, Elektroindustrie usw., über deren Verhältnis zum VBMI und seinen Mitgliedern schon wiederholt gesprochen wurde. Die Beziehung des Vereins zu den Verbänden des Handels fand dagegen bisher noch keine Erwähnung. Sie ist jedoch von Wichtigkeit, weil die EBM-Industrie vielfach Konsumgüter herstellt. Auf regionaler Ebene bestehen Verbindungen zum Landesverband des Bayerischen Groß- und Außenhandels, die ihren Ausdruck finden im gegenseitigen Austausch von Rundschreiben sowie gelegentlichen unverbindlichen Geschäftsführerbesprechungen.

Im Bereich der Bundesrepublik bestehen im wesentlichen zwei Institutionen, die einen Kontakt zwischen der EBM-Industrie und dem Handel ermöglichen. Einmal wurde beim BDI der Konsumgüterausschuß gebildet, dem der Wirtschaftsverband EBM-Industrie angehört und der von Fall zu Fall Zusammenkünfte mit dem Handel arrangiert. Es werden bei diesen Treffen gesamtwirtschaftliche Fragen diskutiert.

1959 wurde die Schlichtungsstelle für Marktfragen eingerichtet, die einem Ausgleich der Spannungen zwischen

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 168.

der Industrie und dem Handel dienen sollte. [1] Der VBMI hat die Möglichkeit, bei ihm auftretende Unstimmigkeiten über seine beiden übergeordneten Wirtschaftsverbände im Rahmen dieser Gemeinschaft klären zu lassen.

5. Gewinnung der öffentlichen Meinung

Die Bemühungen, die öffentliche Meinung für seine speziellen Anliegen zu gewinnen, spielten innerhalb der Tätigkeit des VBMI von jeher eine große Rolle. Bereits zur ersten, großen offiziellen Mitgliederversammlung 1948 wurde die Presse eingeladen, um ihr einen Einblick in die Verbandsarbeit und die besonderen Probleme der angeschlossenen Industrien zu gewähren. Ein großer Teil der nach außen gerichteten Tätigkeit konzentrierte sich seit dieser Zeit darauf, gute und enge Beziehungen zur Presse zu pflegen und diese über brennende Probleme zu informieren.

Anläßlich der Mitgliederversammlung 1949 wurden die Pressevertreter vom ersten Vorsitzenden besonders begrüßt. Er wies darauf hin, daß in den Jahren des Aufbaus viele bittere Worte von der Wirtschaft gegen die Presse und umgekehrt gerichtet worden waren. Erst schrittweise hatte sich ein wachsendes gegenseitiges Verstehen gezeigt, vor allem brachte nach Ansicht Dr. Supfs die Presse allmählich

---

1) Der Schlichtungsstelle gehören folgende Organisationen an:
Wirtschaftsverband EBM-Industrie
Wirtschaftsverband Stahlverformung
Bund Deutscher Eisen- und Metallwarengroßhändler
Fachverband Deutscher Eisenwaren- und Hausratshändler
Zentralverband des genossenschaftlichen Groß- und Außenhandels (Fachabteilung Eisenwaren und Haushalt)
Verein Hamburger Exporteure
Bundesverband der Exporteure von Eisen- und Metallwaren.

das notwendige, wirtschaftliche Verständnis auf. Auch 1953 machte die Mitgliederversammlung deutlich, welchen Wert der VBMI der Öffentlichkeitsarbeit beimaß. In seiner Begrüßungsrede für Presse und Rundfunk äußerte Dr. Supf: "Es war im Anfang unserer Arbeit nicht leicht, daß sich die Spalten der Zeitungen auch für die Verbreitung wirtschaftlicher Interessen hinreichend öffneten. Wir haben Jahr um Jahr darum gerungen, daß dieser Zustand sich änderte und können heute mit Dank und Genugtuung feststellen, daß diese Änderung im weitem Maße eingetreten ist. Die fränkische und darüber hinaus die bayerische Presse zeigen immer wieder den guten Willen, uns zu Worte kommen zu lassen." [1]

Im Kampf gegen andere Interessen, und um sein ideelles Motiv zu mobilisieren, bedient sich der VBMI vor allem der Massenkommunikationsmittel, d.h. der Tagespresse sowie des Rundfunks. Um diese Stellen zu informieren und mit ihnen in einem dauernden, engen Kontakt zu stehen, geht er verschiedene Wege.

a) Laufende Information der Massenkommunikationsmittel

Von Anfang an hat der Verein seine Mitgliederversammlungen zum Anlaß genommen, die Öffentlichkeit über seine Tätigkeit sowie über die speziellen Probleme seiner Mitglieder zu informieren. [2] Dabei werden folgende Methoden angewandt:

1) Vor der Mitgliederversammlung erhalten die maßgebenden Tages- und Wirtschaftszeitungen eine kurze Verbandsmitteilung, aus der hervorgeht, womit sich der Verein im vergangenen Jahr hauptsächlich befaßt hat,

---

1) Aus der Begrüßungsrede des ersten Vorsitzenden des VBMI anläßlich der Mitgliederversammlung 1953.
2) Vor allem anläßlich der alle zwei Jahre stattfindenden großen Tagung.

worin die speziellen Sorgen seiner Mitgliedsfirmen lagen und wer auf der Tagung sprechen sollte. Seitdem der Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung in schriftlicher Form vorgelegt wird, bekommt die örtliche Presse vorweg ein Exemplar zugesandt. Diese Unterrichtung der Pressevertreter hat das Ziel, daß noch vor der Versammlung ausführliche Berichte über den VBMI in den Zeitungen erscheinen.

2) Zu den alle zwei Jahre stattfindenden offiziellen Mitgliederversammlungen werden die Berichterstatter der Massenkommunikationsmittel geladen, um sie an Ort und Stelle zu informieren und um einen engen Kontakt zu ihnen herzustellen. Da anläßlich dieser Tagungen regelmäßig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sprechen, befassen sich die Zeitungsartikel in erster Linie mit dem Inhalt dieser Reden. Dadurch wird die Bedeutung und die Wichtigkeit des Verbandes demonstriert. Im Anschluß an die Versammlung gibt die Vereinsleitung in der Regel vor allem der örtlichen Presse Interviews, in denen nochmals auf die Besonderheiten der Branche hingewiesen wird.
Verschiedentlich ist es dem VBMI auch schon gelungen, den Bayerischen Rundfunk für seine Mitgliederversammlung bzw. für seine Tätigkeit zu interessieren. Unter anderem hatte der erste Vorsitzende 1956 und 1963 Gelegenheit, über die bayerische EBM-Industrie und die Arbeit des Vereins zu berichten. Es wurden außerdem kurze Ausschnitte aus der Mitgliederversammlung übertragen.

3) In einigen Jahren hat der Verband die auf der Mitgliederversammlung gehaltenen Reden als Druckschriften herausgegeben. [1] Die Exemplare wurden an alle in Frage kommenden öffentlichen Dienststellen und an die Presse verschickt.

---

1) Und zwar in den Jahren 1948, 1949, 1953 und 1957 .

Nachdem geklärt wurde, welche Wege der Verband einschlägt, um anläßlich seiner Mitgliederversammlung die Öffentlichkeit auf seine Tätigkeit aufmerksam zu machen, ist es noch interessant festzustellen, in welchen Zeitungen Berichte über ihn erschienen.

1949 enthielten zwölf Tageszeitungen Artikel über den VBMI, davon waren sieben aus dem fränkischen Raum, drei aus dem weiteren bayerischen Gebiet und zwei größere Tageszeitungen von überregionaler Bedeutung. Je nach der Wichtigkeit der einzelnen Verbandstagungen und der zur Sprache gekommenen Probleme fielen die Berichte mehr oder weniger ausführlich aus. Bei den internen Veranstaltungen, zu denen die Korrespondenten nicht eingeladen wurden, erschienen meist nur kürzere Artikel. Wenn bekannte, für die Öffentlichkeit interessante Persönlichkeiten anwesend waren, wurden manche Zeitungsausschnitte mit Fotos ausgestattet. Dadurch sollte die Aufmerksamkeit der Leser noch stärker angezogen werden.

In den letzten Jahren wurde regelmäßig in fünf bis sechs Tages- und Wirtschaftszeitungen über die Mitgliederversammlungen berichtet, wobei in den einzelnen Jahren vor allem bei den Blättern von überregionaler Bedeutung das Interesse wechselte. [1] Die beiden großen Nürnberger Tageszeitungen [2] bringen grundsätzlich Artikel über "ihren" Nürnberger Verband, ebenso die Süddeutsche Zeitung. Sehr häufig fanden sich Ausführungen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, im Handelsblatt, im Industriekurier und in der Deutschen Zeitung. Mit der Veröffentlichung von Berichten in diesen großen, das gesamte Bundesgebiet

---

1) Viele der 1949 noch bestehenden Zeitungen sind im Laufe der Zeit eingegangen oder haben sich mit anderen zusammengeschlossen.
2) Nürnberger Nachrichten und Nürnberger Zeitung.

umfassenden Zeitungen versucht der VBMI, weit über die bayerischen Grenzen hinaus die öffentliche Meinung für seine Interessen zu gewinnen.

Ihm kommt dabei sein gutes Verhältnis zur Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft zugute, die kurze Berichte abfaßt und sie an die einzelnen in Frage kommenden Zeitungen weiterleitet. [1] In der Zeit, als der VBMI die Pressestelle Nordbayern betreute, die jetzt bei der Informationsstelle liegt, hatte er selbst viele gute Beziehungen zur Presse anknüpfen können und die wichtigsten Pressevertreter kennengelernt.

Neben der regelmäßigen Unterrichtung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung werden auch im Laufe des Jahres von Zeit zu Zeit Verbandsmitteilungen an die Kommunikationsmittel gegeben. Bei diesen Informationen handelt es sich meist um Berichte über die wirtschaftliche Lage der bayerischen EBM-Industrie und ihrer einzelnen Fachbereiche. Auch über die jeweils in dieser Branche akuten Probleme wurde berichterstattet. 1954 erschien in den Nürnberger Nachrichten ein Artikel, der über die Einführung des VBMI-Gütezeichens für Matratzen berichtete und welche Qualitätsvorschriften damit verbunden wurden. [2] Da es sich bei Matratzen um ausgesprochene Konsumgüter handelt, war für die Wirksamkeit der Gütemarken die Information der breiten Öffentlichkeit sehr wichtig.

Ebenfalls die Nürnberger Nachrichten machten 1955 publik, daß der VBMI in einem Schreiben an den Bundesfinanzminister die lineare Steuersenkung forderte. Einige Tage

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft auf S. 270.
2) Nürnberger Nachrichten vom 30.4.1954 über die Einführung des VBMI-Gütezeichens; vgl. die Ausführungen auf S. 178 ff.

später veröffentlichte auch der Industriekurier einen Artikel über diese Maßnahme des Vereins. [1)]

Trat der VBMI mit seinen Informationen an die Pressevertreter heran, so ging von diesen verschiedentlich auch die Initiative aus zur Veröffentlichung bestimmter Themen. Auf Veranlassung der Nürnberger Zeitung wurde 1956 von einem Forum prominenter Persönlichkeiten das Thema diskutiert: Hat der Mittelstand eine Zukunft? Unter anderem nahmen daran teil: zwei Bundestagsabgeordnete, der Geschäftsführer des VBMI und der Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe im bayerischen Einzelhandel. Die hauptsächlichsten Diskussionspunkte wurden in der Zeitung veröffentlicht, so daß Dr. Uebler Gelegenheit hatte, die Stellung des VBMI zur Problematik um den Mittelstand einem großen Leserkreis darzulegen.

1960 erhielt der VBMI die Möglichkeit, im Bayerischen Rundfunk über die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen EBM-Industrie zu sprechen. Dr. Uebler stellte die wesentlichen Merkmale dieser Branche heraus, die er vor allem im mittelständischen Charakter, der Belastung durch die Revierferne und der großen Anpassungsfähigkeit sah.

Um das Interesse der Öffentlichkeit für die metallverarbeitende Industrie zu wecken, hat der Verein schon häufig längere Aufsätze vor allem in den fränkischen Tageszeitungen veröffentlicht, die sich ausführlich mit speziellen Problemen oder einzelnen Fachbereichen beschäftigten. So wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

1952 450 Jahre leonische Industrie
1954 Die Bedeutung der metallverarbeitenden Industrie im Nürnberger Raum
1957 Die nordbayerische metallverarbeitende Industrie (ihre Bedeutung und ihre geschichtliche Entwicklung)

---

1) Nürnberger Nachrichten vom 26.11.1955, Industriekurier vom 29.11.1955.

1958 Die fränkische EBM-Industrie ein Spiegelbild moderner Wirtschaftsstruktur.
1959 Die metallverarbeitende Industrie in Mittelfranken (Ein Überblick über die Entwicklung der letzten 600 Jahre)
Die Industrie der Randgebiete im EWG-Raum
1960 Die EBM-Industrie und die industrielle Umstellung in Krisengebieten

b) Mobilisierung der Tagespresse

Neben der laufenden Information der Tages- und Wirtschaftspresse war der VBMI stets darauf bedacht, bei brennenden, akuten Problemen die Presse zu mobilisieren. Er wandte dabei neben den bereits bekannten Methoden als weiteres Mittel die Pressekonferenz an. Die in diesem Zusammenhang in Frage kommenden Probleme wurden schon verschiedentlich behandelt. Es ging vor allem um die Fragenkreise:

Tarife - Revierferne - Frachtausgleich
Eisenpreise
Kartellgesetz
Mittelstand
Steuerreform

An einigen markanten Beispielen soll das Vorgehen des VBMI hierbei gezeigt werden.

Bei der Nordbayerischen Zeitung erschien am 20. Oktober 1950 ein Sonderdruck von Dr. Mulzer, VBMI Fürth mit dem Thema "Probleme der eisenverarbeitenden Industrie (Verschlechterte Wettbewerbsbedingungen)". In diesem Sonderdruck, der einige Seiten umfaßte, nahm der Geschäftsführer des VBMI zu den Fragen der Frachtbasen sowie der Revierferne Stellung und stellte die schwierige Situation der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie dar. Einen Tag später brachte die gleiche Zeitung einen weiteren Sonderdruck heraus, in dem ebenfalls Dr. Mulzer einige Fragen zum Schuman -Plan anschnitt. Dr. Uebler veröffentlichte in der gleichen Nummer einen Aufsatz mit dem Thema: "Metallmarkt beobachten - dann richtig disponieren".

Als es 1952 um die Freigabe der Eisenpreise ging, veranstaltete der Geschäftsführer des VBMI in München eine Pressekonferenz, in deren Verlauf der Standpunkt der bayerischen eisenverarbeitenden und auch der eisenschaffenden Industrie zum Ausdruck gebracht wurde. [1] Das Echo der deutschen Wirtschafts- und Tagespresse auf diese Veranstaltung war sehr groß. Es erschienen darüber in fast allen größeren Zeitungen des Bundesgebiets Artikel.

Zum Thema Kartellgesetz, an dem der VBMI bekanntlich sehr stark interessiert war, hat der Verein eine Reihe von Artikeln in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht und hat auch auf diesem Wege versucht, Anhänger für die Mißbrauchsgesetzgebung zu finden.

c) Allgemeine fachliche und wirtschaftliche Publikationen, Vorträge

Bei seinem Versuch, die öffentliche Meinung für seine Interessen zu gewinnen, hat sich der VBMI nicht nur der Massenkommunikationsmittel bedient. Auch für kleinere Kreise gab er Veröffentlichungen heraus, die dadurch jedoch wirkungsvoller wurden, daß sie sich vorwiegend an Fachleute wandten. So erschien unter anderem 1954 ein mehrere Seiten umfassender Aufsatz in "Bayern, Wirtschaft in Wort und Bild" [2], in dem Dr. Uebler über die Merkmale und Besonderheiten der bayerischen EBM-Industrie berichtete.

Um den besonderen Anliegen des Vereins noch mehr Nachdruck zu verleihen, hat der erste Vorsitzende wiederholt Vorträge in der Öffentlichkeit gehalten. So sprach er z.B. 1954 vor Professoren und Studenten der Handelshochschule in Nürnberg zum Kartellgesetz.

---

1) Die Veranstaltung fand auch im Namen des Rohstoffausschusses des LBI statt.
2) Oesterle, Josef (Hrsg.): Bayern, Wirtschaft in Wort und Bild, München 1954, Bd. 2, S. 87 ff.

Schlußbemerkung

Die vorstehenden Untersuchungen befaßten sich mit einem relativ kleinen, sowohl fachlich, als auch regional in seinen Funktionen begrenzten Industrieverband. Diese Eingengung darf nicht unberücksichtigt bleiben, um eine Verallgemeinerung der hier aufgezeigten Tatbestände zu vermeiden.

Der VBMI erwies sich als Untersuchungsgegenstand im Rahmen des Forschungsauftrages "Gruppen und Verbände" als besonders gut geeignet, weil er erst 1946 gegründet wurde, ohne einen gleichwertigen Vorläufer zu haben, und weil er im Laufe seines Bestehens einen deutlich sichtbaren Wandel sowohl innerhalb seiner Organisation, als auch in seinen Funktionen durchmachte. Die Ursachen und Hintergründe, die zur Verbandsgründung sowie den nachfolgenden Veränderungen führten, konnten eingehend erforscht werden, wobei auffiel, wie stark sich hierbei Einflüsse auswirkten, die außerhalb der Verbandssphäre lagen.

Die Analyse der Verbandstätigkeit gab zunächst einen Einblick, welche Maßnahmen ein Verband in der Praxis ergreift und wie umfangreich und vielfältig seine Aktionsbreite ist. Betrachten wir das Handeln des VBMI in seiner Gesamtheit, so zeigt sich, zumindestens seit den letzten zehn Jahren, ein klares Dominieren der Tätigkeit nach innen. Diese erweist sich jedoch nur dann als wirkungsvoll, wenn ein sehr guter und enger Kontakt zwischen den Mitgliedern und ihrem Verband besteht. Darin liegt, wie wir sahen, gerade die große Stärke regionaler Fachverbände. Aufgaben, wie vor allem Beratung, Information und Marktforschung lassen sich unter der Voraussetzung gleicher, fachlicher Interessen und eines engen räumlichen Kontaktes am erfolgreichsten lösen. In unserem heutigen, vielgestaltigen Wirtschaftsleben, in dem die Märkte immer unübersehbarer werden, bemüht sich der VBMI um eine größere Transparenz und wird so, vor allem

für die kleineren und mittleren Firmen, zu einem Instrument des Selbstschutzes. Gemeinschaftsaktionen und Verständigungen, wie sie nur auf dem Boden einer Organisation möglich sind, erzeugen ein Solidaritätsgefühl und stärken die Position des gegenüber der Großindustrie und dem Staat häufig machtlosen Mittelstandes. So tritt an die Stelle des so oft kritisierten Ziels einer unmittelbaren das einer mittelbaren Einkommensverbesserung.

Die im Innenverhältnis vielfach sehr bedeutende Interessenausgleichsfunktion spielt, wie sich zeigte, beim VBMI nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die Interessen werden zum größten Teil schon in den Spitzen- und Fachverbänden vorgeklärt. Auch die Untersuchung der Machtverhältnisse innerhalb der Organisation des Vereins hat bewiesen, daß Symptome von Herrschaftsansprüchen bestimmter Organe, wie sie bei den Verbänden vielfach vermutet werden, nicht gegeben sind. Die wichtigsten Entscheidungen werden in einer Weise gefällt, die man durchaus als demokratisch bezeichnen kann.

Die starke Betonung der nach innen gerichteten Tätigkeit läßt darauf schließen, daß es sich beim VBMI um keinen Kampfverband handelt. Entsprechend ist sein Handeln nach aussen auch wenig aggressiv, es erschöpft sich vorwiegend in einer sachverständigen Beratung. Betrachten wir jedoch die Aktivität, die der Verband seit seinem Bestehen in bezug auf seine Aussentätigkeit entfaltete, so zeigt sich eine deutliche Parallele zu den Vorgängen im Wirtschaftsleben. In wirtschaftlich turbulenten Zeiten oder wenn einschneidende Veränderungen zu erwarten sind, tritt der Verband nach aussen stark hervor. Dagegen verliert in wirtschaftlich ruhigeren Perioden die Aussentätigkeit zugunsten des Handelns nach innen an Bedeutung. Der Verein ist jedoch auch dann bemüht, stets auf dem Laufenden zu bleiben, um jederzeit, wenn es die Situation erfordert,

im Interesse seiner Mitglieder einsatzbereit zu sein. Diese Einstellung setzt einerseits das kontinuierliche Sammeln des einschlägigen Materials voraus und andererseits die laufende Kontaktpflege zu den maßgeblichen Stellen des öffentlichen Lebens.

Gegen die vom VBMI verfolgten Ziele, als Sachverständiger für die Branche vor allem in Bayern Anerkennung zu finden, ist generell wohl kaum etwas einzuwenden, solange nicht der Versuch unternommen wird, direkt Einfluß auf öffentliche Institutionen zu nehmen. Die beiden zentralen Funktionen des VBMI, die gutachterliche Tätigkeit, die vorwiegend an die Öffentlichkeit gerichtet ist und die Beratung und Information, die den einzelnen Verbandsmitgliedern direkt zugute kommen, geben dem Verband eine Daseinsberechtigung in unserem heutigen Wirtschaftsleben.

A n h a n g

Anhang 1

Verbände in der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie
(1897 - 1949)

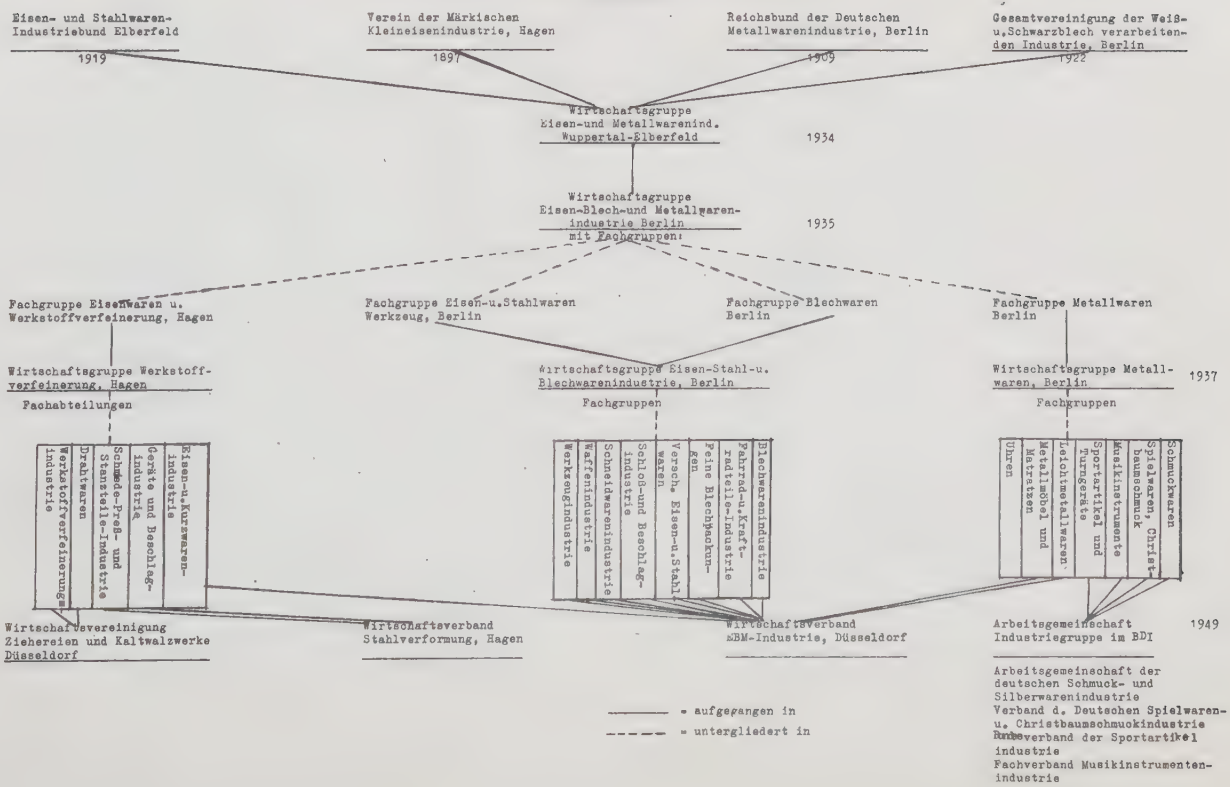

Gliederung der Wirtschaftsgruppen: Anhang 2

(Aus: Gliederung der Reichsgruppe Industrie, herausgegeben von der Reichsgruppe Industrie, Leipzig 1939, S.63 ff)

I. Wirtschaftsgruppe Werkstoffverfeinerung und verwandte Eisenindustriezweige

1. Fachabteilung Werkstoffverfeinerungsindustrie
   a. Fachunterabteilung Kaltwalzindustrie
   b. " Stabziehereien-Industrie
2. Fachabteilung Drahtwaren
   a. Fachunterabteilung Eisendraht
   b. " Stahldraht
   c. " Schweißdraht
   d. " Drahtseile
3. Fachabteilung Schmiede-,Preß- und Stanzteile-Industrie
   a. Fachunterabteilung Gesenkschmiedestücke aller Art
   b. " Schrauben, Nieten und Zubehör
   c. " Sondererzeugnisse der Schmiede-, Preß- und Stanzteileindustrie
4. Fachabteilung Geräte- und Beschlagindustrie für Landwirtschaft und Gewerbe
   a. Fachunterabteilung Geräte für Landwirtschaft u. Gewerbe
   b. " Landwirtschaftliche Maschinenersatzteile für Pflüge, Kultivatoren, Eggen und Hackgeräte
   c. " Beschläge
5. Fachabteilung Eisen- und Kurzwarenindustrie
   a. Fachunterabteilung Nadeln, Kurzwaren u. Uniformeffekten
   b. " Dekorationsmaterial und Einrichtungsgegenstände
   c. " Feine Eisen- und Metallkurzwaren
   d. " Drahtwaren, Federn, leichte Preß-, Stanz- und Ziehteile

II. Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie

1. Fachgruppe Blechwarenindustrie
   Fachbereiche: Verzinkte Blechwaren, Verzinnte Blechwaren, Lackierte und emaillierte Blechwaren, Schilder und Plakate, Herde und Großkochanlagen, Gasmesser, Weißblechwaren, Röhren, landwirtschaftliche Geräte, Blechkonstruktionen, Gelochte Bleche, Ausrüstungsteile für Fahrzeuge, Transportbehälter, Warmwasserheizer, Stahlblecheinrichtungen, Bauartikel, technische und gewerbliche Bedarfsartikel
2. Fachgruppe Fahrrad- und Kraftradteile-Industrie
   Fachbereiche: Teile und Zubehör für Fahrräder, Motorräder, Krafträder und dgl.

3. Fachgruppe Feine Blechpackungen
Fachbereiche: Blechpackungen bis zu einer Stärke von 0,52 mm und zwar Vollpackungen, Einzelteile zu Packungen jeder Art und Schaustellungsstücke für: Konserven und Lebensmittel, Fische, Genußmittel, Tabak, chemisch-technische, chemisch-pharmazeutische und kosmetische Artikel, Farben und Lacke, Büro- und Zeichenartikel, Wehrmachtsbedarf.

4. Fachgruppe Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren
Fachbereiche: Haushaltsmaschinen, gewerbliche Meßgeräte, Magnete, Stahl- und Metallrolladen, Rollgitter usw., Stahlwolle und Stahlspäne, Kfz-Wagenzubehör, Tierhalte- und Tierpflegeartikel, Fliesenartikel, Handtransportgeräte, Verschiedene Eisen- und Stahlwaren, Gewerbliche und berufliche Bedarfsartikel

5. Fachgruppe Schloß- und Beschlagindustrie
Fachbereiche: Tür- und Vorhangschlösser, Schloßteile, Möbelschlösser, Beschläge für Bett, Schrank und Stuhl, Kofferschlösser und Kofferbeschläge, Fahrzeugschlösser und -beschläge sowie sonstige Spezialschlösser und -beschläge, Scharniere, Riegel und Fensterbeschläge, gegossene und andere Baubeschläge aus Eisen- und NE-Metallen

6. Fachgruppe Schneidwarenindustrie
Fachbereiche: Scheren, Taschen- und Federmesser, Hand- und Fußpflegeinstrumente, Rasiermesser, Rasierapparate und -klingen, Frisiereisen und Friseurlampen, Blanke Waffen, Dolche und Sportmesser, Haarschneidemaschinen, Arbeitsmesser, Heftbestecke, Tafelwerkzeuge, Eisen- und Stahlbestecke, Schirmfurnituren

7. Fachgruppe Waffenindustrie und verwandte Geräte
Fachbereiche: Kriegswaffen, Zünder und Zündschrauben, Munition bis incl. 2 cm Kartusch- und Patronenhülsen, Elemente der Infantriemunition Schrot, Bleikugeln, Ladestreifen, MG-Gurte, Flugzeug- und Wasserbomben, Seeminen, Handgranaten, Nebelgeräte, Handelswaffen aller Art, Waffen und Jagdzubehör, versch. Wehrmachtsgeräte

8. Fachgruppe Werkzeugindustrie
Fachbereiche: Äxte und Beile, Hämmer und Dengelgeräte, Zangen, Schraubenschlüssel, Feil-, Reif- und Spannkloben, Schraubstöcke, Klebschrauben und Schraubzwingen, Schraubenzieher, Handblechscheren, Heckenscheren, Feilen und Raspen, Bohrer für Holz, Steine und Erden, Fräser, Beitel und Hobeleisen, gewerbliche Maschinenmesser, hauswirtschaftliche Maschinenmesser, landwirtschaftliche Maschinenersatzteile,

Plantagemesser, Messer und Scheiben für Fleischereimaschinen, Sägen für Holzbearbeitung, Sägen für Metallbearbeitung, Metallkreissägen und Schlitzfräser, Telegraphenbauwerkzeuge, Schuhmacher- und Sattlerwerkzeuge, Rohr- und Installationswerkzeuge, Bohr- und Schleifapparate, Kellen, Spachteln, Winkel, Zirkel, Lineale, Rollbandmaße, Handlochstanzer, Stempel, Stanzmesser und Ziehwerkzeuge

Fachabteilung Diamant-Werkzeuge

III. Wirtschaftsgruppe Metallwaren und verwandte Industriezweige

Unmittelbar von der Wirtschaftsgruppe betreute Fachbereiche:
Maschinen und Geräte für die Haushaltswäsche, Kleinwaagen und Gewichte, Löt-, Koch- und Heizapparate für gasförmige und flüssige Brennstoffe, Bestandteile für elektrische Beleuchtungskörper, Haushalt- und Großküchengeschirr, Drahtwaren und Drahtgewebewaren, Küchengeräte, Tafelgeräte, Bestecke, Galanteriewaren, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Galvanische Anstalten, Blankschrauben und Fassondrehteile, Drahtgewebe und Metalltücher, Büro-, Schreib- und Zeichengeräte, Ätz-, Druck- und Gravurplatten, Stempeldruckapparate, Stempelkissen und verwandte Erzeugnisse, Möbel- und Zierbeschläge, Taschenbügel, -verschlüsse und -ornamente, Leonische Waren, Bronze- und Aluminiumpulver, Blattmetalle, Einrichtungsgegenstände und Behälter, verschiedene Metallkleinwaren.

1. Fachgruppe Schmuckwarenindustrie mit Fachabteilung Füllhalterindustrie

Fachbereiche: Juwelen, Gold- und Platinschmuck, Silber-u. Alpakaschmuck, Dubleeschmuck, unechter Schmuck, Halbfabrikate incl. Maschinenketten, Galanteriewaren aus unedlen Metallen mit Schmuckcharakter, Schmuckwaren nach Gablonzer Art, feine Taschengebrauchsartikel, Füllfederhalter, Federn für Füllfederhalter, metallische Drehbleistifte

2. Fachgruppe Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie

Fachbereiche: Metallspielwaren, Puppen, Stoffspielwaren und Felltiere, Holz- und Korbspielwaren, Zinn- und Massefiguren, Kindersportfahrzeuge, Sportspielwaren, Christbaumschmuck

3. Fachgruppe Musikinstrumentenindustrie
   Fachbereich: Harmonikas und Bestandteile usw.

4. Fachgruppe Sportartikel- und Turngeräteindustrie
   Fachbereiche: Alle Geräte, Gegenstände und Artikel, die Verwendung finden zur Ausübung aller Sportarten

5. Fachgruppe Leichtmetallwaren und verwandte Industriezweige
   Fachbereiche: Metallfolien und dünne Bänder, Aluminiumhaushalt- und Großküchengeschirr, Leichtmetallgeräte für gewerbliche Zwecke, Aluminiumausrüstungsgegenstände, sonstige Leichtmetallblechwaren, Leichtmetallgußwaren, Aluminiumbestecke, Tuben aus Leichtmetall, Blei, Zinn oder sonstigen Werkstoffen, Kapseln aus Leichtmetall usw.

6. Fachgruppe Metallmöbel und Matratzen
   Fachbereiche: Stahlrohr-, Eisen- und Metallbettstellen, Stahlrohr-, Eisen-und Metallmöbel, Stahldrahtmatratzen mit Holzrahmen

7. Fachgruppe Uhrenindustrie
   Fachuntergruppe Großuhren
   Fachuntergruppe Taschen- und Armbanduhren

Regionale Gliederung nach hauptbeteiligten Industriegruppen (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Anhang 3

	J D	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-	Mittel-	Unter-	Schwaben	Bayern
					Franken				
EBM-Industrie									
Betriebe	1952	49	7	24	28	112	25	28	273
	1956	63	10	20	32	124	35	40	324
	1960	77	11	27	30	141	44	41	371
Beschäftigte									
	1952	3.597	348	1.746	2.421	8.861	1.933	1.721	20.627
	1956	4.358	478	1.967	3.400	14.913	3.497	3.053	31.665
	1960	6.439	835	3.177	2.965	16.886	5.380	3.763	39.445
			Niederbayern Oberpfalz						
Stahlverformung									
Betriebe	1952	15	3		5	17	5	11	56
	1956	15	4		6	24	7	12	63
	1960	13	4		9	28	7	13	74
Beschäftigte	1952	1.028	283		357	2.446	675	932	5.671
	1956	1.217	342		62	4.550	928	1.640	9.069
	1960	1.211	315		593	4.944	1.237	2.037	10.332
				Oberpfalz Oberfranken					
Ziehereien und Kaltwalzwerke									
Betriebe	1952	3	-	10		7	3	7	30
	1956	6	-	15		8	2	9	40
	1960	8	-	21		7	2	8	46
Beschäftigte	1952	296	-	618		185	133	1.171	2.403
	1956	436	-	1.079		387	238	1.342	3.431
	1960	499	-	1.545		223	242	1.314	3.823

Wenn in einem Regierungsbezirk in einem Jahr weniger als 3 Betriebe vorhanden waren, mußte aus Gründen der Geheimhaltung eine Zusammenfassung mit einem anderen Regierungsbezirk erfolgen. Die Zahlen 1956 und 1960 stellen einen Jahresdurchschnitt dar; für 1952 wurde der Monat September zugrundegelegt, da in diesem Jahr die Ermittlung des Jahresdurchschnitts noch nicht möglich war.

1956 Die Industrie in Bayern 1950-1956, Heft 204 der Beitrage zur Statistik Bayerns, hg . vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München, August 1957, S. 57 ff.

1952 und 1960 aus den Unterlagen des VBM. nach Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts, München.

Betriebsgrößengliederung nach hauptbeteiligten Industriegruppen (Stand jeweils September)

Betriebe mit:		Betriebe				Beschäftigte			
		1953		1960		1953		1960	
			%		%		%		%
EBM-Industrie									
1 - 9	Bund	3.266	50,7	3.052	46,7	13.427	4,6	11.991	2,9
	Bayern	205	41,1	289	44,4	780	3,2	1.016	2,5
10 - 49	Bund	1.901	29,5	1.893	28,9	45.467	15,5	48.539	11,8
	Bayern	166	33,2	190	29,2	4.053	16,6	4.853	12,0
50 - 99	Bund	612	9,5	655	10,0	43.241	14,8	46.108	11,2
	Bayern	65	13,0	75	11,6	4.507	18,5	5.309	13,1
100 - 199	Bund	354	5,5	459	7,0	49.034	16,8	64.209	15,7
	Bayern	40	8,0	53	8,2	5.382	21,9	7.228	17,8
200 - 499	Bund	235	3,6	336	5,1	71.347	24,4	100.972	24,6
	Bayern	19	3,8	30	4,6	5.851	23,9	8.731	21,6
500 u. mehr	Bund	75	1,2	149	2,3	69.778	23,9	138.143	33,8
	Bayern	4	0,9	13	2,0	3.895	15,9	13.294	32,9
Insgesamt	Bund	6.443	100,0	6.544	100,0	292.294	100,0	409.962	100,0
	Bayern	499	100,0	650	100,0	24.468	100,0	40.431	100,0

Betriebe mit:		Betriebe				Beschäftigte			
		1953		1960		1953		1960	
			%		%		%		%
Stahlverformung									
1 - 9	Bund	597	35,3	901	42,1	2.593	2,8	3.729	2,6
	Bayern	37	39,8	39	35,1	167	3,0	163	1,5
10 - 49	Bund	693	41,0	684	31,9	17.068	18,5	17.672	12,7
	Bayern	29	31,1	36	32,5	706	12,8	971	9,1
50 - 99	Bund	184	10,8	242	11,3	12.699	13,8	16.633	11,9
	Bayern	14	15,1	13	11,7	935	16,9	876	8,2
100 - 199	Bund	126	7,4	154	7,1	18.092	19,6	21.611	15,5
	Bayern	9	9,7	12	10,8	1.123	20,4	1.814	17,0
200 u. mehr	Bund	93	5,5	163	7,6	41.587	45,3	79.944	57,3
	Bayern	4	4,3	11	10,0	2.591	46,9	6.847	64,2
Insgesamt	Bund	1.693	100,0	2.144	100,0	92.039	100,0	139.589	100,0
	Bayern	93	100,0	111	100,0	5.522	100,0	10.671	100,0

Betriebe mit:		Betriebe				Beschäftigte			
		1953		1960		1953		1960	
			%		%		%		%
Ziehereien und Kaltwalzwerke									
1 - 9	Bund	216	34,3	209	31,0	1.032	2,0	920	1,2
	Bayern	25	43,1	19	29,7	132	4,9	89	2,2
10 - 49	Bund	228	36,2	223	33,1	5.362	10,7	5.795	7,5
	Bayern	20	34,5	24	37,5	372	13,8	530	13,0
50 - 99	Bund	72	11,4	89	13,2	5.012	10,0	6.441	8,4
	Bayern	7	12,0	14	21,9	491	18,2	1.110	27,6
100 u. mehr	Bund	114	18,1	153	22,7	38.685	77,3	63.846	82,9
	Bayern	6	10,4	7	10,9	1.704	63,1	2.319	57,2
Insgesamt	Bund	630	100,0	674	100,0	50.091	100,0	77.002	100,0
	Bayern	58	100,0	64	100,0	2.699	100,0	4.048	100,0

Bund 1953: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1955, hg . vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Wiesbaden Juli 1955, S. 214/215
Bund 1960: Ebenda 1962, S. 226/227
Bayern 53: nach Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts München, Abteilung Industrieberichterstattung
Bayern 60: Statistisches Jahrbuch für Bayern 1961, hg . vom Bayerischen Statistischen Landesamt München, S. 157.
Für Stahlverformung und Ziehereien und Kaltwalzwerke nach Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts, München.

Anhang 5

Betriebsgrößengliederung nach hauptbeteiligten Industriegruppen in der bayerischen EBM-Industrie
(Stand September 1960)

Anzahl der Betriebe nach Beschäftigten	Handelswaffen	Heiz- und Kochgeräte	Blechwaren u. Feinblechpackungen	Schlösser u. Beschläge	Fahrrad- u. Kraftradteile	Schneidwaren u. Bestecke	Metall- u. Kurzwaren	Werkzeuge	Insges.
1 - 9		5	104	4	14		131	27	289
10 - 49	8		74	9	9	6	71		190
50 - 99		8	30		5		30	17	75
100 - 199			17		5	4	19		53
200 - 499	4	7	5	3			16	4	30
500 und mehr			4		6	-	4	-	13
	12	20	234	16	39	10	271	48	650

Aus den Unterlagen des VBMI, nach Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes, München - Abteilung Industrieberichterstattung

Die institutionelle Bindung des VBMI an über- und parallelgeordnete Verbände

Anhang 6

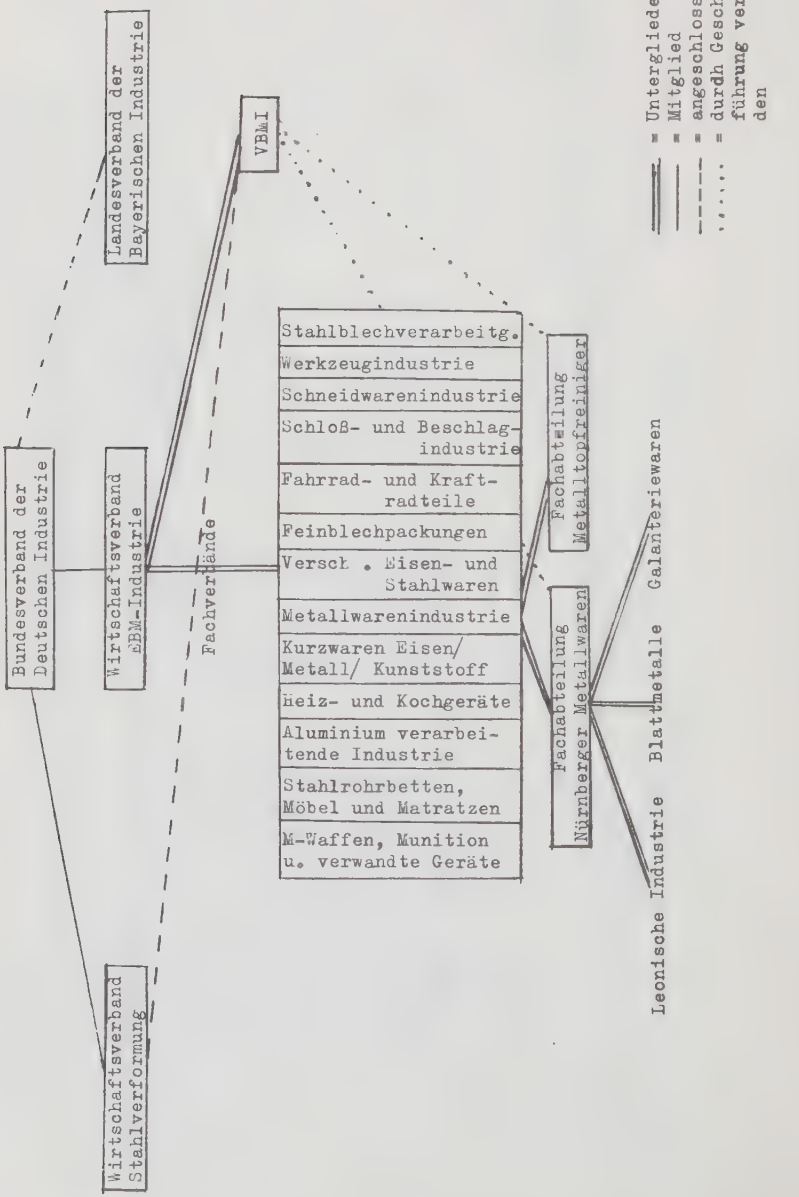

Regionale Gliederung der Mitglieder des VBMI
Stand: Juli 1963

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

I. Allgemeine Literatur

A b e l , Heinz:	Die Industrie- und Handelskammern im nationalsozialistischen Staate, Breslau 1941
A p e l t , Kurt:	Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland, ihr Aufbau, ihr Wesen und ihre Entwicklung, Leipzig 1925
Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbindungen der deutschen Wirtschaft:	Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß), 5. Arbeitsgruppe (Außenhandel), Bd. 11, Berlin 1930
B a r d e y , Emil:	Die Wahrheit über die Verbände, Düsseldorf 1962
derselbe:	Die Verbände und Vereine in der heutigen Sozialordnung (unter besonderer Berücksichtigung des wirtschaftlichen Verbandswesens) in: Soziale Welt 7, 3/4, 1956
Bayerischer Industriellenverband (Hrsg.):	Bericht über die Hauptversammlung, München 1926
derselbe:	25 Jahre Bayerischer Industriellenverband, Jubiläumsdenkschrift des Bayerischen Industriellenverbandes, hrsg. von der Geschäftsführung, München 1927
Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.):	Aufbau und Verflechtung der Bayerischen Wirtschaft, Heft 116, München 1928
B e c k , L.C.:	Bayerns Großindustrie und Großhandel, Nürnberg 1895
B e c k e l , Albrecht:	Unser Staat und die Macht der Interessenverbände, Augsburg 1958
B e c k h , Max:	Die Nürnberger echte und leonische Gold- und Silberdrahtindustrie, Diss. München 1917
B e r n h a r d , Kurt:	Mitwirkung von Verbänden an der Gesetzgebung, in "Bayerische Verwaltungsblätter, München 1961, H12, S. 375-376

B o n n , Franz:	Die Rechtsstellung der Gruppen und ihrer Leiter, Würzburg 1938
B r e i t l i n g , Rupert:	Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955
derselbe:	Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung, in: Politische Vierteljahresschrift 1960, S. 47 ff
derselbe:	Verbände belagern den Staat. Aber ohne Verbände ist die Freiheit in Gefahr; in: Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Jg. 1955, Nr. 91 v. 16.11.1955
B r e t t n e r , Hans:	Die Organisation der industriellen Interessen in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Reichsverbands der Deutschen Industrie, Berlin 1924
B u e c k , H.A.:	Der Centralverband Deutscher Industrieller 1876-1901, 3 Bände, Berlin 1902
Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.):	Der Weg zum industriellen Spitzenverband, Darmstadt 1956
derselbe:	Fünf Jahre BDJ, Aufbau und Arbeitsziele des industriellen Spitzenverbandes, Bergisch-Gladbach 1954
D e c h a m p s , Bruno:	Macht und Arbeit der Ausschüsse. Der Wandel der parlamentarischen Willensbildung, Meisenheim am Glan 1954
E f f e r , Franz:	Verbandspolitik und Verbandsführung, in Frankfurter Allgemeine Zeitung 1958, 12.3.; S. 7
E i s e n , Theodor Ernst:	Dreiklang der Arbeit, Gold-Nadel-Schraube, aus: Geschichte und Gegenwart der Schwabacher Wirtschaft, in; Schwabacher Tagblatt, Sonderbeilage zum 1. Juli 1959, Schwabach und die Welt
E m m i n g e r , Otmar:	Die Bayerische Industrie, München 1947

E n g e l h a r d t , Ulrich:	Das deutsche industrielle Verbandswesen und seine Stellung in der westdeutschen Marktwirtschaft, Diss. Bonn 1955
E s c h e n b u r g , Theodor:	Herrschaft der Verbände? Stuttgart 1955
derselbe:	Interessengruppen im Machtprozeß in: Die Aussprache (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer), Nr. 10, Oktober 1959, S. 361-365
derselbe:	Macht und Ohnmacht der Verbände in: Deutscher Evangelischer Kirchentag 1956 "Dokumente", Stuttgart 1956
derselbe:	Staatsautorität und Gruppenegoismus, Industrie- und Handelskammer, Düsseldorf (Schriftenreihe Nr. 9), Düsseldorf 1955
E u c k e n , Walter:	Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen 2. Aufl. 1955
F l a s h a a r , Otto:	Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Metallindustrie, Greifswald 1928
F u n c k e , Oskar:	Der Kampf in der Eisenindustrie, Hagen 1933, unveröffentlicht
derselbe:	Gemeinschaftsarbeit der Industrie in Hagen und im märkischen Sauerland, in "Hagen", hrsg. von der Linnepe Verlagsgesellschaft mbH, Hagen 1957
derselbe:	Industrie-Vertretung im Bezirk der Märkischen Kleineisenindustrie in : Zehn Jahre Eisen- und Stahlwaren-Industriebund 1919-1929, hrsg. von der Geschäftsführung, Köln 1929
G i l l e s , Eberhard:	Die Entwicklung des Verbandswesens in Deutschland bis zum jetzigen Stand in der Bundesrepublik, Diss. Bonn 1951

G r o c h l a , Erwin:	Betriebsverband und Verbandsbetrieb, Berlin 1959
G r u b e r , Herbert:	Die Wurzeln von Gewerbe und Industrie im Schwabacher Raum; in: Schwabacher Heimat, Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. Heimatkundliche Beilage zum Schwabacher Tagblatt, 1. Jg. Oktober 1956, Nr. 2, S. 9 ff.
G r u n e r , Erich:	Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat, Stuttgart 1956
derselbe:	Zur Geschichte und Theorie der Interessenverbände, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bern, Jg. 95, 1959, Heft 3, S. 335-342
G u t m a n n , Adam:	Bayerns Industrie und Handel, Nürnberg 1890
Handbuch:	Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reichs, Hrsg. vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Berlin, Leipzig 1913
Handbuch:	Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches, Jg. 1919; Zweite verbesserte und vermehrte Auflage des vom Hansa-Bund hrsg. Handbuches wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches 1913, Berlin 1919
Handbuch:	Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches sowie der Industrie- und Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und sonstiger wirtschaftlicher Interessenvertretungen und Zweckorganisationen. hrsg. vom Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin und Wien, 5. Aufl. 1928

H a r d a c h , Fritz Wilhelm:	Betriebswirtschaftliche Aufgaben der Wirtschaftsfachverbände, Köln o.J.
H e r l e , Johann:	Die Stellung des Verbandsgeschäftsführers in der Wirtschaft, Berlin 1926
H e r r m a n n , Walther:	Industriepolitik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5, S. 273
derselbe:	Zur Geschichte der Unternehmerverbände in Europa, in: Europa - Erbe und Auftrag, Festschrift für Bruno Kuske, Köln 1951
H o l z s c h u h e r , Veit:	Soziale und ökonomische Hintergründe der Kartellbewegung, Diss. Erlangen 1962
H o n d r i c h , Karl Otto:	Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963
H u b e r , Hans:	Staat und Verbände. Sammlung Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 218, Tübingen 1958
derselbe:	Die Umwälzung im Staatsgefüge durch die Verbände, Ordo Bd. VII 1955, S. 189-194
Informationsstelle der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.):	"1949-1959, Zehn Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie" Festschrift München 1959
J e g e l , August:	Die wirtschaftliche Entwicklung von Nürnberg-Fürth, Stein und des Nürnberger Raums seit 1806, Nürnberg 1951
K a i s e r , Josef H.:	Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956
K r a u ß , Heinrich:	Die fränkische Nadelindustrie; in: Das Bayernland, Jg. 39, 1928

K r i e g e r , Konrad:	Die mittelfränkische Industrie in der deutschen Volkswirtschaft und auf dem Weltmarkt, Diss. München 1920
K r u e g e r , Edwin:	Die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland insbesondere die Fach-, Zweck- und Zentralverbände gewerblicher Unternehmer. Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Bd. I: Volkswirtschaftliches Handbuch, Berlin 1909
K r ü g e r , Herbert:	Die Stellung der Interessenverbände in der Verfassungswirklichkeit in: Neue Juristische Wochenschrift 1956, Heft 34, S. 1217 ff.
derselbe:	Verbände in der westdeutschen Politik, in: Legitime Interessenvertretung, 4 Referate auf der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 20.-23.1. 1956, Wunstorf über Loccum 1956
K u g l e r , J.G.:	Geschichte des Gewerbevereins in Nürnberg, Nürnberg 1892
K u h l o , Alfred:	Die Organisation der deutschen Industrie, Berlin 1928
derselbe:	Geschichte der bayerischen Industrie, München 1926
K ü n g , Emil:	Parteien und Verbände, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 124 v. 7.5.1954
derselbe:	Gefahr und Bedeutung der Verbände. Neue Zürcher Zeitung Nr. 302 v. 3.11.1953
derselbe:	Der Interventionismus, Bern 1941
L a m m e r t , Franz:	Das Verhältnis zwischen der eisenschaffenden und der eisenverarbeitenden Industrie seit dem ersten Weltkrieg, Diss. Köln 1960

L i e f m a n n , Robert:	Die Unternehmerverbände, Tübingen 1897
M e s s n e r , Johannes:	Der Funktionär. Seine Schlüsselstellung in der heutigen Gesellschaft, Wien und München 1961
M ö b i u s , Karl:	Die Gründung des Esti-Bundes, seine Ziele und seine bisherige Tätigkeit in:"Zehn Jahre Eisen- und Stahlwaren-Industriebund 1919-1929",hrsg. von der Geschäftsführung, Köln 1929
M ü f f e l m a n n , Leo:	Die wirtschaftlichen Verbände, Leipzig 1912
M u l z e r , Andreas:	Probleme der eisenverarbeitenden Industrie (verschlechterte Wettbewerbsbedingungen); in: Nordbayerische Zeitung vom 20.10.1950
Oesterle, Josef (Hrsg.):	Bayern, Wirtschaft in Wort und Bild, München 1954, 2 Bde., hg . in Zusammenwirken mit bayerischen Wirtschaftsverbänden
Ö s e l , Heinrich:	Die Entwicklung von Bayerns Industrie und Handel, Diessen 1917
P a u l i n i , Georg:	Wirtschaftsbehörden und -organisationen, Essen 1959
P e t z o l d , Günther:	Der Wettbewerb der Verbände und die Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik, Diss. Köln 1963
P l a n k , Ernst:	Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie, Diss. Erlangen 1922
P ü t z , Theodor:	Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung, Wien 1948
derselbe:	Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft. Besprechung des gleichnamigen Buches v. Josua Werner. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 115, Tübingen 1959
derselbe:	Die ordnungspolitische Problematik der Interessenverbände. J.f. Soz. Wiss. Bd. 11, H.3, Göttingen 1960

Reichsgruppe Industrie:	Gliederung der Reichsgruppe Industrie, hrsg. von der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, Leipzig 1936
dieselbe:	Gliederung der Reichsgruppe Industrie, hrsg. von der Geschäftsführung der Reichsgruppe Industrie, 2. Ausgabe, Leipzig 1939
Reichsverband der Deutschen Industrie:	Organisatorischer Aufbau des Reichsverbands der Deutschen Industrie, Berlin 1925
Reismann, Otto:	Der Bayerische Industriellenverband, seine Entwicklung und Wirtschaftspolitik, Diss. Erlangen 1923
R e i t i n g e r , Karl:	Die industriellen Standortfaktoren Oberfrankens und ihre Beziehungen zu den Hauptindustrien des Regierungsbezirks, Diss. Erlangen 1927
R o s e n h a u p t , A.:	Die Nürnberg-Fürther Metallwarenindustrie, Berlin 1907
R o s e n t h a l , Charlotte:	Die Organisation der industriellen Spitzenverbände, Diss. Breslau 1929
S a u e r l ä n d e r , Paul:	Der Einfluß der deutschen Eisenkartelle auf die süddeutsche weiterverarbeitende Industrie, Diss. Tübingen 1912
S c h o m e r u s , Friedrich:	Die freien Interessenverbände für Handel und Industrie und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung; in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 25. Jg. H. 2, Leipzig 1901
S e r a p h i m , Hans-Jürgen (Hrsg.):	Problem der Willensbildung in der wirtschaftspolitischen Führung, Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 19, Berlin 1959

S e u b e r t , Josef:	Die Entwicklung der Nürnberger Fahrzeugindustrie, Diss. Erlangen 1924
Spezialarchiv der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.):	100 Jahre Drei-S-Werk, Nadelfabrik in Schwabach, Schwabach 1950
S t a m m e r , Otto:	Gesellschaftsstruktur und Organisationswirklichkeit der Verbände, in: Die neue Gesellschaft 1955; Heft 3; S. 3 ff.
S t e i n , Gustav (Hrsg.):	Unternehmer in der Politik, Düsseldorf 1954.
S u p f , Ernst:	Die Rother Industrie, in: 900 Jahre Roth 1060-1960, Roth 1960, S. 225 ff.
T r o ß , Arnold:	Der Aufbau der Eisen- und eisenverarbeitenden Industrie Deutschlands, Berlin 1923
derselbe:	Ursachen und Wirkungen der Zusammenschlußbewegung in der deutschen Eisenindustrie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 54, Tübingen 1925
T u c h t f e l d t , Egon:	Wirtschaftspolitik und Verbände. Hamburger Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft Jg. 1, Hamburg 1956
derselbe (Hrsg.):	Die Verbände in der pluralistischen Gesellschaft, Hamburg 1962
Vershofen, Wilhelm:	Die Statistik der Wirtschaftsverbände. Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Heft 1, Nürnberg 1928
derselbe:	Revision der Standortpolitik, Nürnberg 1957, unveröffentlicht
V o i g t , Fritz:	Die Wandlung der Marktordnungsverbände vom liberalen zum autoritären Staat, Stuttgart, Berlin 1943
V o i t , Hans:	Die Nürnberger Gold- und Silberschlägerei in historischer und sozialpolitischer Beleuchtung, Nürnberg 1912

W a g e n f ü h r , Horst:	Kartelle in Deutschland, Nürnberg 1931
W e b e r , Werner:	Der Weg zum industriellen Spitzenverband. Geschichte des Reichsverbands der Deutschen Industrie, Essen 1956
derselbe:	Das politische Kräftesystem in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie. Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstags, Heft 39, Bonn 1956
W e i p p e r t , Georg:	Die wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Bedeutung der Kartelldebatte auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1905. Ein Beitrag zum Schmollerbild, J.f. Sozwiss. Bd. 11, Göttingen 1960
derselbe:	Vereinbarung als drittes Ordnungsprinzip. Sonderdruck aus Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 14, Heft 3. Festschrift für Andreas Predöhl, Göttingen 1963, S. 167 ff
derselbe:	Jenseits von Individualismus und Kollektivismus. Studien zum gegenwärtigen Zeitalter, Düsseldorf 1964
derselbe:	Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik. Sonderdruck aus: Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphim, Berlin 1964
W e r n e r , Josua:	Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft, Zürich und St. Gallen 1957
derselbe:	Die Wirtschaftsverbände als Träger von Ordnungsfunktionen, S.V. f. S., N.F. Bd. 19, Berlin 1959
derselbe:	Die Verbände in Wirtschaft und Politik, Zürich 1959

W i e ß n e r , Paul: Die Anfänge der Fabrikindustrie in Nürnberg, Diss. Frankfurt 1929

W i n s c h u h , Josef: Der Verein mit dem langen Namen, Berlin 1932

W i s k o t t , Otto: Eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie, Bonn, Leipzig 1929

W ö s s n e r , Jacobus: Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens. Die Verbandsgesellschaft. Tübingen 1961

Z i e r h u t , Karl: Die Beeinflussung der staatlichen Wirtschaftspolitik durch die Marktverbände. Eine analytische Studie, Diss. Nürnberg 1953

Z o l l n e r , August: Eisenindustrie und Stahlwerksverband, Leipzig 1907

II. Sonstiges

Bayern in Zahlen, Monatsheft des Bayerischen Statistischen Landesamtes, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1948

Die Bayerische Industrie - Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamtes, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, Reihe E 1-m, München 1960

Die Industrie in Bayern 1950 - 1956, Heft 204 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1957

Informationsdienst des FDP - Landesverbandes Bayern, Nr. 57 vom 13.11.1963

Nordbayerisches Wirtschaftsjahrbuch, hrsg. von den Nürnberger Nachrichten, Nürnberg Jahrgang 1960

Statistisches Jahrbuch für Bayern, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1961

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden 1955, 1962

Verzeichnis der Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
Bd.	Band
Diss.	Dissertation
H.	Heft
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
Jg.	Jahrgang
N.F.	Neue Folge
o.J.	ohne Jahresangabe
S.	Seite
S.V.f.S.	Schriften des Vereins für Socialpolitik

L e b e n s l a u f

Geburtsdatum:	2.8.1934
Geburtsort:	Kiel
Familienstand:	ledig
Eltern:	Ingenieur Georg Drews und Ehefrau Käthe, geb. Knoll
Schulzeit:	Zwei Jahre Volksschule in Berlin-Charlottenburg, zwei Jahre Volksschule in Eutin/Holstein, vier Jahre Oberrealschule in Eutin/Holstein, vier Jahre Oberrealschule in Erlangen. Abitur im Juli 1953.
Studium:	Ab Sommersemester 1954 stud.rer.pol. an der Christian-Albrechts-Universität Kiel. Ab Sommersemester 1955 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Diplom-Prüfung für Volkswirte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen im November 1957.
Berufspraxis:	Während des Studiums insgesamt sieben Monate kaufmännische Tätigkeit bei den Siemens-Schuckertwerken AG in Erlangen. Anschließend an das Studium acht Monate wissenschaftliche Hilfskraft beim Verein der Bayerischen metallverarbeitenden Industrie e.V. in Nürnberg. Seit Oktober 1958 als Revisor bei der Deutschen Warentreuhand und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München.

Ingeborg Drews

Offsetdruck + Fotodruck
Josef Hogl
8520 Erlangen, Brüxerstraße 9, (Nähe Röthelheimbad,) Tel. 15336

Offsetdruck + Fotodruck
- J. Hogl, Erlangen, Brüxer Straße 9, (Nähe Röthelheimbad) Telefon 15336 -